

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budget für 1870 und 1871

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

Staatsministerium.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. I. Großherzogliches Haus.			
§.			
1. Civilliste		752,490	752,490
2. Apanagen		87,714	87,714
	Summe Tit. I.	840,204	840,204
 Tit. II. Landstände.			
3. Besoldungen		3,200	3,200
4. Gehalte		660	660
5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses		394	394
6. Aufwand wegen des Landtags		38,619	38,619
	Summe Tit. II.	42,873	42,873
 Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.			
7. Besoldungen		5,200	5,200
8. Gehalte		800	800
9. Bureauosten		650	650
10. Für Orden		3,000	3,000
	Summe Tit. III.	9,650	9,650
	Übertrag . . .	892,727	892,727

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Uebertrag . . .		892,727	892,727
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.			
§.			
11. Besoldungen		7,300	7,300
12. Gehalte		1,160	1,160
13. Bureaukosten		752	752
14. Diäten und Reisekosten		400	400
Summe Tit. IV . . .		9,612	9,612
Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.			
15. Verschiedene und zufällige Ausgaben		1,000	1,000
Summe Tit. V . . .		1,000	1,000
Gesamtausgabe . . .		903,339	903,339

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

Über einstimmend mit den seitherigen Budgetsätzen.

Tit. II. Landstände.

§. 3. Besoldungen und §. 4. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses.

Der Durchschnitt der Jahre 1866, 1867 und 1868 bildet den Budgetsatz.

§. 6. Aufwand wegen des Landtags.

Die Kosten wegen des Landtags betrugen:

1865	21,481 fl. 1 fr.
1866	65,044 " 9 "
1867	43,550 " 37 "
1868	24,399 " 25 "
	<hr/>

zusammen 154,475 fl. 12 fr.

oder für ein Jahr 38,618 " 48 "

Daher künftiger Budgetsatz 38,619 fl.

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

Unverändert wie bisher.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 11. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz von 8,300 fl. kann um 1,000 fl. ermäßigt werden.

§. 12. Gehalte, §. 13. Bureaukosten, §. 14. Diäten und Reisekosten.

Die bisherigen Budgetsätze sind beibehalten.

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der seitherige Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Staatsministerium.

Folly.

Effektivetat am 1. August 1869.

Tit. II. Landstände.

1	Archivar der I. Kammer	1,500 fl
1	" (Archivrath) der II. Kammer	1,700 "
2		3,200 fl

Tit III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

1	Legationsrath (einschließlich 800 fl. Funktionsgehalt)	3,000 fl.
1	Registratur	1,400 "
1	Kanzlist	700 "
3		5,100 fl.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

1	Staatsrath	4,000 fl.
1	Registratur	1,500 "
1	Expeditör	1,400 "
3		6,900 fl.

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses
und der auswärtigen Angelegenheiten.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen	26,100	26,100
2. Gehalte	2,800	2,800
3. Bureauosten	2,860	2,860
	Summe Tit. I.	31,760
	1871 am 1870	
Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Besoldungen, Gehalte, Bureauosten	63,300	63,300
5. Unterstützungen an böhische Landesangehörige	550	550
6. Aufwand für Konsulate	3,500	3,500
	Summe Tit. II.	67,350
	1870 am 1871	
7. Tit. III. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
	Hauptsumme	107,110
	1871 am 1870	

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

Die für die zwei letzten Budgetjahre bewilligte Summe von 31,760 fl. ist unverändert beibehalten worden.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten.

Der für diese Position aufgenommene Satz von 63,300 fl. enthält, der Summe der zwei letzten Jahre von 61,300 fl. gegenüber, einen Mehrbetrag von 2,000 fl.

Dieser Betrag ist zur Bewilligung einer für billig erachteten Aufbesserung, beziehungsweise zur Wiederherstellung des früheren Gehaltsatzes des Gesandtschaftspostens in Berlin bestimmt.

Dieser Posten war bis zum Jahre 1864, wie der Gesandtschaftsposten in Wien, mit 14,000 fl. dotirt.

In diesem Jahre wurde, in Erwiderung der Errichtung einer königlich italienischen Gesandtschaft dahier und in Abetracht der erhöhten und steigenden Wichtigkeit der Beziehungen des Großherzogthums zu dem Königreiche Italien, die Entsendung eines interimistischen Geschäftsträgers nach Turin beschlossen. Da dieser Posten im Budget nicht vorgesehen war, wurde derselbe mittelst Verwendung anderer Positionen dotirt, und da gerade ein Personenwechsel bei der Gesandtschaft zu Berlin eintrat, wurden 2,000 fl. von dem bisherigen Gehalte des dortigen Gesandten zur Besoldung des Geschäftsträgers in Turin verwendet. Später wurde weder bei der budgetmäßigen Dotirung dieses Postens, noch bei dem Striche des für denselben ausgesetzten Gehalts, der Berliner Gesandtschaftsposten in seine früheren Bezüge wieder eingefetzt.

Das Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse, beziehungsweise das Sinken des Geldwertes, der Vergleich mit der Dotirung koordinirter Gesandtschaften an demselben Hofe, die zunehmende Bedeutung und Geschäftslast des Berliner Postens dürften mindestens eine Wiedereinsetzung des Großherzoglichen Gesandten in die früheren Bezüge rechtfertigen. Vergl. die Begründung des Budgets für 1858/59 im 3. Beilagenheft; den Bericht der Budgetkommission im 5. Beilagenheft S. 188.

§. 5. Unterstützung für badische Landesangehörige.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 6. Aufwand für Konsulate.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Summe von 3,000 fl. auf den Betrag von 3,500 fl. soll der Regierung die Möglichkeit gewährt werden, dem Konsul in Mühlhausen für die ihm durch Besorgung der Konsulatsgeschäfte erwachsenden ständigen Auslagen, insbesondere für die Kosten der Einstellung einer Kanzleiaushilfe, eine angemessene Versalentschädigung zu bewilligen.

Die Akten des Ministeriums enthalten zahlreiche Nachweise über die außergewöhnliche Anspruchnahme des betreffenden Konsularbeamten und über den unermüdlichen Eifer, mit welchem derselbe seit einer Reihe von Jahren in uneigennütziger Weise und mit dem besten Erfolge für die Interessen und das Wohl der im oberrheinischen Departement befindlichen badischen Staatsangehörigen und ihrer Familien zu sorgen bestrebt ist.

Die dortige badische, sowie überhaupt deutsche Arbeiterbevölkerung ist in steter Zunahme begriffen, und es hat für den Großherzoglichen Konsul in Mühlhausen der hierdurch entstandene beträchtliche Geschäftszuwachs die Beschaffung einer Schreibaushilfe zur unabsehbaren Nothwendigkeit gemacht. Es wäre aber unbillig, wenn derselbe genötigt sein sollte, sich, neben den erheblichen Geldunterstützungen, die er bei Ausübung der konsularischen Funktionen hilfsbedürftigen badischen Arbeiterfamilien in freigiebigster Weise zu spenden gewohnt ist, auch noch mit der vorerwähnten neuen Ausgabe selbst belasten zu müssen.

Tit. III. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Freydorf.

Effektivetat am 1. August 1869.

Tit. I. Ministerium.

1 Präsident (einschließlich 4,000 fl. für Repräsentation und 900 für Mietzinsentschädigung)	10,900 fl.
3 Räthe: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 1,800 fl.	7,200 "
5 Kanzleibeamte:	
1 Legationssekretär zu 1,200 fl., 1 Registratur zu 1,600 fl., 1 Expeditor zu 1,500 fl.,	
1 Geheimer Sekretär zu 1,400 fl., 1 Kanzlist zu 1,000 fl.	6,700 "
<hr/>	
9	24,800 fl.

Tit. II. Gesandtschaften.

Bejöldungen und Gehalte.

1 Geschäftsträger in Wien	6,000 fl.
3 Gesandte in Paris, Berlin und München, 1 zu 16,000 fl. und 2 zu 12,000 fl.	40,000 "
1 Ministerresident in Stuttgart (4,500 fl.) und bei der Schweiz (1,500 fl.)	6,000 "
2 Legationssekretäre in Paris und Berlin à 2,400 fl.	4,800 "
1 Kanzleibeamter in München	1,000 "
<hr/>	
8	57,800 fl.

2021-05-07 11:11:10

Digitized by srujanika@gmail.com

Special-Budget
für
1870 und 1871.

Dritte Abtheilung.

J u s t i z m i n i s t e r i u m.

Justizministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz.

		1870.	1871.
	fl.	fl.	
Einnahme.			
§.			
1. Mietzins von Gebäuden	14,350	14,350	
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	1,170	1,170	
3. Ersatz für abgegebene Brennmaterialien	1,490	1,490	
4. Ersatz für Untersuchungs- und Straferstehungskosten	115,210	115,210	
5. Sonstiger Ersatz	1,740	1,740	
6. Aversum der Steuerverwaltung zum Aufwand für das Gerichtsnotariat	18,400	18,400	
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	260	260	
Summe der Einnahme	152,620	152,620	
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
1. Gefällverlust (Abgang)	11,820	11,820	
2. Steuern und Umlagen	1,400	1,400	
3. Ersatz	180	180	
4. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	490	490	
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,170	1,170	
Summe der Ausgabe	15,060	15,060	

Begründung.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß überall, wo auf den dreijährigen Rechnungsdurchschnitt verwiesen wird, die dem rechnungsgemäßen Durchschnitt annähernde Rundzahl aufgenommen ist.

Einnahme.

§§. 1 und 3. Der neueste Stand bildet den Budgetsatz. Der Ertrag für Brennmaterialien wird von den Gefangenwärtern geleistet, welche aus dem für die Gefängnisse bestimmten Heizungsmaterial auch das eigene Bedürfnis decken.

§§. 2, 5 und 7. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 4. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt. Die bisherige Einnahme hat sich insbesondere in Folge der neueren Anordnungen wegen Beitrreibung erkannter Geldstrafen gesteigert.

§. 6. Als neue Einnahme erscheint das Aversum, welches die Steuerklasse statt der den Gerichtsnotaren bisher unmittelbar zugefallenen Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung und für Konstatirung der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise leistet.

Ausgabe.

Lasten- und Verwaltungskosten.

§. 1. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt, welcher sich gegenüber dem bisherigen Budgetsatz deshalb höher stellt, weil ein größerer Theil der Einnahmeposten an Untersuchungs- und Straferstehungskosten in das Verzeichniß der ungewissen Aktiven verwiesen, damit jedoch nicht in wirklichen Abgang defkretirt worden ist.

III. 1.

III.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsbuchschluss. Die Brandversicherungsbeiträge und ebenso die Gemeindeumlagen haben sich in den letzten zwei Jahren erhöht.

§. 3. Der dreijährige Rechnungsbuchschluss.

§. 4 und 5. Die Belohnungen für Ausscheidung alter Akten wurden in der letzten Periode unter §. 4 statt unter §. 5 verrechnet. Weil diese Verrechnungsweise beibehalten werden soll, erscheint gegenüber dem bisherigen Budget die Ausgabe unter §. 4 erhöht, die unter §. 5 dagegen — beide nach dem dreijährigen Rechnungsbuchschluss — gemindert.

RECHNUNGSBUCH

BUDGET

ANHANG

BUDGETSCHLÜSSE

Die folgenden Angaben sind auf die tatsächlichen Verhältnisse des Hauses abgestimmt und zeigen die tatsächliche Auslastung des Hauses im Laufe des Jahres 1900. Sie sind als Anhaltspunkte für die Zukunft zu betrachten und geben eine ungefähre Vorstellung von den Kosten, die mit dem Betrieb des Hauses verbunden sind.

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

II. Strafanstalten.

	Zellengefängnis Bruchsal.		Weiberstraß- anstalt Bruchsal.		Kreisgefängnis Mannheim.		Summe.	
	1870.		1871.		1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahmen.								
§.								
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken .	2,270	2,270	1,510	1,510	580	580	4,360	4,360
2. Erlös aus Inventarienstücken, Materialien und Vittualien .	950	950	5,300	5,300	1,500	1,500	7,750	7,750
3. Ertrag des Gewerbsbetriebs .	178,280	178,280	10,040	10,040	65,080	65,080	253,400	253,400
4. Ersatz der polizeilichen Verwaltungsaufstalt:								
a. für Gehalte	—	—	1,000	1,000	—	—	1,000	1,000
b. für Verpflegung	—	—	3,600	3,600	—	—	3,600	3,600
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	40	40	20	20	10	10	70	70
Summe der Einnahmen .	181,540	181,540	21,470	21,470	67,170	67,170	270,180	270,180
Ausgaben.								
Lasten.								
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken .	10	10	5	5	5	5	20	20
2. Steuern und Umlagen	180	180	90	90	110	110	380	380
3. Abgang und Nachlaß	50	50	—	—	50	50	100	100
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Gehräthschaften .	119,220	119,220	4,140	4,140	41,450	41,450	164,810	164,810
5. Gehalte der Verkäufer	6,600	6,600	1,050	1,050	3,300	3,300	10,950	10,950
6. Belohnungen der Sträflinge	2,830	2,830	470	470	1,225	1,225	4,525	4,525
Summe der Lasten .	128,890	128,890	5,755	5,755	46,140	46,140	180,785	180,785

Jahrsatz		Gehaltsgegenstande		Mittel der Finanzen		Ausgaben der Finanzen	
1861	1862	1761	1762	1861	1862	1861	1862
Vorbemerkung							
zu dem							
Budget der Strafanstalten.							

Das Budget für die Strafanstalten hat die Einnahmen und Ausgaben des Zellengefängnisses und der mit solchem verbundenen sogenannten Hilfsstrafanstalt, der Weiberstrafanstalt und des Kreisgefängnisses zum Gegenstand.

Das Zellengefängnis mit der Hilfsstrafanstalt verwahrt die zu Zucht- und Arbeitshausstrafe verurtheilten Männer, und die Weiberstrafanstalt, seit Ende Mai v. J. in das neu eingerichtete Gebäude zu Bruchsal verlegt, die zu Zucht- und Arbeitshausstrafe verurtheilten Personen weiblichen Geschlechts.

In diesen beiden Anstalten wird die zuerkannte Freiheitsstrafe gemäß der Gesetze vom 6. März 1845, vom 2. Oktober 1863 und vom 13. Juli 1866 in Einzelhaft vollzogen, während die Kreisgefängnistrafe noch in Gemeinschaftshaft zu ersteren ist.

Der Personalstand in den drei Normaljahren 1864 — 1866 betrug

1. beim Zellengefängnis einschließlich der Hilfsstrafanstalt durchschnittlich	403 Köpfe,
2. bei der Weiberstrafanstalt	113 "
3. beim Kreisgefängnis	147 "
zusammen	663 Köpfe.

Gegenüber den Normaljahren 1864 — 1866 hat er zugenommen

beim Zellengefängnis einschließlich der Hilfsstrafanstalt um	30 Köpfe,
und beim Kreisgefängnis um	19 "
aber abgenommen bei der Weiberstrafanstalt um	13 "

III.

7

Im Jahre 1868 hat sich eine erhebliche Zunahme der Straflinge gezeigt
 beim Zellengefängniß, wo der Personalstand auf 420 Köpfe
 und beim Kreisgefängniß, wo derselbe auf 161 „
 anstieg.

In den verflossenen ersten 5 Monaten des laufenden Jahres betrug der Durchschnitt:

1. im Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt	435 Köpfe,
2. in der Weiberstrafanstalt	100 „
3. im Kreisgefängniß	175 „
zusammen	710 Köpfe.

Da eine Minderung dieses Personalstandes voraussichtlich nicht zu erwarten ist, so soll derselbe sowohl für das Jahr 1870, wie für das Jahr 1871 dem Budget zu Grunde gelegt werden.

Beim Kreisgefängniß dürfte sogar eine weitere Erhöhung des Personalstandes eintreten, da gegenwärtig schon Straflinge wegen Mangel an Räumlichkeiten in einem andern Gebäude zu verwahren sind.

B e g r ü n d u n g .

Einnahme.

§. 1 enthält für das Zellengefängniß den Satz nach dem neuesten Stand.

Für die Weiberstrafanstalt sind die Miet- und Pachtzinse des früheren Strafanstaltsgebäudes in Kislau in Einnahme gestellt. Die Veräußerung dieser Gebäulichkeiten ist jedoch in Aussicht genommen.

Die Veräußerung des früheren Strafanstaltsgebäudes in Freiburg ist unterblieben, weil die Militärverwaltung für ihre Zwecke dessen Überlassung nachgesucht hat. Dasselbe ist einstweilen dieser Verwaltung zur Benützung ohne weitere Gegenleistung eingeräumt worden.

Die Einnahme beim Kreisgefängniß mindert sich um den Ertrag, den ein früher gepachtetes Gelände abgeworfen hat.

§. 2. Beim Zellengefängniß der bisherige Budgetsatz, welcher dem dreijährigen Rechnungsbuchschliff entspricht.

Der Verwaltung der Weiberstrafanstalt ist einmal die Verpflegung der Straflinge in der Hilfsstrafanstalt und sodann die Verpflegung der in der polizeilichen Verwahrungsanstalt befindlichen Männer und Weiber übergeben worden. Für die Verpflegung der Straflinge der Hilfsstrafanstalt hat die Zellengefängnißverwaltung Vergütung zu leisten, welche hier, zu 5,120 fl. berechnet, nebst den betreffenden eigenen Einnahmen der Weiberstrafanstalt aufgeführt wird. Die Vergütung von Seiten der polizeilichen Verwahrungsanstalt erscheint unter §. 4.

Die Einnahme bei der Kreisgefängnißverwaltung bildet sich aus dem dreijährigen Rechnungsbuchschliff, wobei jedoch der Erlös der im Jahr 1866 an Militärspitäler abgegebenen Teppiche, Stroh- und Kopspolster außer Rechnung geblieben ist.

§. 3. Der Gewerbebetrieb in den Strafanstalten hat ertragen:

1 im Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt:

im Jahr 1866 bei einem Personalstand von . . .	377 Köpfen . . .	163,941 fl.
" " 1867 " " "	" . . . 412 " . . .	148,630 "
" " 1868 " " "	" . . . 420 " . . .	182,921 "
zusammen . . .	1209 Köpfe . . .	495,492 fl.

2. bei der Weiberstrafanstalt:

im Jahr 1866 bei einem Personalaufstand von	114 Köpfen	13,200 fl.
" " 1867 " " "	115 "	16,644 "
" " 1868 " " "	111 "	12,016 "
	zusammen	340 Köpfen

3. im Kreisgefängniß:

im Jahr 1866 bei einem Personalaufstand von	127 Köpfen	53,873 fl.
" " 1867 " " "	153 "	51,939 "
" " 1868 " " "	161 "	58,224 "
	zusammen	441 Köpfen

Demnach stellte sich die Jahreseinnahme vom Gewerbebetrieb nach dem Durchschnitt der genannten drei Jahre:

beim Zellengefängniß auf den Kopf zu	409 fl. 50 fr.
bei der Weiberstrafanstalt	123 " 5 "
beim Kreisgefängniß	371 " 54 "

Die Budgetsätze sind hiernach unter Zugrundlegung der angenommenen theilweise erhöhten Köpfzahl bestimmt worden, doch mußte bei der Weiberstrafanstalt besonders nur der Ertrag der sieben Monate — Juni bis Dezember — des Jahres 1868 in Betracht genommen werden, weil Ende Mai dieses Jahres nach erfolgter Verlegung dieser Anstalt nach Bruchsal die Einnahme aus der Bäckerei mit durchschnittlich jährlich 2,820 fl. aufgehört hat. Die auf Rechnung der Zellengefängnisverwaltung eingerichtete Bäckerei liefert jetzt das Brod auch für die Weiberstrafanstalt.

Der Unterschied, welcher beim Kreisgefängniß gegenüber dem Zellengefängniß sich beim Ertrag des Gewerbebetriebs, nach der Köpfzahl berechnet, ergibt, röhrt daher, daß unter dieser Einnahme des Kreisgefängnisses auch der verhältnismäßig niedrige Verdienst der weiblichen Straflinge dieser Anstalt begriffen ist, und daß solche überhaupt nur Straflinge mit kurzen Strafzeiten verwahrt.

Der für die Jahre 1870 und 1871 berechnete Ertrag aus dem Gewerbebetrieb wird wesentlich durch eintrende günstige Erwerbs- und Absatzverhältnisse bedingt sein; bei der bestehenden Gewerbefreiheit haben die Strafanstalten eine große Konkurrenz zu bestehen, welche bald Minderung der Verkaufspreise, bald Störung des regelmäßigen Absatzes bewirkt.

S. 4. Die Leitung der männlichen und weiblichen Abtheilung der polizeilichen Verwahrungsanstalt, welche in besonderen Räumen der Hilfsstrafanstalt eingerichtet ist, ist der Verwaltung der Weiberstrafanstalt übertragen. Sie besorgt die Verpflegung der in dieser Anstalt Verwahrten. Aus diesem Grunde erscheinen die für den Vorsteher, Rechner, die Geistlichen, Aerzte und Lehrer bestimmten Gehalte, wie die Verpflegungskosten der Verwahrten als Einnahmen der Weiberstrafanstalt; im Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern sind dieselben in Ausgabe gestellt.

§. 5. Die bisherigen Budgetsätze.

Ausgaben.

Lasten.

§§. 1 und 2. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 4. Bei dem Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt im Verhältniß zur angenommenen erhöhten Kopfzahl; deßgleichen auch bei dem Kreisgefängniß. Bei der Weiberstrafanstalt würde sich der dreijährige Durchschnitt auf 7,124 fl. berechnen. Solcher ist jedoch deßhalb nicht maßgebend, weil in den Jahren 1866 und 1867 wie in den ersten 5 Monaten des Jahres 1868 unter dem Aufwand für den Gewerbebetrieb auch die Anschaffungskosten des Mehls und der sonstigen für die früher betriebene Bäckerei erforderlichen Geräthschaften begriffen waren. Der Budgetsatz wurde daher nur nach dem Ergebnisse des Jahres 1868 mit entsprechender Mindesterzung und unter Berücksichtigung der angenommenen Kopfzahl der Sträflinge gebildet.

§. 5. Beim Zellengefängniß der bisherige Budgetsatz.

Bei der Weiberstrafanstalt wird die Aufstellung dreier Werkausseherinnen erforderlich; eine für die in Einzelhaft befindlichen Sträflinge und zwei für diejenigen zu Buchthaus und zu Arbeitshaus verurtheilten Sträflinge, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Juli 1866 in Gemeinschaftshäst zu beschäftigen sind. Für jede ist ein durchschnittlicher Gehalt mit 350 fl. berechnet.

Im Kreisgefängniß waren bis jetzt 4 Werkmeister angestellt. In Folge des vermehrten Personalstandes und im Interesse des Gewerbebetriebs hat die Anstellung von 6 Werkmeistern — für die Schusterei, Schneiderei, Schreinerei, Schlosserei, Weberei und Bäckerei — einzutreten, und sind deßhalb statt bisherigen 4×550 fl. fünftig 6×550 fl. vorgesehen.

§. 6. Der bisherige Budgetsatz, mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse und den Personalstand berechnet; beim Kreisgefängniß wird jedoch der angenommene niedrigere Betrag genügen.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
§.	Tit. I. Ministerium.		
1. Besoldungen der Beamten		28,800	28,800
2. Gehalte der Angestellten		4,160	4,160
3. Bureauaufwand		2,090	2,090
	Summe Tit. I.	35,050	35,050
	Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Besoldungen:			
a. der Richter		36,454	37,300
b. des Kanzleipersonals		4,400	4,400
5. Gehalte der Angestellten		4,050	4,050
6. Bureauaufwand		1,340	1,340
7. Mietzinsen für Diensträume		500	500
	Summe Tit. II.	46,444	47,590
	Tit. III. Kreisgerichte.		
8. Besoldungen:			
a. der Richter		188,975	198,585
b. der Staatsanwälte		35,000	35,000
c. des Kanzleipersonals		29,450	29,450
9. Gehalte der Angestellten		56,850	56,850
10. Bureauaufwand		15,950	15,950
11. Mietzinsen		5,120	5,120
	Summe Tit. III.	331,345	340,955
12. Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat (Beilage 1)		1,108,005	1,118,565
13. " V. Strafanstalten (Beilage 2)		182,740	182,740
14. " VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben		7,800	7,800
	Hauptsumme	1,711,384	1,732,700

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

- §. 1. Zu Zulagen an Räthe und Kanzlei- wie Revisionsbeamte sind 1,000 fl. aufgenommen.
 §. 2. Für Besserstellung einiger Angestellten sind 152 fl. vorgesehen.
 §. 3. Der Literaturfond mit 450 fl. zeigt sich als ungenügend, weshalb weitere 100 fl. vorgesehen werden.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4 a. Die Besoldungen der Richter, von welchen mehrere auf den 1. Oktober 1870 die gesetzlichen Zulagen zu erhalten haben, brechnen sich dahin:

für 1870: Zu dem Effectivetat mit	36,050 fl. — fr.
kommen für 1 Richter Zulage 50 fl.	
für 1 Monat	4 " 10 "
für 8 Richter Zulage je 150 fl.	
für je 1 Monat	100 " — "
	<hr/>
	36,154 fl. 10 fr.
rund . . .	36,154 " — "
für 1871: Zu dem Effectivetat mit	36,050 fl. — fr.
kommen für 1 Richter 1 Zulage mit	50 " — "
für 8 Richter Zulagen mit je 150 fl.	1,200 " — "
	<hr/>
	37,300 fl. — fr.

b. Die eine Sekretärstelle kann statt mit einem Staatsdiener mit einem Referendar besetzt werden. Der Budgetsat ist deshalb um 1,000 fl. gemindert.

§. 5. Zu dem bisherigen Budgetsat kommt der Gehalt des Sekretärs ohne Staatsdienereigenschaft mit 750 fl.
 §§. 6 und 7. Die bisherigen Sätze.

Tit. III. Kreisgerichte.

§ 8a. Für die Richter sind für das Jahr 1870 die Besoldungen dahin berechnet:

für 1870: zu dem Effektivetat mit	187,850 fl. — fr.
kommen auf 1. Oktober 1870 für 69 Richter die Zulagen mit je 150 fl. für 1 Monat	862 " 30 "
für 3 Richter die Zulagen mit je 50 für 1 Monat	12 " 30 "
für 4 Richter Theilzulagen mit	250 " 25 "
	188,975 fl. 25 fr.
rund	188,975 " — "
für 1871: zu dem Effektivetat mit	187,850 fl. — fr.
kommen für 69 Richter die Zulagen mit je 150 fl.	10,350 " — "
" " 3 " " " " 50 "	150 " — "
" " 3 " " Theilzulagen mit	234 " 10 "
	198,584 fl. 10 fr.
rund	198,585 " — "

- b. Der bisherige Satz. Es ist beabsichtigt, eine Staatsanwaltsstelle nicht mehr zu besetzen und die verwilligten Mittel, soweit erforderlich, zur Besserstellung der vorhandenen Staatsanwälte zu verwenden.
- c. Der Budgetsatz für 1868 und 1869 mit 29,100 fl. ist zur Zeit um 350 fl. überschritten, weil ein früher bei den Strafanstalten angestellter Beamter eine Besoldung von 1,900 fl. und ein jetzt im Sekretariat verwandelter früherer Amtsrichter eine Besoldung von 2,050 fl. bezieht. Diese beiden Beamten erhalten zusammen über das Maximum der Besoldung eines Kanzleibeamten den Betrag von 950 fl. und über den Durchschnitt dieser Besoldung den Betrag von 1,450 fl. Um nicht weiter den Budgetsatz zu überschreiten, wurden die im letzten Budget zu Besoldungszulagen verwilligten Mittel nur zu einem geringen Theil verwendet. Damit jedoch den andern Kanzleibeamten die verdienten Zulagen zu Theil werden, ist beabsichtigt, eine der erledigten Sekretärstellen nicht mehr zu besetzen. Hierdurch kann das jetzige Rechnungsergebnis mit 29,450 fl. als genügend erachtet, und die für Zulagen erforderliche Summe gewonnen werden.
- §. 9. Der bisherige Budgetsatz erscheint um 700 fl. gemindert, indem ein Referendar erspart werden kann.
- §§. 10 und 11. Die bisherigen Sätze.
- §. 14. Der bisherige Satz, mit welchem man auszureichen gedenkt.

Beilage 1.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IV. Bezirks-Justiz und Notariat.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.			
§.			
1.	Besoldungen der Amtsrichter	142,170	152,730
2.	Besoldungen der Gerichtsnotare	77,800	77,800
Tit. II. Gehalte.			
3.	Gehalte der Dienstverweser	5,400	5,400
4.	Gehalte der Gerichtsnotare, Notare und Assistenten	27,900	27,900
5.	Gebührenanteile der Notare und Assistenten	360,440	360,440
6 a.	Gehalte der Amtsgerichtsaktuare	102,180	102,180
6 b.	Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare	34,200	34,200
7.	Gehalte der Amtsgerichtsbiedner	46,385	46,385
8.	Tit. III. Bureaukosten der Amtsgerichte	35,050	35,050
9.	" IV. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben	4,530	4,530
10.	" V. Bauaufwand	20,700	20,700
11.	" VI. Miethzinse	7,280	7,280
12.	" VII. Gefängnisförderbündnisse	20,900	20,900
13.	" VIII. Wegen der Strafgerichtsleitpflege	167,440	167,440
14.	" IX. Wegen der Forstfrevel	30,640	30,640
15.	" X. Aufbesserung und Unterstützung franker Assistenten, sowie Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten	1,800	1,800
16.	" XI. Postporto	21,000	21,000
17.	" XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,190	2,190
Summe . . .		1,108,005	1,118,565

Begründung.

Zu §. 1. Besoldungen der Amtsrichter.

Im Budget für 1868/69 war die Besoldung für 101 Amtsrichter vorgesehen. Zur Zeit sind 97 Amtsrichter und 3 Referendäre angestellt. Man wird mit 98 Amtsrichtern und zwei Referendären ausreichen. Diese letzteren sollen mit je 700 fl. auf den §. 3 übertragen werden.

Der Effektivetat auf 1. Juli 1869 berechnet sich auf 140,900 fl. — fr.

Auf 1. Oktober 1870 haben 68 Richter Zulagen mit je 150 fl. für 1 Monat zu erhalten (also 68×12 fl. 30 fr.)	850 " — "
3 Richter haben für die gleiche Zeit Zulagen mit je 50 fl. zu erhalten (also 3×4 fl. 10 fr.)	12 " 30 "
5 Richter haben Theilzulagen zu erhalten mit zusammen	403 " 45 "
	zusammen für 1870 142,166 fl. 15 fr.
	Satz für 1870 rund 142,170 fl.

Für 1871 berechnet sich der Budgetsatz folgendermaßen:

Zum Effektivetat auf 1. Juli 1869 mit	140,900 fl. — fr.
68 Richter Zulagen mit je 150 fl.	10,200 " — "
5 Richter Zulagen mit je 150 fl.	750 " — "
(Jene, die Theilzulagen im Jahre 1870 erhalten)	
3 Richter Zulagen mit je 50 fl.	150 " — "
14 Richter erhalten Theilzulagen mit zusammen	730 " 50 "
	zusammen 152,730 fl. 50 fr.
	Satz für 1871 rund 152,730 fl.

§. 2. Besoldungen der Gerichtsnotare.

Die Anforderung zeigt eine beträchtliche Erhöhung des früheren Budgetsatzes, der nur 55,000 fl. betrug. Sie steht im Zusammenhang mit einer bedeutsamen Maßregel, welche in der laufenden Budgetperiode durchgeführt wurde. Eine höhere Inanspruchnahme der Staatsmittel ist jedoch in ihr nicht enthalten.

Die Belohnung der Gerichtsnotare für ihre Dienstleistungen als solche bestand vor dem aus zwei verschiedenen Theilen:

- a. aus ständigen Bezügen (Besoldungen und Funktionsgehalten der Staatsdiener, Gehalten der Nichtstaatsdiener) und
- b. aus den unständigen Bezügen, welche ihnen durch §. 4 der höchsten Entschließung vom 1. Oktober 1864 Reg.-Bl. Nr. 53, bewilligt waren
 1. für Abhör der Vormundschaftsrechnungen,
 2. für die Aktenaufsuchung,
 3. für die Fertigung von Abschriften und
 4. von Kauf-, Tausch- und Pfandurkunden,
 5. für die Aufbewahrung letzter Willen und
 6. für Konstatirung der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise und für Konstatirung der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Diese wandelbare Einkommensquelle hatte nach dem Durchschnitte der Jahre 1865, 1866 und 1867 jährlich ertragen 38,731 fl.

Aus den Mitteln, die ihnen hieraus zuflossen, hatten jedoch die Gerichtsnotare einen Theil der Bureau- und Kanzleibedürfnisse zu bestreiten, namentlich:

- a. die Belohnung der Abschreiber für das Ausfertigen von Rechnungsbemerkungen und Bescheiden, von Rechtspolizeigeschäften und Vollstreckungen, von Kauf-, Tausch- und Pfandurkunden,
- b. die Aufschaffung der Schreibmaterialien und Impressen zu Accisregistern, Gebührenbüchern, Uebersichten und Heberollen,
- c. bisweilen auch einen Theil der Mietzinse und Heizungskosten für Diensträume und der Kanzleiaushilfe.

Wir haben diese Dienstlasten nach deren Betrag in den drei Jahren vor 1868 zusammenstellen lassen; sie haben sich durchschnittlich auf 10,394 fl. belaufen, so daß als durchschnittliches jährliches Reineneinkommen der Gerichtsnotare aus ihren unständigen Bezügen die Summe von 28,337 fl. anzunehmen war, d. i. für je einen Gerichtsnotar von 416½ fl.

Bei näherer Betrachtung dieses Ergebnisses traten nach zwei verschiedenen Richtungen Missverhältnisse zu Tage. Das eine war das ununterbrochen fortdauernde Anwachsen jenes Einkommens. Im Jahre 1826 ist es zu 50 fl. bis 150 fl. angenommen worden, und darunter waren als ein Hauptbestandtheil noch die Gebühren für die Gemeinderechnungsabhör begriffen; im Jahre 1855 belief es sich nach Abrechnung der letzterwähnten Gebühren schon auf 330 fl.; es würde in einigen weiteren Jahrzehnten auch über die jetzige Durchschnittssumme (von 416 fl.) beträchtlich hinausgewachsen sein.

Noch auffallender war aber die Vertheilung der Summe jenes Einkommens unter die einzelnen Beamten; es kamen nach dem Durchschnitte der drei Jahre auf

2	Gerichtsnotare ein Einkommen von weniger als	100 fl.,
5	" " " zwischen	100 fl. und 200 "
13	" " " " 200 "	300 "
19	" " " " 300 "	400 "
8	" " " " 400 "	500 "
13	" " " " 500 "	600 "

2	Gerichtsnotare ein Einkommen zwischen 600 fl. und 700 fl.,
2	" " " " 700 " " 800 "
1	" " " " 800 " " 900 "
1	" " " " 900 " " 1000 "
2	" " " von mehr als 1000 "

Es ergab sich hieraus, wie schwierig für die Regierung es war, bei diesem Systeme die Belohnung der Einzelnen mit ausgleichender Hand zu bestimmen, und in welch' hohem Maasse die Beamten einzelner Bezirke die Mittel vorhinwegnahmen, die Allen ein entsprechendes Einkommen gewähren sollten und bei gleichmässiger Vertheilung es gewähren konnten.

Zwar fand bis zu einem gewissen Grade eine Ausgleichung dieses Mißverhältnisses dadurch statt, daß der höhere Gebührenertrag in der Regel durch eine bedeutendere Geschäftsmasse bedingt war. Diese Ausgleichung war aber keineswegs eine vollständige, namentlich darum nicht, weil einem Theile der Bezüge eine Werthsatze zu Grunde lag, welche nicht mit dem Umfange der Geschäfte stieg und fiel.

Wir hielten die Beseitigung einer Einrichtung für wünschenswerth, welche einerseits ein ununterbrochenes, zum Voraus nicht regulirbares Wachsen des Einkommens in sich schloß, andererseits durch die nothwendige Unmöglichkeit der Bezüge eine gerechte Belohnung der Dienstleistungen verhinderte, in beiden Beziehungen dem öffentlichen Interesse nicht entsprach.

Es schien auch kein hinreichender Grund vorhanden zu sein, aus dienstlichen Rücksichten einzelne Geschäfte der Gerichtsnotare besonders zu belohnen; in dieser Hinsicht unterschieden sich die Verhältnisse der Gerichtsnotare von denjenigen der früheren Amtsreviseure, für die wir jenes System der Belohnung früher festhalten zu müssen geglaubt hatten.

Von der Überzeugung der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Einrichtung geleitet, hatten wir schon in der Begründung des jüngsten Justizbudgets gesagt, daß wir uns mit den nöthigen Vorerhebungen beschäftigen, um die Gebührenansätze der Gerichtsnotare — soweit sie nicht von Notariatsgeschäften herrühren — für die Staatsklasse zu erheben und dagegen deren Besoldungen zu erhöhen, daß die Ausführung der Maßregel aber wohl erst für die nächste Budgetperiode werde möglich werden.

Der Bericht der Budgetkommission der II. Kammer sprach sich beifällig über diese Absicht der Regierung aus; und da die Frage bei den ständischen Verhandlungen weiter nicht berührt wurde, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß sie allenfalls Billigung gefunden habe.

Nachdem aber jene Vorerhebungen schon im Juli v. J. vollständig abgeschlossen waren, glaubten wir — und das Großherzogliche Finanzministerium war darin mit uns einverstanden — mit der Beseitigung der als unzweckmäßig erkannten Einrichtung nicht länger zögern, sondern, ohne ein neues Budget abzuwarten, sofort zu der Verwirklichung der angedeuteten Absicht schreiten zu sollen.

Wie wir oben angeführt haben, betrug das unständige jährliche Bruttoeinkommen 38,731 fl.

Die daraus zu bestreitenden Dienstlasten beliefen sich auf 10,394 "

Das reine Einkommen war also 28,337 fl.

Werden die übrigen Beträge hinzugerechnet, welche zur Belohnung der Gerichtsnotare verwendet wurden:

a. der Besoldungsetat 55,000 "

b. vom Gehaltsetat (rund) 13,000 "

so ergab sich die Gesammtsumme von 96,337 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 35 Beilagenheft.

Wir hatten aus einer vorläufig aufgestellten Berechnung uns überzeugt, daß für eine den Verhältnissen dieser Dienerklasse entsprechende Belohnung nicht jene ganze Summe von 96,337 fl. erforderlich wäre, wenn deren unständige Bezüge in ein festes und wandelbares Einkommen verwandelt würden. Denn es schien sich eine mit der Fixirung verbundene Verminderung des Einkommens durch die Betrachtung zu rechtfertigen, daß feste Beträge an sich — wegen ihrer Unwandelbarkeit — und außerdem wegen ihres Einflusses auf Ruhe- und Wittwengehalt einen höheren Werth darstellen, als das unständige Einkommen hatte. Aus diesem Grunde konnte eine namhafte Minderung eintreten bei denjenigen, die schon früher Gerichtsnotare waren, aber erst mal in den eigentlichen Staatsdienst eintreten sollten; es konnte auch älteren Staatsdienstern gegenüber ein kleiner Abzug unbedenklich stattfinden, wenn die Fixirung eine Erhöhung dessenigen Betrages zur Folge hatte, mit dem sie zur Wittwen- (und Pensions-) Kasse immatrikulirt waren.

Auf den Grund einer von diesem Standpunkte ausgesertigten Berechnung des mithin möglichen Aufwandes für die Fixirung der unständigen Bezüge der Gerichtsnotare könnten wir eine sofort eintretende Minderung des Staatsaufwandes von etwa 3,000 fl. in Aussicht nehmen.

Dazu kam die weitere Erwägung, daß die Maßregel noch bedeutendere Ersparnisse für die Staatskasse — Ersparnisse, gegen welche die höhere Belastung durch Vermehrung der Pensionsansprüche gar nicht in Betracht komme — in der Zukunft ergeben werde, wenn die Besoldungen, ohne Rücksicht auf seither bewilligte höhere (unständige) Bezüge bestimmt werden können.

Jede längere Verzögerung mußte die Ansprüche dieser Art steigern, und zwar insbesondere darum, weil — wie aus der Begründung des letzten Justizbudgets (Seite 19, 20) und dem Kommissionsberichte der zweiten Kammer (Seite 8) zu entnehmen ist — die Anstellung weiterer Gerichtsnotare mit Staatsdienereigenschaft gerade damals beabsichtigt war.

Da zudem keine höheren als die budgetmäßigen Mittel in Anspruch genommen werden, vielmehr Ersparnisse eintreten, ferner die Mittel des Budgets auch nicht in einer die Staatskasse mehr belastenden Form verwendet, insbesondere der Etatshaz „Besoldungen“ nicht überschritten werden, das Budget also eine Änderung der Sache nach nicht erfahren sollte, und die Änderung in der Form durch die auch von den Kammer anerkannten Vortheile der Maßregel hinreichend gerechtfertigt schien, so waren wir der Ansicht, daß der Vorschlag innerhalb des gegenwärtigen Budgets unbedenklich ausgeführt werden könnte.

Aus diesen Gründen ist durch allerhöchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 25. Juli v. J. Nr. 758 die Verordnung vom 1. Oktober 1864, insoferne dadurch den Gerichtsnotaren der Bezug der in §. 4 unter Ziffer 1 — 6 und 8 bezeichneten Gebühren verwilligt worden war, aufgehoben und zugleich genehmigt worden, daß diese Gebühren zu entsprechender Aufbesserung der fixen Bezüge der Gerichtsnotare, sowie der Bureau- und Kanzleiaversen verwendet werden.

Zum Vollzuge dieser höchsten Anordnung wurden die unständigen Bezüge der Gerichtsnotare auf den 30. November v. J. festgesetzt; sie sind seit dem 1. Dezember v. J. der Staatskasse verblieben. Dagegen trat vom gleichen Tage an eine Erhöhung des ständigen Einkommens der Gerichtsnotare ein, deren Festsetzung auf folgenden Grundsätzen beruht:

Das natürliche Maß für die Größe des Einkommens bildeten die seitherigen Bezüge an Gebühren nach Abzug der darauf haftenden Dienstlasten. Als nothwendige Schranken mußten betrachtet werden einerseits die Budgetsätze und anderseits die Erklärung des Großherzoglichen Staatsministers der Finanzen im Vorbericht zum jüngsten Budget und der Budgetkommission der zweiten Kammer in dem dazu erstatteten Berichte, wonach die

Anfangsbefoldungen der Gerichtsnotare 1,000 fl., die höchste Befoldung 2,000 fl. betragen soll. Nach dem Verlaufe der verfügbaren Mittel des Budgetsatzes „Befoldungen der Gerichtsnotare“ konnte nur ein Theil der erforderlichen Beträge als Befoldung verliehen werden, der Rest mußte in Gehalten bestehen. Um aber die wünschbaren Ersparnisse herbeiführen zu können, war es nothwendig, die Gerichtsnotare mit den die Befoldungen übersteigenden Beträgen zur Witwenkasse zu immatrikuliren.

Durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 29. Oktober v. J. Nr. 1004/5 wurde sobann

1. elf Gerichtsnotaren die Staatsdienereigenschaft mit Befoldungen von je 1,000 fl.; neun derselben außerdem ein Funktionsgehalt von je 200 fl. verliehen;

2. das ständige Einkommen der Gerichtsnotare, welche schon vorher Staatsdiener waren, an Befoldungen und Gehalten wurde festgesetzt:

für 1 Gerichtsnotar auf	2,200 fl.
(sein unständiges Einkommen hatte 946 fl., sein Gesamteinkommen vom	
1. Dezember 1868 = 2,446 fl. betragen)	
für 1 Gerichtsnotar auf	2,000 "
" 4 " " " " "	1,900 "
" 4 " " " " "	1,800 "
" 9 " " " " "	1,700 "
" 6 " " " " "	1,600 "
" 2 " " " " "	1,500 "
" 9 " " " " "	1,400 "
" 3 " " " " "	1,200 " } 3 davon sind
" 1 " " " " "	900 " } zugleich No-
	tare.

3. Zur Witwenkasse wurden immatrikulirt:

11 Gerichtsnotare mit einem Einkommen von	1,000 fl.
6 " " " " "	1,300 "
4 " " " " "	1,400 "
5 " " " " "	1,500 "
11 " " " " "	1,600 "
7 " " " " "	1,700 "
7 " " " " "	1,800 "

Gleichzeitig — Justizministerialentschließung vom 3. November 1868 Nr. 9693 — sind die Gehalte der 17 Gerichtsnotare, die nicht Staatsdiener sind, und durch Justizministerialentschließung vom 3. November Nr. 9690 die Bureauavversen und Kanzleigehilfenaversen sämtlicher Gerichtsnotare entsprechend erhöht worden.

Der für diese Anordnungen erforderliche Aufwand war:

1. Befoldungen	55,000 fl.
2. Gehalte: a. der Staatsdiener	21,800 fl.
b. der Nichtstaatsdiener	18,400 " _____
	40,200 "
3. Bureauavversen	5,366 "
4. Kanzleigehilfenaversen	30,565 "
im Ganzen	131,131 fl.

Zur Deckung dieses Aufwandes waren an budgetmäßigen Mitteln vorhanden:

1. Nach Justizbudget §. 2 Besoldungen	55,000 fl.
2. " " §. 4 Gehalte in die schon vor 1. Dezember v. J. Gerichtsnotare eingewiesen waren	15,500 "
3. Nach Justizbudget §. 5 Abhörgebühren	14,410 "
4. " " §. 8 Dekopistengehalte	28,000 "
5. " " §. 10 schon vor 1. Dezember den Gerichtsnotaren angewiesene Bureaukosten	3,160 "
6. Budget der Steuerverwaltung Ausgabe §. 12 für Konstatirung der Liegenschafts-rc. Accise .	6,873 "
7. Desgleichen §. 22 für Konstatirung der Rechtspolizeigebühren	11,796 "

im Ganzen 134,739 fl.

Die Deckungsmittel übersteigen mithin den Aufwand um 3,608 fl., wir waren indessen in der Lage, einzelne Bureau- und Kanzleigehilfen-Averien im Laufe des Jahres erhöhen zu müssen, so daß nach vollständiger Deckung des Dienstes der Gerichtsnotare die der Großherzoglichen Staatskasse zu gut kommende Ersparnis in der gegenwärtigen Finanzperiode auf etwa 3,000 fl. sich belaufen wird.

Aus dieser Darstellung ergibt sich für das künftige Budget zunächst, daß neben dem Aufwand für die Gerichtsnotare, welche nicht Staatsdiener sind, die Mittel für 51 Gerichtsnotare, welche die Staatsdienereigenschaft haben, vorgesehen werden müssen und daß sie dermalen beziehen

an Besoldungen	55,000 fl.
an Gehalten	21,800 "
zusammen	76,800 fl.

In erster Reihe halten wir für nothwendig, diesen ganzen Betrag auf den Etatssatz „Besoldungen der Gerichtsnotare“ zu übertragen. Es ist ein bei keinem anderen Zweige der Staatsverwaltung bestehendes Missverhältniß daß ein so beträchtlicher Theil des Einkommens in Funktionsgehalten besteht; der Grund, auf dem es beruht, ist auch ein blos formeller; er liegt, wie wir oben erwähnten, in den Normen des Budgets für 1868/69. Es ist aber in der That unzulässig, die Gerichtsnotare in dieser Hinsicht anders zu behandeln, als die übrigen Beamten; sie verwalten selbstständig einen Theil der Rechtspflege und ihre Geschäftsaufgabe nimmt ihre Arbeitsfähigkeit vollständig in Anspruch. Durch die Erhöhung des Budgetssatzes ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß nicht auch künftig ein kleiner Theil des Einkommens der Gerichtsnotare in Funktionsgehalten bestehet.

Wir müssen aber außerdem auch eine Erhöhung der bisher bewilligten Mittel dringend wünschen, theils um die Gerichtsnotare mit den anderen Beamten der Bezirksjustiz und der Finanzverwaltung gleichzustellen, theils um Aufbesserungen bewilligen zu können, weil die Thätigkeit der Gerichtsnotare künftig voraussichtlich in höherem Maße als seither wird in Anspruch genommen werden müssen.

Wir beantragen hiernach, für Besoldungen der Gerichtsnotare 77,800 fl. zu bewilligen; ihre Besoldung im Durchschnitt berechnete sich darnach auf 1,525 fl. 30 kr.

§. 3. Nach der Anführung zu §. 1 sollen zwei Richterstellen nicht mehr besetzt, dagegen in geeigneter Weise zwei Referendäre bei den betreffenden Amtsgerichten verwendet werden. Um die Gehalte derselben 2×700 fl. erscheint deshalb der bisherige Budgetssatz erhöht.

§. 4. Es sind gegenwärtig 17 Gerichtsnotare ohne Staatsdienereigenschaft angestellt, von welchen

1 einen Gehalt von	600 fl.
4 " " " "	800 "
1 " " " "	900 "
2 " " " "	1,100 "
4 " " " "	1,200 "
3 " " " "	1,300 "
2 " " " "	1,400 "

zusammen von 18,400 fl. beziehen.

Für Notare und Assistenten sowie für Referendäre, welche Notaren behuß der Vorbereitung zum Notariatsdienste zugewiesen werden, ist die Summe von 9,500 fl. zu Gehalten, Sterbquartalien u. s. w. erforderlich.

§. 5. Der dreijährige Rechnungsbuchschluss.

§. 6 a. Der bisherige Budgetsatz zeigt sich als ungenügend, nachdem jetzt schon die Nothwendigkeit eingetreten ist, bei einigen größeren Amtsgerichten ein vermehrtes Personal anzustellen, oder die Dekopistengehalte zu erhöhen, sowie einigen verheiratheten Amtsgerichtsregistratoren die zum Lebensunterhalt erforderlichen weiteren Mittel zu verwilligen.

Wie schon bei der Begründung zum letzten Budget hervorgehoben, verlangt das Interesse des Dienstes wenigstens annähernd eine Gleichstellung der Registratoren bei den Amtsgerichten mit denen bei den Bezirksamtern. Zwar wurde im letzten Budget zur Besserstellung der Amtsgerichtsaktuare eine Summe von 2,500 fl. verwilligt, welche ermöglichte, der größeren Zahl der vom Ministerium angestellten Aktaure einschließlich des Betrags der Sportelantien ein Einkommen von jährlich 650 fl. und von 675 fl., auch einigen ein solches von 700 fl. zuzuwenden. Damit jedoch den ältern dieser Aktaure die nothwendige Besserstellung zu Theil werden kann, auch Mittel zur Bestreitung des Aufwands für das vermehrte Personal vorhanden sind, ist der weitere Betrag von 1,500 fl. in der Erhöhung des Budgetsatzes vorgesehen.

Zu §. 6 b. Den Gerichtsnotaren müßten, wie oben zu §. 2 erwähnt, bei Festsetzung ihres festen Diensteinkommens auch erhöhte Aversen für ihre bisher theilweise aus ihrem unständigen Einkommen belohnten Dekopisten verwilligt werden, und es betrugen solche anfänglich im Ganzen 30,565 fl. Es hat sich dieser Betrag jedoch als unzureichend gezeigt, und sind künftig für die Gehalte der Dekopisten 31,200 fl. vorzusehen. Für den Fall, daß der Gesetzesentwurf über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes die Zustimmung der Kammern erhält und das neue Gesetz in's Leben tritt, haben die Gerichtsnotare zu verschiedenen öffentlichen und Privatzwecken künftig Zeugnisse und Beurkundungen aus den Standesbüchern zu fertigen, und tritt die Nothwendigkeit zur Vermehrung des Gehilfenpersonals ein. Das Bedürfniß läßt sich zur Zeit nicht genau bestimmen; es wird aber immerhin eine Erhöhung der Gehalte der Dekopisten von mindestens 3,000 fl. erforderlich werden, und ist deshalb ein Budgetsatz mit 34,200 fl. angenommen.

Zu §. 7. Der bisherige Satz.

Zu §. 8. Der bisherige Budgetsatz ist um 2,300 fl. erhöht, weil den Gerichtsnotaren in Folge des zu §. 2 erwähnten Verhältnisses entsprechend höhere Schreibmaterialien-Aversen zugewendet werden müßten. Schon im Jahr 1868 hat der Aufwand 32,924 fl. betragen.

§. 9. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 10. Der bisherige Satz.

§. 11. Der neueste Stand.

§. 12. Der bisherige Satz.

§. 13. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Der Aufwand wegen der Strafgerichtsverpflege ist in stetem Steigen begriffen, was besonders durch den erhöhten Stand der Lebensmittelpreise bedingt wird. So haben die Kostpreise für die Untersuchungsgefangenen auf den Kopf und den Tag im Jahre 1858 durchschnittlich 13 fr.

" "	1863	"	15 "
" "	1868	"	18 "

betrugen.

§. 14. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 15. Der bisherige Satz.

§. 16. Annähernd der neueste Stand.

§. 17. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

V. Strafanstalten.

§.	Zellengefängniß Bruchsal.		Weiberstraß- anstalt Bruchsal.		Kreisgefängniß Mannheim.		S u m m e.	
	1870.		1871.		1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	3,970	3,970	640	640	1,380	1,380	5,990	5,990
8. Aufwand gegen Feuergefahr	160	160	25	25	50	50	235	235
9. Verpflegungs- und Heilkosten	38,620	38,620	17,740	17,740	16,110	16,110	72,470	72,470
10. Aufwand für Kleidung	7,900	7,900	1,200	1,200	2,400	2,400	11,500	11,500
11. Aufwand für Bettwerk	1,650	1,650	500	500	1,270	1,270	3,420	3,420
12. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	440	440	100	100	325	325	865	865
13. Aufwand für Bewachungs- und Strafrequisiten	490	490	10	10	20	20	520	520
14. Heizungskosten	4,760	4,760	1,800	1,800	820	820	7,380	7,380
15. Beleuchtungskosten	6,750	6,750	2,000	2,000	1,300	1,300	10,050	10,050
16. Reinigungskosten	5,770	5,770	1,250	1,250	2,650	2,650	9,670	9,670
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	710	710	170	170	150	150	1,030	1,030
18. Besoldungen der Beamten	8,400	8,400	2,750	2,750	3,250	3,250	14,400	14,400
19. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Buchhalter und Lehrer	3,950	3,950	1,390	1,390	1,350	1,350	6,690	6,690
20. Gehalte der Verwaltungsgehilfen und Aufseher	22,000	22,000	4,875	4,875	7,625	7,625	34,500	34,500
21. Gratifikationen	710	710	210	210	270	270	1,190	1,190
22. Bureaubedürfnisse	630	630	250	250	350	350	1,230	1,230
23. Sonstige Ausgaben	500	500	1,050	1,050	50	50	1,600	1,600
Summe eigentl. Staatsaufwand	107,410	107,410	35,960	35,960	39,370	39,370	182,740	182,740
" Lasten	128,890	128,890	5,755	5,755	46,140	46,140	180,785	180,785
Summe der Ausgaben	236,300	236,300	41,715	41,715	85,510	85,510	363,525	363,525
ab								
Summe der Einnahmen	181,540	181,540	21,470	21,470	67,170	67,170	270,180	270,180
Rest Staatszuschuß	54,760	54,760	20,245	20,245	18,340	18,340	93,345	93,345

B e g r ü n d u n g.

§. 7. Beim Zellengefängnis und der Weiberstrafanstalt die bisherigen Budgetsätze; beim Kreisgefängnis mindert sich der frühere Budgetsatz, nachdem das Pachtverhältnis bezüglich eines Geländes aufgelöst worden ist
Dem jetzigen Budgetsatz ist hiebei der dreijährige Rechnungsdurchschnitt zu Grunde gelegt.

§. 8. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 9. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte mit Rücksicht auf die angenommene Kopfzahl bilden die Budgetsätze. Nach solchen berechnen sich die Verpflegungskosten jährlich

im Zellengefängnis für den Sträfling auf	88 fl. 46 kr.
" Kreisgefängnis " " " "	92 " 5 "
in der Weiberstrafanstalt für den Sträfling auf	90 " 14 "

Unter den berechneten Ausgaben für letztere Anstalt sind aber noch begriffen die Vergütungssummen, welche von der Hilfsstrafanstalt für die verpflegten Straflinge mit 5,120 fl., und welche von der polizeilichen Verwahranstalt für die verpflegten Männer und Weiber mit 3,600 fl. geleistet werden.

Es ist übrigens zu besorgen, daß der wirkliche Aufwand sich in der Budgetperiode höher stellen wird, indem die Preise aller Lebensmittel in stetem Steigen begriffen sind.

§. 10. Beim Zellengefängniß der bisherige Budgetsaal, mit welchem man ausszureichen gedenkt.

Bei der Weiberstrafanstalt der Budgetsatz für 1869 unter Zuschlag einer geringen Summe mit Rücksicht auf die angenommene Kapizahl.

Beim Kreisgefängnis der dreijährige Rechnungsdurchschnitt, welcher sich für den Kopf auf 13 fl. 39 kr. berechnet, unter Zugrundlegung des erhöhten Personalstands.

§. 11. Beim Zellengefängnis der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei der Weiberstrafanstalt stellt sich der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Rücksicht auf die angenommene Kopfzahl auf den bisherigen Budgetsatz mit 300 fl. Zur Vervollständigung des für die Aufseherinnen bestimmten Bettwerkes sind aber weitere Anschaffungen nothwendig, deren Kostenbetrag auf die Summe von 800 fl. veranschlagt wird. Da jedoch diese Anschaffungen nach und nach erfolgen können, so ist für solche jährlich nur der Betrag mit 200 fl. aufgenommen.

Beim Kreisgefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt, welcher genügen dürfte.

§. 12. Die bisherigen Sätze.

§. 13. Ebenso.

§. 14. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt in der Erwartung, daß die Preise der Kohlen keinen Aufschlag erfahren.

In der jetzigen Weiberstrafanstalt ist eine Dampfheizung eingerichtet, welche sich in ihrer Leistungsfähigkeit bewährt hat. Der jährliche Kostenaufwand für Heizung läßt sich annähernd dahin berechnen:

für Kohlen nebst Holz zum Anfeuern	950 fl.
für Geräthschaften und Reparaturen	250 "
für den Heizer (Maschinisten)	600 "
Zusammen	1,800 fl.

welche Summe den Budgetsatz bildet.

Beim Kreisgefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 15. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei der Weiberstrafanstalt kann das Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre nicht maßgebend sein, weil bei der Einzelhaft der Verbrauch von Gas ein vermehrter ist. Mit Rücksicht auf den Aufwand in den letzten 7 Monaten des Jahres 1868 wird eine Summe von 2,000 fl. jährlich genügen.

Für das Kreisgefängniß stellt sich der dreijährige Rechnungsdurchschnitt auf 1,300 fl. Diese Summe dürfte nach Herabsetzung der Gaspreise auch bei erhöhtem Personalstand genügen.

§. 16. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt; ebenso bei dem Kreisgefängniß, jedoch berechnet mit Rücksicht auf die erhöhte Kopfzahl.

Bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Budgetsatz.

§. 17. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt; bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Budgetsatz, ebenso beim Kreisgefängniß.

§. 18. Vier Beamten des Zellengefängnisses, welchen bei der im Jahre 1864 eingerichteten und vom Zellengefängniß entfernt liegenden Hilfsstrafanstalt Funktionen übertragen wurden, sind seiner Zeit wegen dieser vermehrten Dienstleistungen Funktionsgehalte von je 200 fl. bewilligt worden, welche unter Position 19 verrechnet werden.

Nachdem jetzt beide Anstalten mit einander vereinigt sind und die besondere Verwaltung der Hilfsstrafanstalt aufgehoben ist, wird es sich rechtfertigen, daß diese Funktionsgehalte in Besoldungen verwandelt werden, wodurch zugleich den bei dem erhöhten Personalstand in höherem Maße in Anspruch genommenen Beamten die verdiente Besserstellung zu Theil wird.

Der Budgetsatz von 7,600 fl. erscheint deshalb um 800 fl. erhöht.

Bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Satz.

Beim Kreisgefängniß, dessen Verwaltung bei dem erheblich gestiegenen Personalstand eine mühevollere geworden ist, sind 200 fl. zu Besoldungszulagen vorgesehen.

§. 19. Von dem bisherigen Budgetsatz beim Zellengefängniß mit 3,950 fl. sind zwar die obenerwähnten 800 fl. in Abzug zu bringen. Da jedoch im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode — worauf schon bei den Verhandlungen über das letzte Budget verwiesen worden ist — sich die Notwendigkeit der Aufstellung eines zweiten Buchhalters ergeben hat, so kann der Budgetsatz nicht gemindert werden, und ist derselbe aufrecht zu erhalten.

Bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Budgetsatz mit der geringen nothwendig gewordenen Erhöhung von 20 fl.

Bei dem Kreisgefängniß unverändert der bisherige Budgetsatz.

§. 20. Bei dem Zellengefängniß wird bei dem erhöhten Personalstand die Anstellung eines weiteren Aufsehers und jedenfalls besondere Aushilfe im Aufsichtsdienste erforderlich.

Der Budgetsatz erscheint deshalb um den Betrag von 470 fl. erhöht.

Bei der Weiberstrafanstalt sind:

ein Gehilfe der Verwaltung,

zwei Aufseher und

eine Oberaufseherin,

ferner neun Aufseherinnen einschließlich der Krankenwärterin und Pförtnerin

angestellt.

Die Durchführung der Einzelhaft mit Rücksicht auf den Personalstand verlangte die Vermehrung des Dienstpersonals.

Die im Budget aufgenommene Summe bildet sich:

aus dem Gehalte des Gehilfen mit	500 fl.
" den Gehalten der älteren Aufseher mit	1,050 "
" dem Gehalte der Oberaufseherin mit	450 "
" den Gehalten der neun Aufseherinnen durchschnittlich mit 275 fl.	2,475 "
für Aushilfe, Montur, Sterbquartalien u. s. w.	400 "
	4,875 fl.

Der Budgetsatz für das Kreisgefängniß entzifert sich dahin:

für den ersten Gehilfen Gehalt	600 fl.
" die zwei weiteren Gehilfen Gehalt	1,000 "
" den Oberaufseher	650 "
" die zwei ältern Aufseher	1,000 "
" fünf Aufseher	2,250 "
" die Oberaufseherin	450 "
" zwei ältere Aufseherinnen	600 "
" eine Aufseherin	275 "
" Aushilfe, Montur, Sterbquartalien u. s. w. beim gesamten Personal	800 "
	7,625 fl.

Für die Gehalte der Gehilfen sind die normirten berechnet. Der Gehalt eines weiteren Aufsehers zu 450 fl. ist neu aufgenommen, indem der erhöhte Personalstand die Anstellung desselben unumgänglich nöthig macht. Im Uebrigen die bisher angenommenen Sätze.

§. 21. Beim Zellengefängniß der bisherige Budgetsatz. Derselbe erscheint bei der Weiberstrafanstalt und dem Kreisgefängniß in Folge des vermehrten Dienstpersonals entsprechend erhöht.

§. 22. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 23. Beim Zellengefängniß erreicht der dreijährige Rechnungsbüchschmitt den Betrag von über 1,000 fl., der Budgetsatz entspricht der Ausgabe des Jahres 1868.

Bei der Weiberstrafanstalt und dem Kreisgefängniß die bisherigen Sätze. Die erstere Anstalt verausgabt unter dieser Position die Funktionsgehalte, welche ihr von der polizeilichen Verwahranstalt als Belohnung der Beamten und Angestellten zuflommen.

	1870.	1871.
Einnahmen	270,180 fl.	270,180 fl.
Lasten	180,785 "	180,785 "
Rest	89,395 fl.	89,395 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	<u>182,740 "</u>	<u>182,740 "</u>
Staatszuschuß	<u>93,345 fl.</u>	<u>93,345 fl.</u>
	1868.	1869.
Im letzten Budget waren für jedes der beiden Jahre verwilligt	85,574 fl.	84,754 fl.
Es werden daher mehr in Anspruch gebracht.	7,771 fl.	8,591 fl.

welcher Mehraufwand durch die erhöhte Kopfzahl der Straflinge und besonders durch die erhöhten Lebensmittelpreise — §. 9 des eigentlichen Staatsaufwands — gegenüber dem letzten Budget herbeigeführt wird.

Justizministerium.

Effektivetat.

Stand auf 1. Juli 1869.

Tit. I. Ministerium.

	Betrag der Besoldungen.
1 Präsident	6,000 fl.
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl.	10,000 "
8 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 5 Revisoren, 1 Registratur, 1 Expeditor: 1 zu 1,800 fl., 3 zu 1,600 fl. 2 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,000 fl.	11,800 "
<hr/> 13	<hr/> 27,800 fl.

Tit. II. Oberhofgericht.

3 Vorstände: 1 Oberhofrichter	6,000 fl.
1 Kanzler	3,500 "
1 Vizekanzler	3,200 "
<hr/> 9 Räthe: 1 zu 2,950 fl.	2,950 fl.
1 " 2,750 "	2,750 "
5 " 2,550 "	12,750 "
1 " 2,500 "	2,500 "
1 " 2,400 "	2,400 "
<hr/>	<hr/>
	23,350 "
<hr/> 4 Kanzleibeamte (1 Stelle erledigt): 2 Sekretäre (1 Stelle frei), 1 Registratur, 1 Expeditor: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	5,100 "
<hr/> 16	<hr/> 36,050 fl.

Tit. III. Kreisgerichte.

5 Präsidenten zu 3,500 fl.	17,500 fl.
5 Direktoren zu 3,000 fl.	15,000 "
<hr/> 10	<hr/> 32,500 fl.

	Betrag der Besoldungen.
10 Übertrag	32,500 fl.
6 Vorsitzende der Kreisgerichte ohne Appellationssenate:	
1 zu 2,450 fl.	2,450 fl.
1 " 2,250 "	2,250 "
3 " 2,150 "	6,450 "
1 " 1,950 "	1,950 "
	<hr/> 13,100 "
82 Kollegialmitglieder (früher 83 — 1 Stelle eingegangen, 1 Stelle z. Z. unbesetzt):	
7 zu 2,400 fl.	16,800 fl.
3 " 2,350 "	7,050 "
4 " 2,250 "	9,000 "
4 " 2,050 "	8,200 "
1 " 2,000 "	2,000 "
4 " 1,950 "	7,800 "
10 " 1,850 "	18,500 "
1 " 1,800 "	1,800 "
4 " 1,750 "	7,000 "
12 " 1,650 "	19,800 "
1 " 1,600 "	1,600 "
1 " 1,550 "	1,550 "
15 " 1,450 "	21,750 "
6 " 1,350 "	8,100 "
5 " 1,300 "	6,500 "
4 " 1,200 " (1 Stelle unbesetzt)	4,800 "
	<hr/> 142,250 "
	<hr/> 187,850 fl.
5 Oberstaatsanwälte: 2 zu 2,800 fl.	5,600 fl.
3 " 2,700 "	8,100 "
	<hr/> 13,700 fl.
13 Staatsanwälte (1 Stelle erledigt):	
1 zu 1,900 fl.	1,900 fl.
1 " 1,800 "	1,800 "
1 " 1,700 "	1,700 "
6 " 1,600 "	9,600 "
3 " 1,500 "	4,500 "
1 " 1,200 " (erledigt)	1,200 "
	<hr/> 20,700 "
	<hr/> 34,400 fl.

III.

Betrag der
Besoldungen.

24 Kanzleibeamte (1 Stelle erledigt): 12 Sekretäre, 6 Registratoren, 5 Expeditoren, 1 Kanzlist:

1 zu 2,050 fl.	2,050 fl.
1 "	1,900	"	1,900 "
3 "	1,500	"	4,500 "
1 "	1,300	"	1,300 "
3 "	1,400	"	4,200 "
2 "	1,250	"	2,500 "
3 "	1,150	"	3,450 "
1 "	1,050	"	1,050 "
6 "	1,000	" (1 Stelle erledigt)	6,000 "
1 "	900	"	900 "
2 "	800	"	1,600 "
<hr/>															29,450 fl.	

24

Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.

a. Amtsrichter.

98 Amtsrichter (4 Stellen d. 3. erledigt; früher 101 Stellen):

4 zu 2,200 fl.	8,800 fl.
3 "	2,150	"	6,450 "
6 "	2,050	"	12,300 "
8 "	1,950	"	15,600 "
8 "	1,850	"	14,800 "
2 "	1,750	"	3,500 "
5 "	1,650	"	8,250 "
1 "	1,550	"	1,550 "
6 "	1,450	"	8,700 "
2 "	1,350	"	2,700 "
1 "	1,200	"	1,200 "
31 "	1,150	"	35,650 "
4 "	1,100	"	4,400 "
17 "	1,000	"	17,000 "
<hr/>															140,900 fl.	

98



	Betrag der Besoldungen.
b. Gerichtsnotare.	
51 Gerichtsnotare (die übrigen 17 laufen auf dem Gehaltsetat) einschließlich der Funktionsgehalte:	
1 zu 2,200 fl.	2,200 fl.
1 " 2,000 "	2,000 "
4 " 1,900 "	7,600 "
4 " 1,800 "	7,200 "
9 " 1,700 "	15,300 "
6 " 1,600 "	9,600 "
2 " 1,500 "	3,000 "
9 " 1,400 "	12,600 "
12 " 1,200 "	14,400 "
2 " 1,000 "	2,000 "
1 " 900 "	900 "
	76,800 fl.
51	

Tit. V. Strafanstalten.

3 Direktoren: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 1,800 fl.	6,100 fl.
1 Verwalter zu	1,900 "
2 Buchhalter (1 Stelle erledigt) zu je 1,000 fl.	2,000 "
2 Hausgeistliche zu je 1,100 fl.	2,200 "
1 Hausarzt zu	1,100 "
	13,300 fl.
9	

Verzeichnisse

0000	000.0	1
0001	000.1	1
0002	000.2	1
0003	000.3	1
0004	000.4	1
0005	000.5	1
0006	000.6	1
0007	000.7	1
0008	000.8	1
0009	000.9	1
0010	001.0	1
0011	001.1	1
0012	001.2	1
0013	001.3	1
0014	001.4	1
0015	001.5	1
0016	001.6	1
0017	001.7	1
0018	001.8	1
0019	001.9	1
0020	002.0	1
0021	002.1	1
0022	002.2	1
0023	002.3	1
0024	002.4	1
0025	002.5	1
0026	002.6	1
0027	002.7	1
0028	002.8	1
0029	002.9	1
0030	003.0	1
0031	003.1	1
0032	003.2	1
0033	003.3	1
0034	003.4	1
0035	003.5	1
0036	003.6	1
0037	003.7	1
0038	003.8	1
0039	003.9	1
0040	004.0	1
0041	004.1	1
0042	004.2	1
0043	004.3	1
0044	004.4	1
0045	004.5	1
0046	004.6	1
0047	004.7	1
0048	004.8	1
0049	004.9	1
0050	005.0	1
0051	005.1	1
0052	005.2	1
0053	005.3	1
0054	005.4	1
0055	005.5	1
0056	005.6	1
0057	005.7	1
0058	005.8	1
0059	005.9	1
0060	006.0	1
0061	006.1	1
0062	006.2	1
0063	006.3	1
0064	006.4	1
0065	006.5	1
0066	006.6	1
0067	006.7	1
0068	006.8	1
0069	006.9	1
0070	007.0	1
0071	007.1	1
0072	007.2	1
0073	007.3	1
0074	007.4	1
0075	007.5	1
0076	007.6	1
0077	007.7	1
0078	007.8	1
0079	007.9	1
0080	008.0	1
0081	008.1	1
0082	008.2	1
0083	008.3	1
0084	008.4	1
0085	008.5	1
0086	008.6	1
0087	008.7	1
0088	008.8	1
0089	008.9	1
0090	009.0	1
0091	009.1	1
0092	009.2	1
0093	009.3	1
0094	009.4	1
0095	009.5	1
0096	009.6	1
0097	009.7	1
0098	009.8	1
0099	009.9	1
0100	010.0	1
0101	010.1	1
0102	010.2	1
0103	010.3	1
0104	010.4	1
0105	010.5	1
0106	010.6	1
0107	010.7	1
0108	010.8	1
0109	010.9	1
0110	011.0	1
0111	011.1	1
0112	011.2	1
0113	011.3	1
0114	011.4	1
0115	011.5	1
0116	011.6	1
0117	011.7	1
0118	011.8	1
0119	011.9	1
0120	012.0	1
0121	012.1	1
0122	012.2	1
0123	012.3	1
0124	012.4	1
0125	012.5	1
0126	012.6	1
0127	012.7	1
0128	012.8	1
0129	012.9	1
0130	013.0	1
0131	013.1	1
0132	013.2	1
0133	013.3	1
0134	013.4	1
0135	013.5	1
0136	013.6	1
0137	013.7	1
0138	013.8	1
0139	013.9	1
0140	014.0	1
0141	014.1	1
0142	014.2	1
0143	014.3	1
0144	014.4	1
0145	014.5	1
0146	014.6	1
0147	014.7	1
0148	014.8	1
0149	014.9	1
0150	015.0	1
0151	015.1	1
0152	015.2	1
0153	015.3	1
0154	015.4	1
0155	015.5	1
0156	015.6	1
0157	015.7	1
0158	015.8	1
0159	015.9	1
0160	016.0	1
0161	016.1	1
0162	016.2	1
0163	016.3	1
0164	016.4	1
0165	016.5	1
0166	016.6	1
0167	016.7	1
0168	016.8	1
0169	016.9	1
0170	017.0	1
0171	017.1	1
0172	017.2	1
0173	017.3	1
0174	017.4	1
0175	017.5	1
0176	017.6	1
0177	017.7	1
0178	017.8	1
0179	017.9	1
0180	018.0	1
0181	018.1	1
0182	018.2	1
0183	018.3	1
0184	018.4	1
0185	018.5	1
0186	018.6	1
0187	018.7	1
0188	018.8	1
0189	018.9	1
0190	019.0	1
0191	019.1	1
0192	019.2	1
0193	019.3	1
0194	019.4	1
0195	019.5	1
0196	019.6	1
0197	019.7	1
0198	019.8	1
0199	019.9	1
0200	020.0	1
0201	020.1	1
0202	020.2	1
0203	020.3	1
0204	020.4	1
0205	020.5	1
0206	020.6	1
0207	020.7	1
0208	020.8	1
0209	020.9	1
0210	021.0	1
0211	021.1	1
0212	021.2	1
0213	021.3	1
0214	021.4	1
0215	021.5	1
0216	021.6	1
0217	021.7	1
0218	021.8	1
0219	021.9	1
0220	022.0	1
0221	022.1	1
0222	022.2	1
0223	022.3	1
0224	022.4	1
0225	022.5	1
0226	022.6	1
0227	022.7	1
0228	022.8	1
0229	022.9	1
0230	023.0	1
0231	023.1	1
0232	023.2	1
0233	023.3	1
0234	023.4	1
0235	023.5	1
0236	023.6	1
0237	023.7	1
0238	023.8	1
0239	023.9	1
0240	024.0	1
0241	024.1	1
0242	024.2	1
0243	024.3	1
0244	024.4	1
0245	024.5	1
0246	024.6	1
0247	024.7	1
0248	024.8	1
0249	024.9	1
0250	025.0	1
0251	025.1	1
0252	025.2	1
0253	025.3	1
0254	025.4	1
0255	025.5	1
0256	025.6	1
0257	025.7	1
0258	025.8	1
0259	025.9	1
0260	026.0	1
0261	026.1	1
0262	026.2	1
0263	026.3	1
0264	026.4	1
0265	026.5	1
0266	026.6	1
0267	026.7	1
0268	026.8	1
0269	026.9	1
0270	027.0	1
0271	027.1	1
0272	027.2	1
0273	027.3	1
0274	027.4	1
0275	027.5	1
0276	027.6	1
0277	027.7	1
0278	027.8	1
0279	027.9	1
0280	028.0	1
0281	028.1	1
0282	028.2	1
0283	028.3	1
0284	028.4	1
0285	028.5	1
0286	028.6	1
0287	028.7	1
0288	028.8	1
0289	028.9	1
0290	029.0	1
0291	029.1	1
0292	029.2	1
0293	029.3	1
0294	029.4	1
0295	029.5	1
0296	029.6	1
0297	029.7	1
0298	029.8	1
0299	029.9	1
0300	030.0	1
0301	030.1	1
0302	030.2	1
0303	030.3	1
0304	030.4	1
0305	030.5	1
0306	030.6	1
0307	030.7	1
0308	030.8	1
0309	030.9	1
0310	031.0	1
0311	031.1	1
0312	031.2	1
0313	031.3	1
0314	031.4	1
0315	031.5	1
0316	031.6	1
0317	031.7	1
0318	031.8	1
0319	031.9	1
0320	032.0	1
0321	032.1	1
0322	032.2	1
0323	032.3	1
0324	032.4	1
0325	032.5	1
0326	032.6	1
0327	032.7	1
0328	032.8	1
0329	032.9	1
0330	033.0	1
0331	033.1	1
0332	033.2	1
0333	033.3	1
0334	033.4	1
0335	033.5	1
0336	033.6	1
0337	033.7	1
0338	033.8	1
0339	033.9	1
0340	034.0	1
0341	034.1	1
0342	034.2	1
0343	034.3	1
0344	034.4	1
0345	034.5	1
0346	034.6	1
0347	034.7	1
0348	034.8	1
0349	034.9	1
0350	035.0	1
0351	035.1	1
0352	035.2	1
0353	035.3	1
0354	035.4	1
0355	035.5	1
0356	035.6	1
0357	035.7	1
0358	035.8	1
0359	035.9	1
0360	036.0	1
0361	036.1	1
0362	036.2	1
0363	036.3	1
0364	036.4	1
0365	036.5	1
0366	036.6	1
0367	036.7	

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Waffenmeistereien	27	27
2. Mietzinsen von Gebäuden	10,300	10,300
3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	471	471
4. Beiträge zu den Gehälten des Personals der Lokalpolizei	42,211	42,211
5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	15,170	15,170
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,000	1,000
Summe der Einnahme	69,179	69,179
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	578	578
2. Steuern und Umlagen	953	953
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	66	66
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	119	119
Summe der Ausgabe	1,716	1,716
Abschluß.		
Einnahme	69,179	69,179
Ausgabe	1,716	1,716
Reineinnahme	67,463	67,463

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien.

Der aufgenommene Betrag entspricht dem dermaligen Stande.

§. 2. Mietzinsen von Gebäuden.

Bisheriger Budgetsatz, mit dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1868 nahezu übereinstimmend.

Die §§. 3 und 5

enthalten den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1866, 1867 und 1868.

§. 4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei.

Nach dem Budget für 1868 und 1869 beträgt die Jahreseinnahme	40,075 fl.
hiezu kommt die Hälfte der im §. 10 des eigentlichen Staatsaufwandes bezeichneten Mehrangabe für	
Gehalte nebst Lokalzulagen von 3,732 fl. 30 kr. mit	1,866 fl. 15 kr.
und des bisher ganz aus der Staatskasse bestrittenen Gehalts von 540 fl. für einen	
Polizidiener erster Klasse in Mannheim mit	270 " — "
	<hr/>
zusammen	2,136 "
Die Beiträge belaufen sich hiernach künftig auf	<hr/> 42,211 fl.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Einnahme dieses Paragraphen wird künftig auch diejenigen Beiträge umfassen, welche bisher unter der besonderen Rubrik „Sonstiger Ersatz“ in Rechnung vorgetragen wurden.

Nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre kann angenommen werden, daß sich die Gesamteinnahme auf beißufig 1,000 fl. in einem Jahr stellen wird.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Sämtliche vorgefahene Summen stehen mit dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre im Einklang; bei §. 4 sind die Einnahmen der bisher getrennt gehaltenen Positionen „Ersatz“ und „Verschiedene und zufällige Ausgaben“ vereinigt.

Karlsruhe im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Folly.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

II. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,675	2,675
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	2,880	2,880
3. Einnahme von der Dekonomie	56,269	56,269
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	4,631	4,631
5. Unterhaltungskostenbeiträge	66,000	66,000
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahme	132,459	132,459
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	4	4
2. Steuern und Umlagen	211	211
3. Zum Betrieb der Dekonomie	56,269	56,269
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	4,493	4,493
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	102	102
Summe der Ausgabe	61,079	61,079
Abschluß.		
Einnahme	132,459	132,459
Ausgabe	61,079	61,079
Reine Einnahme	71,380	71,380

B e g r ü n d u n g.

Der Krankenstand hat betragen

im Jahr 1866	505 Köpfe
" " 1867	527 "
" " 1868	547 "

Im vorliegenden Entwurf ist der Krankenstand zu 560 Köpfen (wie im Budget für 1868 und 1869) angenommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

An Mietzinsen für die Dienstwohnungen des Personals der Anstalt werden voraussichtlich 2,530 fl. jährlich eingehen.

Sodann wird durch die Vermiethung eines für Anstaltszwecke nicht nothwendigen Kellers und durch den Verkauf von Gras eine Einnahme von beiläufig 145 fl. jährlich erzielt werden.

§. 2. Erlös aus Inventarstücken und Materialien.

Als Vergütung der Bediensteten der Anstalt für Holz, Licht, Wäsche und Arzneien sind 2,391 fl. vorgesehen, und als Erlös aus abgängigen Inventarstücken und Materialien, in Nebereinstimmung mit dem Rechnungsergebniß der Normaljahre 489 fl. jährlich.

§. 3. Einnahme von der Dekomie.

Der durchschnittliche Aufwand für die Verköstigung der Kranken einschließlich des Brodes und der Extra-verordnungen betrug in den Jahren 1866 bis 1868 . 97 fl. 16 kr. für den Kopf.

Nachdem inzwischen, wenigstens bei einigen Lebensmitteln, die Preise herabgegangen sind, hofft man, in den Jahren 1870 und 1871 mit 90 fl. für den Kopf, also für 560 Köpfe mit 50,400 fl. auszureichen.

	Uebertrag	50,400 fl.
Dazu kommt:		
Das tarifmäßige Kostgeld des Personals der Anstalt und der Taglohnärinnen, welche beim Waschen Anshilfe leisten, mit	5,706 "	
sodann der Erlös aus Abgängen nach dem durchschnittlichen Rechnungsergebniss der Normaljahre mit	163 "	
es berechnet sich sohin der Budgetsaß auf	56,269 fl.	

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Als Budgetsaß ist der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre angenommen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem neuesten Rechnungsergebniss kann eine Jahreseinnahme von 66,000 fl. in Aussicht genommen werden.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der bisherige Budgetsaß wurde beibehalten.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Bei den §§. 1, 2, 4 und 5 entspricht der Budgetsaß dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

Unter

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie

erscheint die Ausgleichung der unter §. 3 der Einnahme vorgetragenen Summe.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollny.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1870. fl.	1871. fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	5,291	5,291
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	4,272	4,272
3. Einnahme von der Dekonomie	91,158	91,158
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	4,304	4,304
5. Unterhaltungskostenbeiträge	137,280	137,280
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	15	15
Summe der Einnahme	242,320	242,320
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	14	14
2. Steuern und Umlagen	483	483
3. Zum Betrieb der Dekonomie	91,158	91,158
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	6,489	6,489
5. Abgang	562	562
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	38	38
Summe der Ausgabe	98,744	98,744
Abschluß.		
Einnahme	242,320	242,320
Ausgabe	98,744	98,744
Reine Einnahme	143,576	143,576

Begründung.

Der Krankenstand hat betragen

im Jahr 1866	414 Köpfe
" " 1867	434 "
" " 1868	428 "
also durchschnittlich	425 "

Dem vorliegenden Entwurf ist, wie dem Budget für 1868 und 1869, ein Krankenstand von 440 Köpfen zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Die aufgenommene Summe besteht aus den Mietzinsen der Beamten und Bediensteten, sowie der jungen Aerzte, welche sich zu ihrer Ausbildung vorübergehend in der Anstalt aufzuhalten, im Anschlag von jährlichen 4,766 fl. und aus der Vergütung der Dekomie für die Benützung der Anstaltsgüter mit beiläufig 525 fl.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Die in der Anstalt wohnenden Bediensteten und jungen Aerzte werden für Holz, Licht, Wäsche und Arzneien voraussichtlich 3,990 fl. jährlich zu vergüten haben.

Ferner sind als Erlös aus abgängigen Inventarienstücken und Materialien auf Grund des Rechnungsdurchschnitts 282 fl. vorgesehen.

§. 3. Einnahmen von der Dekomie.

In den Normaljahren nahm die Verköstigung der Kranken einen durchschnittlichen Aufwand von 191 fl. 26 fr. für den Kopf in Anspruch. Aus dem in der Begründung zum Budget der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim — §. 3 der Einnahme — angegebenen Grunde glaubt man in der nächsten Budgetperiode mit jährlichen 180 fl. für den Kopf ausreichen zu können. Hiernach werden vorgesehen für 440 Köpfe 79,200 fl.

Nebentrag	79,200 fl.
---------------------	------------

Die weiteren Einnahmen bestehen:

in der Vergütung der Beamten für das Brod, welches sie aus der Anstaltsbäckerei beziehen, und in dem Kostgeld der Bediensteten und jungen Aerzte, zusammen im Anschlag von	10,417 "
in dem Erlös aus Abgängen nach dem Rechnungsdurchschnitt mit	611 "
in dem Ertrag des Anstaltsfuhrwerks mit beiläufig	930 "
Es beträgt sohin der Budgetsatz	91,158 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Im Budget für 1868 und 1869 ist die jährliche Einnahme zu 290 fl. für den Kopf angenommen. Nach dem dermaligen Stand kann für 1870 und 1871 auf eine solche von 312 fl. gerechnet werden.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt.

Ausgabe.

Bei den §§. 1, 2, 4 und 5 bildet der Rechnungsdurchschnitt den Budgetsatz.

§. 3. Zum Betrieb der Dekonomie.

Die Ausgabe dieser Position stimmt mit §. 3 der Einnahme überein.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollp.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	—	—
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	30	30
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	3,471	3,471
4. Unterhaltungskostenbeiträge	1,683	1,683
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	5,194	5,194
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	90	90
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	2,791	2,791
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	25	25
Summe der Ausgabe	2,908	2,908
Abschluß.		
Einnahme	5,194	5,194
Ausgabe	2,908	2,908
Reine Einnahme	2,286	2,286

Budget für das Jahr 1870
auf Grundlage des tatsächlichen
Haushaltsumfangs für das Jahr 1868.

B e g r ü n d u n g.

Im letzten Budget ist der Personalstand zu 45 Köpfen angenommen.
Der wirkliche Stand betrug

im Jahr 1866	32 Köpfe,
" " 1867	25 "
" " 1868	36 "
also durchschnittlich	31 "

Dem vorliegenden Entwurf ist der im Budget für 1868 und 1869 angenommene Stand von 45 Köpfen ebenfalls zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Unter dieser Position werden voraussichtlich in den Jahren 1870 und 1871 keine Einnahmen vorkommen.

für

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien

und

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen

wurden die bisherigen Sätze beibehalten.

§. 3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

Unter Berücksichtigung der Aenderungen im Werth des Betriebsfonds berechnet sich die durchschnittliche Reineinnahme in den Normaljahren auf 15 fl. 7 kr. für den Kopf. Hiernach werden für 1870 und 1871 für 45 Köpfe 680 fl. 15 kr. oder rund 680 fl. jährlich in Aussicht genommen.

Außerdem ist hier die unter §. 3 der Aussgabe vorgesehene Summe mit 2.791 " vorzutragen.

Es beträgt also der Budgetsaatz 3.471 fl.

§. 4. Unterhaltungskostenbeiträge.

Auf Grund des Rechnungsergebnisses der Normaljahre, wonach die durchschnittliche Jahreseinnahme für den Kopf 37 fl. 24 kr. beträgt, wird für 45 Köpfe eine Jahreseinnahme von 1,683 fl. in Aussicht genommen.

Ausgabe.

Für die

§§. 1, 2 und 4

wurden die bisherigen Sätze beibehalten.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Die Ausgaben für Rohstoffe und Werkzeuge beliefen sich in der Durchschnittsperiode auf 40 fl. 52 kr. jährlich für den Kopf. Unter Annahme dieses Satzes sind für 45 Köpfe 1,839 fl. vorgesehen.

Dazu kommen die Gehalte der Werkmeister nach dem dermaligen Stand mit 952 „
zusammen 2,791 fl.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Sally.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1870.	1871.
§.	Tit. I. Ministerium.		
1. Besoldungen		fl.	fl.
2. Gehalte		48,900	48,900
3. Bureauaufwand		8,325	8,325
	Summe Tit. I.	3,060	3,060
	60,285	60,285	
	Tit. II. Landeskommisäre.		
4. Funktionsgehalte der Landeskommisäre		2,000	2,000
5. Gehalte des Kanzleipersonals		5,800	5,800
6. Bureauaufwand		1,440	1,440
7. Diäten und Reisekosten		4,000	4,000
8. Miethzins		300	300
	Summe Tit. II.	13,540	13,540
	Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.		
9. Besoldungen		21,200	21,200
10. Gehalte		3,075	3,075
11. Bureauaufwand		1,750	1,750
	Summe Tit. III.	26,025	26,025
	Tit. IV. Verwaltungshof.		
12. Besoldungen		37,500	37,500
13. Gehalte		12,665	12,665
14. Bureauaufwand		3,100	3,100
15. Miethzins		809	809
	Summe Tit. IV.	54,074	54,074
	Tit. V. Obermedizinalrath.		
16. Besoldungen		7,100	7,100
17. Gehalte		1,578	1,578
18. Bureauaufwand		765	765
	Summe Tit. V.	9,443	9,443
	Übertrag	163,367	163,367

		Uebertrag	1870.	1871.
			fl.	fl.
	Tit. VI. Generallandesarchiv.		163,367	163,367
§.				
19.	Befoldungen		10,600	10,600
20.	Gehalte		1,328	1,328
21.	Bureaucaufwand		1,075	1,075
22.	Mietzins		86	86
23.	Zum Ankauf von Archivalien		300	300
		Summe Tit. VI.	13,389	13,389
24.	Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1)		685,399	685,399
25.	" VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2)		266,579	268,071
26.	" IX. Kultus (Beilage 3)		116,640	116,640
27.	" X. Unterrichtswesen (Beilage 4)		925,914	927,914
28.	" XI. Wissenschaften und Künste (Beilage 5)		24,285	24,285
29.	" XII. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 6)		89,044	89,044
30.	" XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim (Beilage 7)		115,161	115,161
31.	" XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 8)		171,674	171,674
32.	" XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 9)		10,312	10,312
33.	" XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 10)		16,847	16,847
		Summe	2,598,611	2,602,103

Begründung.

für die

§§. 2 bis 15, 17 bis 20 und 22

find die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der bisherige Stand von	45,900 fl.
hat sich in Folge der Anstellung eines Staatsministers um 3,000 fl. jährlich erhöht.	

Tit. V. Obermedizinalrath.

§. 16. Besoldungen.

Dem dermaligen Budgetsatz von	5,400 fl.
find die Bezüge des Referenten für Veterinärgegenstände mit	1,700 "
welche bisher unter §. 19 „Für Förderung des Veterinärwesens“ verrechnet wurden, beigebracht.	

Die unter letzterem Paragraphen weiter bewilligten 2,000 fl. sind auf den Etat der „Bezirksverwaltung und Polizei“ (§. 24) übertragen worden.

Tit. VI. Generallandesarchiv.

In den §§. 21 und 23 tritt die Änderung ein, daß §. 21 „Bureaubaufwand“ um 200 fl. erhöht und §. 23 „Zum Ankauf von Archivalien“ um den gleichen Betrag ermäßigt wird.

Die Erhöhung des §. 21 ist nothwendig, weil bei der jetzigen Einrichtung 6 Defen an Stelle früherer 3 geheizt werden, damit jedes Kollegialmitglied in einem besonderen Zimmer arbeiten kann.

Für den Ankauf von Archivalien (§. 23) genügen nach bisheriger Erfahrung 300 fl. jährlich. Nach 10jährigem Rechnungsbuchschluss wurden nur 190 fl. jährlich für diesen Zweck verausgabt.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zoll.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.			
§.			
1. a.	Der Verwaltungs- und Polizeibeamten	139,900	139,900
2. b.	Der Gemeinderechnungsrevisoren	11,900	11,900
3. c.	Der Bezirks- und Assistenzärzte	58,600	58,600
Tit. II. Gehalte.			
4. a.	Der Amtsverwalter und Amtsgehilfen	12,000	12,000
5. b.	Der Gemeinderechnungsrevidenten	45,500	45,500
6. c.	Der Amtsaltauare	86,575	86,575
7. d.	Der Assistenz- und Kreishebärzte	4,040	4,040
8. e.	Der Thierärzte	12,600	12,600
9. f.	Der Amtsdienner	25,284	25,284
10. g.	Des Personals der Lokalpolizei	95,547	95,547
11. h.	Der Wasenmeister	814	814
Tit. III. Bureaukosten.			
12. a.	Der Aemter	28,200	28,200
13. b.	Der Bezirksärzte	1,450	1,450
14. Tit. IV.	Reisekostenaverseuer der Bezirks- und Assistenzärzte .	11,760	11,760
15. "	V. Reiseentschädigung der Bezirksträthe	6,000	6,000
16. "	VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben . .	5,656	5,656
17. "	VII. Bauaufwand	18,000	18,000
18. "	VIII. Miethzinse	5,320	5,320
19. "	IX. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,659	1,659
20. "	X. Wegen Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	7,765	7,765
21. "	XI. Wegen der Feuerpolizei	2,369	2,369
	Uebertrag	580,939	580,939

		1870.	1871.
	fl.	fl.	
§.	Uebertrag	580,939	580,939
22. Tit.	XII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	1,190	1,190
23. "	XIII. Wegen der Medizinalpolizei	20,526	20,526
24. "	XIV. Unterstήzung von Schülern der Thierheilkunde . . .	2,000	2,000
25. "	XV. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung	4,727	4,727
26. "	XVI. Wegen Polizeistraffällen	32,165	32,165
"	XVII. Unterstήzungen:		
27.	a. armer Gemeinden	8,000	8,000
	b. armer Personen:		
28.	1. der Kinder von Staatsdienfern, Offizieren, Pfarrern u. Schullehrern	2,033	2,033
29.	2. der Heimathlosen	1,695	1,695
30. "	XVIII. Rekrutirungskosten	5,000	5,000
31. "	XIX. Postporto und Botenlöhne	5,162	5,162
32. "	XX. Kosten der Amtskassenverrechnung	20,300	20,300
33. "	XXI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,662	1,662
	Summe	685,399	685,399

Begründung.

Für die §§. 1, 5, 7, 9, 13, 15, 17, 27 und 32 sind die dermaligen Budgetsätze unverändert beibehalten.

Die §§. 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 31 und 33 entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1866, 1867 und 1868.

§. 2. Besoldungen der Gemeinderechnungsreviseuren.

Das dermalige Budget bewilligt:

als ständigen Aufwand für 10 Revisoren je 1,000 fl.	10,000 fl.
als vorübergehende Aufbesserung für 5 Revisoren, die bei dem Eintritt in ihre jetzige Funktion bereits im Bezug höherer Besoldungen waren	1,500 "
	im Ganzen
	11,500 fl.
Die vorübergehende Aufbesserung vermindert sich in Folge des Abgangs eines der erwähnten Beamten um	200 "
	Rest
	11,300 fl.

Dass eine Besoldung von 1,000 fl. auch den bescheidensten Ansprüchen für eine Familie bei den dermaligen Preisen der Lebensmittel nicht genügt, wird keines weiteren Nachweises bedürfen; es ist daher eine Erhöhung unumgänglich nothwendig.

Dieselbe soll sich vorerst auf je 100 fl. für diejenigen 6 Revisoren beschränken, welche zur Zeit 1,000 fl. beziehen, also im Ganzen auf	600 "
Die Anforderung berechnet sich hiernach auf jährlich	11,900 fl.

§. 3. Besoldungen der Bezirks- und Assistenzärzte.

Nach dem gegenwärtigen Stande kann der bisherige Budgetsatz von 63,400 fl. auf 58,600 fl. ermäßigt werden.

§. 4. Gehalte der Amtsverweser und Amtsgehilfen.

In den nächsten zwei Jahren wird man darauf verzichten müssen, alle Gehilfenstellen ununterbrochen besetzt zu erhalten, da voraussichtlich hierzu nicht die erforderliche Zahl von Referendären verfügbar sein wird.

Es kann daher angenommen werden, daß in den Jahren 1870 und 1871 durchschnittlich nicht mehr als 12,000 fl. für ein Jahr zur Verwendung kommen werden.

§. 6. Gehalte der Amtsknare.

Das dermalige Budget bewilligt:

für 26 Registratoren zu je 700 fl.	18,200 fl.
" 9 Polizeiknare " " 700 "	6,300 "
" 105 Knare " " 455 "	47,775 "
" Dekopisten und Schreibausihilfe	10,000 "
" vorübergehende Dienstaushilfe, Krankheitskosten, Sterbquartalien	1,500 "

zusammen ständig 83,775 fl.

Dazu vorübergehender Zuschuß für 6 frühere Amtsregistratoren	1,700 "
--	-----------	---------

im Ganzen 85,475 fl.

Von den überzähligen Amtsregistratoren sind jetzt nur noch 3 im Dienste, es können daher von dem vorübergehenden Zuschuß	900 "
--	-----------	-------

jährlich zurückgezogen werden.

Rest 84,575 fl.

Dagegen ist es dringend nothwendig, zur Aufbesserung der Gehalte einer Anzahl von Knaren eine verfügbare Summe zu besitzen, da nach vielfältigen Erfahrungen an einzelnen Orten zu einem Gehalt von 455 fl. keine brauchbaren Leute zu bekommen sind.

Für diesen Zweck werden	2,000 "
-----------------------------------	---------

Die Gesamtfordernung beträgt sohin für jedes Jahr	86,575 fl.
---	------------

§. 8. Gehalte der Thierärzte.

Gegenwärtig beziehen 60 Bezirkstherapeuten an Jahresgehalten zusammen	11,850 fl.
---	------------

und von 4 Gemeinden werden zur Anstellung von Gemeindetherapeuten Beiträge geleistet von 396 "

Hierauf kann der bisherige Budgetsaß von 13,000 fl. auf 12,600 fl. ermäßigt werden.

§. 10g. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Das dermalige Budget bewilligt:

für 9 Polizeikommissäre	8,350 fl.
" 7 Wachmeister zu 630 fl.	4,410 "
" 10 Sergeanten zu 527 fl. 30 fr.	5,275 "
Uebertrag	18,035 fl.

	Übertrag	18,035 fl.
für 67 Polizeidiener I. Klasse zu 500 fl.	33,500 "	
" 67 " II. " zu 475 fl.	31,825 "	
Monturaufbesserung der 9 Polizeidiener in Baden zu je 25 fl.	225 "	
Lokalzulagen für 122 Polizeidiener zu Pforzheim, Freiburg, Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim mit je 40 fl.	4,880 "	
für Remunerationen	1,629 "	
" Waffenunterhaltung, Krankheitskosten, Sterbquartalien u. s. w.	811 "	
" die Nachtwache in Lahr	799 "	
	zusammen	91,704 fl.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist eine der Zunahme der Bevölkerung entsprechende Vermehrung der Polizeimannschaft in Mannheim und Karlsruhe um je 2 Mann unumgänglich nothwendig.

Ferner sind die Gehalte für 3 ehemalige Pedessen, welche nach Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit unter die Polizeimannschaft aufgenommen worden sind, nämlich für 1 Sergeanten und 1 Polizeidiener in Freiburg und für 1 Polizeidiener in Heidelberg hierher zu übertragen. Es werden daher mehr angefordert:

Gehalte und Lokalzulagen für 1 Sergeanten	567 fl. 30 fr.
" 3 Polizeidiener I. Klasse zu je 540 fl.	1,620 " — "
" 3 " II. " " " 515 "	1,545 " — "
" Waffenunterhaltung, Krankheitskosten, Sterbquartalien u. s. w.	38 " 30 "
" Remunerationen	72 " — "
	zusammen
	3,843 "
Der Gesamtbedarf beträgt somit	95,547 fl.

§. 11. Gehalte der Wasenmeister.

Neuester Stand.

§. 12. Bureauosten der Aemter.

Die vorgesehene Summe besteht aus:

den Aversen für Schreibmaterialien nach dem dermaligen Stande zu	13,500 fl.
dem Aufwand für Inventarienstücke wie bisher zu	2,000 "
dem Aufwand für Heizung nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu	12,700 "
	zusammen
	28,200 fl.

§. 14. Reiseostenaversen der Bezirks- und Assistenzärzte.

Nach dem dermaligen Stande sind erforderlich:

für 66 Bezirksärzte zu 120 fl. jährlich	7,920 fl.
" 30 Assistenzärzte desgleichen	3,600 "
" 1 Kreisoberhebärzt	240 "
	zusammen
	11,760 fl.

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Der wirkliche Aufwand betrug in den Jahren

1866	5,213 fl. 15 fr.
1867	8,454 " 12 "
1868	6,099 " 59 "

Da im Jahr 1867 ungewöhnlich viele Verseuchungen statt hatten, wurde der durchschnittliche Aufwand der Jahre 1866 und 1868 mit 5,656 fl. dem Budget zu Grunde gelegt.

§. 18. Mietzinsen.

Zeßiger Stand.

§. 24. Unterstützung von Schülern der Thierheilkunde.

Die bisher im Etat des Obermedizinalraths unter der Position „Für Förderung des Veterinärwesens“ verrechneten 2,000 fl. zu Stipendien für Thierarzneischüler wurden hierher übertragen.

§. 30. Rekrutierungskosten.

Da die Gebühren der Bürgermeister für Anwohnung bei der Aushebung nach dem Wehrgelege nunmehr von den Gemeinden zu tragen sind und die Amtskasse nur noch die Gebühren der Bezirksräthe, die Kosten für den Vollsug der zwangsweisen Remontirung, sowie jene der Prüfung von Freiwilligen auf ein Jahr zu übernehmen hat, so kann der Budgetsaß für vorstehende Position nach den Erfahrungen des Jahres 1868 auf 5,000 fl. jährlich ermäßigt werden.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollny.

Beilage 2.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1870.				1871.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Löhnnung.								
§.								
1. Offiziere, nämlich 1 Kommandeur, 4 Divisions-Kommandeure, 1 Rittmeister	12,100	—			12,100	—		
2. 5 Oberwachmeister zu 625 fl.	3,125	—			3,125	—		
3. 24 Wachmeister 1. Klasse zu 420 fl.	10,080	—			10,080	—		
4. 50 Wachmeister 2. Klasse zu 395 fl.	19,750	—			19,750	—		
5. 131 Gendarmen 1. Klasse zu 370 fl.	48,470	—			48,470	—		
6. 131 Gendarmen 2. Klasse zu 340 fl.	44,540	—			44,540	—		
7. 145 Gendarmen 3. Klasse zu 315 fl.	45,675	—			45,675	—		
			183,740	—			183,740	—
II. Massengelder.								
8. Bureauversum für das Korps-Kommando	882	—			882	—		
9. Bureauaversum für die 4 Divisions-Kommandanten	846	—			846	—		
10. Aversen für Schreibmaterialien, Anzeige- und Fanggebühren, Quartiergebärd, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:								
für 5 Oberwachmeister zu 85 fl. 6 fr.	425	30			425	30		
für 74 Wachmeister zu 107 fl. 38 fr.	7,964	52			7,964	52		
für 407 Gendarmen zu 85 fl. 38 fr.	34,852	46			34,852	46		
			44,971	8			44,971	8
III. Pferdeunterhaltungsgelder.								
11. Für den Kommandeur	—	—	724	—	—	—	724	—
Uebertrag	—	—	229,435	8	—	—	229,435	8

		1870.				1871.			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Übertrag . . .	—	—	229,435	8	—	—	229,435	8
IV. Ausrüstung und Armirung.									
§.									
12. Montirung:									
für die ganze Mannschaft		13,778	—			15,269	—		
13. Armirung:									
desgleichen		460	—	14,238	—	460	—	15,729	—
V. Diäten und Kommandozilagen.									
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten . . .		2,000	—			2,000	—		
15. Für die Mannschaft, Kommandozilagen . . .		7,247	—	9,247	—	7,247	—	9,247	—
VI. Verschiedene Ausgaben.									
16. Für Belohnungen		3,000	—			3,000	—		
17. Für Fahndungsblätter		4,566	—			4,566	—		
18. Für Transport von Montur und Armatur und für Postporto		658	—			658	—		
19. Kürz- und Arzneikosten		917	—			917	—		
20. Zugskosten		2,834	—			2,834	—		
21. Sonstige Ausgaben		1,684	—	13,659	—	1,684	—	13,659	—
	Summe . .	—	—	266,579	8	—	—	268,070	8
	rund . .	—	—	266,579	—	—	—	268,071	—

Begründung.

Die §§.

1, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20 und 21
enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§§. 2 bis 7. Löhnung der Mannschaft.

Durch die Aufhebung der Stellvertretung ist den zur Gendarmerie übergehenden Unteroffizieren und Soldaten, welche bisher den Rest ihrer Einstandszeit bei der Gendarmerie vollends abdienen konnten, eine Einnahmsquelle entzogen worden, für deren Verlust eine Entschädigung um so billiger ist, als die Gehalte gegenüber dem gegenwärtigen hohen Stande der Preise aller Lebensmittel ohnehin gering sind.

Als das zweckmässigste Mittel zur Entschädigung wird die Erhöhung der Gehaltsätze und zwar:

der Oberwachmeister um je	25 fl.
der Wachmeister um je	20 "
der Gendarmen I. Klasse um je	20 "
der Gendarmen II. und III. Klasse um je	15 "

erkannt. Die für diese Erhöhung erforderliche Summe beträgt im Ganzen 8,365 fl. während bisher für Einstandsgelder jährlich 8,000 fl. vorgesehen waren.

§. 12. Montirung.

Der Budgetsatz ist, wie in der Periode 1868 und 1869, nach dem in den Jahren 1870 und 1871 normativ-mässig eintretenden Monturbedarf berechnet.

§. 18. Für Versendung von Montur und Armatur und für Postporto.

Nach höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 22. Mai 1867 (Regierungsblatt Seite 196) unterliegen die Fahrpostsendungen der Gendarmerie-Kommandostellen vom 1. Januar 1868 an dem Postporto. Die beifalligen Auslagen beliefen sich im Jahr 1868 auf 483 fl. In diesem Betrage wurde daher eine Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes von 175 fl. jährlich vorgesehen.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Solly.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 35. Beilagenheft.

IV. 4

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

X. Kultus.

§.	I. Katholischer Kultus.	1870.		1871.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1. a.	Dotation des Erzbistums einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für die Unterhaltung der Gebäude	36,242	fl. 48 fr.	39,562	48
b.	wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbistum dem Konstanzer Studienfond	3,320	" — "	2,237	—
2.	Oberstiftungsrath, Staatsbeitrag	17,000	—	17,000	—
3.	Zuschüsse für Pfarreien: a. Dotationen	2,037	fl. — fr.	2,237	—
	b. budgetmäßige Beiträge	200	" — "	2,237	—
4.	Für kirchliche Bedürfnisse	66	14	66	14
5.	Beitrag zur Versehung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Aushilfe	3,597	27	3,597	27
	Summe I.	62,463	29	62,463	29
	 II. Evangelischer Kultus.				
1.	Evangelischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag	19,042	—	19,042	—
2.	Zuschuß zum Gehalte des Prälaten	1,000	—	1,000	—
3.	Zuschüsse für Pfarreien und Pastorationen: a. Dotationen	11,275	fl. 49 fr.	18,124	19
	b. budgetmäßige Beiträge	6,848	" 30 "	18,124	19
4.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener	909	—	909	—
5.	Für kirchliche Bedürfnisse	157	50	157	50
6.	Entschädigungsrenten: a. dem Hilfsfond in Heidelberg	733	fl. 54 fr.	769	20
	b. dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35	" 26 "	769	20
7.	Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	12,224	—	12,224	—
	Summe II.	52,226	29	52,226	29
	 III. Israelitischer Kultus.				
	Hiezu Summe I.	1,950	—	1,950	—
	Gesamtsumme	62,463	29	62,463	29
	rund	116,639	58	116,639	58
		116,640	—	116,640	—

Begründung.

§. 3. Zu schüsse für Pfarrreien.

Die mit der Bezeichnung „Pfarrreidotationen“ bei dem katholischen und dem evangelischen Kultus in den seitlichen Budgets aufgeführten Staatsbeiträge wurden nach dem Wunsch der Kammer einer genaueren Untersuchung unterzogen und werden nunmehr nach dem Ergebnis derselben in zwei Gruppen getrennt vorgetragen, nämlich Dotationen und dotationsähnliche (ständige) Zuwendungen und Beträge, welche nur für die jeweiligen Budgetperioden bewilligt sind.

§. 7. Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen.

Ein seit dem Jahr 1843 vorübergehend bewilligter Staatszuschuß von 2,000 fl. zum neubadischen Pfarrwitwenkultus wurde, weil das frühere Bedürfnis nicht mehr besteht, zurückgezogen.

Für alle übrigen Paragraphen des katholischen und des evangelischen Kultus, sowie für den israelitischen Kultus sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Beilage 4.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

X. Unterrichtswesen.

	1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Höhere Unterrichtsanstalten.				
§.				
1. A. Universität Heidelberg	—	179,000	—	179,000
2. B. Universität Freiburg	—	66,000	—	66,000
3. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe	—	66,000	—	66,000
	Summe I.	—	311,000	—
II. Mittel- und Volkschulen.				
4. A. Oberschulrat	—	41,460	—	41,460
5. B. Turnunterricht	—	8,250	—	8,250
C. Lyceen, Gymnasien und Pädagogien.				
6. Für einzelne bestimmte Anstalten	38,254	38,254		
7. Zur Besserstellung im Allgemeinen	43,000	45,000		
8. D. Höhere Bürgerschulen und Realgymnasien, Staatsbeitrag	81,254		83,254	
	—	42,500	—	42,500
E. Gewerbeschulwesen.				
9. Für einzelne Gewerbeschulen, Staatsbeitrag	22,000	22,000		
10. Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer	1,500	1,500		
	23,500		23,500	
F. Für das Volkschulwesen.				
11. Kreisschulvisitationen:				
a. Besoldungen der Kreisschulräthe	19,000	fl.		
b. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse	3,520	"		
c. Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen	8,000	"		
	30,520		30,520	
12. Schullehrerseminarien	45,691		45,691	
	Nebentertrag . . .	76,211	196,964	76,211
				198,964

	1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
II. Mittel- und Volksschulen.				
F. Für das Volksschulwesen.				
§. Uebertrag	76,211	196,964	76,211	198,964
13. Für Vorbereitung der Schulaspiranten	2,500	—	2,500	
14. Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen	3,000	—	3,000	
15. Schullehrer-Konferenzen	1,900	—	1,900	
16. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen	2,489	—	2,489	
17. Staatsbeiträge :				
a. Zu den Gehalten der Volksschullehrer	178,000	fl.		
b. Zu Remunerationen, Bugs- und Reise- kostenvergütungen	7,500	"		
c. Zu Personalzulagen	30,000	"		
d. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer	69,000	"		
e. Zum Wittwen- und Waisenfond	15,000	"		
f. Zur Unterstützung armer Schullehrer- wittwen und Waisen	8,500	"		
	308,000		308,000	
		394,100		394,100
G. Lehramtstalten zu besonderen Zwecken.				
18. Taubstummenanstalt	—	23,850	—	23,850
19. Blindenerziehungsanstalt	—			
		Summe II.	614,914	—
		Hiezu " I.	311,000	—
		Gesammtsumme	925,914	—
				927,914

Begründung.

§. 1 A. Universität Heidelberg.

Die namhaftesten Ausgaben, welche gemacht werden mußten, um hervorragende Gelehrte der Universität zu erhalten und neue Lehrkräfte zu gewinnen, hatten zur Folge, daß in den Jahren 1868 und 1869 die ordentlichen Einnahmen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht ausreichten. Der Mehrbetrag der letzteren konnte aus früher angehäuften Ueberschüssen bestritten werden, allein bis zum Schlusse des laufenden Jahres werden diese Ueberschüsse erschöpft sein.

Nach dem geprüften Voranschlag für 1870 ergibt sich bei der Universitätskasse ein Defizit von 6,300 fl. zu dessen Deckung eine Erhöhung der Dotation nöthig fällt.

Auch der Voranschlag für das akademische Krankenhaus weist eine Einnahmeunzulänglichkeit von nach, welcher einerseits durch den Preisaufschlag der Lebensmittel und die Aufbesserung der Gehalte der Assistentärzte und der Löhne des Dienstpersonals, andererseits aber auch dadurch veranlaßt ist, daß wegen Ueberhandnahme der in dem Gebäude hauptsächlich in Folge des Raummangels herrschenden gefährlichen Spitälepidemien in der Nähe desselben eine Krankenbaracke errichtet werden mußte, wodurch weitere Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Abwartung entstehen.

Die Augenheilanstalt des Professors Dr. Knapp — eine Privatanstalt — diente zugleich als Unterrichtsanstalt der Universität, und es war für dieselbe ein Staatsbeitrag von jährlichen 3,000 fl. im außerordentlichen Budget (vergleiche außerordentliches Budget des Ministeriums des Innern für 1868 und 1869 Tit. XVI. §. 18) bewilligt. Das fragliche Verhältniß hörte gegen Ende des vorigen Jahres in Folge des Wegzuges des Professors Knapp von Heidelberg auf und es mußte — da ein geeigneter Lehrer für Augenheilkunde, der eine auch als Unterrichtsanstalt dienende Privatheilanstalt für Augenkranke errichtet hätte, nicht zu gewinnen war — im Interesse des Lehrzwecks eine eigene Universitätsanstalt errichtet werden.

Der für dieselbe erforderliche Staatszuschuß mit jährlichen	5,000 "
Uebertrag . . .	17,700 fl.

Übertrag	17,700 fl.
------------------	------------

wird hier vorgetragen, wogegen der Betrag von jährlichen 3,000 fl., welcher im außerordentlichen Budget als Beitrag für die Knapp'sche Anstalt bewilligt war, in Wegfall kommt.

Die Erhöhung der Aversen einiger Universitätsanstalten lässt sich nicht umgehen; auch ist für die Instandhaltung der Universitätsgebäude eine höhere, als die nach dem Voranschlag für diesen Zweck verfügbare Summe erforderlich. Um hiefür, sowie zur Bewilligung wohlverdienter Zulagen die Mittel zu gewinnen, werden 3,700 "

vorgesehen.
Der bisherige Budgetsatz von 157,600 "
erhöht sich hiernach auf 179,000 fl.

Die §§.

2, 6, 10, 11, 12, 13, 15 (früher 14), 16 (früher 15), 17 e. (früher 16 d.) und 17 f. (früher 16 e.) enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§. 3 C. Polytechnische Schule.

In Folge der Errichtung technischer Hochschulen in München, Aachen und Darmstadt ist eine Reihe von Berufungen an hervorragende Lehrer des hiesigen Polytechnikums ergangen und es nahm deren Erhaltung für letzteres namhafte Geldmittel in Anspruch. Hierwegen, sowie zur Beschaffung einer Assistenz der Bauschule und eines Aversums für den neu geschaffenen Lehrstuhl der Kunstgeschichte, sodann zu Besoldungszulagen für jüngere, niederr besoldete Lehrer und zur Besserstellung einiger niederer Diener ist eine Erhöhung der Dotation um jährliche 3,000 fl. nötig.

(31)

§. 4 A. Oberschulratsh.

Der bisherige Budgetsatz wurde um 700 fl. erhöht, um Funktionsgehalte an einige außerordentliche Mitglieder der Oberschulbehörde bewilligen zu können, welche, wie dies bereits durch die landesherrliche Verordnung vom 6. Mai 1868 für die Gelehrtenschulen geschehen ist, nach Bedürfniss auch für andere spezielle Zweige des Unterrichtswesens beigezogen werden sollen.

§. 5 B. Turnunterricht.

Die Turnlehrerbildungsanstalt wird nunmehr in volle Wirksamkeit treten. Da Erfahrungen über den zur Förderung der Sache wirklich erforderlichen Aufwand erst noch zu machen sind, so wurde einstweilen der bisherige Budgetsatz beibehalten.

C. Lyzeen, Gymnasien und Pädagogien.

§. 7. Zur Besserstellung im Allgemeinen.

In der Budgetperiode 1862/63 war die Summe von 50,000 fl. zu einer genügenden Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen für nothwendig erklärt worden. Dieser Betrag wurde für die vergangene Budgetperiode aufgebracht durch einen Staatszuschuss von 40,000 fl., sowie durch eine mäßige (etwa 10,000 fl. einbringende) Erhöhung des Schulgeldes.

Inzwischen haben sich jedoch die Verhältnisse, auf welche sich die Berechnung von 1861 gründete, nicht unerheblich verändert. Die Zahl der Lehrer musste im Interesse der Anstalten vermehrt werden; die Anfangsbefolbung der Professoren wurde, entsprechend dem Vorgehen in anderen Kategorien von Staatsdienstern, auf 1,000 fl. erhöht; die Durchschnittsbezüge der Reallehrer erfordern dringend eine Aufbesserung. Da die Mittel der Schulkassen und die bisherigen Staatsbeiträge so ziemlich erschöpft sind, werden zur Befreiung der nothwendigen Bedürfnisse und um mit der Besserstellung der Lehrer nicht einhalten zu müssen, für 1870 weitere 3,000 fl. und für 1871 weitere 5,000 fl. beantragt.

§. 8 D. Höhere Bürgerschulen und Realgymnasien.

Da die im Budget für 1868 und 1869 vorzugsweise für Realgymnasien, deren Errichtung in mehreren Städten theils schon zu Stande gekommen, theils beabsichtigt und eingeleitet ist, neu bewilligten jährlichen 4,000 fl., soweit sie nicht bereits verwendet sind, wesentlich für diesen Zweck forthin vorbehalten werden sollen, und die weiter vorgesehenen jährlichen 36,000 fl. wie die Mittel der meisten Schulkassen selbst nahezu erschöpft sind, so wurden, um billige Ansprüche vieler gering bezahlter Lehrer auf Besserstellung einigermaßen befriedigen zu können, für 1870 und 1871 jährlich weitere 2,500 fl. aufgenommen und der Satz im Ganzen sonach von bisherigen 40,000 fl. auf 42,500 fl. jährlich erhöht.

Was die längst beabsichtigte neue Regulirung des Beitragsverhältnisses von Staat und Gemeinden zu den höheren Bürgerschulen betrifft, welche im Ganzen eine Entlastung der Schulkasse auf Kosten d.r. Gemeinden zur Folge haben sollte, so liegt ein ausgearbeitetes Projekt hierüber vor, und es wurde, wo überhaupt, wie bei Umwandlung in Realgymnasien oder anderen Organisationsänderungen, eine neue Regulirung der Beiträge stattfinden müsste, hiernach auch verfahren.

Die neue Regulirung allgemein durchzuführen wurde und wird indessen auch jetzt die Zeit nicht für geeignet gehalten, da den betreffenden Gemeinden durch das Gesetz vom 8. März 1868 eben erst ein nicht unerheblicher Mehraufwand für ihre Volkschulen auferlegt worden ist.

E. Gewerbeschulwesen.

§. 9. Für einzelne Gewerbeschulen.

Aus ähnlichen Gründen wie bei den höheren Bürgerschulen glaubte man zur Zeit davon abzehen zu sollen, den Gemeinden allgemein und grundsätzlich größere Beitragsleistungen zu den großen Theils nicht hinlänglich dotirten Gewerbeschulen anzusinnen, obwohl auch hier die Staatsbeiträge und die Mittel der Schulkassen nahezu erschöpft sind, und eine Anzahl Lehrer deswegen der ihrem Dienstalter entsprechenden Besserstellung und zwar zum Theil schon längere Zeit vergeblich harren. Überdies sollte für eine bereits angemeldete, neu zu errichtende Gewerbeschule ein entsprechender Staatsbeitrag bewilligt werden.

Zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse wurde der Staatsbeitrag um jährliche 2,500 fl. höher als bisher, d. h. zu jährlich 22,000 fl. statt bisheriger 19,500 fl. in Ansatz genommen.

F. Für das Volkschulwesen.

§. 14. Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen.

Der zu den gesetzlichen Lehrgegenständen unserer Volkschule gehörige Unterricht in weiblichen Arbeiten hat

an sehr vielen Orten den erwünschten Erfolg hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil es an hiefür gehörig vorbildeten Lehrerinnen fehlt, welche einen planmäßigen Unterricht zu ertheilen vermögen.

Um eine hinlängliche Zahl solcher Lehrerinnen zu gewinnen, beabsichtigt die Großherzogliche Regierung, eine Privatanstalt, welche sich die Ausbildung derselben zur Aufgabe macht, und im Stande sein wird, in 5- bis 6-monatlichen Kursen jährlich 30 bis 40 Personen gehörig auszubilden, in der Art zu unterstützen, daß aus Staatsmitteln jährlich 1,500 fl. zur Bestreitung der Kosten für Lokal, Lehrerinnen, innere Einrichtung &c. beigeschlossen und jährlich 1,500 fl. als Stipendien für die Kandidatinnen zur Bestreitung der Kosten ihrer Verpflegung in der Anstalt bestimmt werden.

Zu diesem Zweck sind für 1870 und 1871 jährlich 3,000 fl. neu in Anforderung gebracht.

§. 17 a. Zu den Gehalten der Volksschullehrer.

Der bisher im Budget der Bezirksverwaltung und Polizei Tit. XVII. §. 29 enthaltene Staatsbeitrag mit jährlichen 178,000 fl. wurde der Zusammengehörigkeit und leichteren Uebersicht wegen hierher übertragen. Der in Folge des Gesetzes vom 8. März 1868 unter dieser Position zu machende wirkliche Aufwand ist noch nicht bekannt, da die neue Beitragsregulirung erst zum kleineren Theil vollzogen ist.

§. 17 b. Zu Remunerationen, Zugangs- und Reisekostenvergütungen.

Die hier angesehenen jährlichen 7,500 fl. waren im Unterrichtsbudget für 1868 und 1869 unter §. 16 a. noch mit der älteren Benennung „zu Personalzulagen und Unterstützungen“ vorgetragen, dienten aber bisher schon nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 79 beziehungsweise §§. 36 und 60 des Gesetzes vom 8. März 1868 den obenbezeichneten Zwecken.

§. 17 c. Zu Personalzulagen.

Für 1868 betrug der wirkliche Aufwand für die gesetzlichen Personalzulagen der Volksschullehrer (§. 59 des Gesetzes vom 8. März 1868) ungefähr 31,000 fl. Im Budget für 1868 und 1869 sind hiefür unter §. 16 b. mit der früheren Benennung „Alterszulagen“ nur jährlich 26,000 fl. vorgesehen. Da indessen eine ungewöhnlich große Zahl von Lehrern wegen Pensionirung, Versetzung &c. aus dem Bezug treten, und diese durch den zu erwartenden Zugang voraussichtlich nicht ganz werden ersetzt werden, so dürften für 1870 und 1871 jährlich 30,000 fl. genügen, welche Summe denn auch in das neue Budget aufgenommen worden ist.

§. 17 d. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

Der Bezug des Gesetzes vom 8. März v. J., welches für die Lehrergehalte, sowie für Ruhe- und Nothdurstsgehalte und für Beiträge zu Hilfslehrergehalten höhere Sätze bestimmt, mußte den Aufwand des Pensions- und Hilfsfonds schon erheblich steigern.

Dazu kam, daß in Folge der Aufhebung einer Anzahl israelitischer Schulen einzelne noch dienstfähige Lehrer, welche man anderwärts nicht alsbald unterbringen konnte, einstweilen pensionirt werden mußten.

Um die wohlthätigen Wirkungen des neuen Schulgesetzes möglichst allseitig zur Geltung zu bringen und den Gemeinden für die höhere Last auch wo immer thunlich einen besseren Unterricht zu bieten, wurden unter der Herrschaft des neuen Gesetzes bereits umfassende Pensionirungen vorgenommen. Noch immer aber ist eine größere Zahl nicht mehr leistungsfähiger Lehrer vorhanden, welche allmälig durch jüngere Kräfte ersetzt werden sollen.

Um allen diesen Bedürfnissen auch nur annähernd gerecht werden zu können, sind für 1870 und 1871 jährlich 15,000 fl. mehr als bisher, nämlich jährlich 69,000 fl. in Anforderung gebracht, wogegen der im Budget für 1868 und 1869 vorgesehene Beitrag von jährlich 2,986 fl. für israelitische Lehrer heimfällt, da letztere nunmehr bezüglich der Ruhe- und Nothdursts- und Hilfslehrergehalte sowohl, als bezüglich der Remunerationen, Zugs- und Reisekostenvergütungen, der Personalzulagen und der Wittwen- und Waisenunterstützungen an den zu diesen Zwecken für alle Volkschulen ohne Unterschied der Konfession ausgeworfenen Staatsbeiträgen Theil nehmen.

§. 18. Taubstummenanstalt

und

§. 19. Blindenerziehungsanstalt.

Die bisherige Dotation für beide Anstalten beträgt jährlich	19,350 fl.
---	------------

In Folge einer erheblichen Vermehrung der Zahl der Böglings, zu welcher die dermaligen Anstaltsgebäude — in Meersburg und in Ilvesheim — den Raum darboten, sowie in Folge der gestiegenen Lebensmittelpreise ist eine Dotationserhöhung von	4,500 "
--	---------

Da die Zahl der Böglings in der einen wie in der andern Anstalt dem Wechsel unterworfen ist, so erscheint es angemessen, die Budgetbewilligung für dieselben, wie dies auch bei den Schullehrerseminarien der Fall ist, zu vereinigen, damit eine vorübergehende Unzulänglichkeit der Mittel der einen Anstalt durch Erübrigungen der andern ausgeglichen werden kann.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XI. Wissenschaften und Künste.

§.		1870.		1871.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Besoldungen und Gehalte	1,700	—	1,700	—
2.	Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	5,677	—	5,677	—
3.	Für das Naturalienkabinett in Mannheim	500	—	500	—
4.	Für die Bildergallerie daselbst	128	56	128	56
5.	Für die Sternwarte daselbst	2,350	—	2,350	—
6.	Für das Hoftheater allda (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher be- zogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
7.	Für die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
8.	Für Erhaltung alter Baudenkmale	1,050	—	1,050	—
	Summe	24,285	—	24,285	—

Begründung.

Die Ansätze stimmen durchgehends mit den bisherigen Budgetsätzen überein.
Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

	1870.		1871.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
§.				
1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse:				
a. zu Gratalquartalsien	21,000	fl.		
b. zu Benefizien	22,500	"	43,500	43,500
2. Gratalfond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relisten	13,000		13,000	
3. Lehrgelderfond	600		600	
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100		100	
5. Gefällentschädigungen:				
a. dem evangelischen Schullehrerwittwenfiskus	30	fl. 9 fr.		
b. dem katholischen Schullehrerwittwenfiskus	300	" — "		
c. dem Karl Boromäusfond	2,254	" 19 "		
d. der Domkapitel Speier'schen bursa pauperum	200	" — "		
e. Thorsperrgelderentschädigung den Spitätern in Heidelberg .	960	" — "		
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	" — "		
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:			3,894	28
a. in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b. in Mannheim	12,220	" — "		
c. in Rastatt	264	" — "		
d. in Baden	919	" 52 "		
e. in Meersburg	273	" — "	23,249	32
7. Beitrag zum Verein für Rettung fittlich verwahrloster Kinder	3,000		3,000	
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder .	500		500	
9. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Ausland	1,200		1,200	
Summe .	89,044		89,044	

Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwitwenkasse

enthält den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1866, 1867 und 1868.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

§.		1870.		1871.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	3,700	3,700		
2.	Aufwand gegen Feuersgefahr	400	400		
3.	Verpflegungs- und Heilkosten	54,376	54,376		
4.	Aufwand für Kleidungstücke	7,500	7,500		
5.	Aufwand für Bettwerk	4,500	4,500		
6.	Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	1,232	1,232		
7.	Heizungskosten	5,200	5,200		
8.	Beleuchtungskosten	2,256	2,256		
9.	Reinigungskosten	5,900	5,900		
10.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	130	130		
11.	Belohnungen und Geschenke	760	760		
12.	Transport- und Beerdigungskosten	12	12		
13.	Besoldungen	4,000	4,000		
14.	Gehalte	24,801	24,801		
15.	Bureauosten	300	300		
16.	Visitations- und Sturzkosten	50	50		
17.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	44	44		
Summe . . .		115,161	115,161		

Begründung

der Kosten für die Versorgung der Kranken

der Kosten für die Versorgung der Kranken

B e g r ü n d u n g .

Nach der Begründung zur Einnahme ist dem vorliegenden Entwurf ein Krankenstand von 560 Köpfen zu Grund gelegt.

Die unter den §§.

1, 2, 6, 8, 9, 10 15 und 16

angegebenen Beträge stimmen mit den bisherigen Budgetsäthen überein; jene unter den §§.

12 und 17

entsprechen dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahme ist der Aufwand für die Verköstigung der Kranken einschließlich des Brods und der Extraverordnungen zu	50,400 fl.
angenommen.	

Dazu kommen nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 2 fl. 48 fr. für den Kopf für Getränke und 4 fl. 18 fr. für Heilmittel, also für 560 Köpfe	3,976 "
zusammen	
54,376 fl.	

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke

und

§. 5. Aufwand für Bettwurf.

Die Anstaltsdirektion glaubt, bei dem dermaligen Stand der Vorräthe in den nächsten 2 Jahren mit einer um jährlich 500 fl. geringeren Summe, als der bisher bewilligten, für jede der beiden Positionen ausreichen zu können.

§. 7. Heizungskosten.

Nach den neuesten Rechnungsergebnissen kann der Budgetsaß von 5,500 fl. auf 5,200 fl. herabgesetzt werden.

§. 11. Belohnungen und Geschenke.

Die Erhöhung des Budgetsaßes um 200 fl. wird Seitens der Direktion beantragt, um billigen Wünschen fleißiger Pfleglinge besser, als bisher entsprechen zu können.

§. 13. Besoldungen.

Zu der bisherigen Budgetbewilligung sind 300 fl. für Aufbesserung der Besoldung des Direktors aufgenommen.

§. 14. Gehalte.

Der hohe Krankenstand besonders in der Frauenabtheilung erheischt dringend die Anstellung einer weiteren (zweiten) Oberwärterin. Der Gehaltsetat, welcher bei Feststellung des Budgets für 1868 und 1869 ungeachtet der durch Errichtung der Filialanstalt nothwendig gewordenen Einberufung eines weiteren Assistenizarztes und der Einstellung einer Gehilfin der Oberwärterin nicht erhöht wurde (vergleiche Begründung zum Budget der Anstalt für 1868 und 1869 § 14), gewährt die Mittel zur Bezahlung der jetzt anzustellenden Oberwärterin nicht; es wurde deshalb im vorliegendem Entwurf der Budgetsaß um 443 fl. erhöht.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1868 und 1869 (für 560 Köpfe)		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 560 Köpfe)	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	111,147	—	115,161	—
Durch die Einnahme nach Abzug der Lasten werden hiervon gedeckt	69,010	—	71,380	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	42,137	—	43,781	—
für den Kopf	75	15	78	11
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden oder Fonds sind angenommen im Ganzen zu mithin für den Kopf zu	63,448	—	66,000	—
	113	8	117	51

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Beilage 8.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§.		1870.	1871.
		fl.	fl.
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	6,600	6,600
2.	Aufwand gegen Feuergefahr	246	246
3.	Verpflegungskosten	79,200	79,200
4.	Heilkosten	8,800	8,800
5.	Aufwand für Kleidungsstücke	6,000	6,000
6.	Aufwand für Bettwerk	5,000	5,000
7.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	3,517	3,517
8.	Heizungskosten	5,500	5,500
9.	Beleuchtungskosten	5,255	5,255
10.	Reinigungskosten	5,346	5,346
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	200	200
12.	Belohnungen und Geschenke	1,335	1,335
13.	Transport- und Beerdigungskosten	278	278
14.	Besoldungen	13,500	13,500
15.	Gehalte	30,109	30,109
16.	Bureaubedürfnisse	438	438
17.	Visitations- und Sturzkosten	50	50
18.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	300	300
Summe		171,674	171,674

Begründung.

Nach der Begründung zur Einnahme ist der Krankenstand zu 440 Köpfen angenommen.

Die unter den
§§. 1, 5, 6, 8, 11, 14, 16 und 17
vorgetragenen Beträge stimmen mit den bisherigen Budgetsätzen überein.

Bei den
§§. 2, 4, 7, 9, 10, 12 und 13
bildet der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre den Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungskosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahme ist ein jährlicher Aufwand von 79,200 fl.
(durchschnittlich 180 fl. für den Kopf) in Aussicht zu nehmen

§. 15. Gehalte.

Der ärztliche Dienst ist bei dem dermaligen Krankenstande so anstrengend, daß die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen. Es ist deshalb die Anstellung eines weiteren Hilfsarztes mit einem Jahresgehalt von 700 fl. unumgänglich nothwendig.

Ferner werden zur Besserstellung der drei Oberwärterinnen 150 "
und zur Erhöhung der Gehalte von 5 Wärterinnen zu 100 fl. zusammen 500 "
in Ansatz gebracht.

Der letztere Betrag soll die Mittel zur Befriedigung eines längst fühlbar gewordenen Bedürfnisses,
nämlich zur Gewinnung einiger Wärterinnen bieten, welche die zum gesellschaftlichen Verkehr mit weiblichen Kranken besserer Stände erforderliche höhere Bildung besitzen.

Die im Budget für 1868 und 1869 bewilligte Summe von 28,759 "
erhöht sich hiernach auf 30,109 fl.

§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz entspricht dem Rechnungsbuchschluss der Normaljahre unter Ausscheidung der im Jahre 1867 wegen der Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt entstandenen außerordentlichen Ausgaben.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1868/69 (für 440 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	163,041	—	171,674	—
Davon werden durch die Einnahmen nach Abzug der Lasten gedeckt	134,779	—	143,576	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	28,262	—	28,098	—
für einen Kopf	64	14	63	51
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	127,600	—	137,280	—
mithin für einen Kopf zu	290	—	312	—

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

§.				1870.	1871.
		fl.	fl.		
1.	Aufwand auf Gebäude	300	300		
2.	Aufwand gegen Feuersgefahr	50	50		
3.	Verpflegungs- und Heilkosten	3,600	3,600		
4.	Aufwand für Kleidungsstücke	619	619		
5.	Aufwand für Bettwerk	100	100		
6.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	50	50		
7.	Bewachungs- und Strafrequisiten	10	10		
8.	Heizungskosten	700	700		
9.	Beleuchtungskosten	788	788		
10.	Reinigungskosten	671	671		
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	75	75		
12.	Transport- und Beerdigungskosten	50	50		
13.	Gehalte	2,230	2,230		
14.	Für die Leitung und ökonomische Verwaltung	1,000	1,000		
15.	Visitations- und Sturzkosten	50	50		
16.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	19	19		
		Summe . . .	10,312	10,312	

BUDGET DER STRAFANSTALTEN

für das Jahr 1872

Vorläufiger Entwurf

1871 1872

Begründung.

Der Personalstand ist, wie bereits bei der Einnahme bemerkt worden, zu 45 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude.

Der bauliche Zustand der Gebäude macht es möglich, den dermaligen Budgetsaß von jährlichen 600 fl. auf 300 fl. zu ermäßigen.

Die §§. 2, 9, 10, 12, 13 und 14 enthalten die bisherige Bewilligung.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Als Aufwand für die Kost und die Heilmittel, welche von den Strafanstalten gegen Erfäß des Kostenbetrags geliefert werden, sind auf Grund des Budgets der Strafanstalten für 1870 und 1871 im vorliegenden Entwurf 80 fl. jährlich für den Kopf, also für 45 Köpfe 3,600 fl. vorgetragen.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

In der Durchschnittsperiode kam der Aufwand für den Kopf auf 13 fl. 45 fr. jährlich zu stehen. Hiernach sind für 45 Köpfe 619 fl. erforderlich.

Bei den §§. 5, 6, 7, 8, 11 und 15

glaubt die Verwaltung, mit Rücksicht auf die vorhandenen Vorräthe, in den Jahren 1870 und 1871 mit geringeren Beträgen, als den dermaligen Budgetsätzen ausreichen zu können und zwar bei

§. 5 mit 100 fl. statt bisheriger 120 fl.
" 6 " 50 " " " 100 "
" 7 " 10 " " " 20 "
" 8 " 700 " " " 991 "
" 11 " 75 " " " 100 "
" 15 " 50 " " " 60 "

§. 16. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Für diese Position, die bisher nicht in das Budget aufgenommen war, ist der Rechnungsberechnung der Normaljahre vorgesehen.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1868 und 1869 (für 45 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 45 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	10,492	—	10,312	—
Davon werden gedeckt durch die Einnahme nach Abzug der Lasten	3,429	—	2,286	—
Die Staatskasse hat daher zuzuschießen im Ganzen	7,063	—	8,026	—
für den Kopf	156	57	178	21
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu	1,849	—	1,683	—
mithin für einen Kopf auf	41	5	37	24

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollh.

Beilage 10.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

			1870.	1871.
			fl.	fl.
§				
1.	Zugskosten		1,493	1,493
2.	Diäten und Reisekosten		3,200	3,200
3.	Für außerordentliche Unglücksfälle		3,000	3,000
4.	Für Medaillen		200	200
5.	Porto, Fracht- und Telegraphenkosten		292	292
6.	Sonst zufällige Ausgaben		8,662	8,662
	Summe . . .		16,847	16,847

B e g r ü n d u n g .

Die §§. 1, 2, 5 und 6 entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1866, 1867 und 1868.
Für die §§. 3 und 4 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollh.

Ministerium des Innern.

Effektivetat am 1. August 1869.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Saatsminister (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt)	9,000
10 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,200 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,700 fl., 3 zu 2,600 fl., 3 zu 2,400 fl. 1 zu 2,200 fl.	25,900
10 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Oberrechnungsrath zu 1,800 fl.; 3 Revisoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl. (1 Stelle erledigt zu 1,000 fl.); 3 Registratoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,600 fl.	13,600
<u>21</u>	<u>48,500</u>
Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.	
1 Präsident	6,000
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 2,600 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,000 fl.	12,300
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,000 fl. (erledigt); 1 Registratur zu 1,600 fl.	2,600
<u>8</u>	<u>20,900</u>
Tit. IV. Verwaltungshof.	
1 Direktor	3,500
5 Kollegialmitglieder: 4 Räthe: 3 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl.; 1 Assessor zu 1,500 fl.	10,900
18 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,000 fl. (erledigt), 2 Oberrechnungsräthe: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl.; 9 Revisoren: 1 zu 1,500 fl. 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 4 zu 1,000 fl. (1 Stelle erledigt); 4 Registratoren: 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.	22,900
<u>24</u>	<u>37,300</u>

Betrag der
Besoldungen.

fl.
400
3,600
1,110
5,110

Tit. V. Obermedizinalrath.

1 Direktor, Funktionsgehalt	400
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 800 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 600 fl., 1 zu 300 fl. Funktionsgehalt	3,600
1 Expeditor	1,110
7	5,110

Tit. VI. Generallandesarchiv.

1 Direktor	2,600
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl.	3,800
1 Kollegialassistent (erledigt)	1,200
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,000 fl.	2,700
6	10,300

Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.

59 Amtsvorstände: 1 zu 2,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 2,600 fl., 10 zu 2,400 fl. (1 einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 2,300 fl., 9 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 17 zu 2,000 fl. (1 einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,900 fl., 6 zu 1,800 fl., 3 zu 1,600 fl. (1 einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 7 zu 1,400 fl. (1 einschließlich 250 fl. Funktionsgehalt)	119,700
14 zweite Beamte: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 3 zu 1,400 fl. (2 je einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,300 fl., 4 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl. (1 Stelle erledigt)	17,600
2 Polizeikommissäre: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,500
75	139,800

b. Gemeinderechnungsrevisoren.

10 Revisoren: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl. (einschließlich 500 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,200 fl., 6 zu 1,000 fl.	11,300
---	--------

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
c. Bezirks- und Assistenzärzte.	
68 Bezirksärzte: 1 zu 1,550 fl., 1 zu 1,300 fl., 4 zu 1,000 fl., 9 zu 900 fl., 18 zu 800 fl., 12 zu 700 fl., 8 zu 600 fl., 15 zu 500 fl. (1 Stelle erledigt)	50,050
26 Assistenzärzte: 1 zu 420 fl. 30 fr., 1 zu 380 fl. 30 fr., 4 zu 380 fl., 3 zu 340 fl., 8 zu 300 fl., 7 zu 260 fl., 2 zu 220 fl.	8,001
94	58,051
Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1 Kommandeur	3,200
4 Divisionskommandanten: 1 zu 2,300 fl., 2 zu 2,100 fl., 1 zu 1,300 fl.	7,800
1 Rittmeister	1,100
6	12,100
Tit. X. Unterrichtswesen.	
a. Oberschulrat.	
1 Direktor (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt)	3,500
8 ordentliche Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,600 fl. (1 Stelle erledigt)	15,700
3 außerordentliche Kollegialmitglieder: je 100 fl. Funktionsgehalt	300
8 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl. (erledigt); 3 Revisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 900 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.	9,500
20	29,000
b. Kreisschulvisitationen.	
11 Kreisschulräthe: 1 zu 1,900 fl., 3 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 6 zu 1,500 fl. (5 je einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	17,600
Tit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.	
1 Direktor	2,500
1 Verwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,200
2	3,700

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	Betrag der Bejöldungen.
1 Direktor	4,000
3 Aerzte: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 1,200 fl.	5,200
2 Hausgeistliche zu 1,200 fl.	2,400
1 Verwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,900
7	13,500
011,0	
008,01	
008,02	
002,11	
180,86	
001,51	
—	
000,09	
000,51	
001,8	
000,81	
001,708	

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Zusammenstellung.	
I. Ministerium	48,500
" III. Verwaltungsgerichtshof	20,900
" IV. Verwaltungshof	37,300
" V. Obermedizinalrath	5,110
" VI. Generallandesarchiv	10,300
" VII. Bezirksverwaltung und Polizei:	
a. Verwaltungs- und Polizeibeamte	139,800
b. Gemeinderechnungsrevisoren	11,300
c. Bezirks- und Assistenzärzte	58,051
" VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	12,100
" X. Unterrichtswesen:	
a. Oberschulrath	29,000
b. Kreisschulvisitationen	17,600
" XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	3,700
" XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	13,500
	407,161

Special-Budget
für
1870 und 1871.

Fünfte Abtheilung.
Handelsministerium.

Berhandlungen der 2. Kammer 1869. 35 Beilagenheft.

V. 1

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. I. Landwirthschaft und Landesgestüt.

§	Einnahme.			1870.	1871.
		fl.	fl.		
	I. Landwirthschaft.				
1.	Verschiedene und zufällige Einnahmen			1,440	1,440
	II. Landesgestüt.				
2.	Erlös aus Pferden			702	702
3.	Erlös aus Dünger			765	765
4.	Erlös aus Inventarstücken			84	84
5.	Mietzinsen			170	170
6.	Bergütung für Benützung des Landesgestüts			7,990	7,990
7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen			10	10
	Summe der Einnahme			11,161	11,161
	Ausgabe.				
	I. Landwirthschaft.				
1.	Verschiedene und zufällige Ausgaben			32	32
	II. Landesgestüt.				
2.	Wegen Verkaufs von Inventarstücken, Dünger &c.			20	20
3.	Steuern und Umlagen			58	58
4.	Erhebungskosten der Bergütungen für Benützung der Landesgestütsanstalt			332	332
5.	Abgang und Nachlaß			221	221
6.	Verschiedene und zufällige Ausgaben			10	10
	Summe der Ausgabe			673	673
	Abschluß.				
	Einnahme			11,161	11,161
	Ausgabe			673	673
	Reine Einnahme			10,488	10,488

Begründung.

Ginnahme.

I. Landwirtschaft.

§. 1. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Das neueste Rechnungsergebnis mit rund 1.440 fl. wird als Budgetsatz angenommen

II. Landesgestüt.

§. 2. Erlös aus Pferden.

In den letzten drei Jahren wurden 20 abgängige Hengste verkauft und für das Stück im Durchschnitt 78 fl. erlöst.

§. 3. Erlöss aus Dünger.

Für die Zeit, während welcher die Hengste in den Zentralstallungen untergebracht sind, wurde für den Dünger von einem Hengste nach dreijährigem Durchschnitt 9,28 fl. erlöst.

Die Nachfrage nach Pferdedünger hat in letzterer Zeit auf hiesigem Platze nachgelassen und wird deshalb der Durchschnittserlös zu rund 9 fl. angenommen und kommen hierher:

§. 4. Erlöss aus Inventarstücken.

§. 5. Mietbürger.

Durchschnitt der letzten drei Jahre.

§. 6. Vergütung für Benützung der Landesgestütsanstalt.

An Sprunggeldern sind eingegangen:

also im Durchschnitt 9,478,16 "

V. 1.

Hievon entfällt auf 1 Hengst rund 94 fl. und werden bei durchschnittlich 85 Hengsten zu 94 fl. . 7,990 fl. angenommen.

Ausgabe.

I. Landwirtschaft.

§. 1. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis der letzten drei Jahre.

II. Landesgestüt.

§. 2. Wegen Verkaufs von Inventarstücken, Dünger etc.

§. 3. Steuern und Umlagen.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis der letzten drei Jahre.

§. 4. Erhebungskosten der Vergütungen für Benützung der Landesgesamtgütautst.

Hier kommen von jedem Gulden der unter §. 6 als Vergütung für Benützung der Landesgestütsanstalt vor- gesessenen Einnahmen 2 kr. Erhebungskosten, also von 7,990 fl.	266 fl.
sodann weiter für Impressen rc. das dreijährige Rechnungsergebnis mit rund	66 "
zusammen	332 fl.

§ 5. Указания и замечания

Durchschnittliches Rechnungsergebnis der letzten drei Jahre

Karlsruhe, im Xuni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium

von Dusch.

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. II. Wasser- und Straßenbau.

	1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahme.				
1. Beitrag der Kreise zur Unterhaltung der Landstraßen .	193,718		200,165	
2. Beitrag der Gemeinden zur Unterhaltung der Landstraßen	162,218		162,165	
3. Ertrag aus Grundstücken	14,437		14,437	
4. Erlös aus Grundstücken	1,100		1,100	
5. Erlös aus Geräthen und Materialien	1,570		1,570	
6. Ersatz	553		553	
7. Sonstige Einnahmen	337		337	
Summe	373,933		380,327	
Ausgabe.				
Lasten.				
1. Abgang und Nachlaß	96		96	
2. Steuern und Umlagen	353		353	
3. Kosten wegen Güterertrags	244		244	
4. Kosten wegen Veräußerung von Geräthschaften und Materialien	51		51	
5. Ersatz	56		56	
6. Sonstige Ausgaben	7		7	
Summe	807		807	
Abschluß.				
Einnahme	—	373,933	—	380,327
Ausgabe	—	807	—	807
Reine Einnahme	—	373,126	—	379,520

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Beitrag der Kreise zur Unterhaltung der Landstraßen.

Der Budgetsatz beträgt ein Viertel des unter §. 1 der Ausgabe enthaltenen Aufwandes nach Abzug von 3,500 fl. für das erste, resp. 4,000 fl. für das zweite Jahr, welche Summen mutmaßlich nach §. 14 Ziffer 4 des Strafengesetzes von der Staatskasse übernommen werden.

§. 2. Beiträge der Gemeinden.

An dem Viertel des Aufwandes unter §. 1 der Ausgabe im Betrag von 197,218 fl. bzw. 204,165 fl. sind 35,000 fl. resp. 42,000 fl. in Abzug gebracht, welche Beiträge voraussichtlich nach §. 14 Ziffer 3 der Staatskasse zur Last bleiben werden.

§. 3. Ertrag aus Grundstücken.

§. 4. Erlös aus Grundstücken.

§. 5. Erlös aus Geräthen und Materialien.

§. 6. Ersatz.

§. 7. Sonstige Einnahmen.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

§. 2. Steuern und Umlagen.

§. 3. Kosten wegen Güterertrags.

§. 4. Kosten wegen Veräußerung von Geräthschaften und Materialien.

§. 5. Ersatz.

§. 6. Sonstige Ausgaben.

Diese Budgetsätze entsprechen alle dem Rechnungsbuchschluss, wie nachfolgende Übersicht nachweist.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium,

von Dusch.

Übersicht

der

Einnahmen und Einnahmslasten

nach den vergleichenden Darstellungen bezw. Hauptrechnungen.

	1866 III. 1867 II. a.		1867 III. 1868 II. a.		1868 III.		Summe.		Durch- schnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.										
§.										
1. Beiträge der Kreise zur Unterhaltung der Landstrassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Beiträge der Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	15,675	43	12,850	36	14,784	53	43,311	12	14,437	4
4. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden	1,099	8	742	37	1,459	5	3,300	50	1,100	17
5. Erlös aus Geräthschaften und Materialien	1,273	3	1,315	20	2,123	54	4,712	17	1,570	46
6. Ersatz	640	27	457	54	563	36	1,661	57	553	59
7. Sonstige Einnahmen	402	16	350	40	258	4	1,011	—	337	—
Summe .	19,090	37	15,717	7	19,189	32	53,997	16	17,999	6
Ausgabe.										
Lasten der Einnahmen.										
1. Abgang und Nachlass	—	—	255	4	33	1	288	5	96	2
2. Steuern und Umlagen	390	12	286	57	382	1	1,059	10	353	3
3. Kosten wegen des Ertrags und Erlöses von Liegenschaften	187	22	190	42	355	19	733	23	244	28
4. Kosten wegen Veräußerung von Geräthen und Materialien	41	31	43	39	69	33	154	43	51	34
5. Ersatz	157	—	27	8	140	46	169	51	56	37
6. Sonstige Ausgaben	10	47	12	27	—	—	23	14	7	44
Summe .	631	49	815	57	980	40	2,428	26	809	28

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.			
§.			
1. Besoldungen der Beamten		25,200	25,200
2. Gehalte der Angestellten		3,625	3,625
3. Bureauaufwand		2,300	2,300
Summe Tit. I.		31,125	31,125
4. Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 1)		11,900	11,900
5. " III. Für Beförderung der Gewerbe (Beilage 2)		21,054	21,054
6. " IV. Für Beförderung der Landwirtschaft (Beilage 3)		179,875	181,900
7. " V. Wasser- und Straßenbau (Beilage 4)		1,699,731	1,727,820
8. " VI. Polizei (Beilage 5)		10,309	9,986
9. " VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben		5,000	5,000
Summe		1,958,994	1,988,785

B e g r ü n d u n g.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der Budgetsaß von 24,900 fl. ist um 300 fl. erhöht worden, um einigen Beamten eine Besoldungsaufbesserung gewähren zu können.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

§. 3. Bureauaufwand.

§. 9. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

	<i>Landesstatistik</i>		1870. fl.	1871. fl.
	Summe . . .	Summe . . .		
§.				
1. Beoldungen			2,700	2,700
2. Gehalte			3,950	3,950
3. Bureauaufwand			2,300	2,300
4. Druckkosten			2,700	2,700
5. Diäten und Reisekosten			250	250
	Summe . . .		11,900	11,900

Begründung.

§. 1. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsaß ist von 2,600 fl. auf 2,700 fl. erhöht worden, um dem Revisor eine Besoldungszulage von 100 fl. gewähren zu können.

§. 2. Gehalte.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 3. Bureauaufwand.

Das statistische Bureau war bis zum Jahr 1869 in dem Gebäude der Landesgewerbehalle untergebracht. In Folge von deren Ausdehnung musste es in ein gemietetes Lokal verlegt werden. Der Mietzins beträgt, statt des bei dem früheren Ansatz in Aussicht genommenen Betrages von 500 fl., ohne die Nebenkosten (Paternengeld, Straßenreinigung) 630 fl. — Der seitherige Saß ist deßhalb um 140 fl., von 2,160 fl. auf 2,300 fl., erhöht worden.

§. 4. Druckkosten.

Der bisherige Budgetsaß genügt nicht, um neben den Heften der „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden“ weitere Veröffentlichungen zu unternehmen. Um das im Jahr 1869 erstmals herausgegebene statistische Jahrbuch und kürzere Publikationen fortführen zu können, ist jener Betrag um 700 fl. erhöht.

§. 5. Diäten und Reisekosten.

Der bisherige Budgetsaß war 300 fl. — Im Durchschnitt dürften 250 fl. genügen.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Beilage 2.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. III. Für Beförderung der Gewerbe.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
§.		
1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	554	554
2. Für die Landesgewerbehalle	11,000	11,000
3. Für kunstgewerblichen Unterricht	5,000	5,000
4. Für sonstige Förderung der Gewerbe, sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine	4,500	4,500
Summe .	21,054	21,054

Begründung.

§. 1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche.

Rechnungsdurchschnitt der letzten 3 Jahre.

§. 2. Für die Landesgewerbehalle.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 3. Für künstgewerblichen Unterricht.

In allen Industriestaaten werden in neuerer Zeit große Anstrengungen gemacht, um den Geschmack bei den Künstgewerben durch entsprechenden Unterricht zu heben.

Das Großherzogthum kann hierin nicht zurückbleiben, wenn die Künstgewerbe des Landes nicht bald ganz überflügelt werden sollen.

Es ist deshalb die Absicht, den an der Landesgewerbehalle seit letztem Winter versuchsweise ertheilten künstgewerblichen Spezialunterricht für Gewerbsbesessene, welche die Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen besitzen, mit denen der oberste Kurs der Gewerbeschulen abschließt, fortzuführen und zu erweitern, namentlich durch Veranstaltung von Kursen für jüngere Volksschullehrer und Gewerbschulkandidaten, sowie für jüngere Gewerbschullehrer zur Anleitung für Ertheilung des Zeichnen- und Modellirunterrichtes und des Unterrichtes in korrekten Entwürfen künstgewerblicher Gegenstände.

Außerdem sollen Sachverständige in Orte entsendet werden, in welchen Künstgewerbe in größerer Ausdehnung betrieben werden, um durch Anleitung der Gewerbtreibenden den Kunstgeschmack zu heben.

Unterstützungen an jene jungen Männer, welche von auswärts die erwähnten Kurse besuchen, namentlich an talentvolle Volksschullehrer, an Gewerbschulkandidaten und an jüngere Gewerbschullehrer &c. können, wie anderwärts, nicht umgangen werden, wenn der Zweck erreicht werden soll.

Während die Kosten für das Unterrichtslokal, für dessen Heizung und Beleuchtung vorerst aus dem Etat der

Landesgewerbehalle bestritten, auch deren Sammlungen theilweise benutzt werden können, werden für Kunstgewerblichen Unterricht für die nächste Budgetperiode aufgenommen:

1) Gehalte der Lehrer	2,500 fl.
2) Bureauauversum und Bedienung	150 "
3) Diäten und Reisekosten	350 "
4) Lehrmittel	500 "
5) Unterstützungen	1,500 "
	5,000 fl.

Die in der nächsten Budgetperiode zu machenden Erfahrungen werden an die Hand geben, ob die Errichtung einer Kunstgewerbeschule und einer Baugewerbeschule, wie solche in andern Ländern in größerer Anzahl bestehen, geboten ist, um die Lücke auszufüllen, welche in Baden rücksichtlich des gewerblichen Spezialunterrichtes für gewisse Gewerbe besteht.

§. 4. Für sonstige Förderung der Gewerbe, sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine.

Der für 1868 und 1869 von 6,100 fl. auf 4,500 fl. ermäßigte Budgetsaß wird beibehalten.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Für Förderung der Landwirtschaft.

	I. Landwirtschaft.	1870.		1871.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
A. Zentralaufwand für Landeskultur und Landwirtschaft.					
§.					
1. Besoldungen	2,100		2,100		
2. Gehalte	2,900		2,900		
3. Bureauaufwand	1,870		1,870		
4. Diäten und Reisekosten	3,200		3,200		
5. Sonstiger Aufwand	300		300		
		10,370		10,370	
B. Für die Landeskultur.					
6. Gehalte	7,250		8,250		
7. Diäten und Reisekosten	4,000		4,800		
8. Bureauaufwand	1,425		1,350		
9. Zu schüsse zu einzelnen Unternehmungen	12,820		12,820		
10. Für Gemarkungs- und Güterbereinigung	5,000		5,000		
		30,195		32,220	
C. Für Förderung der Landwirtschaft.					
11. Dotation des landwirtschaftlichen Vereins	13,000		13,000		
Für die agrikulturmehische Versuchsstation:					
12. Besoldung	1,200		1,200		
13. Gehalte und sonstige Ausgaben	2,550		2,550		
14. Für Förderung der Witterungskunde	1,600		1,600		
15. Für Förderung einzelner Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs mit Ausnahme der Pferdezucht	5,000		5,000		
16. Für Förderung der künstlichen Fischzucht	1,500		1,500		
		24,850		24,850	
D. Für landwirtschaftlichen Unterricht.					
Für Ertheilung landwirtschaftlichen Unterrichts in Winterkursen und durch Wanderlehrer:					
17. Besoldungen	1,400		1,400		
18. Gehalte und sonstiger Aufwand	13,800		13,800		
19. Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg	1,239		1,239		
20. Für die landwirtschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe	5,725		5,725		
21. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs	1,020		1,020		
22. Für die Wiesenbauschulen und Wiesenwärterkurse	3,050		3,050		
		26,234		26,234	
23. E. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	100	—	100	
	Summe L .	—	91,749	—	93,774

		1870.		1871.		
		fl.	fl.	fl.	fl.	
II. Für Förderung der Pferdezucht insbesondere.						
A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.						
24. Besoldungen	2,900		2,900			
25. Gehalte	400		400			
26. Bureauaufwand	250		250			
27. Diäten und Reisekosten	1,200		1,200			
		4,750			4,750	
B. Für Offizianten und Stallbediente.						
28. Gehalte	12,925		12,925			
29. Bekleidung	1,128		1,128			
30. Diäten und Reisekosten	5,457		5,457			
31. Remunerationen und Unterstützungen	400		400			
		19,910			19,910	
C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.						
32. Für Gebäude und Grundstücke	1,318		1,318			
33. Heizungs- und Beleuchtungskosten	291		291			
34. Für den Ankauf von Pferden	22,500		22,500			
35. Für Fourage und Lagerstroh	24,418		24,418			
36. Für Hufbeschläge	874		874			
37. Für Krankheitskosten	228		228			
38. Für Pferdegeschirr, Wagen, Dressur- und sonstige Requisiten	833		833			
39. Für Reinigungskosten	504		504			
		50,666			50,666	
40. D. Prämien für Pferdezüchter	—	12,000	—	—	12,000	
			Summe II.	—	87,326	
				—	87,326	
41. III. Hufbeschlagschule	—	800	—	—	800	
			Hierzu Summe I. Landwirthschaft	—	93,774	
				—	93,774	
			Gesamtsumme	—	181,900	
				—	181,900	

Begründung.

I. Landwirtschaft.

A. Zentralaufwand für Landeskultur und Landwirtschaft.

§. 1. Besoldungen.

Um die Besoldung des Landeskulturinspektors, seiner umfangreichen Ausgabe entsprechend, erhöhen zu können, werden statt bisheriger 1,400 fl. 1,600 fl. aufgenommen.

In früheren Zeiten war die Stelle des Landesgestütsklassiers mit Staatsdienereigenschaft bekleidet. Später hat man diese Stelle durch einen anderwärts angestellten Staatsdiener als Nebenfunktion versehen lassen.

Bei Aufhebung der Zentralstelle für die Landwirtschaft ergab sich die Nothwendigkeit, die rücksichtlich des Titels IV. für Beförderung der Landwirtschaft erwachsenden Kassengeschäfte einem besondern Angestellten zu übertragen, dessen Gehalt je hälftig auf den Positionen I. §. 2 und II. §. 20 verrechnet wurde.

Die Bedeutung dieses Kassengeschäftes macht einen öfteren Wechsel der Person, wie er bei Angestellten kaum zu vermeiden ist, nachtheilig. Es empfiehlt sich daher, den Landwirtschaftsklassier mit Staatsdienereigenschaft anzustellen. Die Anfangsbesoldung mit 1,000 fl. wäre hälftig je auf I. §. 1 und II. §. 24 „Besoldungen“ zu verrechnen.

So ergibt sich der Budgetsaß von 2,100 fl.

§. 2. Gehalte.

Hiedurch sowie durch Übertragung der Gehalte der Kulturingenieure auf B. §. 6 mindert sich der bisherige Budgetsaß.

Es sind noch erforderlich:

a. für zwei Assistenten des Landeskulturinspektors zu 850 fl. und 750 fl. 1,600 fl.

b. für zwei Kanzleigehülfen zu 700 und zu 600 fl. 1,300 "

2,900 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Durch die Herausgabe eines von dem Landeskulturrathe zu erstattenden Jahresberichtes über die badische Landwirthschaft erhöht sich der Bureauaufwand nach dem bisherigen Budgetsatz von 1,570 fl. jährlich um 300 fl., somit auf 1,870 fl.

§. 4. Diäten und Reisekosten.

Für den Landeskulturinspektor und für zwei Assistenten wird das neueste Rechnungsergebniß mit je 900 fl., also zusammen mit 2,700 fl. in Rechnung gestellt.

Als Aufwand für den sich alljährlich versammelnden Landeskulturrath sind erforderlich 500 fl.

Für sämmtliche Diäten und Reisekosten werden in jedem Budgetjahr gleichmäßig 3,200 fl. angenommen.

§. 5. Sonstiger Aufwand.

Bisheriger Budgetsatz mit 300 fl.

B. Für die Landeskultur.

§. 6. Gehalte.

a. Für Kulturingenieure.

Dermalen ist das Großherzogthum in 5 Kulturbezirke eingetheilt, in einem jeden ist ein Kulturingenieur thätig.

Die Bestellung eines sechsten Kulturingenieurs wird zur Erledigung der Geschäfte im Jahr 1871 nicht zu umgehen sein. Als Durchschnittsgehalt werden 1,000 fl. angenommen und hiernach angefordert

für 1870 $5 \times 1,000 = 5,000$ fl.

für 1871 $6 \times 1,000 = 6,000$ "

b. Für ältere Wiesenbauaufseher.

Es beziehen diejenigen Wiesenbauaufseher, welche mindestens 7 Jahre mit gutem Erfolg in dem Kulturfache gearbeitet und sich dabei tadellos betragen haben, schon seit Jahren einen Theil ihres Einkommens in Gestalt eines Fixums. Dermalen beziehen 7 ältere Aufseher je 100 bis 300 fl. Hiedurch gelang es, eine Anzahl erfahrener Aufseher zu erhalten. Bisher wurde der fixire Theil des Einkommens ebenfalls unter §. 6 (jetzt §. 9) verrechnet.

Nachdem das probeweis eingeführte Verfahren sich als zweckmäßig erwiesen hat, und künftig hin eine häufigere Anwendung finden wird, so erscheint es nunmehr als angemessen, die Gehalte der älteren Wiesenbauaufseher als solche im Budget erscheinen zu lassen, wobei der §. 9 entsprechend entlastet wird.

Durchschnittlich sind 250 fl. als Gehalt für ältere Wiesenbauaufseher anzunehmen und da in jedem der Budgetjahre 9 solcher gerechnet werden müssen, so sind 1870 wie 1871 je 2,250 fl. in Ansatz zu bringen.

Der Budgetsatz beziffert sich demnach

1870. 1871.

a. Gehalte der Kulturingenieure	5,000 fl.	6,000 fl.
---	-----------	-----------

b. „ „ „ älteren Wiesenbauaufseher	2,250 „	2,250 „
--	---------	---------

zusammen	7,250 fl.	8,250 fl.
--------------------	-----------	-----------

§. 7. Diäten und Reisekosten.

Nach dem neuesten Rechnungsergebniß beträgt der jährliche Aufwand für einen Kulturingenieur in runder Summe 800 fl. Hiernach werden in Ansatz gebracht

für 1870 $5 \times 800 = 4,000$ fl.
für 1871 $6 \times 800 = 4,800$ "

§. 8. Bureauaufwand.

Für jeden Kulturingenieur werden angefordert:

1. für Bureauumiethe durchschnittlich	125 fl.
2. " Schreib- und Zeichnenmaterialien und Unterhaltung der Bureaugeräthe	55 "
3. " Heizung und Beleuchtung	45 "
	<hr/>
zusammen	225 fl.

dennach
für 5, bzw. 6 Kulturingenieure 1870. 1871.
1,125 fl. 1,350 fl.

§. 9. Zuschüsse zu einzelnen Unternehmungen.

Der bisherige Budgetsat mit 10,000 fl. genügte dem Bedürfniss nicht; es waren verausgabt worden:

1866	10,354 fl. 23 fr.
1867	11,839 " 46 "
1868	14,478 " 58 "

Voraussichtlich wird der Aufwand sich in den nächsten Jahren nicht vermindern. Es werden daher in runder Summe 14,500 fl. nach Abzug der unter dem Aufwand für 1868 begriffenen fixen Einkommensteile für ältere Wiesenbauaufseher von rund 1,680 fl., in jedem der Budgetjahre 12,820 fl. in Ansatz gebracht.

§. 10. Für Gemarkungs- und Güterbereinigung.

Der bisherige Budgetsat mit 2,500 fl. ist bei dem erwachten regeren Leben auf diesem Gebiet nicht mehrzureichend, umso weniger, als die Absicht vorliegt, eine besondere Ministerialkommission hiefür zu errichten, einen eigenen Revisionsgeometer anzustellen und einzelne Gemeinden in solchen Gegenden des Landes, wo die Feldbereinigung völlig unbekannt ist, mittelst Zuschüssen zu unterstützen.

Hierzu sind erforderlich für 1870 und 1871 je 5,000 fl.

§. 11. Dotation des landwirtschaftlichen Vereins.

Die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins nimmt den bisherigen Budgetsat von 13,000 fl. als "Dotations" in Anspruch und zwar für den speziellen Aufwand der Zentralstelle, sodann für die Hebung der Rindviehzucht, für die Verbesserung der Kultur und Bereitung des Hauses, für Einführung nützlicher Maschinen, Geräthe, Sämereien &c. Sie beabsichtigt über diese Summe einen speziellen Verwendungs-Etat unter Mitwirkung des Central-Ausschusses aufzustellen. Der Stellung eines freien Vereins scheint es entsprechend, den ihm zu bewilligenden Staatszuschuß als Dotation, jedoch mit Vorbehalt der jeweiligen Nachweisung des Bedürfnisses und der Verwendung, zu geben.

Für die agrikulturchemische Versuchsstation.

§. 12. Besoldung des Vorstandes.

Nach einem 10jährigen Bestehen und erfolgreichen Wirken der Versuchsstation auf den verschiedenen Gebieten des Ackerbaues, der Thierzucht und der technischen Nebengewerbe und in allen Landestheilen ist diese Anstalt die

unentbehrliche Rathgeberin der badischen Landwirthe geworden. Es dürfte daher umso mehr gerechtfertigt sein, ihrem Vorstande die Staatsdienereigenschaft zu verleihen, als der seit Jahren gestiegerte Geschäftsumfang seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch nimmt 1,200 fl.

§. 13. Gehalte und sonstige Ausgaben.

Gehalt für 2 Assistenten à 600 fl.	1,200 fl.
Für Miethe des Laboratoriums	300 "
Aversum für den Aufwand im Laboratorium	600 "
Für einen Diener	300 "
Für sonstige Ausgaben	150 "
	2,550 fl.

§. 14. Für Beförderung der Witterungskunde.

Der bisherige Budgetsaß von 1,300 fl. wird Behuſſ angemessener Belohnung der Beobachter, sowie Behuſſ der Vermehrung der Stationen auf 1,600 fl. erhöht.

§. 15. Für Förderung einzelner Zweige des landwirthſchaftlichen Betriebs mit Ausnahme der Pferdezucht.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 16. Für Förderung künstlicher Fischzucht.

Zur Beförderung der künstlichen Zucht von Fischen und insbesondere der Salmen werden 1,500 fl. aufgenommen, da derjenige, welcher der Aufwand für die Ausbrütung und Ausschüttung der Sämlinge in den Rhein und seine Zuflüsse bestreitet, kaum darauf rechnen kann, einen erheblichen Theil dieser Salmen, wenn sie großgewachsen und Behuſſ des Laichens aus dem Meere in den Rhein und seine Zuflüsse wieder aufsteigen, zu fangen, ist eine Staatsunterstützung gerechtfertigt, um den Rhein und dessen Zuflüsse wieder mehr mit Salmen zu bevölkern. Aus gleichem Grunde wird im außerordentlichen Budget ein Betrag zur Unterstützung der Erweiterung vorhandener Fischbrut-Instalten und die Errichtung neuer erscheinen.

D. Für den landwirthſchaftlichen Unterricht.

Für Ertheilung landwirthſchaftlichen Unterrichts in Winterkursen, in Fortbildungsschulen und durch Wanderlehrer.

§. 17. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsaß 1,400 fl.

§. 18. Gehalte und sonstiger Aufwand.

Der bisherige Budgetsaß von 13,200 fl. wird Behuſſ der Einrichtung landwirthſchaftlicher Fortbildungsschulen um 600 fl., also auf 13,800 fl. erhöht.

§. 19. Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg.

Bisheriger Budgetsaß mit 1,239 fl.

§. 20. Für die landwirthschaftliche Gartenbauschule.

a. Gehalte:

für den Vorstand an 1,400 fl.	800 fl.
" " Gartenbaulehrer halbjährig	500 "
" " Verwalter	800 "
" " Kassier	300 "
" " Gartengehilfen	200 "
	2,600 fl.

b. Sonstiger Aufwand:

Für Bureauaufwand, Lehrmittel, Sammlungen, Ausflüge der Zöglinge, für den botanischen Garten und als Zuschuß zum Wirtschaftsbetrieb	3,125 fl.
a.	2,600 fl.
b.	3,125 "
zusammen	5,725 fl.

wie bisher.

§. 21. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs.

Gehalt für den Obstbaulehrer halbjährig	500 fl.
Aufenthaltskosten	120 "
Reisekosten und Prämien der Zöglinge	400 "
zusammen	1,020 fl.

§. 22. Für Wiesenbauschulen und Wiesenwärterkurse.

Bisheriger Budgethaß mit	3,050 fl.
--------------------------	-----------

E. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 23.

Bisheriger Budgethaß mit	100 fl.
--------------------------	---------

II. Für Förderung der Pferdezucht insbesondere.

A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.

§. 24. Besoldungen.

Nach der Begründung zu I. §. 1 sind von der Besoldung des Landwirthschaftskassiers mit 1,000 fl. hier aufzunehmen	500 fl.
---	---------

Hierzu Besoldung des Landstallmeisters mit Rücksicht auf die dienstliche Stellung und das Dienstalter dieses Beamten statt bisheriger 2,200 fl.	2,400 "
	2,900 fl.

§. 25. Gehalte.

Früher wurde neben dem Landesgestütsthierarzt auch ein Militärthierarzt verwendet.

Bei dem gegenwärtigen Hengststande genügt der Landesgestütsthierarzt, für welchen statt bisheriger 350 fl. nun 400 fl. aufgenommen werden.

§. 26. Bureauaufwand.

§. 27. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

B. Für Offizianten und Stallbediente.

§. 28.

Zwei durch Todesfälle erledigte Stalldienerstellen sollen vorerst nicht wieder besetzt werden und kommen hier-nach nur in Anforderung:

für 1 Bereiter statt bisheriger 900 fl.	1,000 fl.
" 1 Offizianten statt bisheriger 600 fl.	700 "
" 11 Stalldiener à 375 fl.	4,125 "
" 11 " à 350 "	3,850 "
" 10 " à 325 "	3,250 "
zusammen	12,925 fl.

Eine weitere Reduktion der Anzahl der Stallbedienten bei sich ergebender Gelegenheit wird angestrebt. In wie weit sich der Aufwand in der nächsten Budgetperiode weiter vermindern lässt, ist nicht mit Sicherheit voraus-zuberechnen.

§. 29. Bekleidung.

Der bisherige Budgetsatz von 1,194 fl. wird um das Aversum zweier Stalldiener zu 33 fl. also um . 66 fl. ermäßigt und werden nur aufgenommen 1,128 "

§. 30. Diäten und Reisekosten.

Nach dem Rechnungsergebnis der letzten drei Jahre beträgt der Durchschnitt der Diäten und Reisekosten der Stalldiener bei Besetzung der Beschäftestationen auf je einen Hengst 64,2 fl. Für 85 Hengste werden . 5,457 fl. hiernach aufgenommen.

§. 31. Remunerationen und Unterstützungen.

Bisheriger Budgetsatz.

C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.

§. 32. Für Gebäude und Grundstücke.

§. 33. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre.

§. 34. Für den Ankauf von Hengsten.

Für die Jahre 1868 und 1869 waren keine Mittel zum Ankaufe von Hengsten bewilligt. Da in dieser Zeit trotz der in Aussicht gestellten erheblichen Prämien keine größere Anzahl guter Privatbeschäler aufgestellt wurde, mußten, um dem Bedürfnisse zu genügen, von den Landesgestütshengsten auch ältere beibehalten werden. Der gegenwärtige Stand der Landesgestütshengste beträgt 94. Derselbe wird sich noch in der laufenden Budgetperiode durch Abgang und Ausrangirung auf etwa 85 Stück mindern.

Um nach den Wünschen der Kammern und nach den Anträgen des Landeskulturraths die Verwendung der Landesgestütshengste immer mehr auf jene Gegenden zu beschränken, in welchen am meisten Sinn für Pferdezucht und die besten Stuten vorhanden sind, sollen die Stationen Österburken, Durlach, Achern und Theningen mit je 2 Hengsten aufgehoben werden, woranach für die nächste Budgetperiode 85 Landesgestütshengste genügen würden. Von 85 Hengsten ist der regelmäßige Abgang zu 9 Stück im Jahre anzunehmen.

Bei den letzten Ankäufen von Hengsten betragen der Ankaufspreis und die Transportkosten im Durchschnitt fürs Stück 2,100 fl. Um noch eine bessere Auswahl treffen zu können, werden nun im Durchschnitt 2,500 fl. für den Ankauf eines Hengstes angenommen.

Hiernach berechnet sich der Budgetsaß jährlich auf 22,500 fl.

Wünschenswerth wäre es, wenn die Genehmigung des Budgets so zeitig erfolgen würde, daß schon vor der Deckzeit im Frühjahr 1870 fünf ältere Hengste ausrangirt und durch den Ankauf von 5 vorzüglichen Hengsten ersetzt werden könnten.

§. 35. Für Fourage und Lagerstroh.

Nach dem Rechnungsergebnisse der Jahre 1867 und 1868 beträgt der jährliche Aufwand für 1 Hengst 283,75 fl.

Im Jahre 1866 waren Fourage und Lagerstroh wegen der kriegerischen Ereignisse sehr hoch im Preise, man ließ deshalb die 1866er Rechnungsergebnisse bei vorliegender Durchschnittsberechnung außer Betracht.

In Ansatz kommen:

für 85 Hengste	24,118 fl.
--------------------------	------------

§. 36. Für Hufbeschlag.

Der durchschnittliche Aufwand für 1 Hengst in den letzten drei Jahren beträgt 10,29 fl. Es kommen hiernach in Anspruchung für 85 Hengste 874 fl.

§. 37. Für Krankheitskosten.

Der durchschnittliche Aufwand für 1 Hengst in den letzten drei Jahren beträgt 2,68 fl. Hiernach werden aufgenommen für 85 Hengste 228 fl.

§. 38. Für Pferdsgeschirr, Wagen, Dressur- und sonstige Requisiten.

Nach dem Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre beträgt der Aufwand für 1 Hengst im Durchschnitt 9,80 fl. Hiernach werden in Anspruchung gebracht für 85 Hengste 833 fl.

§. 39. Für Reinigungskosten.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre beträgt der Aufwand für 1 Hengst im Durchschnitt 5,93 fl. Hiernach werden in Anspruchung gebracht für 85 Hengste 504 fl.

§. 40. Prämien für Pferdezüchter.

Bisheriger Budgetsatz.

Die bei Aufstellung des Budgets für 1868 und 1869 in Aussicht genommenen Staatsunterstützungen zum Ankaufe vorzüglicher Privatbeschäler konnten in dieser Budgetperiode, aus Mangel an Bewerbern um solche Unterstützungen, zu diesem Zwecke nicht vollständig verwendet werden.

Der Versuch, eine genügende Anzahl fester Bestellungen zu erlangen, um vorzügliche Privatbeschäler im Auslande ankaufen zu lassen, hatte den gewünschten Erfolg nicht, vielleicht wegen der bei Pferdkaufen besonders geachteter Abneigung, ohne vorherige Besichtigung des Kaufobjektes sich zu binden.

Es dürfte sich empfehlen, nunmehr noch einen anderen Weg zu versuchen, der diesen Zustand beseitigt. Es ist beabsichtigt, etwa gelegentlich des Ankaufs von Landesgestütshengsten im Auslande wenigstens einige als Privatbeschäler für gewisse Landesgegenden vorzüglich geeignete Hengste ankaufen zu lassen, um solche nach vorausgegangener Besichtigung durch die Kaufliebhaber um geminderten Preis an Kreisverbände, landwirtschaftliche Bezirksvereine, Gemeinden oder Private des Landes unter der Bedingung der Benützung als Privatbeschäler und unter Zusage eines Beitrages zu den Unterhaltungskosten zu verkaufen oder zu versteigern. Die Bedenken, welche gegen dieses Verfahren erhoben werden können und auch von dem Landeskulturrath hervorgehoben wurden, scheinen doch nicht von der Bedeutung, um von Vornherein jeden Versuch der Anwendung desselben auszuschließen; im Interesse der Sache ist es vielmehr ratslich, nichts unversucht zu lassen, wodurch vermehrte Haltung vorzüglicher Privatbeschäler erzielt werden könnte.

§. 41. III. Hufbeschlagschule.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Wasser- und Straßenbau.

		1870.		1871.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
I. Bauaufwand.					
A. Straßenbau.					
§.					
1. Für Unterhaltung der Landstraßen	788,871			816,660	
2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	65,455			65,455	
3. Staatsbeitrag zur Unterhaltung der Landstraßen	5,000			5,300	
(Nach den §§. 5 und 7 des Straßengesetzes.)					
Summe A.	—	859,326	—	887,415	
B. Wasserbau.					
a. Rheinbau.					
4. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	326,242			326,242	
5. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der französischen Grenze . .	100,000			100,000	
6. " " " " bayerischen Grenze	50,000			50,000	
7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . .	16,255			16,255	
		492,497		492,497	
b. Binnenflußbau.					
8. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	126,000			126,000	
9. Zuschuß zum Neckarbau	15,000			15,000	
10. " " Einzigbau	10,000			10,000	
11. " " Elzbau	5,000			5,000	
12. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . .	4,730			4,730	
		160,730		160,730	
C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade	—	12,000	—	12,000	
Summe B. u. C.	—	665,227	—	665,227	
Summe I.	—	1,524,553	—	1,552,642	

		1870.		1871.		
		fl.	fl.	fl.	fl.	
II. Verwaltungsaufwand.						
A. Zentralverwaltung.						
§.						
14. Besoldungen	30,300			30,300		
15. Gehalte	2,539			2,539		
16. Bureaukosten	2,200			2,200		
17. Diäten und Reisekosten	2,700			2,700		
18. Sonstige Ausgaben	467			467		
		S u m m e A . . .	—	38,206	—	
					38,206	
B. Bezirksverwaltung.						
19. Besoldungen	46,700			46,700		
20. Gehalte	10,000			10,000		
21. Bureaukosten	6,680			6,680		
22. Diäten und Reisekosten	42,000			42,000		
23. Reservefond für Voruntersuchungen	8,000			8,000		
24. Verrechnungskosten	12,320			12,320		
25. Sonstige Ausgaben	11,272			11,272		
		S u m m e B . . .	—	136,972	—	
					136,972	
		S u m m e A . . .	—	38,206	—	
					38,206	
		S u m m e II . . .	—	175,478	—	
					175,478	
	Hiezu " I . . .	—	1,524,553	—	1,552,642	
	H a u p t s u m m e . . .	—	1,699,731	—	1,727,820	

Begründung.

I. Bauaufwand.

A. Straßenbau.

§. 1. Für Unterhaltung der Landstraßen.

Das Budget für 1868/69 bewilligte für Unterhaltung von 705 Stunden Landstraßen nach Abzug des Reservefonds und der Kosten für Remuneration und Dienstkleidung der Straßenwarte und für das Offthalten der Winterbahnen 711,581 fl.

Die Länge der Landstraßen beträgt gegenwärtig laut Beilage Nr. 1 714,94 Stunden, wovon nach Beilage 2 mit Beginn des Jahres 1870 21,99 Stunden ausgeschieden werden sollen. Zu den dann noch verbleibenden 692,95 Stunden werden nach Beilage 3 mutmaßlich weiter hinzukommen 61,97 Stunden, daher die Länge der zu unterhaltenden Landstraßen im Jahr 1870 — 754,92 Stunden oder 49,92 Stunden mehr als in der Periode 1868/69 beträgt.

Für die wichtigeren Straßen kam bisher ein Unterhaltsaufwand von 1,000 fl., für die weniger wichtigen ein solcher von 838 fl. für die Stunde in Ansatz.

Die im Jahr 1870 zugehenden 50,0 Stunden Straßen können nun mit Rücksicht auf ihren Verkehr hälfzig zu den wichtigeren und hälfzig zu den minder wichtigen gerechnet werden. Sie erfordern demnach einen durchschnittlichen Unterhaltsaufwand von 920 fl. oder im Ganzen von 46,000 "

Dieser Summe ist für 1870 ein Beitrag von 12,300 " als Reservefond beizuschlagen.

Ferner sind in Rechnung zu nehmen:

1. Für Remuneration der Straßenwarte	1,945 "
--	---------

Im Jahr 1867 war nämlich in der Dotation für Staatsstraßen der Fond für Remuneration der Straßenwarte inbegriffen, und dasselbe ist auch der Fall hinsichtlich der für Unterhaltung der wichtigeren Wege in Ansatz genommenen 1,000 fl. per Stunde.

Nebentrag	771,826 fl.
---------------------	-------------

V. 4.

Übertrag 771,826 fl.

Dagegen enthielt der Aufwand von 838 fl. für die wichtigeren Bezirksstraßen eine solche Dotation nicht, sondern die Mittel wurden hierfür besonders bewilligt.

Für das Budgetjahr von 1868/69 waren für 360 Straßenwärte à 5 fl. 1,800 fl. bewilligt.

Für die 50,0 Stunden Straßen, die neu zugehen, sind etwa 58 Straßenwärte erforderlich, wovon die Hälfte auf die weniger wichtigen Landstraßen fällt und daher mit 5 fl. für den Kopf, mithin für 29 Mann à 5 fl., also mit 1,800 fl. + 145 fl. = 1,945 fl. in Aufrechnung kommen.

2. Zur Ergänzung der Dienstkleidung der bereits angestellten Straßenwärte sind je 5 fl., für 860 Wärte also	4,300 "
3. Die 58 neu aufzustellenden Straßenwärte sind mit Hüten und Mänteln zu versehen, wozu à 22 fl. 30 kr.	1,305 "
4. Für Unterstützung der Straßenwärte in Erkrankungs- oder Unglücksfällen kommen statt der bisherigen 525 fl.	550 "
5. In Folge der allgemeinen Steigerung der Taglöhne ist eine Lohnerhöhung für die Straßenwärte nicht mehr zu umgehen, da zu den gegenwärtigen Straßenwärtslöhnen fernerhin keine tüchtigen Kräfte mehr zu haben sind.	

Das Bedürfnis berechnet sich im Durchschnitt mindestens auf 5 fl. für den Kopf, daher für die bereits vorhandenen 860 und weiter zugehenden 58 Mann 4,590 "

Die letzte Regulirung der Straßenwärtslöhne erfolgte im Jahr 1861. Auf Grund der damaligen Taglöhne von 33 bis 42 kr., bei Annahme von 285 Arbeitstagen in Jahreslöhnen von 160 bis 200 fl. einschließlich des Werthes der Nebenbenutzungen.

Die Taglöhne stellen sich in neuer Zeit auf 36 bis 48 kr., ja in einigen Bezirken bis zu 1 fl., daher die in Anspruch genommene Summe für Aufbesserung nur dem dringendsten Bedürfnisse entspricht.

Die Dotation für das Offthalten der Winterbahnen — im letzten Budget zu 6,000 fl. angenommen — wird mit Rücksicht auf größere Länge der Straßen mit 6,300 "

in Rechnung gebracht, daher ganzer Aufwand 788,871 fl.

Zm Jahr 1871 sollen nach den Beilagen ausgeschieden werden 1,30 Stunden.

Zur Aufnahme sind weiter vorgeschlagen 25,07 Stunden, daher im Ganzen zugehen 23,77 Stunden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1871 sollen ausgeschieden werden 6,39 Stunden, und es sind zur Aufnahme vorgeschlagen 17,19 Stunden, der wirkliche Zugang beträgt daher 10,80 Stunden, was bei einer halbjährigen Unterhaltung einer Länge von 5,4 Stunden entspricht.

788,871 fl.

Nebentrag	788,871 fl.
---------------------	-------------

Es sind daher im Jahr 1871 29,17 Stunden mehr als im Jahr 1870 zu unterhalten, daher die ganze Länge der Landstraßen im Jahr 1871 784,09 Stunden beträgt.

Der Unterhaltungsaufwand für 1870 ist bei 754,92 Stunden Straßen ausschließlich der Kosten der Dienstkleidungen der Straßenwärte (D.-B. 2 und 3) und der Dotation für das Offthalten der Winterbahnen mit zusammen	11,905 "
veranschlagt zu	776,966 fl.

Die zugehenden 29,2 Stunden Straßen erfordern à 920 fl.	26,864 "
und als Reservefond	500 "

Sodann gehen weiter zu:

1. Zu Remuneration von $\frac{38}{2}$ oder 19 Straßenwärten à 5 fl. mit	95 "
2. Zur Ergänzung der Dienstkleidung der im Jahr 1870 aufgestellten 918 Straßenwärte à 5 fl.	4,590 "
3. Für Hüte und Mäntel der 38 neu aufgestellten Straßenwärte à 22 fl. 30 kr.	855 "
4. Für Erhöhung der Löhne von 38 Warten à 5 fl.	190 "
5. Für das Offthalten der Winterbahnen mit Rücksicht auf größere Länge der Straßen	6,600 "
Gibt	816,660 fl.

§. 2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Für Straßenmeister waren in dem letzten Budget bewilligt an Gehalten:

21 à 450 fl. = 9,450 fl.	
26 à 400 " = 10,400 "	" " "
15 à 350 " = 5,250 "	25,100 fl.
Gebühren à 500 fl.	31,000 "
Schreibmaterialienaversen à 10 fl.	620 "
zusammen	56,720 fl.

Da die Aufsicht der Straßenmeister sich nun auch über den Amtsbezirk Bühl ausgedehnt hat, so wird eine neue Bezirkseintheilung und die Anstellung eines weiteren Straßenmeisters mit 350 " erforderlich.

Ferner an Gebühren	500 "
ein Schreibmaterialienaversum	10 "

Sodann sind erforderlich für Erhöhung der Tagsgebühren der Straßenmeister bei auswärtiger Beschäftigung von 1 fl. auf 1 fl. 30 kr. für 63 Straßenmeister	7,875 "
	65,455 fl.

Die Straßenmeister bezogen bisher für auswärtige Dienstverrichtungen 1 fl., und wenn übernachtet wurde, 2 fl. Erfahrungsgemäß beziehen die Straßenmeister jährlich im Durchschnitt 250 Tage die Gebühr von 1 fl.

Bei der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise ist es nun den Straßenmeistern kaum möglich, mit 1 fl. Gebühr den höchsten Aufwand für auswärtige Behrung zu bestreiten.

Der Gebührenbezug soll aber den Straßenmeistern noch eine Erübrigung zu Bestreitung des Aufwands für ihre Familie abwerfen, worauf bei Festsetzung ihrer festen Gehalte Rücksicht genommen ist. Eine Erhöhung der Tagsgebühren von 1 fl. auf 1 fl. 30 kr. erscheint deshalb wohl gerechtfertigt.

§. 3. Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Landstraßen, nach den §§. 5 und 7 des Gesetzes.

Der Budgetsatz ist auf die Erfahrungen über die in den Jahren 1868 und 1869 eingekommenen Befreiungsgezüge von Gemeinden gestützt.

Der Betrag, welcher nach §. 14 Ziffer 3 und 4 des Strafengesetzes der Baukasse zur Last verbleibt, ist hierbei nicht berücksichtigt, da dieser jeweils erst nach Ablauf der Budgetperiode, wenn der wirkliche Unterhaltsaufwand unter §. 1 der Ausgabe bekannt ist, sich berechnen lässt und sonach erst in der folgenden Jahresrechnung eingeführt werden könnte. Letzteres hat keinen Zweck, zumal derselbe immerhin unter dem Aufwande des §. 1 in der laufenden Rechnung in Ausgabe erscheint.

Demgemäß ist auch die Einnahme unter §. 1 und §. 2 entsprechend niedriger gestellt worden.

B. Wasserbau.

a. Rheinbau.

§. 4. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 5. Zufluss zur Rheinkorrektion längs der französischen Grenze.

§. 6. Zufluss zur Rheinkorrektion längs der bayerischen Grenze.

Wie mit der Denkschrift über den Rheinbau von 1862 und bei Begründung des letzten Budgetsatzes angeführt wurde, sind die seitherigen Zuflüsse für den Rheinbau noch eine Reihe von Jahren erforderlich, daher man sich hier darauf beschränkt, eine kurze Nachweisung darüber zu geben, welche Fortschritte die Rheinkorrektion in den Jahren 1867 und 1868 gemacht hat.

a. Rheinbau längs der französischen Grenze.

Der Thalweg des Rheins befand sich am Schlusse des Jahres 1868 auf eine Länge von 58414 Ruthen innerhalb der normalen Ufer und nur auf eine Gesamtlänge von 2480 Ruthen außerhalb des normalen Bettes in Krümmungen, die im Ganzen 2820 Ruthen Länge haben.

Da am Schlusse des Jahres 1866 der Thalweg nur auf 56534 Ruthen innerhalb der Ufer gelegen war, so hat in den letzten zwei Jahren das regulirte Bett auf eine weitere Länge von 1880 Ruthen den Strom aufgenommen, und war dies besonders auf der Strecke in Griesheimer, Bremgartner- und Hartheimer Gemarkung, sowie an einigen anderen Punkten der Hall. Es steht zu hoffen, daß in nächster Zeit noch weitere günstige Erfolge in dieser Hinsicht eintreten werden.

Die auf der gebachten Stromstrecke badischer Seits in der vorgeschriebenen Linie hergestellten Uferbauten betrugen zu Ende des Jahres 1868 insgesammt 51,024 Ruthen.

Am Schluß des Jahres 1866 waren ausgebaut 50,142 " somit Zunahme in den letzten zwei Jahren 882 Ruthen.

Zur Ablegung der badischen Uferbauten mit Steinen wurden Bruchsteine verwendet:

Im Jahr 1867 auf 17,327 Ruthen Uferlänge 2214 Kubikruthen.

Im Jahr 1868 auf 19,782 Ruthen Uferlänge 2035 "

Zusammen in beiden Jahren 4249 Kubikruthen.

Diese Arbeit der Ablegung des Ufers mit Steinen ist es vorzugsweise, welche noch auf längere Zeit bedeutende Mittel erfordert.

Die gewichtigsten Gründe einer richtigen Bauökonomie sprechen jedoch für thunlichste Beschleunigung dieser Steindeckung, da nur durch sie die ganze große Anlage Bestand erhalten kann, und da, solange die Steindeckung nicht hergestellt ist, die bereits ausgeführten Bauwerke der Zerstörung durch den Strom ausgesetzt sind und somit eintretenden Fällen wiederholt mit großem Aufwand erneuert werden müßten.

Es darf aber erwartet werden, daß in dem Maße, als die neuen Uferanlagen bei dem völligen Eintritt des Stroms in die Korrektionsbahn sich mindern, die budgetmäßigen Mittel mehr der Ausführung von Steindeckungen zugewendet werden können.

Zur Erweiterung des Systems der Schutzdämme, welche das hinterliegende Gelände vollständig vor Überflutung sichern sollen, sind in den beiden Jahren 1867 und 1868 884 laufende Ruthen Hauptrheindämme neu angelegt worden. Eine weitere Dammherstellung von 80½ Ruthen Länge ist im Jahr 1869 bereits ausgeführt worden, womit die Verstärkung und Fortführung der Rheindämme, soweit solche bis jetzt von den betreffenden Gemeinden gewünscht worden ist, einstweilen ausgekehrt werden soll.

Auf dem äarischen Rheinvorland wurden in der obenbezeichneten zweijährigen Periode im Ganzen beiläufig 98½ Morgen durch künstliche Nachhilfe mit Faschinienholz bepflanzt.

b. Rheinbau längs der bayerischen Grenze.

Im Laufe der Jahre 1867 und 1868 wurden weitere 7120 Fuß Uferbauten hergestellt und 1497 Fuß mit Steinen gedeckt. Neue Dämme kamen keine zur Ausführung; es wurden aber an vorhandenen Dämmen erhöht und verstärkt:

in Gemarkung Hochstetten auf 2150' Länge,

" " Niedolsheim " 970' "

zusammen auf 3120' Länge.

Von den Vorlandflächen wurden weiter 8½ Morgen zu Faschinienwald angelegt.

§. 7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

In dem letzten Budget waren bewilligt:

an Gehalten für 5 Dammmeister à 450 fl.	2,250 fl.
" " " 5 " à 400 "	2,000 "
" " " 6 " à 350 "	2,100 "
	zusammen für 16 Dammmeister	6,350 fl.

	Übertrag	6,350 fl.
an Gebühren à 488 fl.	7,808 "	
für Pegelbeobachter	1,000 "	
	zusammen	15,158 fl.

Da aber nach dem jetzigen Stand der Arbeiten die Zahl der Dammmeister um einen vermindert werden kann, so kommen in Abzug:

1 Gehalt dritter Klasse mit	350 fl.	
an Gebühren	488 "	
		838 "

bleiben 14,320 fl.

Die Gebühren der Dammmeister betragen ebenso wie jene der Straßenmeister bei auswärtiger Beschäftigung 1 fl., und wenn übernachtet wird, 2 fl. Dieselben Gründe, welche oben für die Erhöhung der Gebühren der Straßenmeister angeführt wurden, sind in gleichem Maße auf die Dammmeister anzuwenden, daher die Erhöhung der Gebühren auf 1 fl. 30 kr. für den Tag für jeden Dammmeister 125 fl., mithin für 15 Dammmeister 1,875 " in Anspruch genommen werden.

für Schreibmaterialienversen sind für jeden Dammmeister 4 fl. bestimmt, was im Ganzen beträgt 60 "

Der ganze Aufwand beläuft sich deshalb auf 16,255 fl.

b. Sinnenflussbau.

§. 8. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnlicher Neubau.

§. 9. Buschus zum Neckarbau.

§. 10. Buschus zum Kinzigbau.

§. 11. Buschus zum Elzbau.

Bisherige Budgetsätze.

§. 12. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

Der bisherige Budgetsatz betrug 4,280 fl.

Die beiden Flussaufseher an der Kinzig beziehen Gehalte von 400 fl. und dieselben Tagsgebühren wie Straßenmeister und Dammmeister, mit welchen sie im gleichen Rangverhältnisse stehen. Zur Erhöhung ihrer Gebühren von 1 fl. auf 1 fl. 30 kr. täglich werden für jeden 125 fl. oder zusammen 250 " vorgesehen.

Sodann erscheint ein Gehalt von 200 " für einen Flussaufsehergehilfen hier eingetragen, da es sich als nötig erwies, dem Flussaufseher für den oberen Bezirk der Kinzig einen Gehilfen beizugeben.

4,730 fl.

§. 13 C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade 12,000 fl.

Bisheriger Budgetsatz.

II. Verwaltungsaufwand.

A. Zentralverwaltung.

§. 14. Besoldungen.

Der bisherige mit dem Effektivetat übereinstimmende Budgetsatz betrug 28,100 fl.
Unter dieser Bewilligung befinden sich für 2 Revisionsbeamte des Kontrollobureau und für 1 Rechnungsrevisor 3 Besoldungen von 1,800 fl., 1,200 fl. und 1,000 fl., und aus dem Gehaltsetat wird ein weiterer Revident mit 1,000 fl. belohnt.

Die Belohnung des übrigen Revisionspersonals, bestehend aus 5 Revidenten des Kontrollobureau und 4 Revidenten der Rechnungsrevision, welche sich theilweise auch mit Arbeiten für den Wasser- und Straßenbau beschäftigen, wird aus Mitteln des Eisenbahnbaufonds bestritten.

Von den 13 bei der Revision und bei dem Kontrollobureau beschäftigten Bediensteten sind zur Zeit nur 3 mit Staatsdienereigenschaft angestellt und zwar 2 bei dem Kontrollobureau und 1 bei der Rechnungsrevision.

Das Interesse des Dienstes verlangt, daß mindestens 4 Bedienstete (2 beim Kontrollobureau und 2 bei der Rechnungsrevision) Staatsdienereigenschaft haben, damit sie der Stelle erhalten bleiben, denn der häufige Wechsel, wie er unter den Revidenten stattfindet, ist weder der raschen Erledigung, noch der Gründlichkeit der Geschäfte förderlich.

Es soll daher statt eines Revidenten ein Revisor angestellt werden, für welchen eine Besoldung von hier eingetragen erscheint, wogegen der Gehaltsetat um denselben Betrag ermäßigt werden kann.

Für einige Angestellte der Zentralverwaltung ist mit Rücksicht auf deren Leistungen und Dienstalter eine Besserstellung begründet, wofür 1,200 „
in Rechnung genommen werden.

Der Budgetsatz berechnet sich daher im Ganzen auf 30,300 fl.

§. 15. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz im Betrag von 3,539 fl. ist um 1,000 fl. ermäßigt, da der Gehalt eines Revidenten in diesem Betrag auf den Besoldungsetat übertragen wurde.

§. 16. Bureaukosten.

§. 17. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Dem Rechnungsbuchschluss entsprechend.

B. Bezirksverwaltung.

§. 19. Besoldungen.

Um einigen Inspektionsvorständen und älteren Ingenieuren eine ihrem Dienstalter entsprechende Besoldungsaufbesserung gewähren zu können, sind 1,000 fl. vorgesehen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.

§. 15. Gehalte.

Es ist nothwendig, um der Bauverwaltung die tüchtigeren Ingenieure zu erhalten, die Gehalte der Bezirkspraktikanten von 600 fl. auf 800 fl. zu erhöhen. Die jüngsten derselben sind schon seit 10 Jahren rezipirt, und die aus jüngeren Praktikanten entnommenen Kulturingenieure, sowie die bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung verwendeten Ingenieurpraktikanten beziehen ebenfalls Gehalte von 800 fl. nebst Tagsgebühren bei auswärtigen Geschäftsvorrichtungen.

Es kommen daher weitere 2,000 fl.
in Anforderung.

§. 21. Bureautosten.

Der bisherige Budgetsatz von 5,833 fl. mußte um 847 fl. erhöht werden, da die Miethpreise der Bureaulokalitäten der Inspektionen gestiegen sind und wegen der neuerrichteten Bauabteilungen zu Neustadt, Bonndorf, Wolfach und Sinsheim für Bureauumiethe, Heizung, Bedienung und Schreibmaterial durchschnittlich je 170 fl., im Ganzen 680 fl. erforderlich sind.

§. 22. Diäten und Reisetkosten.

§. 23. Reservesond für Voruntersuchungen.

Bisherige Budgetsätze.

§. 24. Berechnungskosten.

§. 25. Sonstige Aussgaben.

Rechnungsdurchschnitte.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.



Beilage 1.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, die nach §. 21, Absatz 1 des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868,
vom 1. Januar 1868 an als Landstraßen behandelt werden sollen.

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
	Kreis Konstanz.			
74	Von Konstanz nach Frauenfeld	Konstanz	0,22	
100	" Reichenau zum Festland	"	0,32	
163	" Konstanz nach Mainau	"	1,37	
59	" Tuttlingen nach Schaffhausen (Welschingen nach Gottmadingen)	Radolfzell, Engen	6,74	
61	" Singen nach Konstanz (resp. Radolfzell)	" Stockach, Meßkirch	0,41	Nur Gem. Radolfzell.
62	" Schaffhausen nach Ulm	" "	8,77	Ohne die Strecken:
64	" Stockach nach Radolfzell	" "	2,83	Landesgrenze bis
101	" Randegg nach Gailingen	" "	1,26	Randegg u. Gott-
111	" Engen nach Singen	" Engen	2,58	madingen bis Nen-
160	" Singen nach Stein	" "	1,53	zingen.
28	" Kehl nach Schaffhausen	Engen	0,56	
57	" Donaueschingen nach Ludwigs- hafen	" Stockach	9,01	
58	" Geisingen nach Tuttlingen	" "	3,01	
161	Biberthalstraße (Engen nach Schaff- hausen)	" "	1,45	Ohne die Gemeinde Binningen.
180	Von Möhringen nach Hattingen	" "	1,30	
65	" Stockach nach Ostrach	Überlingen, Stockach, Pfullendorf	3,94	
66	" Überlingen nach Meßkirch	" Pfullendorf, Meßkirch	4,94	
67	" Ludwigshafen nach Friedrichs- hafen	" Stockach	7,80	
68	" Überlingen nach Ostrach	" Pfullendorf	3,96	
69	" Unteruhldingen nach Altshausen	" "	5,58	
70	" Salem nach Markdorf	" "	2,45	
71	" Meersburg nach Ravensburg	" "	3,28	
60	" Stockach nach Tuttlingen	Stockach	3,76	
62a	" Stockach nach Schwackenreuthe	" "	2,02	
99	" Meßkirch nach Tuttlingen	" Meßkirch	2,83	
178	" Ludwigshafen nach Staufen	Pfullendorf	1,99	
72	" Pfullendorf nach Mengen	" "	0,83	
73	" Heiligenberg nach Ostrach	" "	2,93	
187	" Pfullendorf nach Straß	" "	1,32	

V. 5.

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
63	Von Meßkirch nach Sigmaringen	Meßkirch	1,71	
185	" Meßkirch nach Ebingen	"	2,16	Ohne einen Theil der Gem. Stetten u. ohne die Strecke Gutenstein-Thier- garten.
	Kreis Billingen.			
28	Von Kehl nach Schaffhausen	Billingen, Triberg, Donaueschingen	16,03	
38	" Bleibach nach Billingen	Billingen, "	7,43	
40	" Döhrenbach nach Donau- eschingen	" Donaueschingen	3,58	
42	" Dürrheim nach Geisingen	" "	3,24	
39	" Triberg nach Furtwangen	Triberg	3,53	
75	" Hornberg nach Schramberg (Reichenbach bis zur Grenze.)	"	1,20	Ohne b. Gem. Hornbg.
182	Wildgutachtalstraße	Donaueschingen	1,10	In der Gem. Güten- bach.
43	Von Breisach nach Donaueschingen	"	2,35	
54	" Randen nach Kadelburg	"	0,35	
57	" Donaueschingen nach Ludwigs- hafen	"	3,22	
58	" Geisingen nach Tuttlingen	"	0,53	
	Kreis Waldshut.			
48	Von Basel nach Schaffhausen	Waldshut, Säckingen, Jestetten	16,79	Mit der Banschacher Brücke.
50	" Neustadt nach Waldshut	" Bonndorf, St. Blasien	7,37	
52	" Dreselbach nach Thiengen	" "	6,53	
54	" Randen nach Kadelburg	" "	7,69	
105	" Untereggingen nach Mauchen	"	1,74	
106	" Kleinlaufenburg nach Todtmoos	Waldshut, St. Blasien	4,81	Ohne einen Theil der Gem. Wehrhalden.
112	" St. Blasien nach Albruck	" "	5,45	
203	" Waldshut über Gurtweil nach Uehlingen	"	0,87	Nur von Gurtweil bis Witznauer Mühle.
46	" Binzen nach Beuggen	Säckingen	0,96	
47	" Degerfelden nach Rheinfelden	"	0,69	
95	" Schopfheim-Wehr-Brennet	"	0,56	
177	" Wehr nach Rüttehof	Jestetten	0,16	
56	" Schaffhausen nach Zürich	"	1,73	
82	" Niedern nach Eglisau	"	0,24	
85	" Jestetten nach Rheinau	Bonndorf	0,68	
51	" Schluchsee nach Löffingen	"	4,68	
53	" Lenzkirch nach Stühlingen	"	4,98	
218	" Bonndorf über Weizen nach Stühlingen	St. Blasien	1,53	Nur bis Schwaningen.
49	" Basel nach St. Blasien	"	3,55	
193	" Todtmoos nach Wehr	"	1,24	
197	Vom rothen Kreuz bei Falkau nach Schluchsee	"	1,21	

Nr der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
	Kreis Lörrach.			
1	Von Frankfurt nach Basel	Lörrach, Müllheim	8,23	
45	" Schliengen nach Binzen	" "	4,64	
46	" Binzen nach Beuggen	"	3,48	
48	" Basel nach Waldshut und Schaffhausen	"	2,63	
49	" Basel nach St. Blasien	" Schopfheim, Schönau	10,74	
181	" Leopoldshöhe nach Weil (in's Wiesenthal.)	"	0,59	
191	" Kandern über Schlechtenhaus nach Steinen	"	3,19	
108	" Müllheim nach Neuenburg bis Fähre	Müllheim	1,06	
110	" Schliengen zur Station	"	0,23	
190	" Kandern nach Müllheim	"	1,03	Nur in der Gem. Obereggene (Neu- bau).
217	" Bahnhof Heitersheim bis Post in Sulzburg	"	0,26	
95	" Schopfheim nach Wehr und Brennet	Schopfheim	2,46	
109	" Neuenweg nach Gündenhausen	"	4,39	
177	" Wehr nach Rüttehof	"	1,34	
193	" Todtmoos nach Wehr	"	2,63	
88	" Breisgau in's obere Wiesenthal (Krozingen nach Uzenfeld)	Schönau	2,38	
116	" Zarten nach Todtnau	"	1,59	Ohne einen Theil von Todtnau.
94	" Gschwänd nach Todtnau	"	0,67	
	Kreis Freiburg.			
43	Von Breisach nach Donaueschingen	Breisach, Freiburg, Neustadt	16,72	
113	" Mälzerdingen nach Breisach	" Emmendingen, Kenzingen	5,77	
114	" Breisach nach Emmendingen	" "	5,23	
115	" Freiburg an den Kaiserstuhl	" " Freiburg	3,58	Ohne Gem. Freiburg.
174	" Übergraffhausen nach Burkheim	" "	2,63	
1	" Frankfurt nach Basel	Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen	12,46	
36	" Emmendingen nach Haslach	Emmendingen, Waldkirch	6,86	
37	" Freiburg nach Waldkirch	" " Waldkirch	3,07	
120	" Denzlingen zum Bahnhof	" "	0,19	
33	" Ettenheim nach Haslach	Ettenheim	4,60	
122	" Schweighausen nach Lahr	"	1,01	
124	" Ettenheim zum Bahnhof Orsch- weier	"	0,40	

Nr. der Fragen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden. S	Bemerkungen.
116	Von Zarten nach Todtnau (Steppwegstraße)	Freiburg	3,43	
118	" Kenzingen nach Weisweil und Schönau	Kenzingen	2,14	
40	" Böhrenbach nach Donaueschingen	Neustadt	1,12	
41	" Neustadt nach Bregenbach	"	3,50	
50	" Neustadt nach Waldshut	"	3,61	
51	" Schluchsee nach Lößlingen	"	0,53	
53	" Lenzkirch nach Stühlingen	"	0,74	
197	Vom rothen Kreuz bei Falkau nach Schluchsee	"		
88	" Breisgau in's obere Wiesenthal (Bahnhof Krogeningen-Uzenfeld)	"	1,62	
217	Von Heitersheim Bahnhof bis zur Post in Sulzburg	Staufen	5,65	
38	" Bleibach nach Billingen	Waldkirch	1,25	
102	" Elzach nach Gutach	"	3,87	
	Kreis Offenburg.			
1	Von Frankfurt nach Basel	Offenburg, Lahr . . .	7,11	
25	" Sand nach Freudenstadt	" Kort, Oberkirch . .	5,15	
28	" Kehl nach Schaffhausen	" Kort, Gengenbach, Wolfach	14,37	
29	" Kehl nach Goldscheuer	" "	2,07	
30	" Goldscheuer nach Offenburg	" "	2,10	
126	" Appenweier nach Bahnhof	" "	0,21	
183	" Offenburg nach Bahnhof	" "	0,04	
31	" Dinglingen nach Vüberach	Lahr, Gengenbach . . .	3,74	
122	" Schweighausen nach Lahr	"	1,85	
123	" Dinglingen nach Ottenheim (an den Rhein)	"		
2	" Mannheim nach Kehl	Kort	2,35	
96	" Renchen nach Rheinbischofsheim	"	5,35	
127	" Achern nach Memprechtshofen	"	1,24	
165	Vom Renchthal in's Kinzigthal (Vüberach-Petersthal)	Gengenbach, Oberkirch . . .	0,53	
24	Von Renchen nach Oberkirch	Oberkirch	4,50	
25a	" Oppenau auf den Rossbühl	"	1,48	
26	" Oppenau über Griesbach auf den Kniebis	"	1,80	
33	" Ettenheim nach Haslach	Wolfach	4,34	
34	" Gutach nach Freudenstadt	"	1,77	
35	" Wolfach nach Alpirsbach	"	7,44	
36	" Emmendingen nach Haslach	"	3,69	
121	" Schiltach nach Schramberg	"	1,70	
102	" Elzach nach Gutach	"	1,62	
			1,51	

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Gunden. G	Bemerkungen.
Kreis Baden.				
1	Von Frankfurt nach Basel . . .	Achern, Baden, Bühl, Rastatt . . .	10,18	
24	" Renchen nach Oberkirch . . .	"	0,34	
86	" Achern nach Illenau . . .	"	0,19	
96	" Renchen nach Rheinbischofsheim . . .	"	1,56	
127	" Achern nach Memprechtshofen . . .	"	1,66	
164	" Achern auf den Ruhstein (Freudenstadt) . . .		2,21	Nur die Strecke von Hagenbrück bis Landsgrenze.
2	" Mannheim nach Kehl . . .	Baden, Bühl, Rastatt . . .	6,72	
128	" Bühl bis Greffern . . .	Bühl . . .	2,75	
22	" Rastatt nach Freudenstadt . . .	Gernsbach, Rastatt . . .	8,93	
131	" Gernsbach nach Loffenau . . .	Rastatt . . .	0,68	
21	" Neumalsch nach Oos . . .	Rastatt . . .	1,52	Ohne die Strecke Kuppenheim-Oos.
92	" Muggensturm nach Rothenfels . . .	"	1,28	
132	" Rastatt nach Selz über Plittersdorf . . .	"	1,49	
133	" Muggensturm an den Bahnhof . . .	"	0,38	
134	" Rastatt an den Bahnhof . . .	"	0,09	
Kreis Karlsruhe.				
11	Von Durlach nach Heilbronn . . .	Brettener, Durlach . . .	6,86	
12	" Bruchsal nach Knittlingen . . .	Bruchsal . . .	3,20	
144	" Brettener zum Bahnhof . . .	"	0,49	
189	" Brettener nach Oberdertingen . . .	"	0,71	
1	" Frankfurt nach Basel . . .	Bruchsal, Durlach, Ettlingen . . .	11,15	
2	" Mannheim nach Kehl . . .	Karlsruhe, Ettlingen . . .	8,87	
77	" Langenbrücken nach Aglasterhausen . . .	"	1,68	
93	" Bruchsal nach Germersheim . . .	"	4,43	
140	" Stettfeld nach Eppingen . . .	"	2,41	
141	" Wiesloch nach Neuluisheim . . .	"	0,24	
142	" Bruchsal zum Bahnhof . . .	"	0,19	
143	" Langenbrücken zum Bahnhof . . .	"	0,14	
171	" Wiesenthal nach Rheinhauen . . .	"	1,05	
139	" Bruchsal nach Wiesenthal . . .		2,87	
13	" Karlsruhe nach Stuttgart . . .	Karlsruhe, Durlach, Pforzheim . . .	7,71	
17	" Karlsruhe nach Mühlburg und um die Residenz nach Beiertheim . . .	"	1,36	
18	" Karlsruhe nach Ettlingen . . .	Ettlingen . . .	2,04	
19	" Karlsruhe nach Leopoldshafen . . .	"	2,54	
79	" Mühlburg nach Marau (Schiffbrücke) . . .	"	1,20	

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden. G	Bemerkungen.
20	Von Ettlingen nach Pforzheim . . .	Durlach, Ettlingen, Pforzheim . . .	4,51	
135	" Wilsferdingen nach Elmendingen . . .	" Pforzheim	1,29	
136	" Ettlingen nach Herrenalb . . .	" Ettlingen	2,91	
21	" Neumalsch nach Dos . . .	Ettlingen	0,54	
137	" Ettlingen zum Bahnhof . . .	Pforzheim	0,36	
15	" Pforzheim nach Weil die Stadt . . .	Pforzheim	3,17	
138	" Pforzheim nach Wildbad . . .	"	0,77	
158	" Pforzheim nach Calw . . .	"	2,25	
Kreis Mannheim.				
1	Von Frankfurt nach Basel . . .	Mannheim, Weinheim	4,29	
2	" Mannheim nach Kehl . . .	" Scherzingen	6,41	
3	" Mannheim nach Heilbronn . . .	" Weinheim	3,14	
146	" Großsachsen nach Mannheim . . .	" Weinheim	3,35	
169	" Mannheim nach Lampertheim . . .	"	2,76	
216	" Schriesheim nach Altneudorf . . .	Scherzingen	1,00	
9	" Scherzingen nach Heidelberg . . .	"	0,63	
78	" Hockenheim nach Speyer . . .	"	1,35	
141	" Wiesloch nach Neulußheim . . .	"	1,17	
147	" Altlußheim nach Neulußheim . . .	"	0,57	
145	" Weinheim nach Birkenau . . .	Weinheim	0,52	Von der obern Papiermühle bis zur Gemeindegrenze.
Kreis Heidelberg.				
1	Von Frankfurt nach Basel . . .	Heidelberg, Wiesloch	6,19	
3	" Mannheim nach Heilbronn . . .	" Sinsheim	10,33	
4	" Wiesenbach nach Würzburg . . .	" "	1,80	Von der Gem. Meckesheim ist nur ein kleines Stück dabei.
9	" Scherzingen nach Heidelberg . . .	" Wiesloch	1,29	
155	" Wiesloch nach Mauer . . .	" "	2,22	
162	" Neckargünd nach Eberbach . . .	" "	0,37	
170	" Neckarsteinach nach Weinheim . . .	" "	1,82	Nur bis Heiligkreuzsteinach.
196	" Hirschhorn über Heddesbach nach Waldmichelbach . . .	" "	0,97	
216	" Schriesheim nach Altneudorf . . .	" "	1,07	
141	" Wiesloch nach Neulußheim . . .	Wiesloch	1,78	
172	" Wiesloch nach Eichtersheim . . .	" Sinsheim	1,98	
10	" Eppingen nach Heinsheim . . .	Sinsheim, Eppingen	5,27	Mit der Abzweigung nach Rappennau.
77	" Langenbrücken nach Aglasterhausen . . .	" "	4,20	Nur bis Waibstadt.
188	" Waibstadt nach Rappennau . . .	Eppingen	0,24	" Gem. "
11	" Durlach nach Heilbronn . . .	" "	4,26	
140	" Stettfeld nach Eppingen . . .	" "	1,48	Nur bis Elsenz.

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
Kreis Mosbach.				
6	Von Wertheim nach Mergentheim .	Wertheim, Tauberbischofsheim .	9,54	
87	Mainthalstraße .	"	8,88	
154	Von Sonderriet an den Main .	"	1,54	
167	" Hardheim nach Bronnbach .	Walldürn	3,74	Ohne die Gem. Son-
4	" Wiesenbach nach Würzburg .	Tauberbischofsheim, Walldürn, Bu-	20,74	derried.
5	" Auerbach nach Königshofen .	chen, Mosbach und Eberbach .		
97	" Wallbüren nach Amorbach .	Tauberbischofsheim, Borberg, Adels-	11,24	
184	" Hartheim nach Miltenberg .	heim, Mosbach .	2,29	
207	" Hartheim nach Eubigheim .	Walldürn .	2,02	
89	Jagithalstraße	" Borberg	3,37	
153		Borberg, Adelsheim, Mosbach .	2,29	
			2,24	
156	Von Krautheim nach Schweigern .	" Adelsheim	3,06	
194	" Österburken nach Krautheim .	Adelsheim, Buchen	1,67	Nur in den Gem. Öster-
91	" Buchen nach Adelsheim . . .	Buchen	3,41	burken, Merchingen,
159	" Adelsheim nach Möckmühl .	"	1,22	Ballenberg, Obern-
90	" Buchen nach Müdau	Buchen	1,94	dorf.
149	" Eberbach über Ernstthal nach	" Eberbach	3,56	Ohne die Gem. Ernst-
	Amorbach	"	5,30	thal-Waldleiningen.
151	" Müdau nach Eberbach	"	1,82	
157	" Buchen nach Hettingenbatern .	Mosbach	1,98	
10	" Eppingen nach Heinsheim . .	"	1,51	
148	" Neckarelz nach Gundelsheim .	"	4,27	
150	Schefflenzerthalstraße	"		
166	Von Eberbach über Binau nach	" Eberbach	3,29	Nur in den Gem. Lin-
	Neckarelz	"	0,81	dach, Zwingenberg,
200	" Mosbach nach Sattelbach . .	Eberbach	0,61	ein Theil von Neckar-
162	" Neckargündel nach Eberbach .	"		gerach, Binau und
				Diedesheim.

Zusammenstellung
über die Länge der Landstraßen in den einzelnen Kreisen.

Kreis Mosbach	102,34	Stunden
" Heidelberg	45,27	"
" Mannheim	25,19	"
" Karlsruhe	74,34	"
" Baden	39,68	"
" Offenburg	75,96	"
" Freiburg	91,74	"
" Villingen	42,56	"
" Lörrach	51,54	"
" Waldshut	73,46	"
" Konstanz	92,86	"
<hr/>		
Summe . . .	714,94	Stunden.

Verzeichniß

der aus dem Landstraßenverbande auszuscheidenden Straßen.

Nr.	Name der Straße.	Aemter.	Länge der Straße.	Die Ausscheidung erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
				1871		im Anfang des ersten Halbjahrs	zweiten Halbjahrs
				mit Anfang 1870	in einer Länge von		
Kreis Konstanz.							
62	Schaffhausen-Ulm, in Gemarkung Büsingen	Radolfzell	1,01	1,01	—	—	—
111	Engen-Singen	Engen und Radolfzell	2,58	2,58	—	—	—
64	Radolfzell-Stockach 2,83						
61	0,24 = 3,07	Radolfzell und Stockach	3,07	3,07	—	—	—
59	Tuttlingen-Engen	Engen	3,38	3,38	—	—	—
180	Möhringen-Hattingen		1,30	—	1,30	—	—
62 a.	Stockach-Schwackenreuthe	Stockach	2,02	2,02	—	—	—
72	Pfullendorf-Mengen	Pfullendorf	0,83	0,83	—	—	—
59	Innerhalb der Stadt Engen		0,23	0,23	—	—	—
		Summe	14,42	13,42	1,30	—	—
Kreis Billingen.							
182	Durch das Wildgutachtthal	Triberg	1,10	1,10	—	—	—
Kreis Waldshut.							
50	Unterlenzkirch, Dresselbach, Schluchsee	St. Blasien	0,80	—	—	—	0,80
105	Untereggingen, Mauchen	Bonndorf und Waldshut	1,74	1,74	—	—	—
85	Jestetten-Rheinau	Jestetten	0,68	0,68	—	—	—
52	Dresselbach-Rothhaus	St. Blasien und Bonndorf	1,21	1,21	—	—	—
53	Wellendingen-Stühlingen	Bonndorf	2,36	—	—	—	2,36
48	Bannschacher Brücke mit Straße	Waldshut	0,06	0,06	—	—	—
106	Kleinlaufenburg-Todtmoos bis Hottingen	"	1,96	1,96	—	—	—
		Summe	8,81	5,65	—	—	3,16

Nr.	Name der Straße.	Aemter.	Länge der Straße.	Die Ausscheidung erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
				mit Anfang 1870	1871		
					im Anfang des ersten Halbjahrs	zweiten Halbjahrs	in einer Länge von
50	Kreis Freiburg. Unterlenzkirch-Dresselbach-Schluchsee	Neustadt	Stund. 1,00	Stund. —	Stund. —	Stund. —	Stund. 1,00
1	Kreis Lörrach. Schliengen über Kaltenherberg	Müllheim und Lörrach	2,90	—	—	—	— *)
15	Kreis Karlsruhe. Pforzheim-Tiefenbronn (Weil)	Pforzheim	2,23	—	—	—	2,23
9	Kreis Mannheim. Alleestraße Heidelberg-Schwezingen	Schwezingen	0,63	0,63	—	—	—
9	Kreis Heidelberg. Alleestraße Heidelberg-Schwezingen	Heidelberg	1,29	1,29	—	—	—
87	Kreis Mosbach. Alte Straße in der Wertheimer Vorstadt	Wertheim	0,20	0,20	—	—	—
Zusammenstellung der Kreise.							
Konstanz			14,42	13,12	1,30	—	—
Willingen			1,10	1,10	—	—	—
Waldshut			8,81	5,65	—	3,16	—
Freiburg			1,00	—	—	1,00	—
Karlsruhe			2,23	—	—	2,23	—
Mannheim			0,63	0,63	—	—	—
Heidelberg			1,29	1,29	—	—	—
Mosbach			0,20	0,20	—	—	—
Total			29,68	21,99	1,30	6,39	

*) Wird erst in einer späteren Budgetperiode zur Ausscheidung kommen.

Verzeichniß

der in Übereinstimmung mit den Kreisen in die Klasse der Landstraßen aufzunehmenden Vicinalstraßen.

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
		1871		erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
		1870	in einer Länge von		
Kreis Konstanz.					
Beuren-Randen	2,57	—	1,00	—	
Engen-Schaffhausen, Gemarkung Binningen	0,46	—	0,46	—	
Radolfzell-Stein	4,66	1,20	0,80	—	
Außerhalb Engen	0,27	0,27	—	—	
Unteruhldingen-Meersburg	0,25	—	0,25	—	
Straßen in Konstanz von der Rheinbrücke längs der Eisenbahn bis zum Hafen und von da an das Paradieser Thor	0,41	0,41	—	—	
Summe	8,62	1,88	2,51	—	
Kreis Billingen.					
Hornberg, Schramberg; in Gemarkung Hornberg	0,34	0,34	—	—	
Bonndorf-Hüsingen	2,50	—	—	2,50	
Zufahrtsstraße zur Eisenbahn in Donaueschingen von der Wolterdingen-Donaueschinger Straße bis zur Straße nach Hüsingens auf der Nordseite des Bahnhofs	0,28	0,28	—	—	
Summe	3,12	0,62	—	2,50	
Kreis Waldshut.					
Höttingen-Wurg	2,03	2,03	—	—	
Neustadt-Schluchsee	0,54	—	0,54	—	
Gurtweil-Thiengen	0,54	—	0,54	—	
Bonndorf-Hüsingen (Mundelfingen)	0,80	0,80	—	—	
Uebertrag	3,91	2,83	1,08	—	

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
		1871		1870	erstes Halbjahr
		in einer Länge von			
Uebertrag	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.	—
Wuttachthal-Hüsingen	3,91	2,83	1,08	—	1,40
Schluchsee-Löffingen, Verlängerung durch Neubau	1,40	—	—	—	0,70
Bonndorf-Weizen	0,70	—	—	—	0,95
Bonndorf-Weizen	0,95	—	—	0,95	—
St. Blasien-Waldshut, Korrektion bei Höchenschwand	0,30	—	—	—	0,30
St. Blasien-Häusern, Korrektion des Doktorstichs	0,30	—	—	—	0,30
Stadtstraße und Rheinbrücke in Säckingen	0,14	0,14	—	—	—
Summe Kreis Waldshut	7,70	2,97	2,03	2,70	
 Kreis Lörrach.					
Neuenweg-St. Trudpert	0,91	—	—	—	0,91
Todtmoos-Mambach (Antonistraße)	3,00	3,00	—	—	—
Müllheim-Kandern	1,49	—	—	—	1,49
Kandern-Steinen	0,48	0,48	—	—	—
Korrektion im Wiesenthal	0,48	0,48	—	—	—
Müllheim-Sulzburg	1,49	1,49	—	—	—
Müllheim-Oberweiler-Badenweiler (Landstraße)	1,84	1,84	—	—	—
Summe	1,57	1,57	—	—	—
	10,78	8,38	—	—	2,40
 Kreis Freiburg.					
Hexenthalstraße	3,86	—	3,86	—	—
Rimlingen-Krozingen	1,77	—	1,77	—	—
Neuenweg-St. Trudpert	1,90	—	—	—	1,90
Niegel-Eichstetten	1,36	0,60	0,76	—	—
Elzach-Gutach	1,69	1,69	—	—	—
Emmendingen-Haslach	0,45	0,45	—	—	—
Schallstadt-Mengen-Münzingen	0,98	—	0,98	—	—
Ettenheim-Haslach	0,74	0,74	—	—	—
Gasbach-Zechtingen-Sponneck	1,23	1,23	—	—	—
Uebertrag	13,68	4,41	7,37	1,90	

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
		1871		erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
		1870	in einer Länge von		
Uebertrag	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Königschaffhausen-Sassbach	13,68	4,41	7,37	—	—
Freiburg-Gottenheim, Gemarkung Freiburg	0,95	0,95	—	—	—
Orschweier-Kappel	0,40	0,40	—	—	—
Orschweier-Kappel	1,56	1,56	—	—	—
Summe Kreis Freiburg	16,59	7,32	7,37	1,90	—
Kreis Offenburg.					
Neufreistett an den Rhein	0,75	0,75	—	—	—
Bodersweier-Korf	0,76	0,76	—	—	—
Goldscheuer-Altenheim-Hugswieier	3,70	3,70	—	—	—
Petersthal-Schapbach	2,18	—	2,18	—	—
Gutach-Freudenstadt	1,63	1,63	—	—	—
Wolfsbach-Alpirsbach	1,40	1,40	—	—	—
Oppenau-Autogast (Badstraße)	1,20	1,20	—	—	—
Summe	11,32	9,14	2,18	—	—
Kreis Baden.					
Dos-Isseheim an den Rhein	1,69	1,69	—	—	—
Söllingen an den Rhein	0,37	0,37	—	—	—
Dos-Baden	0,93	0,93	—	—	—
Baden-Gernsbach	1,90	1,90	—	—	—
Unter der Straße Baden-Gernsbach ist begriffen:					
a. von der Dosbrücke beim Kloster Lichtenthal bis zur Straße					
Nr. 80 . . . 0,54 Stunden bisher Konkurrenzstraße,					
Straße „ 80 . . . 0,56 „ „ Badstraße,					
„ „ 81 . . . 1,80 „ „ „					
2,90 Stunden.					
Achern-Ruhstein	2,20	2,20	—	—	—
Kuppenheim-Dos	1,44	1,44	—	—	—
Summe	8,53	8,53	—	—	—

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
		1871		erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
		1870	in einer Länge von		
Kreis Karlsruhe.					
Huttenheim-Waghäusel	2,05	2,05	—	—	—
Flehingen-Ubstadt	3,45	3,45	—	—	—
Mühlheim-Waghäusel	2,44	2,44	—	—	—
Johlingen-Weingarten-Leopoldshafen	3,60	—	—	—	3,60
Maryzell-Langenalb-Neuenbürg	1,50	1,50	—	—	—
Summe . . .	13,04	9,44	—	—	3,60
Kreis Heidelberg.					
Heidelberg-Plankstadt-Schwezingen	1,90	1,90	—	—	—
Mannheim-Heilbronn, Gemarkung Meckesheim	0,41	0,41	—	—	—
Wiesenbach-Würzburg, Gemarkungen	1,23	1,23	—	—	—
Langenzell und Neichartshausen	—	—	—	—	—
Waibstadt-Rappennau	3,11	—	3,11	—	—
Stettfeld-Eppingen	1,56	—	1,56	—	—
Eichtersheim-Olsenz	1,57	1,57	—	—	—
Kirchardt-Grombach	0,55	—	0,55	—	—
Treschlingen-Babstadt	0,48	—	0,48	—	—
Rauenberg-Station Wiesloch	0,25	0,25	—	—	—
Summe . . .	11,06	5,36	5,70	—	—
Kreis Mannheim.					
Schriesheim-Altenbacher Weg	0,88	—	0,88	—	—
Straße zur neuen Rheinbrücke in Mannheim	0,45	0,45	—	—	—
Summe . . .	1,03	0,45	0,88	—	—

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
		1871		erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
		1870	in einer Länge von		
Kreis Mössbach.		Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Eberstadt-Seckach	0,75	0,75	—	—	—
Zufahrstraße zum Bahnhof bei Adelsheim	0,05	0,05	—	—	—
Von der Wertheimer Brücke zum Bahnhof und zur Straße in Miltenberg	0,15	0,15	—	—	—
Eberbach-Beerfelden	1,03	1,03	—	—	—
Straße zum Bahnhof in Bronnbach	0,40	0,40	—	—	—
Straße zum Bahnhof in Gamburg	0,08	0,08	—	—	—
Eberbach-Neckarelz, Gemarkung Eberbach	1,97	1,97	—	—	—
Lindach-Zwingenberg-Neckargerach	—	—	—	—	—
Eberbach-Miltenberg, Gemarkung Ernstthal	0,78	0,78	—	—	—
Sattelbach-Wagenschwend	1,63	—	1,00	0,63	—
Oberschaffhausen-Waldhausen	1,50	—	1,50	—	—
Walldürn-Rosenberg	3,46	—	—	3,46	—
Werbach-Wenkheim	1,63	1,63	—	—	—
Osterburken-Krautheim	1,64	1,64	—	—	—
Mössbach-Sulzbach-Allfeld	1,90	—	1,90	—	—
S u m m e	16,67	8,48	4,40	4,09	
<i>Zusammensetzung.</i>					
<i>Kreise:</i>					
Konstanz	8,62	1,88	2,51	—	—
Billingen	3,42	0,62	—	2,50	—
Waldshut	7,70	2,97	2,03	2,70	—
Ürrach	10,78	8,38	—	2,40	—
Freiburg	16,59	7,32	7,37	1,90	—
Offenburg	11,32	9,14	2,18	—	—
Baden	8,53	8,53	—	—	—
Karlsruhe	13,04	9,44	—	3,60	—
Heidelberg	11,06	5,36	5,70	—	—
Mannheim	1,03	0,45	0,88	—	—
Mössbach	16,67	8,48	4,40	4,09	—
Total	108,46	61,97	25,07	17,19	

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Polizei im Geschäftskreise des Handelsministeriums.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
§.		
1. Maß- und Gewichtspolizei	4,123	3,800
2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren	150	150
3. Wasserpolizei	4,536	4,536
4. Fischereipolizei	1,500	1,500
S u m m e . . .	10,309	9,986

B e g r ü n d u n g.

§. 1. Maass- und Gewichtspolizei.

Im Falle der Gesetzentwurf, die Maass- und Gewichtsordnung für das Großherzogthum Baden betreffend, die landständische Zustimmung erlangt, könnten die Maasse und Gewichte dieser neuen Ordnung schon mit 1. Januar 1871, sie müßten aber vom 1. Januar 1872 an in Anwendung gebracht werden. Schon vom Beginne der nächsten Budgetperiode an wären daher die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Maasse und Gewichte zu treffen.

Die Kosten der Anschaffung der beglaubigten Kopien der Urmaasse und Urgewichte, der Normalmaasse und der Normalgewichte, sowie der zur Einrichtung des künftigen Obereichamtes erforderlichen Apparate werden im außerordentlichen Budget vorgesehen werden.

Der Aufwand für die bisherigen 4 Obereichämter, im Durchschnitte der letzten 3 Jahre 646 fl. betragend, wird im Jahre 1870 etwa noch zur Hälfte neben dem Aufwande für das neue Obereichamt fortbestehen.

Der laufende Aufwand für dieses neue Obereichamt läßt sich zur Zeit nur annähernd berechnen und mag betragen:

a) Funktionsgehalte für die Mitglieder des Obereichamtes und Gehalt eines Assistenten	2,000 fl.
Bureauaufwand einschließlich Bedienung und Miethe eines Lokales, wenn eine solche nothwendig werden sollte	1,000 "
Diäten und Reisekosten	500 "
Instandhaltung der Apparate und Anschaffungen	300 "
	<hr/>
	3,800 fl.

und es werden vorsorglich aufgenommen:

für 1870 (323 fl. und 3800 fl.)	4,123 fl.
für 1871	3,800 "

§. 2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 3. Wasserpolizei.

a) Kosten der Rheinschiffahrtcentralkommission:

Beitrag Badens nach gegenwärtigem Stande zu dem gemeinschaftlichen

Dienstfond 916,66 Frs.

zu dem gemeinschaftlichen Pensionsfond 2278,88 "

zusammen 3195,54 Frs.

oder 1,492 fl.

Kostenanteil am Jahresberichte 86 "

Diäten und Reisekosten des Rheinschiffahrtsbevollmächtigten nach dreijährigem Durchschnitt 136 "

1,714 fl.

b) Anteil Badens an der Besoldung und dem Bureauaversum des Rheinschiffahrtsinspectors des ersten Bezirks 1,540 "

c) Sonstige Kosten der Wasserpolizei, z. B. Schiffssuchungen, Schiffseiche 232 fl.

Schiffahrtsaufsicht auf dem Bodensee und Untersee 250 "

Baakenlegen 200 "

Weitere Kosten der polizeilichen Aufsicht, welche mit der Wirksamkeit des neuen Wassergesetzes sich einschließlich der bisherigen Position für Mühlenspolizei etwa auf 600 "

1,282 "

erhöhen dürften.

Summe 4,536 fl.

§. 4. Fischereipolizei.

Allgemein wird geplagt, daß die staatspolizeiliche Aufsicht rücksichtlich der Fischerei bisher ungenügend war. Es war nur ein einziger besonderer Fischereiaufseher vom Staate angestellt und zwar für den Untersee.

Dass für bessere Aufsicht über die Fischerei auch Seitens des Staats gesorgt werden muß, um den Fischstand in den Gewässern des Landes zu erhöhen, bedarf wohl keiner näheren Begründung.

Erhält der Gesetzentwurf über die Ausübung und den Schutz der Fischerei die landständische Genehmigung und gelangen die projektirten Uebereinkünfte über gemeinsame Bestimmungen rücksichtlich der Fischerei im Rheine und seinen Zuflüssen vom Meere bis nach Basel und von Basel bis Konstanz einschließlich des Untersees und für den Bodensee zum Abschluß, so erfordert der Vollzug des Gesetzes wie der Uebereinkünfte vermehrtes Aufsichtspersonal.

Vorsorglich werden 1,500 fl.
 aufgenommen und zwar zunächst behufs der Uebernahme des Gehaltes des Fischereiaufsehers für den Untersee mit 300 "
 vom Amtsklassenetat auf gegenwärtige Position und der Erhöhung dieses Gehaltes, ferner für die Anstellung und Belohnung eines Fischereiaufsehers für den Bodensee und von Fischereiaufsehern für jene Strecken des Rheines und seiner Zuflüsse, in welchen Salmonfang betrieben wird und geeignete Laichplätze für Salmon vorhan-
 den sind.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
 von Dusch.

Ministeriumsprotokoll

0081 Ausuß. I Ausz. 1869

Ministeriumsprotokoll

00001
0001
0002
0003
0004

Ministeriumsprotokoll

Ministeriumsprotokoll

Ministeriumsprotokoll

Ministeriumsprotokoll

Ministeriumsprotokoll

Ministeriumsprotokoll

Ministeriumsprotokoll

Handelsministerium.

Effektivetat auf 1. August 1869.

	Tit. I. Ministerium.	Betrag der Bejoldungen.
1 Präsident	6,000 fl.	
6 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,500 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,000 fl.	15,300 "	
1 Sekretär	1,000 "	
1 Oberrevisor	1,200 "	
1 Registrator	1,400 "	
<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 10		<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 24,900 fl.
	Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.	
1 Bureauvorstand (zur Zeit unbefest)	1,600 fl.	
1 Revisor	1,000 "	
<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 2		<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 2,600 fl.
	Tit. IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.	
	a. Landwirthschaft.	
1 Landeskulturinspектор	1,400 fl.	
	b. Landesgestüt.	
1 Landstallmeister	2,200 "	
<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 2		<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 3,600 fl.

Tit. V. Wasser- und Straßenbau.

A. Zentralverwaltung.

Betrag der
Besoldungen.

1 Direktor	3,200 fl.
6 Kollegialräthe: 3 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl.	13,700 "
8 Kanzleibeamte: 1 Vorstand des Kontrollbüros zu 1,800 fl., 1 Vorstand des technischen Büros zu 1,800 fl., 1 Sekretär zu 1,500 fl., 1 Obergeometer zu 1,400 fl., 1 Registratur zu 1,500 fl., 2 Revisoren: 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,000 fl., 1 Expeditor zu 1,000 fl.	11,200 "
<hr/>	
15	28,100 fl.

B. Bezirksverwaltung.

16 Inspektoren: 2 zu 2,200 fl., 3 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 4 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl.	28,200 fl.
16 Ingenieure: 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 10 zu 1,000 fl.	17,300 "
<hr/>	
32	45,500 fl.

Tit. VI. Polizei.

§. 4. Wasserpolizei.

1 Rheinschiffahrtsinspектор (zur Hälfte)	1,400 fl.
--	-----------



Special-Budget

für

1870 und 1871.

Sechste Abtheilung.

F i n a n z m i n i s t e r i u m.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Domänenverwaltung.

		1870.	1871.
	Einnahme.	fl.	fl.
Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.			
§.			
1.	Aus Gebäuden	46,843	46,843
2.	Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	996,846	996,846
3.	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung	16,216	16,216
4.	Aus Holz	1,899,585	1,899,585
5.	Aus Forstnebennutzungen	107,941	107,941
6.	Schadenersatz von Waldfreveln	6,505	6,505
Summe Tit. I . . .		3,073,936	3,073,936
Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.			
7.	Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern	2,955	2,955
8.	Aus Fischereien	6,422	6,422
9.	Aus Jagden	11,500	11,500
10.	Aus Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggeldern	1,653	1,653
11.	Aus sonstigen Berechtigungen	1,668	1,668
Summe Tit. II . . .		24,198	24,198
Tit. III. An Zinsen.			
12.	Vom Grundstock	345,600	345,600
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.			
13.	Strafantheile für die Kosten der Waldhut	4,394	4,394
14.	Sonstige Einnahmen	21,000	21,000
Summe Tit. IV . . .		25,394	25,394
Summe der Einnahmen . . .		3,469,128	3,469,128

Ausgabe.			1870.	1871.
	L a s t e n.			
Tit. I. Abgaben.				
§.				
1. Staatssteuern und Gemeindenumlagen			60,000	60,000
2. Brandversicherungsbeiträge			6,230	6,230
	Summe Tit. I.		66,230	66,230
Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.				
3. Kompetenzen			354,661	354,661
4. Bauaufwand			90,000	90,000
5. Verschiedene Bedürfnisse			19,655	19,655
	Summe Tit. II.		464,316	464,316
Tit. III. An Zinsen.				
6. Von Schuldigkeiten des Grundstocks			1,583	1,583
Tit. IV. Verschiedene Lasten.				
7. Verwendung auf Kolonien			4,589	4,589
8. Für Gemeindewege und Landstraßen			32,052	32,052
9. Holzabgabe an Berechtigte			5,375	5,375
10. Holzabgabe aus Vergünstigung			2,738	2,738
11. Forstnebennutzungen an Berechtigte			12,323	12,323
12. Forstnebennutzungen aus Vergünstigung			8,706	8,706
13. Abgang und Nachlaß			1,466	1,466
14. Sonstige Lasten			9,970	9,970
	Summe Tit. IV.		77,219	77,219
Verwaltungsaufwand.				
Tit. V. Aufwand der Zentralverwaltung.				
15. Besoldungen			43,600	43,600
16. Gehalte			9,500	9,500
17. Bureauaufwand			3,650	3,650
18. Verschiedene Ausgaben			7,000	7,000
	Summe V.		63,750	63,750

VI. 1.

Ausgabe.**Tit. VI. Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung.**

§.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
19. Besoldungen und Belohnungen der Domänenverwalter	46,250	46,250
20. Gehalte der Gehilfen	30,900	30,900
21. Bureauaufwand	9,625	9,625
22. Verschiedene Ausgaben	3,264	3,264

Summe Tit. VI. . .**90,039****90,039****Tit. VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei
und Forstdomänenverwaltung.**

23. Besoldungen der Bezirkssöster	126,900	126,900
24. Gehalte der Bezirkssöstergehilfen	9,250	9,250
25. Bureauosten der Bezirkssöster	7,449	7,449
26. Aversen der Bezirkssöster für Diäten und Reiseosten	69,000	69,000
27. Für Vermessung und Einrichtung der Forste	10,723	10,723
28. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	3,560	3,560

Summe Tit. VII. . .**226,882****226,882****Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.**

29. Bauaufwand für Grundstücksgebäude	38,533	38,533
30. Für Grundstücke	108,000	108,000
31. Für die Waldhut	90,000	90,000
32. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldbgrenzen	1,281	1,281
33. Für Floseinrichtungen und Holzabfuhrwege	70,000	70,000
34. Waldkulturstosten	58,000	58,000
35. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	293,358	293,358
36. Für Verwertung der Walderzeugnisse	4,733	4,733
37. Für Lehen und Berechtigungen	1,926	1,926
38. Kellerosten	2,226	2,226
39. Verschiedene Ausgaben	2,808	2,808

Summe Tit. VIII. . .**670,865****670,865****Summe der Ausgabe . . .****1,660,884****1,660,884**

	1870. fl.	1871. fl.
Abschluß.		
Einnahme	3,469,128	3,469,128
Ausgabe	1,660,884	1,660,884
Reine Einnahme	1,808,244	1,808,244

Begründung.

Vorbemerkung.

Nach der landesherrlichen Verordnung vom 18. Dezember 1867 sind die Forstinspektionen vom 1. Mai 1868 an aufgehoben, die Geschäfte derselben der Domänendirektion übertragen und der letzteren zwei weitere forsttechnische Kollegialmitglieder zugetheilt worden.

Demzufolge kommen die Ausgabeparagraphen 23, 24 und 25 der seitherigen Rubrikenordnung vom 1. Januar 1870 an in Wegfall.

Der allgemeinen Vorschrift gemäß sind die Budgetsätze nach dem dreijährigen Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1866, 1867 und 1868 gebildet und dieselbe ist überall da der Fall, wo eine Begründung des Budgetsatzes fehlt.

Bei allen Abweichungen von der Regel dagegen wird eingehend gezeigt werden, wie der Budgetsatz und warum in anderer Weise festgestellt wurde.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Die Einnahme betrug:

im Durchschnitt der Jahr 1866/68	45,919 fl. 7 fr.
für das Jahr 1868	47,488 " 49 "

Dieser Ertrag vermindert sich wegen des Verkaufs entbehrlicher Gebäude, weshalb der bisherige Budgetsatz mit 46,843 fl. beibehalten wird.

§. 2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken.

Der Budgetsatz von 1868/69 betrug:

a. von dem auf Torf genügten Gelände	16,148 fl.
b. im Uebrigen	988,523 "
Zusammen	1,004,671 fl.

Nach der 1868er Rechnung waren verpachtet:

36,043	Morgen gegen Geld für	583,945 fl. 31 kr.
2,156	" " und Naturalien und zwar:	
	in Geld um	11,224 " 12 "
	in Kernen und Weizen 123 Malter,	
	" Roggen und Molzer 59 "	
	" Gerste 388 "	
	" Spelz 1093 "	
	" Haser 248 "	
	Im Selbstbetrieb standen:	
15,860	" Wiesen, welche ertrugen:	
	1868 357,217 fl. 43 kr. oder der Morgen	22 fl. 32 kr.
	1867 ertrug der Morgen	19 " 31 "
	1866 " " "	23 " 7 "
	Durchschnitt der Jahre 1866/68 auf den Morgen 21 fl. 43 kr., rund	22 " — "
70	" Reben, welche abwarfen nach der Rechnung	
	von 1868 21,808 fl. 13 kr. oder der Morgen	311 " 33 "
	" 1867 der Morgen	299 " 26 "
	" 1866 " "	399 " 49 "
	" 1865 " "	137 " 25 "
	" 1864 " "	116 " 29 "
	" 1863 " "	184 " 46 "
	Durchschnitt der Jahre 1863/68 für den Morgen	241 " 35 "
	in runder Summe	240 " — "
67	" Torffeld mit einem Ertrag im Jahr 1868 von	17,028 " 24 "
	im Durchschnitt der Jahre 1866/68 von	15,289 " 17 "
	Aus Geestrüpp. Bäumen, Obst. Weiden wurden im Jahr 1868 erlost	6,716 " 57 "

54,196 Moran

So weit dieses schon jetzt annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Kauf, Tausch, Verkauf, veränderte Benutzung und neue, besser oder geringer ausgefallene Verpachtung ergeben:

Zugang:

- | | |
|---|--------------|
| a. bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken 20 Morgen mit einer muthmaßlichen Ertragserhöhung von | 6 fl. 11 fr. |
| b. bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern Ertragszunahme am Geldpachtzins | 2,324 " 13 " |
| c. bei den in Selbstbewirthschaftung stehenden Wiesen 21 Morgen mit einer Ertragssteigerung von | 505 " 20 " |

Abgang:

- a. bei den im Selbstbetrieb stehenden Neben 11 Morgen mit einem Geldeintrag von . . . 2,668 fl. 3 fr.
 b. bei dem im Selbstbetrieb stehenden Torfgelände 8 Morgen mit einem Geldeintrag von 2,116 " 40 "

Wird mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe rechnungsmäßige Einnahme der Kellerei Meersburg aus den in den Jahren 1866/68 verkauften, größtentheils in den günstigen Vorjahren erzeugten Weinen bei den Neben das durchschnittliche Rechnungsergebnis der sechs Jahre 1863/68, bei den übrigen in Selbstbewirthschaftung stehenden Grundstücken der Durchschnitt der drei Jahre 1866/68 zu Grunde gelegt, bei den verpachteten Liegenschaften und Nebennutzungen der neueste Stand angenommen und der Naturalertrag nach den Durchschnittspreisen der drei Jahre 1866/68 in Geld berechnet, so ergibt sich aus Vorstehendem folgender Ertrag:

36,063 Morgen in Geld verpachtete Grundstücke 583,951 fl. 42 fr.
 für einen Morgen 16 fl. 12 fr.

2,156 " gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar:

in Geld	13,548 fl. 25 fr.
Kernen und Weizen 123 Mäster zu 14 fl. 10 fr.	1,742 " 30 "
Roggen 59 Mäster zu 10 fl. 20 fr.	609 " 40 "
Gerste 388 " 9 " — "	3,492 " — "
Spelz 1093 " 6 " 4 "	6,630 " 52 "
Haser 248 " 5 " 20 "	1,322 " 40 "
	27,346 " 7 "

für einen Morgen 12 fl. 41 fr.

15,881 " in Selbstbewirthschaftung stehende Wiesen, für den Morgen 22 fl.	349,382 " — "
59 " in Selbstbewirthschaftung stehende Neben, für den Morgen 240 fl.	14,160 " — "
59 " auf Torf genutztes Gelände	15,289 " 17 "
Gestrüpp, Bäume, Obst, Weiden und sonstige Nebennutzungen	6,716 " 57 "

54,218 Morgen.

Zusammen 996,846 fl. 3 fr.

Zur Erläuterung wird bemerkt:

Die zur Torfgewinnung sich eignende Fläche kann nach dem Stande auf 1. Januar 1869 immer noch über 100 Morgen angenommen werden, wovon nach der seitherigen Betriebsweise jährlich ungefähr 6 bis 7 Morgen zur Ausbeutung gelangen.

Wenn demungeachtet im Voranschlag nur 59 Morgen erscheinen, so röhrt dieses daher, daß hier nur die zum Ausstechen, sowie zu Torfstrocken- und Lagerplätzen, also die unmittelbar zur Torfbereitung bestimmten Flächen aufgenommen sind, während das übrige torfhaltige Gelände, seiner zeitweiligen Nutzung entsprechend, unter den selbstbewirthschafteten Wiesen erscheint.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1868 mit 16,216 fl. 5 fr. ist in den Voranschlag aufzunehmen.

Hierunter sind auch die rechnungsmäßigen Reinerrägnisse der in der Bewirthschaftung der Domänenverwaltung Bonndorf stehenden Brauerei Mothaus und des Futterhofes Dürrenbühl begriffen, welche letztere zur Domänenklasse in der Durchschnittsperiode an Einnahmeüberschüssen abgeliefert haben, und zwar:

	die Brauerei Rothaus:	der Futterhof Dürrenbühl:	beide zusammen:
1866	8,500 fl. — fr.	810 fl. — fr.	9,310 fl. — fr.
1867	9,000 " — "	800 " — "	9,800 " — "
1868	9,000 " — "	730 " — "	9,730 " — "
im Durchschnitt	8,833 " 20 "	780 " — "	9,613 " 20 "

Der bisherige Budgetsatz mit 8,900 fl., beziehungsweise 730 fl., zusammen mit 9,630 fl. kann auch für die neue Periode als maßgebend angenommen werden.

§. 4. Aus Holz.

Die Einnahmen aus Holz waren in den 3 letzten Jahren folgende:

Jahr.	Es wurden verwerthet und daraus erlöst					Holzabgabe an Berechtigte.	Holzabgabe aus Vergünstigung	Summe der Abtheilungen 2/4.							
	Holzmassen in Klaftern.			Erlös.	Holzmasse in Klaftern.			Holzmasse in Klaftern.	Erlös und Holzwerth.						
	durch	durch Abgabe	durch Verkauf.		Zusammen.										
1866	135,884	1894	60	137,838	1,959,132	42493	7,815	27	1179	7,768	27	141,510	1,974,715	58	
1867	153,090	2003	88	155,181	2,061,914	62486	6,690	51	1574	9,232	59	159,241	2,077,837	56	
1868	149,576	2037	106	151,719	2,009,105	20	1936	5,763	54	992	4,759	47	154,647	2,019,629	1
Durchschnitt	146,183	1978	85	148,246	2,010,050	30	2305	6,756	44	1248	7,253	44	151,799	2,024,060	58
Durchschnitts- preis für das Klafter	13	34	..	13	34	..	256	..	549	13	20		

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes in den letzten 3 Jahren waren für das Klafter:

1866	14 fl. 13 fr
1867	13 " 18 "
1868	13 " 14 "
Durchschnitt	13 " 35 "

Nach dem Hauptwirtschaftsplan für das Jahr 1869 enthält die ertragfähige Waldfläche 234,651 Morgen, 1195 Morgen mehr als am 1. Januar 1867; welche Zunahme durch die inzwischen stattgehabten weiteren An-Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.

läufe von Wald und zur Waldanlage geeigneten Gelände hauptsächlich im Schwarzwalde ihren Grund findet, und wären nach den gestellten Hiebsanträgen jährlich 129,600 Klafter zu erwarten.

Diese Anträge gründen sich auf die letzjährige Naturalabrechnung, enthalten somit den neuesten Stand und sind genauer als die Zahlen der Forsteinrichtungswerke, die man früher unterstellt, da letztere nur alle 10 Jahre berücksichtigt werden.

Außerdem sind 6793 Klafter Stockholz, sonach im Ganzen 136,393 Klafter zur Nutzung bestimmt, während im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 151,799 Klafter, also 15,406 Klafter mehr zum Hiebe gelangten.

Dieses Mehrergebnis über den geregelten Abgabesatz führt von den beträchtlichen außerordentlichen Nutzungen her, die namentlich im letzten Jahre durch Windfall und Schneebrech in starker Ausdehnung vorkamen.

Da sich jedoch derartige unvorhergesehene Nutzungen erfahrungsgemäß wiederholen, so erscheint es gerechtfertigt, statt obiger 136,393 Klafter für 1870 und 1871 eine jährliche Nutzungsmasse von 142,000 Klaftern dem neuen Budget zu Grunde zu legen.

Die Preise sind in den letzten 2 Jahren zwar bis auf 13 fl. 18 kr., beziehungsweise 13 fl. 14 kr. zurückgegangen, haben sich jedoch in jüngster Zeit, namentlich bezüglich des Brennholzes wieder etwas gebessert, so daß für das zum Verkauf bestimmte, sowie für das zu Kompetenzen und an Gültmühlen abzugebende Holz der Durchschnittspreis der letzten 3 Jahre mit 13 fl. 35 kr. für das Klafter wohl wird angenommen werden können, während der Budgetsatz für das an Berechtigte und für das aus Vergünstigung zu verabfolgende Holz wie bisher nach dem neuesten Rechnungsergebnis in Ansatz zu bringen ist.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach, wie folgt:

aus 1,936 Klaftern Holz an Berechtigte	5,763 fl. 54 kr.
" 992 " vergünstigungsweise abgegebenen Holzes	4,759 " 47 "
" 2,037 " Kompetenzholz	27,669 " 15 "
" 106 " Holz an Gültmühlen	1,439 " 50 "
" <u>136,929</u> " zum Verkauf bestimmten Holzes	<u>1,859,952</u> " 15 "
zusammen aus 142,000 Klaftern mit einem Erlös von	1,899,585 fl. 1 kr.

§. 5. Aus Nebennutzungen.

Wie im vorigen Budget wird bei den Forstnebennutzungen durch Verkauf der durchschnittliche Erlös in den letzten 10 Jahren, also von 1859/68 mit 73,069 fl. 4 kr.
bei den Nebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte der Stand nach dem jüngsten Jahre,
also von 1868 mit 12,364 " 9 "
und ebenso bei den Nebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung mit 22,507 " 54 "
in Summe 107,941 fl. 7 kr.
als Voranschlag angenommen.

§. 7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Von dem Rechnungsergebnis von 1868 mit 3,804 fl. 56 kr.
werden wegen Lehenablösungen 850 " — "
abgezogen, wodurch sich der Budgetsatz auf 2,954 fl. 56 kr.
stellt.

§. 9. Aus Jagden.

Hier wird sich in Folge der neuerdings erfolgten Verpachtungen gegenüber dem Rechnungsergebniß von 1868 mit	10,072 fl. 4 fr.
für die Budgetperiode die Einnahme jährlich erhöhen um etwa	1,428 " — "
so daß	11,500 fl. 4 fr.

in dem Voranschlag Aufnahme finden können.

§. 10. Aus Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggeldern.

Der rechnungsmäßige Ertrag von 1868 war	2,003 fl. 19 fr.
gegen diesen ist, hauptsächlich in Folge der Abnahme der Beiträge Dritter zur Unterhaltung von Waldwegen und durch das Sinken des Pachtzinses der Rheinüberfahrt bei Rheinhausen eine Minderung zu erwarten, welche auf	350 " — "
angeschlagen wird, wornach	1,653 fl. 19 fr.

verbleiben, die zum Budgetsatz dienen.

§. 11. Aus sonstigen Berechtigungen.

In Folge der Erwerbung eines weiteren Hofs in der Gemarkung Bästler im Herbst 1867 sind dem Areal zu seinen früheren $\frac{64}{214}$ Genußtheilen am Bästler Gemeindewald weitere $\frac{26}{214}$ Berechtigungstheile zugefallen, die nach dem Ergebniß der letzten Jahre eine jährliche Einnahme von etwa 14 fl. für den Anteil, oder im Ganzen von 364 fl. — fr. in Aussicht stellen.

Die durchschnittliche Einnahme der Jahre 1866/68 dieses Paragraphen — ausschließlich des vom letzt erworbenen Hofe im Jahr 1868 erstmals bezogenen Betreffnisses — war 1,303 " 54 "

Die aus beiden Beträgen gebildete Summe von 1,667 fl. 54 fr. gibt den Budgetsatz.

§. 12. Zinsen vom Grundstück.

Unter Einhaltung des bisher in Anwendung gekommenen Verfahrens berechnet sich der Voranschlag, wie folgt:

Es betrugen die Rechnungsergebnisse in den Jahren:

1864	371,147 fl. 58 fr.
1865	361,918 " 5 "
1866	364,539 " 58 "
1867	364,542 " 29 "
1868	355,676 " 13 "

Hiernach betrug in diesen Jahren:

	die Abnahme:	die Zunahme:
von 1864 auf 1865	9,229 fl. 53 fr.	
" 1865 " 1866	— " — "	2,621 fl. 53 fr.
" 1866 " 1867	— " — "	2 " 31 "
" 1867 " 1868	8,866 " 16 "	— " — "
Zusammen	18,096 fl. 9 fr.	2,624 fl. 24 fr.

Mehrabnahme in den 4 Jahren 1865 bis mit 1868

18,096 fl. 9 fr. — 2,624 fl. 24 fr. =	15,471 fl. 45 fr.
durchschnittliche Abnahme	3,867 " 56 "
rund	4,000 " — "

Es beträgt nun das Rechnungsjoll:

von 1868	355,676 fl. 13 fr.
" 1869 muthmaßlich	351,676 " 13 "
" 1870 "	347,676 " 13 "
" 1871 "	343,676 " 13 "
" 1870 und 1871 zusammen	691,352 " 26 "
Durchschnitt	345,676 " 13 "
rund	345,600 " — "

welcher Betrag als Budgetsaß anzunehmen wäre.

§. 14. Sonstige Einnahmen.

Statt des dreijährigen Rechnungsdurchschnitts von 22,796 fl. 27 fr. ist wegen Minderung der Zinseinnahmen aus den allmählig eingehenden Forderungen aus dem verkauften Eisen der früheren Hüttenwerke nur der Betrag von 21,000 fl. in das Budget aufzunehmen.

Ausgabe.

§. 1. Staatssteuer und Gemeindeumlagen.

Die wirklichen Ausgaben betrugen:

1866	51,708 fl. 43 fr.
1867	53,932 " 10 "
1868	57,567 " 40 "

Die Beiträge der Pflichtigen zu den Gemeindebedürfnissen sind in den letzten Jahren schon beträchtlich in die Höhe gegangen; dieselben werden aber in Folge der neueren Gesetzgebung insbesondere der Wirkung des Strafengesetzes vom 14. Januar 1868 und des Schulgesetzes vom 8. März 1868 in Zukunft eine weitere Steigerung erleiden, weshalb vorgeschlagen wird, den Budgetsaß von 51,008 fl. auf 60,000 fl. zu erhöhen.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Umlage der drei Jahre 1866/68 betrug für 100 fl. Versicherungsanschlag der ersten Klasse durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ fr.

Der Brandversicherungsanschlag der Gebäude, für welche das Amtar die Beiträge zu leisten hat, beträgt nach dem Stand auf 1. Januar 1869 6,708,512 fl. 40 fr.
und unter Zuschlag der in Folge einer im Frühjahr 1869 zu Mannheim stattgehabten allgemeinen Revision eingetretenen Erhöhung von 88,050 " — "
6,796,562 fl. 40 fr.

Daraus berechnet sich unter Zugrundlegung eines Umlagesufzes von $5\frac{1}{2}$ fr. für das Hundert der Budgetsaß auf 6,230 fl. 11 fr.

§. 3. Kompetenzen.

Die wirklichen Ausgaben betragen:

1866	373,459 fl. 19 fr.
1867	350,103 " 25 "
1868	354,660 " 31 "
Durchschnitt	359,407 " 45 "

welcher sich im Vergleich zu dem durchschnittlichen Aufwand in einem längeren Zeitraum ungewöhnlich hoch stellt, weshalb das neueste Rechnungsergebnis von 1868 mit 354,660 fl. 31 fr. als Voranschlag anzunehmen ist.

§. 4. Bauaufwand.

Die Rechnungsergebnisse sind:

1866	83,259 fl. 4 fr.
1867	44,317 " 16 "
1868	47,225 " 9 "
Der Durchschnitt beträgt	58,267 " 10 "

Der Budgetsaß der letzten fünf Perioden mit 90,000 fl. muß zum Mindesten beibehalten werden, da die Ausführung mehrerer größerer Neubauten, namentlich der evangelischen Kirchen zu Graben und Rintheim, für welche beide Bauten die längere Zeit beanspruchenden Vorverhandlungen und Vorarbeiten nunmehr zum Abschluß gelangt sind, keinen Verzug mehr erleidet, während die Errbauung einer evangelischen Kirche zu Müllheim, die Erweiterung der katholischen Kirche in Weingarten und andere nothwendigen Bauherstellungen von den Betheiligten bereits genehmigt sind und einer baldigen Inangriffnahme ebenfalls entgegensehen.

§. 9. Holzabgabe an Berechtigte.

§. 10. Holzabgabe aus Vergünstigung.

§. 11. Forstnebennutzungen an Berechtigte.

§. 12. Forstnebennutzungen aus Vergünstigung.

Da die Einnahmen, mit welchen die Ausgaben der vier vorgenannten Paragraphen in innigem Zusammenhang stehen, nach dem neuesten Rechnungsergebnis veranschlagt sind, so muß dies auch bezüglich der entsprechenden Ausgaben geschehen.

§. 15. Besoldungen.

Im Budget für 1868/69 sind bewilligt, und zwar:

a. unter §. 15 (Besoldungen) des Budgets der Domänenverwaltung:

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Domänendirektion	1	3,200	9	18,400	14	19,300	24	40,900
" " Steuerdirektion	1	3,200	7	14,200	14	19,400	22	36,800
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,100	12	16,700	17	28,000
Zusammen	3	9,600	20	40,700	40	55,400	63	105,700

dazu b. unter §. 23 (Besoldungen der Forstinspektoren) desselben Budgets für zwei weitere forsttechnische Räthe 4,000 fl.

Der dermalige Stand ist folgender:

	Direktoren		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
bei der Domänendirektion	1	3,200	10	20,200	14	19,500	25	42,900
" " Steuerdirektion	1	3,200	8	16,100	14	19,000	23	38,300
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,400	12	17,100	17	28,700
	3	9,600	22	44,700	40	55,600	65	109,900

Hier nach weist der Effektivitat, außer der mit ständischer Zustimmung in Folge der Aufhebung der Forstinspektionen eingetretenen Vermehrung der Zahl der Kollegialbeamten bei der Domänendirektion und abgesehen von der durch die Veräußerung der Hüttenwerke veranlaßten, auf die Zahl der Kollegialbeamten im Ganzen nicht influirenden Versetzung des bergtechnischen Rathes von der Domänendirektion zur Steuerdirektion einen —

übrigens vorübergehenden — Mehraufwand von 200 fl. nach, welcher sich als die unvermeidliche Folge einer organischen Veränderung rechtfertigt. Es mußte nämlich, nachdem durch höchste Entschließung aus großem Staatsministerium vom 25. Februar d. J. Nr. 94 die Vereinigung der Kreiskasse Freiburg mit der Generalstaatskasse ausgesprochen worden war, dem früheren Kreiskassier bei dessen Berufung zur Stelle des Vorstandes der Rechnungsrevision der Steuerdirektion eine Besoldung ausgeworfen werden, welche jene seines Vorgängers übersteigt, wenn ihm nicht eine unverdiente erhebliche Verkürzung seines bisherigen Einkommens zugefügt werden sollte. Es wurde ihm zur innehabenden Besoldung von 1,900 fl. eine Zulage von 100 fl. und ein Funktionsgehalt von 100 fl. verliehen.

Diesem vorübergehenden Mehraufwand steht indessen die dauernde Ermäßigung des Besoldungsetats der Generalstaatsklasse (Tit. II. des Budgets des Finanzministeriums) um 2,000 fl. gegenüber.

Der Betrag von 109,900 fl. ist übrigens einer Erhöhung bedürftig, einmal weil sich auf dem Kollegialetat der Domänendirektion ein Beamter befindet, der von seinem früheren Dienstverhältnis her eine den gegenwärtigen normalmäßigen Betrag um 200 fl. überschreitende Besoldung bezieht und deshalb ein Zuschlag von 200 fl. als vorübergehender Aufwand begründet ist, und zum Andern, weil es dringend wünschenswerth erscheint, einigen der niederst besoldeten Kollegial- und Kanzleibeamten, deren es im Ganzen 62 sind, eine wohlverdiente Aufbesserung zu Theil werden lassen zu können.

Als Budgetsatz sind hiernach 111,700 fl. angenommen, welche sich in folgender Weise vertheilen:

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Domänendirektion	1	3,200	10	20,600	14	19,800	25	43,600
" " Steuerdirektion	1	3,200	8	16,400	14	19,400	23	39,000
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,500	12	17,400	17	29,100
Zusammen .	3	9,600	22	45,500	40	56,600	65	111,700

Auf den am vorigen Landtag begründeten Antrag der Erhöhung des Maximums der Besoldungen der Kanzleibeamten wird für jetzt zurückzukommen unterlassen. Nur bezüglich einer Dienerkategorie kann eine Bemerkung nicht umgangen werden. Nachdem das Besoldungmaximum der Revisionsbeamten der Mittelstellen auf 1,600 fl. bestimmt worden ist, geht es selbstverständlich ohne empfindliche Verlehung wohlgrundeter Ansprüche nicht an, die Sekretäre der Mittelstellen hinter die Revisionsbeamten zurückzustellen und das bisherige Besoldungmaximum auf 1,500 fl. fortbestehen zu lassen. Da eine Verkürzung dieser Beamten seiner Zeit nicht beabsichtigt war, sondern als Grund

ihrer Uebergehung nur ein Versehen unterstellt werden kann, so wurde — bis Abhülfe auf dem Wege der ständischen Bewilligung eintreten kann — durch höchste Entschließung aus großz. Staatsministerium vom 11. März v. J. Nr. 272 ausgesprochen, daß den Sekretären der Mittelstellen neben der Maximalbesoldung von 1,500 fl. ein Funktionsgehalt von 100 fl. verliehen werden könne.

Das Besoldungsmaximum der Sekretariatsbeamten der Mittelstellen wird hienach künftig ebenfalls 1,600 fl. zu betragen haben.

§. 16. Gehalte.

Der laufende Budgetsatz mit 10.400 fl. dürfte, obgleich in Folge der Aufhebung der Forstinspektionen und durch die in neuerer Zeit eingetretene Vermehrung der statistischen Arbeiten die Kanzleigeschäfte der Zentralstelle eher zu- als abgenommen haben, mit Rücksicht auf die Geschäftsgewandtheit und den Fleiß der derzeitigen Bediensteten eine Heraussetzung von 900 fl. gestatten, weshalb 9.500 fl. in das Budget aufzunehmen wären.

Während indessen hier in Betracht der in der Periode 1868/69 gemachten Erfahrungen eine Verminderung des Gehaltsetats zulässig erscheint, tritt das umgekehrte Verhältnis bei dem Etat der Steuerverwaltung ein, wo die Gehalte der Zentralverwaltung einen Zuschlag um den gleichen Betrag von 900 fl. dringend nothwendig machen (vergl. §. 50 des Budgets der Steuerverwaltung).

§. 17. Bureau au fond

Der letzte Budgetsatz von 3.650 fl. ist beizubehalten.

§. 18. Verschiedene Aussagen.

Die rechnungsmäßigen Aussagen betragen:

1866	3,603 fl. 19 fr.
1867	3,735 " 20 "
1868	6,791 " 15 "

Die Steigerung des sich nahezu ausschließlich auf die Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Kollegiums erstreckenden Aufwandes von 1867 auf 1868 findet in der im Eingang dieses Budgets gemachten Bemerkung ihre Begründung.

Indes steht der hier durch die Aufhebung der Forstinspektionen für 1868 entstandenen Mehrverwendung in §. 25 eine mehr als doppelte Ersparniß gegenüber, die für 1869 und in der Folge sich noch beträchtlich höher belaufen wird.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß der Eintritt der beiden neu zugegangenen forsttechnischen Kollegialmitglieder erst im Anfang Mai 1868 erfolgt ist, werden an Stelle des 1868r Rechnungsergebnisses von 6,791 fl. 15 kr. in runder Summe 7,000 fl. in Anforderung gebracht.

§. 19. Besiedlungen der Domänenverwalter

Der neue Budgetsaß ist gegenüber dem des Budgets für 1868/69 um 1,100 fl. erhöht, um einzelnen der 62 Bezirksfinanzbeamten Besoldungsaufhösserungen gewähren zu können.

Bewilligt sind: 104.000 fl.

Der effektive Stand beträgt mit Rücksicht darauf, daß inzwischen die kombinierte Verrechnung Staufen aufgehoben worden ist 103,000 fl.

Als Voranschlag sind aufgenommen:

a. im Budget der Domänenverwaltung	000,1	8
für 23 Domänenverwalter,	004,1	8
" 1 Wiesenbaumeister	004,1	8
" 6 Domänenverwalter, welche zugleich Obereinnehmer sind	004,1	8
b. im Budget der Steuerverwaltung	001,1	8
für 17 Obereinnehmer und	000,1	8
" 6 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind	000,1	8
c. im Budget der Zollverwaltung	000,1	8
für 15 Hauptzolneramtsbeamte	000,1	8
	zusammen	105,100 fl.

§. 20. Gehalte der Gehilfen.

Bisheriger Budgetsatz 31,500 fl.
Der durch die Auflösung der Domänenverwaltung Staufen und deren Vereinigung mit jener in Freiburg bei der ersten eingetretenen Ersparnis von 640 fl. steht bei der letzteren, welcher an Stelle des ersten Gehilfen ein Buchhalter und außerdem ein weiterer dritter Gehilfe beigegeben werden müßte, ein Mehraufwand von 600 fl. gegenüber, welch' beide Beträge sich nahezu ausgleichen. Dagegen kommt der Gehalt eines ersten Gehilfen des Wiesenbaumeisters mit 600 fl. in Wegfall, weshalb 30,900 fl. in's Budget aufzunehmen sind.

§. 21. Bureauaufwand.

Durch die obenerwähnte Vereinigung der vormaligen Domänenverwaltung Staufen mit Freiburg ist das Aversum für materielle Bedürfnisse der ersten mit 175 fl. weggefallen, dagegen bei der Domänenverwaltung Freiburg eine Erhöhung von 50 fl. eingetreten. Darnach kann der bisherige Budgetsatz mit 9,750 fl. um 125 fl. ermäßigt werden, weshalb 9,625 fl. in Anspruch kommen.

§. 22. Verschiedene Ausgaben.

Die wirklichen Verwendungen waren:

1866	1,234 fl. 45 fr.
1867	1,910 " 54 "
1868	3,858 " 21 "

Unter dem letzteren Aufwand erscheinen erstmals die in Folge allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 22. Mai 1867 und Verordnung großh. Handelsministeriums vom 26. Dezember 1867 „die Postsendungen der Staats- und andern öffentlichen Behörden betreffend“, für 1868 entstandenen Portoauslagen mit 1,393 fl. 30 fr.

Unter Ausscheidung dieses Betrags berechnet sich der Durchschnitt für 1866/68 auf 1,870 " 10 "

Die Summe dieser beiden Zahlen mit 3,263 fl. 40 fr. bildet den Budgetsatz.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.

VI. 3

§. 23. Besoldungen der Bezirksförster.

In dem laufenden Budget sind bewilligt:

für 7 Bezirksförster mit 1,600 fl.	11,200 fl.
" 8 " " 1,500 "	12,000 "
" 15 " " 1,400 "	21,000 "
" 16 " " 1,300 "	20,800 "
" 16 " " 1,200 "	19,200 "
" 16 " " 1,100 "	17,600 "
" 16 " " 1,000 "	16,000 "
<hr style="border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/>	
Zusammen für 94 Bezirksförster	117,800 fl.
Hiezu für Personal- und Loyalzulagen	1,780 "
<hr style="border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/>	
im Ganzen	119,580 fl.

Der hieraus sich ergebende Durchschnitt mit 1,272 fl. erscheint jetzt um so mehr als ungenügend, als inzwischen durch die Aufhebung der Forstinspektionen fünf verfügbare gewordene Vorstände dieser Stellen unter Beibehaltung ihrer die Klassensähe der Bezirksförster um 1,300 fl. übersteigenden Besoldungen mit Bezirksforsteidiensten betraut wurden, wodurch sich ein vorübergehender, den Budgetsaß um 1,900 fl. überschreitender Aufwand ergeben hat und gleichzeitig für längere Zeit die Bezirksförster in ihrem Vorrücken in höhere Besoldungsklassen beeinträchtigt werden, sowie die angehenden Forstbeamten später, als dies sonst geschehen wäre, zur Anstellung gelangen. Aber auch abgesehen davon, verlangen die an diese Beamten mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit ihres Dienstes bisher schon gestellten, durch die allerhöchste Verordnung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 15. August 1867 (Megierungsblatt Nr. XXXV.) künftig sich noch steigernden Anforderungen, sowie die gesellschaftliche Stellung der Bezirksförster dringend die annähernde Gleichstellung derselben mit den übrigen Bezirksbeamten.

Um letztere herbeizuführen, sind die schon für 1868/69 beantragten, mäßig bemessenen Aufbesserungen mit Besoldungsklassen von 1,000 fl. bis 1,700 fl., oder im Durchschnittsbetrag von 1,350 fl. erforderlich, und werden deshalb wiederholt für 94 Bezirksförster 94 × 1,350 fl. = 126,900 fl., sonach gegenüber der bisherigen Verwillingung ein Mehr von 7,320 fl. und über den Effektivität ein solches von 5,520 fl. in Anspruch gebracht.

§. 24. Gehalte der Bezirksforsteihilfen.

Der laufende Budgetsaß mit 9,250 fl. ist beizubehalten.

§. 25. Bureauosten der Bezirksförster.

Desgleichen mit 7,449 fl.

§. 26. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

Desgleichen mit 69,000 fl.

§. 27. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Dem durchschnittlichen Rechnungsergebnis der Jahre 1866/68 mit	9,922 fl. 48 fr.
ist der Gehalt des unterm 2. Dezember 1868 zur Bewältigung der namentlich in Folge der Katastervermessung vermehrten Geschäfte des Forstgeometers angestellten Geometergehilfen mit	800 " — "
beizuschlagen, daher der Voranschlag	10,722 fl. 48 fr.

§. 30. Für Grundstücke.

Der seitherige Budgetsaß betrug:

a. für auf Lorf genütztes Gelände	9,000 fl.
b. im Uebrigen	90,000 "
zusammen	99,000 fl.

Der rechnungsmäßige Aufwand für die drei Jahre 1866/68 vertheilt sich auf die verschiedenen Kultur- und Benutzungsarten der Grundstücke und nach der Art der Verwendung, wie folgt:

1866/67	1867/68	1868/69	1866/67
1867/68	1868/69	1866/67	1866/67
188,61			098,61 819,61 701,61
1 067,61	1 069,61	1 060,61	1 065,61
0 018,61	0 019,61	0 018,61	0 018,61
98,701,68	99,198,68	97,979,68	98,987,68
CE 170,61	81,066,67	11,011,67	11,217,68
			II. Summe
74,177	— 990	— 9298	— 916
61,394	— 656	— 602	— 602
6,078,5	7,700,0	5,880,0	6,166,8
7,322,8	— 102,01	— 31,280	— 914,8
990,01	— 660,01	34,220,40	10,281,68
			III. Summe
			109,61 611,61 912,61

VI. 3.

	Nutzungsfläche in Morgen			Verwendung						Muthmaßl. Flächen- maß für 1870/71 nach §. 2 der Ein- nahme in Morgen.	
				im Jahr				im Durch- schnitt.			
	1866.	1867.	1868.	1866.	1867.	1868.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Auf das im Selbst- betrieb stehende Torf- gelände	125	118	67								59
A. Gehalte der Torsauffeher				840 36	826 30	864 42	843 56				
B. Für neue Kulturen und Verbesserungen				486 37	713 13	3,011 55	1,403 55				
C. Sonstiger Aufwand für den Torsbetrieb				7,339 23	7,998 45	7,156 56	7,498 21				
Summe I.				8,666 36	9,538 28	11,033 33	9,746 12				
II. Auf die im Selbst- betrieb stehenden Wiesen	15,107	15,218	15,860								15,881
A. Gehalte der Wiesen- auffeher und Wässerer				14,894 57	16,080 1	16,224 5	15,736 1				
B. Für neue Kulturen und größere Verbesserungen				15,078 38	26,953 20	21,510 39	21,180 52				
C. Für die laufende Unter- haltung und Bewirth- schaftung				32,738 39	31,072 50	35,661 29	33,457 39				
Summe II.				62,712 14	74,115 11	73,396 13	70,074 32				
III. Auf die im Selbst- betrieb stehenden Reben	80	80	70								59
A. Gehalte der Rebauffeher				542 —	590 20	532 —	554 47				
B. Für größere Verbesse- rungen				363 15	206 36	654 53	408 15				
C. Für die laufende Unter- haltung und Bewirth- schaftung				8,534 45	9,038 22	9,037 7	8,870 5				
Summe III.				9,440 —	9,835 18	10,224 —	9,833 7				
Übertrag .	15,312	15,416	15,997	80,818 50	93,488 57	94,653 46	89,653 51				15,999

	Nutzungsfläche in Morgen			Verwendung						Muthmaßl. Flächenmaß für 1870/71 nach §. 2 der Einnahme in Morgen.		
				im Jahr			im Durchschnitt					
	1866.	1867.	1868.	1866.	1867.	1868.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Uebertrag	15,312	15,416	15,997	80,818	50	93,488	57	94,653	46	89,653	51	15,999
IV. Auf die in Zeitpacht stehenden Grundstücke . . .	38,133	38,015	38,199									38,219
A. Gehalte der Güteraufseher				3,566	22	4,691	33	3,664	5	3,974		
B. Für größere Verbesserungen				5,683	58	2,578	9	986	13	3,082	47	
C. Für Instandhaltung und Bewirthschafung				7,575	19	6,736	55	8,055	12	7,455	49	
Summe IV.				16,825	39	14,006	37	12,705	30	14,512	36	
Summe im Ganzen	53,445	53,431	54,196	97,644	29	107,495	34	107,359	16	104,166	27	54,218

Die Bewilligungen der letzten Jahre gewährten, je mehr der Aufwand für die gewöhnliche Unterhaltung und Bewirthschafung der landwirtschaftlich benutzten Domänengrundstücke in Folge der anbauernden Steigerung der Arbeitslöhne und der Materialpreise zunahm, desto weniger die Mittel den Anforderungen der Zeit hinsichtlich der Ausführung erspfießlicher größerer Gutsverbesserungen einigermaßen gerecht zu werden und mußte man sich in dieser Richtung bisher auf das Dringendste beschränken.

Namentlich befinden sich unter den 15,881 Morgen im Selbstbetrieb stehenden Wiesen, von welchen ein großer Theil mit günstigem Erfolg bereits zur Wässerung eingerichtet ist, noch viele Hunderte von Morgen, die vermöge ihrer Lage und sonstigen Beschaffenheit dieser Verbesserung, welche neben dem volkswirthschaftlichen Nutzen eine reichliche Rente des Anlagekapitals in Aussicht stellt, sehr bedürfen.

Um nun hierin fernerhin nicht allzu sehr gehemmt zu sein und um dem Domänenarar, als dem größten Wiesenbesitzer des Landes, auch die Möglichkeit zu bieten, bei gemeinsamen, auf das Wiesenkulturgesetz vom 13. Februar 1851 gestützten Unternehmungen sich betheiligen zu können, werden mit Berücksichtigung, daß durch

den Verkauf der selbstbewirthschafeten Neben im Bezirk Krautheim und Säckingen bei dieser Kulturart zwar allerdings ein Minderaufwand von etwa 1,500 fl. zu erwarten ist, dem aber ein ungefähr gleiches Mehrerforderniß für die seit 1867 hauptsächlich in Folge genauerer Ausscheidung des landwirthschaftlichen Geländes in den Domänenwaldungen vermehrte Wiesenfläche von über 600 Morgen gegenüber steht, an Stelle des durchschnittlichen Gesamtaufwands der letzten 3 Jahre mit 104,166 fl. 27 fr.
in runder Summe 108,000 " — "
in Ansforderung gebracht.

§. 31. Für die Waldbaut.

Der bisherige Budgetsaß von 90,000 fl.

§. 33. Für Holzeinrichtungen und Holza bfuhrwege.

Der laufende Budgetsaß mit 70,000 fl.
ist beizubehalten.

§. 34. Waldkulturstosten.

Der wirkliche Aufwand betrug:

1864	55,549 fl. 11 fr.
1865	55,895 " 7 "
1866	55,661 " 48 "
1867	52,603 " 6 "
1868	56,717 " 43 "
Durchschnitt	55,285 " 23
bisheriger Budgetsaß	55,000 " — " 71 am m 2

Wenn hiernach seither schon die bewilligten Mittel nur nahezu dem Bedürfniß entsprachen, so können solche fortan nicht mehr genügen, weil in Folge der Erwerbung verschiedener, zum nachhaltigen landwirthschaftlichen Umtrieb unsägig gewordener Hofgüter im höheren Schwarzwalde, namentlich in den Forstbezirken Kirchzarten, Wolfsboden, Triberg u. s. w. die Kulturarbeiten sich beträchtlich vermehrt haben.

Um insbesondere mit der Ueberführung der dem Domänenarar hiedurch zugegangenen Waldfelder in Wald mit ungefähr 2,400 Morgen, deren Anbau einen Gesamtaufwand von etwa 24,000 fl. erfordern wird, rascher vorwärts zu kommen und diese Flächen überhaupt allmählig zur Ertragssfähigkeit zu bringen, wird eine Erhöhung des laufenden Budgetsaßes um 3,000 fl., sonach die Summe von 58,000 fl. in Vorschlag gebracht.

§. 35. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Für die im Durchschnitt der Jahre 1866/68 geschlagene Holzmasse, wofür Zurichtungskosten bezahlt wurden, mit 149,417 Klastrern wurden durchschnittlich verwendet 308,544 fl. 40 fr.
oder für ein Klafter 2 " 4 "

Für die einzelnen Jahre stellen sich diese Kosten einschließlich des Aufwands für das Verbringen des Holzes an gute Abfuhrwege und zwar:

für 1866 auf	2 fl. 3 fr.
" 1867 "	2 " 4 "
" 1868 "	2 " 5 "

Wird der jetztgenannte Betrag, als den Verhältnissen entsprechend, der Berechnung zu Grunde gelegt, so ergibt sich für die nach §. 4 der Einnahme zur Nutzung bestimmte Holzmasse von 142,000 Massellastern nach Abzug 1,188 Klaftern, wovon die Holzempfänger die Aufbereitungskosten selbst zu tragen haben, ein Erforderniß für die Zurichtung von $140,812 \times 2$ fl. 5 kr. = 293,358 fl. 20 kr., welche in's Budget aufzunehmen sind.

Karlsruhe, im Juli 1869.

1781	0781	Großherzogliches Ministerium der Finanzen. Ellstätter.
		A. Vermögen I.
802,819,0	802,819,0	
010,450,1	010,450,1	
417,04	417,04	
957,151	957,151	
528,61	528,61	
105,7	105,7	
021,47	021,47	
021	021	
128	128	
011,462	011,462	
210,612	210,612	
105,411,6	806,711,6	B. Vermögen II.
		Fahrzeuge des Staates
000,164	000,164	
000,658	000,658	
020,5	020,5	
399,1	399,1	
022,187	828,187	
105,78	105,78	
105,082	105,082	
110,058	810,668	
102,297,2	820,297,2	C. Vermögen III.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Steuerverwaltung.

		1870.	1871.
	Einnahme.	fl.	fl.
I. Direkte Steuern.			
§.			
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:			
a. Grund- und Häusersteuer		3,216,206	3,216,206
b. Gewerbesteuer		1,024,940	1,024,940
c. Besörsterungssteuer		46,514	46,514
d. Flusshabubeträge		121,722	121,722
e. Dammbaubeträge		15,826	15,826
f. Accisaversum der Weinhandler		7,261	7,261
g. Steuernachtrag		71,139	71,139
h. Fixirte Steuer		326	326
i. Bergsteuer		241	241
2. Kapitalsteuer		394,119	394,119
3. Klassensteuer		216,012	216,012
	Summe I.	5,114,306	5,114,306
II. Indirekte Steuern.			
(Accise und Ohmgeld.)			
4. Weinaccise		454,000	454,000
5. Weinohmgeld		323,000	323,000
6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld		3,060	3,060
7. Patentgebühr für Weinlagerkeller		1,222	1,222
8. Biersteuer		783,853	783,853
9. Branntweinsteuer		87,604	87,604
10. Schlachtviehaccise		286,284	286,284
11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise		859,913	859,913
	Summe II.	2,798,936	2,798,936

		Einnahme.	1870.	1871.
§.			fl.	fl.
	III. Justiz- und Polizeigefälle.			
12.	Erlöß aus Stempelpapier		88,173	88,173
13.	Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto		530,155	530,155
14.	Abhörgebühren		31,188	31,188
15.	Gerichts- und Polizeistrafen		46,168	46,168
16.	Desertions- und Rekrutionsstrafen		6,962	6,962
17.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung		710,777	710,777
18.	Hundetaxen		106,245	106,245
19.	Ersatz von Hundemusterungskosten		2,868	2,868
	Summe III.		1,522,536	1,522,536
	IV. Forstgerichtsgefälle.			
20.	Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten		42,928	42,928
21.	Schadenersatz		30,459	30,459
	Summe IV.		73,387	73,387
	V. Verschiedene Einnahmen.			
22.	Steuerstrafgefälle		26,072	26,072
23.	Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Be- soldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien		29,834	29,834
24.	Gebührenüberschuß von Untererhebstdiensten		16,954	16,954
25.	Ersatz und Abgang an Passiven		1,132	1,132
26.	Sonstige Einnahmen		641	641
	Summe V.		74,633	74,633
	" I.		5,114,306	5,114,306
	" II.		2,798,936	2,798,936
	" III.		1,522,536	1,522,536
	" IV.		73,387	73,387
	Summe aller Einnahmen		9,583,798	9,583,798

		1870.	1871.
	Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.			
<i>Abgang und Rückersatz.</i>			
§.			
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer		60,759	60,759
2. Bei der Kapitalsteuer		3,823	3,823
3. Bei der Klassensteuer		12,331	12,331
<i>Katasterkosten.</i>			
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer		67,639	67,639
5. Bei der Kapitalsteuer		2,682	2,682
6. Bei der Klassensteuer		1,926	1,926
7. Kosten der Steuerrevisionen		13,335	13,335
<i>Hebgebühren der Untererheber.</i>			
8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer		98,191	98,191
9. Von der Kapitalsteuer		7,606	7,606
10. Von der Klassensteuer		2,959	2,959
	Summe I.	271,251	271,251
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.			
<i>(Der Accise und des Ohmgeldes.)</i>			
11. Abgang und Rückersatz		58,401	58,401
<i>Für Konstanzierung und Erhebung.</i>			
12. Konstanzierungsgebühren		6,800	6,800
13. Hebgebühren der Untererheber		104,673	104,673
14. Für die Kontrolle		28,645	28,645
15. Sonstige Kosten		1,517	1,517
	Summe II.	200,036	200,036

	Ausgabe.	1870.	1871.
	III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
§.		fl.	fl.
16. Abgang und Rüchersatz		28,306	28,306
	Aufwand für das Stempelpapier.		
17. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung		12,332	12,332
18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung		1,062	1,062
19. Für den Absatz des Stempelpapiers		5,290	5,290
	Für Konstatirung.		
20. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen		20,744	20,744
21. Der Abhörgebühren		510	510
22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung		11,600	11,600
23. Der Kosten der Hundemusterung		5,779	5,779
	Habgebühren der Untererheber.		
24. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen		19,443	19,443
25. Von Abhörgebühren		520	520
26. Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung		11,846	11,846
27. Von Hundetaxen		3,554	3,554
	Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
28. Strafantheile		4,994	4,994
29. Anteil der Gemeinden an Hundetaxen		51,941	51,941
30. Abschriftengebühren der Amtsaktuare		4,693	4,693
31. Kosten der Kontrolirung des Sportelansatzes		4,100	4,100
	Summe III.	186,714	186,714
	IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.		
32. Abgang und Rüchersatz an Forststrafen		1,571	1,571
33. Habgebühren der Untererheber		2,358	2,358
	Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer		28,862	28,862
35. Anteil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen		19,188	19,188
36. Sonstige Kosten		26	26
	Summe IV.	52,005	52,005

		1870.	1871.
	fl.	fl.	
Ausgabe.			
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
§.			
37. Abgang und Rückersatz	218	218	
38. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefallen	879	879	
39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	8,635	8,635	
Summe V.	9,732	9,732	
VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	27,544	27,544	
41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste	10,594	10,594	
42. Kosten des Aufsichtspersonals	90,625	90,625	
43. Belohnung und Unterstützung des Erhebungs- und Aufsichtspersonals	4,000	4,000	
Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.			
44. Besoldungen	34,350	34,350	
45. Bureaukosten für Gehilfengehalte	36,675	36,675	
46. Bureaukosten für materiellen Aufwand	10,378	10,378	
47. Sonstige Kosten der Obereinnehmerekordienste	1,460	1,460	
48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150	
Übertrag . . .	229,776	229,776	

			1870.	1871.
			fl.	fl.
	Ausgabe.			
§.				
49. Besoldungen		Übertrag .	229,776	229,776
50. Gehalte			39,000	39,000
51. Bureaukosten			7,810	7,810
52. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung			2,800	2,800
53. Für Dienstfordernisse im Allgemeinen			700	700
54. Verschiedene und zufällige Ausgaben			6,010	6,010
			884	884
		Summe VI. .	286,980	286,980
		" I. .	271,251	271,251
		" II. .	200,036	200,036
		" III. .	186,714	186,714
		" IV. .	52,005	52,005
		" V. .	9,732	9,732
		Summe der Ausgaben	1,006,718	1,006,718
	Abschluß.			
Einnahme			9,583,798	9,583,798
Ausgabe			1,006,718	1,006,718
		Reine Einnahme .	8,577,080	8,577,080

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Direkte Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

Nach dem Generalkataster für 1869 betragen:

die Grund- und Grundgefallsteuerkapitalien	543,563,051 fl. 53 fr.
die Häusersteuerkapitalien	211,310,950 " — "
	<hr/>
Zusammen	754,874,001 fl. 53 fr.
oder in Rundzahl	754,926,010 " — "

und nach Abzug der nicht der Grund- und Häusersteuer, sondern der Klassensteuer unterworfenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit 12,724,630 " — "
 noch 742,201,380 fl. — fr.
 Hieron berechnet sich die Steuer bei einem Satz von 26 fr. von 100 fl. Steuerkapital auf 3,216,205 " 59 "
 rund 3,216,206 " — "
 welche dem Voranschlag zu Grunde gelegt wurde.

b. Gewerbesteuer.

Nach dem Generalkataster wurden folgende Steuerkapitalien konstatirt:

	1868.	1869.	Zunahme.
a. Betriebskapitalien.	60,679,495 fl.	61,299,775 fl.	620,280 fl.
b. Steuerkapitalien vom persönlichen Verdienst .	151,448,575 "	152,652,950 "	1,204,375 "
c. Steuerkapitalien für Gewerbsgehilfen I. Klasse	15,637,275 "	15,736,150 "	98,875 "
" " II. "	3,014,500 "	3,240,975 "	226,475 "
im Ganzen . . .	230,779,845 fl.	232,929,850 fl.	2,150,005 fl.

Eine erhöhte Thätigkeit in den Gewerben und im Handel hat auch eine Vermehrung der Gewerbesteuerkapitalien hervorgerufen, von der bei der fortwährenden Zunahme des Volkswohlstands vorausgesetzt werden darf, daß sich dieses günstige Verhältniß in ungemindertem Maße auf die folgenden Jahre erstrecken werde.

Es wird deßhalb gerechtfertigt erscheinen, dem Budgetsaß den neuesten Stand der Gewerbesteuerkapitalien zu Grund zu legen, welchem noch der Ertrag der Steuer von Ausländern nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre beizuschlagen ist.

Nach dem Generalkataster für 1869 beließen sich die Steuerkapitalien auf	232,929,850 fl. — fr.
und die Steuer berechnet sich hieraus bei einem Saaz von 26 kr. von 100 fl. Steuer-	
kapital auf	1,009,362 " 41 "
hierzu der dreijährige Durchschnitt der Gewerbesteuer von Ausländern und der Gewerbe-	
steuertaxen einschließlich der Steuer für Wanderlager mit	15,577 " 38 "

Die sich hiernach ergebende Summe von 1,024,940 fl. 19 kr. bildet den Voranschlag.

c. Beförsterungssteuer.

Nach dem Generalkataster für 1869 betragen die dieser Steuer unterworfenen Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften 46,513,580 fl. — fr.

Die Steuer zu 6 kr. von 100 fl. aus diesem Betrag mit 46,513 " 35 " wurde in Voranschlag aufgenommen.

d. Flüßbaubeiträge.

Nach dem Generalkataster für 1869 hatten an solchen zu entrichten:

1) 108 Gemarkungen am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 111,760,425 fl. zu 4 kr. vom 100 fl.	74,506 fl. 57 fr.
2) 152 Gemarkungen an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 141,645,500 fl. zu 2 kr. von 100 fl.	47,215 " 10 "

Der Gesamtbetrag von 121,722 fl. 7 fr. erscheint als Voranschlag.

e. Dammbaubeiträge.

Solcher Beiträge wurden erhoben:

1866	15,641 fl. 4 fr.
1867	20,051 " 51 "
1868	11,785 " 40 "

Der Durchschnitt dieser drei Jahre mit 15,826 fl. 12 fr. ist als Voranschlag angenommen.

f. Accisaversum der Weinhändler.

Der in das Generalkataster für 1869 aufgenommene Betrag beläuft sich auf 10,890 fl. 46 fr. Hiervon geht wegen Herabsetzung der Steuer auf den früheren Saaz ein Drittel ab mit 3,630 " 15 " Der Rest mit 7,260 fl. 31 fr. bildet den Voranschlag.

g. Steuernachtrag.

Der Rechnungsbuchschliff der Jahre 1866 — 1868 mit 71,138 fl. 32 fr.
dient als Voranschlag.

h. Fixirte Steuer.

Diese Steuer wird von dem Kondominatort Fürnbach, wie bisher mit 325 fl. 43 fr.
erhoben.

i. Bergsteuer.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre mit 240 fl. 42 fr.
bildet den Budgetsatz.

§. 2. Kapitalsteuer.

Im Jahr 1866 wurde von einem Steuerkapital von	253,099,100 fl.
" " 1867 " " " " "	266,598,650 "
" " 1868 " " " " "	268,540,100 "

Kapitalsteuer zu 6 kr. beziehungsweise 9 kr. vom 100 fl. Steuerkapital erhoben.

Von dem Durchschnitt dieses steuerpflichtigen Kapitals von 262,745,950 fl. — fr.
berechnet sich die Steuer zu 9 kr. von 100 fl. auf 394,118 " 58 "
welche dem Voranschlag zu Grund gelegt wurden.

§. 3. Klassensteuer.

Das Steuerkapital der für 1869 aufgenommenen 27,397 Pflichtigen beträgt	44,654,320 fl. — fr.
und die Steuer hieraus zu 26 kr. von 100 fl.	193,502 fl. 3 fr.
Hierzu die nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Oktober 1820 berechnete Steuer von Apanagen mit	2,283 " — "
ferner die Nachträge nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre mit	20,226 " 31 "
Die Summe hiervon mit	216,011 fl. 34 fr.

dient als Voranschlag.

Tit. II. Indirekte Steuern.

Bei Bildung der Voranschläge für die indirekten Steuern erscheint es ratsam, den Maßstab, der schon bei der Aufstellung des Budgets für 1868/69 gewählt wurde, auch diesmal in Anwendung zu bringen und statt des dreijährigen Durchschnittsergebnis der letzten zehn Jahre zu Grund zu legen. Hierdurch finden die Schwankungen, welche bei der Veränderlichkeit des Ertrags dieser Steuern, namentlich bei den Getränkesteuern in ihrer Wechselwirkung jedes Jahr hervorgerufen werden, eher ihre Ausgleichung und das Ergebnis der zu erwartenden Einnahmen wird ein sichereres, als bei der Annahme eines kürzeren Zeitraums. Bei der Weinsteuer soll eine Herabsetzung auf die vor 1868 bestandenen Sätze eintreten.

§. 4. Weinaccise.

In den letzten 10 Jahren wurden versteuert:

	Wein in Flaschen.	Wein in Fässern.	Obstwein.	
	Stückzahl.	In Städten von über 4000 Seelen. Maas.	In den übrigen Orten. Maas.	Maas.
1859	43,781	7,361,309	30,075,410	784,416
1860	55,347	6,051,698	22,951,850	5,034,200
1861	64,066	5,985,944	24,529,750	2,307,248
1862	65,430	6,344,584	28,089,270	3,196,532
1863	77,024	6,884,392	28,066,120	2,649,380
1864	76,863	6,658,228	23,558,620	4,907,972
1865	80,785	7,115,063	24,198,390	3,134,140
1866	83,199	6,692,598	23,931,950	2,749,544
1867	91,942	7,918,837	26,832,157	4,546,016
1868	104,013	7,652,943	27,481,083	4,593,220
Summe	742,450	68,665,596	259,714,600	33,902,668
Durchschnitt	74,245	6,866,559	25,971,460	3,390,267

Hiernach berechnet sich die Weinaccise:

von	74,245 Flaschen zu 3 fr. von der Flasche auf	3,712 fl. 15 fr.
"	6,866,559 Maas	1 " " " Maas
"	25,971,460 "	0,8 " " " " 346,286 " 8 "
"	3,390,267 "	1/4 " " " " 14,126 " 6 "

Im Ganzen auf welche Summe nach Abschlag von fünf Prozenten mit Rücksicht darauf, daß die Durchschnittsperiode fast ausnahmslos sehr ergiebige Weinjahre umfaßt, mit 454,638 fl. 27 fr. oder rund 454,000 fl. den Voranschlag bildet.

§. 5. Weinohmgeld.

Der Ertrag des Ohmgeldes war von:

	Wein in Flaschen.	Wein in Fässern.	Obstwein.
	Stückzahl.	Maas.	Maas.
1859	26,404	29,639,550	450,268
1860	34,825	25,022,500	3,656,732
1861	40,396	23,164,280	1,516,416
1862	41,582	22,099,210	1,928,184
1863	48,581	27,427,380	1,473,744
1864	52,321	26,109,960	3,076,612
1865	56,554	22,699,010	1,791,460
1866	51,829	22,035,350	1,706,448
1867	58,480	27,037,447	2,827,056
1868	64,547	21,593,656	2,617,936
Summe	475,519	246,828,343	21,044,856
Durchschnitt	47,552	24,682,834	2,104,486

Hiernach berechnet sich das Ohmgeld:

von	47,552 Faschen zu 3 fr. von der Flasche auf	2,377 fl. 36 fr.
"	24,682,834 Maas " 0,8 " " Maas "	329,104 " 27 "
"	2,104,486 " " $\frac{1}{4}$ " " " "	8,768 " 41 "
		im Ganzen auf 340,250 fl. 44 fr.

und der Voranschlag nach Abzug von fünf Prozenten wie bei der Weinaccise (§. 4) auf 323,238 fl. 14 fr. oder rund auf 323,000 fl.

§. 6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld.

Statt der Accise und des Ohmgelds zu je $\frac{1}{10}$ fr. von der Maas wurden in den Jahren 1859 bis mit 1867	
28,936 fl. von einem Quantum von	1,085,100 Maas
erhoben; 1868 bei einem Saß von je $1\frac{2}{10}$ fr. 2,492 fl. von	62,300 "

Von dieser Menge von 1,147,400 Maas

berechnet sich der zehnjährige Durchschnitt auf	114,740 "
und die Aversalsteuer von 1,6 fr. von der Maas auf	3,059 fl. 44 fr.
welche dem Voranschlag zu Grund gelegt wurden.	

§. 7. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Durchschnitt der letzten 10 Jahre	1,222 fl.
---	-----------

§. 8. Biersteuer.

Es wurden versteuert:

	nach dem Rauminhalt der Braugefäße.	eingeführtes Bier.
	Stüßen.	Stüßen.
1859	4,899,222	167,167
1860	4,710,747	194,298
1861	4,905,412	226,062
1862	5,768,661	289,437
1863	5,962,846	379,482
1864	6,516,778	376,437
1865	7,400,651	535,893
1866	7,932,584	566,602
1867	6,847,471	518,126
1868	6,337,280	504,719
Summe	61,281,652	3,758,223
Durchschnitt	6,128,165	375,822

Hier nach berechnet sich:

a. die Fabrikationssteuer von 6,128,165 Stützen zu 7 fr. von der Stütze auf	714,952 fl. 35 fr.
b. die Uebergangssteuer " 375,822 " 11 " " " "	68,900 " 42 "

In den Voranschlag wurde die Summe von 783,853 fl. 17 fr. aufgenommen.

§. 9. Brannweinsteuer.

Es wurde bezahlt:

	an Fabrikationssteuer	an Uebergangssteuer
1859	55,354 fl.	19,445 fl.
1860	50,741 "	21,854 "
1861	58,307 "	26,306 "
1862	41,630 "	32,973 "
1863	52,311 "	39,494 "
1864	60,605 "	37,320 "
1865	54,170 "	40,903 "
1866	50,352 "	40,912 "
1867	52,974 "	40,422 "
1868	55,112 "	44,858 "
Summe	531,556 fl.	344,487 fl.
Durchschnitt	53,455 " 36 fr.	34,448 " 42 fr.

Die Summe beider Durchschnittserträge mit 87,604 fl. 18 fr. bildet den Voranschlag.

§. 9. Schlachtviehaccise.

Nach Abzug der im Jahr 1863 aufgehobenen Kalbfleischaccise betrug die Einnahme:

1859	264,020 fl. 39 fr.
1860	243,186 " 30 "
1861	281,173 " 30 "
1862	307,118 " 47 "
1863	281,194 " 10 "
1864	283,979 " 10 "
1865	326,721 " 31 "
1866	316,559 " 22 "
1867	273,679 " 38 "
1868	285,210 " 40 "

im Ganzen 2,862,843 fl. 57 fr.

Der Durchschnitt mit 286,284 fl. 23 fr. wurde in den Voranschlag aufgenommen.

§. 10. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Die Einnahme betrug nach Abrechnung der durch das Gesetz vom 30. Juni 1862 außer Wirksamkeit gesetzten Erhöhungen der Tarifsätze der Erbschafts- und Schenkungsaccise:

1859	625,628 fl. — fr.
1860	751,558 " 26 "
1861	828,562 " 7 "
1862	963,791 " 23 "
1863	983,885 " 32 "
1864	918,213 " 41 "
1865	874,672 " 52 "
1866	878,447 " 30 "
1867	844,350 " 35 "
1868	933,023 " 25 "

Der Durchschnitt der Summe von 8,599,133 fl. 31 fr. dient mit 859,913 fl. 21 fr. zum Vorschlag.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 88,172 fl. 38 fr.

§. 13. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 530,154 fl. 53 fr.

§. 14. Abhörgebühren.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 31,188 fl. 14 fr.

§. 15. Gerichts- und Polizeistrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 46,168 fl. 9 fr.

§. 16. Desertions- und Refraktionsstrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 6,961 fl. 39 fr.

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 710,776 fl. 36 fr.

§. 18. Hundetaxen.

Die Einnahme belief sich 1866 auf 100,644 fl. — fr.

1867 " 95,623 " 30 "

1868 " 122,467 " — "

zusammen 318,734 fl. 30 fr.

Der Durchschnitt mit 106,244 fl. 50 fr.
wurde in den Voranschlag aufgenommen.

Obgleich durch das Gesetz vom 21. November 1867 vom 1. Juni v. J. eine Erhöhung der Hundestaben herbeigeführt wurde und der Ertrag derselben sich nicht unerheblich gesteigert hat, so empfiehlt es sich doch nicht, einen andern Maßstab als den dreijährigen Durchschnitt in Anwendung zu bringen. Die Zahl der zur Versteuerung gebrachten Hunde hat in Folge der Taxerhöhung bedeutend abgenommen und wird sich voraussichtlich noch mehr verringern.

Zur Versteuerung wurden angemeldet:

1866	45,784 Hunde,
1867	43,648 "
1868	33,764 "

§. 19. Ersatz von Hundsmusterungskosten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 2,867 fl. 31 fr.

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

§. 20. Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 42,928 fl. 19 fr.

§. 21. Schadenerlass.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 30,458 fl. 34 fr.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 22. Steuerstrafgefälle.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 26,072 fl. 30 fr.

§. 23. Beiträge der mit Obergemeindereien verbundenen Nebenkassen zu Besoldungen
und Bureauosten der Obergemeindereien.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 29,834 fl. 29 fr.

§. 24. Gebührenüberschüsse von Untererhebersdiensten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 16,954 fl. 28 fr.

§. 25. Ersatz und Abgang an Passiven.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1,131 fl. 46 fr.

§. 26. Sonstige Einnahmen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 640 fl. 50 fr.

Ausgaben.

Lit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.

Abgang und Rückersatz.

§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 60,759 fl. 14 fr.

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Desgleichen 3,823 fl. 20 fr.

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen 12,330 fl. 47 fr.

Katasterkosten.

§. 4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Im Jahr 1868 ist eine Erhöhung des Gebühreneinkommens der Steuerprälatoren in's Leben getreten, wofür bei Aufstellung des Budgets für 1868/69 eine Summe von jährlich 4,500 fl. vorgesehen wurde. Es muß daher bei Bildung des auf den dreijährigen Durchschnitt gegründeten Voranschlags den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1866 und 1867 dieser Betrag, der nach den gemachten Erfahrungen der Wirklichkeit entspricht, beigegeben werden. Hiernach ergeben sich:

für 1866 62,882 fl. 33 fr. + 4,500 fl. 67,382 fl. 33 fr.

" 1867 64,175 " 35 " + 4,500 " 68,675 " 35 "

" 1868 66,857 " 39 "

zusammen 202,915 fl. 47 fr.

und als Budgetsatz 67,638 fl. 36 fr.

§. 5. Bei der Kapitalsteuer.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 2,682 fl. 29 fr.

§. 6. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen 1,926 fl. 16 fr.

§. 7. Kosten der Steuerrevisionen.

Bisheriger Budgetsatz 13,335 fl.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

In den Jahren 1867 und 1868 wurden von einer Einnahme von 7,966,168 fl. an Hebgebühren 174,094 fl. oder 2,18 Prozent bezahlt.

§. 9. Von der Kapitalsteuer.

Nach dem dreijährigen Durchschnitt betrugen die Gebühren 1,93 Prozent der Einnahme. Hiernach ergibt sich als Voranschlag von einer Einnahme von 394,119 fl. der Betrag von 7,606 fl. 30 kr.

§. 10. Von der Klassensteuer.

Bei einem Prozentsatz von 1,37, welcher sich nach dem dreijährigen Durchschnitt als Hegegebühr darstellt, berechnet sich von einer Summe von 216,012 fl. ein Voranschlag von 2,959 fl. 21 kr.

Lit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 11. Abgang und Rückerstattung.

Da im Jahr 1868 der Satz der Rückvergütung für die Accise von Traubenwein von $\frac{1}{10}$ auf 1 Kreuzer, für das Weinohm geld von 0,8 auf 1,2 Kreuzer für die Maas und für die Bieraccise von 6,5 Kreuzer auf 9 Kreuzer für die Stütze erhöht wurde, jetzt aber beim Wein in Folge der Herabsetzung der Accise und des Ohmgeldes auch die Rückvergütungssätze wieder auf den früheren Betrag zu ermäßigen sind, so können die Rechnungsergebnisse nicht ohne Weiteres dem Budgetsatz zu Grund gelegt werden.

Im Jahr 1868 wurden an Weinaccise 717 fl. 15 fr.
 " Weinohmgeld 21,256 " 32 "

rückvergütet. Diese Beträge reduzieren sich unter Annahme eines Rückvergütungssatzes von
0,7 kr. beziehungsweise 0,8 kr., statt eines solchen von 1 kr. beziehungsweise 1,2 kr., um 215 „ 11 „
bei der Accise und 7,085 „ 31 „
beim Ohmgeld.

Bei der Bieraccise ist für die Jahre 1866 und 1867 ein entsprechender Zuschlag zu machen.

Die Rückvergütung der Bieraccise für die genannte Periode betrug 29,355 fl. 14 kr. oder 14,678 fl. jährlich. Dieselbe erhöht sich daher, im Verhältnis von $6,5 : 9 = 14,678 : x$, auf 20,323 fl. 23 kr. und der Zuschlag für ein Jahr beläuft sich auf 5,645 fl. 23 kr.

Hiernach stellt sich folgendes Ergebnis dar:

für 1866 . 53,702 fl. 53 " + 5,645 fl. 23 fr. = 59,348 fl. 16 fr.

$$\text{“} 1867 . \quad 54,215 \text{ “} 56 \text{ “} + \quad 5,645 \text{ “} 23 \text{ “} = \quad 59,861 \text{ “} 19 \text{ “}$$

$$\text{1868 . 63,294 fl. 41 fr.} - (\text{215 fl. 11 fr.} + \text{7,085 fl. 31 fr.}) = \text{55,993 , 59}$$

im Seinen 175.203 fl. 34 fr.

bildet den Voranschlag.

Für Konstatirung und Erhebung.

§. 12. Konstatirungsgebühren.

Mit dem 1. Dezember 1868 wurden die seitherigen Bezüge der Gerichtsnomare für Konstatirung der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise, sowie für Konstatirung der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizei-



verwaltung eingestellt und dafür vom gleichen Zeitpunkte an die Gehalte der Gerichtsnüre aufgebessert. An dem hierfür festgesetzten Betrag von 18,400 fl. wurden auf diesen Paragraphen 6,800 fl. angewiesen, welche auch für 1870 und 1871 in den Voranschlag aufgenommen wurden.

§. 13. Hebgebühren der Untererheber.

In den Jahren 1867 und 1868 wurden nach Abzug des §. 11 der Einnahme 4,329,766 fl. 36 kr. an Aceis und Othmgeld erhoben und hierfür 169,679 fl. 56 kr. oder 3,92 Prozent Hebgebühren bezahlt.

Bei Annahme dieses Prozentsatzes berechnen sich die Hebgebühren aus einer Summe von 1,939,023 fl. auf	76,009 fl. 42 kr.
hierzu die Hebgebühren zu 2 kr. vom Gulden aus der Liegenschaftsaccise von 859,913 fl. mit	28,663 „ 46 „
es ergibt sich hiernach ein Voranschlag von	104,673 fl. 28 kr.

§. 14. Für die Kontrolle.

Durchschnitt der letzten drei Jahre	28,644 fl. 35 kr.
---	-------------------

§. 15. Sonstige Kosten.

Desgleichen	1,516 fl. 41 kr.
-----------------------	------------------

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefäße.

§. 16. Abgang und Rückersatz.

Durchschnitt der letzten drei Jahre	28,306 fl. 3 kr.
---	------------------

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 17. Für Papier zum Stempeln und andern Erfordernissen der Stempelpapierverwaltung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre	12,332 fl. 22 kr.
---	-------------------

§. 18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

Desgleichen	1,061 fl. 54 kr.
-----------------------	------------------

§. 19. Für den Absatz des Stempelpapiers.

Die Debitgebühr mit 6 Prozent von den nach §. 12 der Einnahme zur Erhebung kommenden 88,172 fl. 38 kr. beträgt

und wurde als Voranschlag angenommen.	5,290 fl. 23 kr.
---------------------------------------	------------------

Für Konstatirung.

§. 20. Der Gerichtsarbeits- und Administrationsporteln und Strafen.

Durchschnitt der letzten drei Jahre	20,743 fl. 37 kr.
---	-------------------

§. 21. Der Abhörgebühren.

Desgleichen 510 fl. 16 fr.

§. 22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Unter Bezug auf die zu §. 12 der Ausgabe gegebene Erläuterung kommt der Rest der zur Aufbesserung der Gehalte der Gerichtsnotare bestimmten 18,400 fl. mit 11,600 fl. hier in Voranschlag.

§. 23. Kosten der Hundsmusterung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 5,778 fl. 54 fr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 24. Von Gerichtsarbeits- und Administrationsporteln und Strafen.

Die Hebgebühr zu 2 fr. vom Gulden beträgt von dem Voranschlag unter §. 13, 15 und 16 der Einnahme im Betrag von 583,285 fl. 13. 19,442 fl. 50 fr.

§. 25. Von Abhörgebühren.

Die Hebgebühr zu 1 fr. vom Gulden von 31,188 fl. bildet den Voranschlag mit 519 fl. 48 fr.

§. 26. Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung.

Die in 1 fr. vom Gulden bestehende Hebgebühr von den unter §. 17 der Einnahme vorgesehenen 710,777 fl. dient als Voranschlag mit 11,846 fl. 17 fr.

§. 27. Von Hundstaren.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 3,553 fl. 39 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile.

Desgleichen 4,993 fl. 55 fr.

§. 29. Anteil der Gemeinden an Hundstaren.

Desgleichen 51,940 fl. 44 fr.

§. 30. Abschriftsgebühren der Amtsakten.

Desgleichen 4,692 fl. 48 fr.

§. 31. Kosten der Kontrolirung des Sporialansages.

Vorheriger Budgetsaß 4,100 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869, 38 Beilagenheft.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre bildet den Voranschlag.

§. 32. Abgang und Rückersatz an Forststrafen	1,570 fl. 53 kr.
§. 33. Hebgebühren der Untererheber	2,358 fl. 10 kr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigentümer	28,862 fl. 11 kr.
§. 35. Anteil der Waldeigentümer an den baar eingegangenen Strafen	19,188 fl. 6 kr.
§. 36. Sonstige Kosten	26 fl. 2 kr.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 37. Abgang und Rückersatz.

Durchschnitt der letzten drei Jahre

217 fl. 31 kr.

§. 38. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen.

Deßgleichen

879 fl. 29 kr.

§. 39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Deßgleichen

8,635 fl. 28 kr.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Visheriger Budgetsatz

27,544 fl.

§. 41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Durchschnitt der letzten drei Jahre

10,594 fl. 29 kr.

§. 42. Kosten des Aufsichtspersonals.

Dermalen sind an Gehälten bewilligt:

für 44 Mann zu 400 fl.	17,600 fl.
" 44 " 425 "	18,700 "
" 44 " 450 "	19,800 "
" 28 " 500 "	14,000 "
zusammen	70,100 fl.

Bei den fortwährend hohen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse reicht aber das gegenwärtige Dienst-einkommen des Steuerauffichtspersonals durchaus nicht mehr hin, demselben ein genügendes Auskommen zu sichern. Eine Besserstellung dieses Personals, dessen Dienstreue bei Ausübung seines schwierigen Berufs manchen Anseh-tungen ausgesetzt ist, und welches größtentheils aus langgedienten, verheiratheten Männern besteht, erscheint drin-gend geboten und um so mehr gerechtfertigt, als aus gleicher Ursache auch eine Erhöhung der Gehalte der Grenz-aufseher eingetreten ist und schon das dienstliche Interesse es erheischt, die Gehalte dieser Bediensteten wieder in das seither bestandene Verhältniß mit einander zu bringen.

Im Hinblick hierauf wurden zugleich unter einer etwas veränderten, im Interesse des Dienstes wohl begrün-det Eintheilung der Mannschaft in die Gehaltsklassen, in den Voranschlag an Gehalten aufgenommen:

für 40 Steueraufseher zu 425 fl.	17,000 fl.
" 40 " " 450 "	18,000 "
" 40 " " 500 "	20,000 "
" 40 " " 550 "	22,000 "
im Ganzen	77,000 fl.

Außerdem hat sich ergeben, daß die seither verwilligten Lokalzulagen — 20 zu 40 fl., und 20 zu 20 fl. — also durchschnittlich von 30 fl. im Hinblick auf die Höhe der Miethzinse bei Weitem nicht mehr ausreichen. Nach angestellten Erhebungen hat von der gesammten Steuerauffichtsmannschaft nur etwa der dritte Theil nicht mehr als 10 Prozent des Gehalts an Miethzins zu entrichten; alle Nebrigen müssen für bescheidene Wohnungen zum Theil sehr erheblich mehr (bis ein Viertel und noch mehr des Gehalts) bezahlen. Es ist augenfällig, daß solche Miethzinse für das Personal unerschwinglich sind. Um dem vorhandenen Bedürfniß nur einigermaßen zu entsprechen, ist ein Aufwand von mindestens 2,400 fl. oder die Verwilligung von Lokalzulagen für 48 Mann im Durchschnittsatz von 50 fl. erforderlich.

Den Voranschlag bilden folgende Sätze:

1. Gehalte für 160 Steueraufseher	77,000 fl.
2. Lokalzulagen	2,400 "
3. Montur und Armatur nach dem Rechnungs-ergebniß für 1868.	7,035 "
4. Sonstige Kosten	4,190 "
zusammen	90,625 fl.

§. 43. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.

Bisheriger Budgetsatz 4,000 fl.

VI. 6.

Bezüge der Obereinnehmer und Zollverwalter für die Hauptsteuerämter.

§. 44. Besoldungen der Obereinnehmer.

Nach der Begründung des §. 19 des Budgets der Domänendirektion 34,350 fl.

§. 45. Bureaukosten für Gehilfengehalte.

Bisheriger Budgetsaß 36,675 fl.

§. 46. Bureaukosten für materiellen Aufwand.

Bisheriger Budgetsaß 10,378 fl.

§. 47. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 1,460 fl. 22 fr.

§. 48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Bisheriger Budgetsaß 14,150 fl.

Zentralverwaltung.

§. 49. Besoldungen.

Nach der Begründung zu §. 15 des Budgets der Domänendirektion 39,000 fl.

§. 50. Gehalte.

Der bisherige Budgetsaß von 6,910 fl. wurde auf 7,810 fl.
d. i. um 900 fl. erhöht, um welchen Betrag der Gehaltsetat der Domänendirektion — nach §. 16 des Budgets der Domänenverwaltung — ermäßigt ist.

Dieselben sind zur Einstellung eines weiteren Diurnisten, zur dringend nöthigen Aufbesserung der Gehalte der Assistenten des Sekretariats, der Revision und der Registratur, sowie zur Bestreitung der Kosten für unständige Geschäftsaushilfe erforderlich.

§. 51. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsaß 2,800 fl.

§. 52. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung.

Desgleichen 700 fl.

§. 53. Für Dienstesfordernisse im Allgemeinen.

In Folge der mit höchster Entschließung vom 22. Mai 1867 (Regierungsblatt Seite 196) angeordneten anderweitigen Regulirung des Portofreithums ist der Steuerverwaltung im Jahr 1868 für Bezahlung von Portis ein

Aufwand von 5,104 fl. 22 kr. erwachsen. Da derselbe für die Folge in unvermindertem Maasse stattfinden wird, so ist dieser Betrag dem dreijährigen Durchschnitt der übrigen unter diesem Paragraphen verrechneten Kosten mit 905 fl. 30 kr. beigeschlagen und die sich hiernach ergebende Summe mit 6,009 fl. 52 kr. in den Voranschlag aufgenommen worden.

§. 54. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsaß 884 fl.

Karlsruhe, im Juli 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

1868	1869
132.011	132.011
120.5	120.5
110.002	110.002
137.000	137.000

Ellstätter.

1868	1869
328.1	328.1
309.65	309.65
096.619	096.619
127.102	127.102
708.102	708.102

zöppenf.

1868	1869
196.152	196.152
398.111	398.111

zöppenf.

1868	1869
196.152	196.152
398.111	398.111



Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Salinenverwaltung.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen	2,821	2,821
" II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs	415,277	415,277
" III. Verschiedene Einnahmen	2,672	2,672
" IV. Aus angekauftem Salz	249,011	249,011
Summe der Einnahme	669,781	669,781
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten	1,837	1,837
" II. Verwaltungsaufwand	25,495	25,495
" III. Aufwand für den Betrieb und Absatz	255,980	255,980
" IV. Für angekauftes Salz	241,583	241,583
Summe der Ausgabe	524,895	524,895
Abschluß.		
Einnahme	669,781	669,781
Ausgabe	524,895	524,895
Reine Einnahme	144,886	144,886

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Durchschnitt der letzten drei Jahre nach Abzug des Pachtentrags der im Jahr 1867 verkauften Salinenwirtschaft in Dürrheim.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs.

Ohne Berücksichtigung der Salzsteuer, die unmittelbar von den Salzsteuerämtern als Zollkassen vereinnahmt oder an diese abgeliefert wird, kann bei einem zu erwartenden Absatz von 430,000 Zentnern einschließlich des Ertrags der Salineabfälle erwartet werden eine Einnahme von 415,277 fl., die den Budgetsaß bilden.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

Durchschnitt der letzten drei Jahre unter entsprechender Berücksichtigung des geordneten Beitrags der Zollkasse für die Salzsteuerämter.

Tit. IV. Aus angekauftem Salz.

Zur Versorgung der oberen Landesgegend mit Salz und um nicht die Preise der Saline Dürrheim allzusehr zu drücken, auch den Verschleiß eines Theils des Dürheimer Salzes zu erleichtern, hat man sich entschlossen, auf Kosten der Salinenadministration im Bahnhof bei Badisch-Rheinfelden ein Magazin zu erbauen und ein mit dem dortigen Hauptsteueramt vereinigtes Salinenamt zu errichten, welches das Salz in verpacktem Zustande theils von den naheliegenden Schweizer Salinen, theils von der Saline Dürrheim kaufweise bezieht und in dem ihm angewiesenen Bezirk im Großen absetzt. Für die Jahre 1870 und 1871 ist nach den Erfahrungen der letzten 12 Monate für dieses Salinenamt ein Absatz von 120,000 Zentnern Koch- und Viehsalz angenommen.

Nach den dermaligen Verkaufspreisen unter Berechnung des Wiedererlöses der für circa 30,000 fl. Zentner Kochsalz vorzuschließenden Salzsteuer ist eine Einnahme von 249,011 fl. zu erwarten, welche den Budgetsaß bilden.

Ausgabe.

Tit. I. Kosten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Tit. II. Verwaltungsaufwand.

Beträchtliche Verminderungen des Personals ermöglichen die Herabsetzung des letzten Budgetsaßes von 29,000 fl. auf 25,495 fl.

Tit. III. Aufwand für den Betrieb und Absatz.

Nach Ausscheidung der Salzsteuer verbleibt zur Erzielung des vorgesehenen Ertrags aus Salineerzeugnissen ein Aufwand von 255,980 fl.

Tit. IV. Für angekauftes Salz.

Der Ankaufspreis des zum Wiederverkauf bestimmten Salzes einschließlich der in Einnahme berücksichtigten Salzsteuer erfordert mit Berechnung der Kosten der Magazinsverwaltung und des Absatzes den Betrag von 241,583 fl., welche den Budgetsaß bilden.

Karlsruhe, im Juli 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Zollverwaltung.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.			
§.			
1. Anteil an den gemeinschaftlichen Gefällen:			
a. den Zollgefällen	1,575,812	1,575,812	
b. der Rübenzuckersteuer	727,651	727,651	
c. der Salzsteuer	672,221	672,221	
d. der Tabaksteuer	20,543	20,543	
2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen	29,108	29,108	
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollsverwaltung:			
a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsbienstes	518,105	518,105	
b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	28,910	28,910	
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtskosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle	18,858	18,858	
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	3,058	3,058	
e. Diäten der Begleiter der Eisenbahngüte	1,266	1,266	
f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollsverwaltung	24,675	24,675	
4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern:			
a. der Rübenzuckersteuer	5,482	5,482	
b. der Salzsteuer	4,770	4,770	
c. der Tabaksteuer	37,800	37,800	
5. Ersatz der Kosten der Vereinsbeamten	20,193	20,193	
Summe Tit. I.	3,688,452	3,688,452	

Einnahme.

Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.

1. Priva tive Gefälle.

§.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
6. Brückengefälle	28,962	28,962
7. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten	43,406	43,406
8. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken	60	60
9. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate	4,714	4,714
10. Zufluss aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds	29,313	29,313
11. Disziplinarstrafen	25	25

2. Verschiedene Einnahmen.

12. Mietzinse	10,949	10,949
13. Erhalt der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	15,203	15,203
14. Erhalt von Ausrüstungsgegenständen	22,480	22,480
15. Zufällige Einnahmen	3,874	3,874

Summe Tit. II.

" " I.

Summe der Einnahme

158,986

3,688,452

3,847,438

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.

1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen	29,108	29,108
2. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Ansageposten und des Aussichtsdienstes an der Grenze	518,105	518,105
3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	28,910	28,910
4. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationsscheinkontrolle	29,440	29,440
Übertrag	605,563	605,563

1870.	1871.
	fl.
Ausgabe.	
Uebertrag .	
§.	
5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	605,563
6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	3,058
7. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern:	
a. der Rübenzuckersteuer	5,507
b. der Salzsteuer	5,120
c. der Tabakssteuer	37,000
8. Kosten der Vereinsbeamten	20,193
9. Kosten der Binnenkontrolle	340
Summe Tit. I. .	
	678,047
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.	
10. Der Brückengefälle	19,049
11. Der Hafen- und Landungsplätze, Krahnen- und Waag-, auch Lagerhausanstalten	25,289
12. Der Strafen	3,827
Summe Tit. II. .	
	48,165
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.	
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.	
13. Besoldungen	24,500
14. Gehalte	44,400
15. Amtsunkosten	9,273
Kosten der Zolldirektion.	
16. Besoldungen	29,100
17. Gehalte	6,312
18. Bureaukosten	1,800
Uebertrag .	
	37,212
	115,385

			1870.	1871.
		Ausgabe.	fl.	fl.
§.		Übertrag	115,385	115,385
19.	Bugskosten		8,876	8,876
20.	Diäten und Reisekosten		1,800	1,800
21.	Pensionen und Unterstützungen		47,011	47,011
22.	Ablieferungen für den Zollunterstützungsfond		—	—
23.	Mietzinse		2,523	2,523
24.	Bauaufwand		8,000	8,000
25.	Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten		768	768
26.	Für Ausrüstungsgegenstände		23,481	23,481
27.	Verschiedene und zufällige Ausgaben		4,367	4,367
		Summe Tit. III.	212,211	212,211
		" " I.	678,047	678,047
		" " II.	48,165	48,165
		Summe der Ausgabe	938,423	938,423
		Abschluß.		
		Ginnahme	3,847,438	3,847,438
		Ausgabe	938,423	938,423
		Reine Ginnahme	2,909,015	2,909,015

Begründung.

Vorbemerkung.

Wie schon in der Vorbemerkung zur Begründung des Budgets für 1868 und 1869 erwähnt ist, werden seit dem Jahr 1868 die mit der Kontrolirung der Zollverwaltung in andern Vereinsstaaten betrauten Beamten auf gemeinschaftliche Rechnung bestellt. Da inzwischen nach Beschluss des Zollbundesrathes seit 1. Juli 1868 jeder Vereinstaat die Bezüge der innerhalb seines Gebietes wohnhaften Vereinsbeamten, vorbehaltlich des Ersatzes gelegentlich der Zollabrechnungen auszulegen hat, so ist in das Einnahmebudget als neuer Paragraph der §. 5 „Ersatz der Kosten der Vereinsbeamten“ und in das Ausgabebudget als neuer Paragraph der §. 8 „Kosten der Vereinsbeamten“ eingeschaltet worden.

Einnahme.

§. 1. Anteil an den gemeinschaftlichen Gefällen.

a. Den Zollgefällen.

Abgesehen von den politischen Ereignissen des Jahres 1866, welche auf den Ertrag der Zollgefälle in diesem und noch in dem darauf folgenden Jahre 1867 selbstredend einen nicht unbedeutenden Einfluß übt, erscheint es auch aus anderen Gründen angemessen, für den mutmaßlichen Anteil Badens an diesen Gefällen in der nächsten Budgetperiode lediglich das Ergebnis des Jahres 1868 zu Grunde zu legen.

Einmal nämlich sind zufolge des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 die zu Gunsten einzelner Vereinsstaaten bestandenen Präzipien vom 1. Januar 1868 an vollständig in Wegefall gekommen; sodann hat sich durch den im Laufe des letzterwähnten Jahres erfolgten Anschluß von Lauenburg, einem Theil des hamburgischen Gebiets, Lübeck und Mecklenburg an den Zollverein das Verhältniß der Bevölkerungszahlen und der Zolleinnahmen wesentlich geändert, und endlich sind vom 1. Juni 1868 ab in Folge des Vertrags mit Österreich vom 9. März desselben Jahres namhafte Zollermäßigungen ins Leben getreten.

Hiernach und da der Anteil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefallen nach Abzug der gemeinsamen Lasten im Jahre 1868 nach den provisorischen Abrechnungen sich auf 1,575,812 fl. belief, ist diese Summe als Budgetsatz für die beiden Jahre 1870 und 1871 angenommen.

b. Der Rübenzuckersteuer.

Aus den oben zu a. angeführten Gründen ist auch hier das Jahr 1868 als maßgebend zu betrachten.

Außerdem ist aber zu berücksichtigen, daß die Rübenzuckersteuer vom 1. September I. J. an von $7\frac{1}{2}$ Sgr. auf 8 Sgr. erhöht und der Zoll für ausländischen Zucker vom gleichen Termin an auf 5 Thaler, beziehungsweise 4 Thaler ermäßigt worden ist.

Der Erhöhung der Rübenzuckersteuer steht hiernach eine Herabsetzung des Eingangszolls für Kolonialzucker gegenüber, was zunächst wohl zur Folge haben wird, daß die vereinsländische Zuckerporduktion eine Einschränkung erleidet, die Einfuhr von ausländischem Zucker dagegen zunimmt.

Da jedoch angenommen werden kann, daß der Ausfall, welcher sich in Folge der vermindernten Rübenzuckerproduktion nach dem seitherigen Steuersatz an Rübenzuckersteuer ergeben würde, durch entsprechende Mehreinnahme an Eingangszoll von Kolonialzucker trotz der ermäßigten Zollsätze in Folge der gesteigerten Einfuhr gedeckt werden mag, so wird es angemessen erscheinen, den bezüglichen Budgetsatz lediglich nach Maßgabe der beschlossenen Rübenzuckersteuererhöhung zu modifiziren.

Der Anteil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer im Jahre 1868 betrug nach den provisorischen Abrechnungen	682,172 fl. 45 kr.
hiezu $\frac{1}{15}$ mit	$45,478$ " 10 "
gibt einen Budgetsatz von	<u>727,650 fl. 55 kr.</u>

c. Der Salzsteuer.

Über den Ertrag dieser Steuer, welche erst seit 1. Januar 1868 eingeführt ist, liegt zur Zeit nur die Erfahrung dieses einen Jahres vor, und es wird daher der Anteil Badens für dieses Jahr, welcher nach den provisorischen Abrechnungen sich auf rund belief, mit dieser Summe als Budgetsatz aufgenommen.

d. Der Tabaksteuer.

Auf Grund des Art. 3 §. 4 und des Art. 7 des Vertrags vom 8. Juli 1867, die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereines betreffend, und zu Folge der vom deutschen Zollparlament in seiner Sitzung vom 22. Mai 1868 und vom Bundesrat des Zollvereins in seiner Sitzung vom gleichen Tage gefassten Beschlüsse unterliegt der im Zollvereinsgebiet erzeugte Tabak — und zwar erstmals der im Jahre 1869 erzeugte — einer Steuer von 21 kr. jährlich von je 6 Quadratruthen (preußisch) mit Tabak bepflanzten Bodens oder von 10 fl. 30 kr. jährlich vom Morgen (preußisch) solchen Bodens. Auch der Ertrag dieser Abgabe ist gemeinschaftlich.

Da nun nach der Denkschrift zu dem von dem Präsidium des Zollbundesrathes diesem unterm 9. März 1868 vorgelegten ersten Gesetzesentwurf für den Gesamtzollverein ein Steueraufkommen von rund 61,500 Morgen (preußisch) zu 10 fl. 30 kr. pro Morgen, also von	645,750 fl. — kr.
brutto oder nach Abzug von 15 Prozent für Erhebungskosten, d. i. von	$96,862$ " 30 "
ein solches von	<u>548,887 fl. 30 kr.</u>

netto in Anschlag zu bringen ist, so berechnet sich der Anteil des Großherzogthums hieran, bei Zugrundlegung der Bevölkerungszahlen nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Gefälle für das erste Vierteljahr 1869, auf jährlich 20,543 fl. 11 fr. welche Summe daher als Budgetsaß angenommen ist.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen.

Die für den Verein auf Abrechnung geleisteten Rückvergütungen (§. 1 der Ausgabe), welche hier zur Ausgleichung als Einnahme gebucht werden, haben, so weit es sich um Rückvergütungen von Zöllen und Rübenzuckersteuer handelt, betragen:

im Jahre 1866	29,504 fl. 18 fr.	
" " 1867	28,183 " 59 "	
" " 1868	29,635 " 47 "	
	zusammen	87,324 fl. 4 fr.
	Durchschnitt rund .	29,108 " — "

Da Salzsteuerrückvergütungen im Jahr 1868 nicht stattgehabt haben und mithin hiefür ebenso wie für den Betrag der allenfallsigen Tabaksteuerrückvergütungen z. B. jeder Anhaltspunkt mangelt, so wird obige Summe als Budgetsaß angenommen.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Zollverwaltung.

a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I. Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes.

In Folge der mit Genehmigung des Zollbundesraths vom 1. Januar 1868 an eingetretenen Erhöhung der Normalgehaltsätze

der Hauptamtsdiener von 393 fl. 45 fr. auf 490 fl. — fr.
" Nebenamtsdiener " 350 " — " " 393 " 45 "
" Anmeldezoller " 455 " — " " 525 " — "
" Fußaufseher " 490 " — " " 525 " — "

und der berittenen Grenzaufseher " 525 " — " " 595 " — "

Jährlich stellt sich der Budgetsaß statt seitheriger 490,219 fl. künftig auf 518,105 fl.

b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Der Budgetsaß stellt sich in Folge der nach Beschuß des Zollbundesraths vom 2. Juni d. J. vom 1. Januar 1869 ab eingetretenen Erhöhungen statt seitheriger 25,375 fl. auf 28,910 fl.

c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtskosten der Haupt- und Nebenämter I., sowie für Ansageposten, endlich für Legitimationscheinkontrolle.

In Folge der seit 1. April 1868 in's Leben getretenen Umwandlung des Nebenzollamtes I. Nielasingen in ein Nebenzollamt II. Klasse mindert sich der bisherige Budgetsaß von 18,963 fl. um 105 fl.; letzterer beträgt demnach nun 18,858 fl.

d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Sie werden vom Verein nach dem wirklichen Betrag vergütet.

Der Ersatz der betreffenden Kosten (§. 5 der Ausgabe) kommt hier in Einnahme.

Die bezeichneten Verwendungen haben betragen in den drei Jahren 1866/68	9,175 fl. — fr.
im Durchschnitt also	3,058 " 20 "

e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Auch diese Kosten (§. 6 der Ausgabe) ersezt der Verein vollständig.

Sie betrugen:

im Jahre 1866	1,303 fl. 45 fr.	
" " 1867	1,359 " 30 "	
" " 1868	1,134 " 35 "	
	<hr/>	
	zusammen	3,797 fl. 50 fr.
	Durchschnitt	1,265 " 57 "

f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern.

a. Der Rübenzuckersteuer.

Der deßfallige Aufwand (§. 7 a. der Ausgabe), soweit er vom Verein ersezt wird, betrug

im Jahre 1866	5,210 fl. 50 fr.	
" " 1867	5,353 " 29 "	
" " 1868	5,882 " 29 "	
	<hr/>	
	zusammen	16,446 fl. 48 fr.
	Durchschnitt	5,482 " 16 "

b. Der Salzsteuer.

Der deßfallige Aufwand (§. 7 b. der Ausgabe), soweit ihn der Verein ersezt, belief sich 1868 auf 4,769 fl. 57 fr.

c. Der Tabakssteuer.

Vom Verein werden 15 Prozent des Bruttoertrags der Steuer als Aufsichts-, Konstatirungs- und Erhebungskosten ersezt. Im Jahre 1867 waren im Großherzogthum 18,377 badische Morgen mit Tabak bepflanzt; da jedoch wegen der Steuer der Bau von Tabak immerhin eine Beschränkung erleiden wird, auch etwaiger Steuernachlaß wegen Hagelschadens oder dergleichen in's Auge zu fassen ist, so wird das in den nächsten Jahren mit Tabak bepflanzte Gelände im Großherzogthum, von welchem wirklich die Steuer eingehet, nur zu etwa 17,000 badische Morgen oder 23,969, rund 24,000 preußische Morgen angenommen werden können.

Hierauf kommen bei 10 fl. 30 fr. vom preußischen Morgen 252,000 fl. Steuer und es berechnen sich 15 Prozent daraus auf 37,800 fl.

§. 5. Erlass der Kosten der Vereinsbeamten.

Nach dem dermaligen Effectivetat belaufen sich die ständigen Bezüge dieser Beamten an Besoldungen &c. auf jährlich	14,750 fl. — fr.
die unständigen Bezüge derselben an Reisedaten &c. haben im zweiten Halbjahr 1868 betragen	2,721 fl. 39 fr.
mithin für ein Jahr	5,443 " 18 "
Daher Budgetsaß	20,193 fl. 18 fr.

Die Einnahme bildet mit §. 8 der Ausgabe einen durchlaufenden Posten.

§. 6. Brückengefälle (früher §. 5).

Da die vormalige Schiffbrücke zu Mannheim bereits seit Beginn dieses Jahres abgebrochen ist und voraussichtlich nicht wieder aufgeführt werden wird, der Ertrag der neuen Eisenbahnbrücke daselbst aber vertragsmäig zu gleichen Theilen in die Kassen der betreffenden Eisenbahnverwaltungen fließt, da ferner die Hünninger Brücke noch immer keinen reinen Ertrag abwirft, so kommen hier nur in Betracht die Rheinbrücken zu Kehl, Altbreisach und Kadelburg.

Diese haben zusammen einen Gefällertrag ergeben:

im Jahre 1866 von	28,455 fl. 48 fr.
" " 1867 "	29,486 " 22 "
" " 1868 "	28,944 " 1 "
im Ganzen	86,886 fl. 11 fr.
mithin im Durchschnitt für das Jahr	28,962 " 4 "

§. 7. Von Häfen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten (früher §. 6).

Die Einnahme belief sich:

im Jahre 1866 auf	39,477 fl. — fr.
" " 1867 "	44,061 " 22 "
" " 1868 "	44,550 " 39 "
zusammen auf	128,089 fl. 1 fr.

Hierunter sind jedoch an Gebührenertrag des seit 1. Oktober 1868 wieder in das Eigenthum und die Verwaltung des großherzoglichen Aerars übergetretenen Rheinhafens zu Maxau begriffen im Jahr 1868 363 " 15 fr.
welche hier in Abzug kommen;

daher Rest	127,725 fl. 46 fr.
Durchschnitt	42,575 fl. 15 fr.

Hiezu kommen als Jahresertrag des Maxauer Hafens an Niederlagegebühren von verpachteten Kohlenlagerplätzen und dergleichen 831 " 6 "
mithin Budgetsaß 43,406 fl. 21 fr.

§. 8. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken (früher §. 7).

Da von dem auf den Salinen denaturirten Salze eine Kontrolgebühr nicht erhoben wird und da jüngst weiter angeordnet wurde, daß auch das für Rechnung der Salinenverwaltung aus dem Auslande eingehende denaturirte Salz der Kontrolgebühr nicht unterliegt, wogegen die Salineverwaltung die Kosten der Beaufsichtigung der Denaturirung zu tragen hat, so kann nach den Erfahrungen des Jahres 1868 der Ertrag zu höchstens 60 fl. angenommen werden.

§. 9. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate (früher §. 8).

Unter den Zoll- und Salzsteuerstrafen und Konfiskaten sind begriffen:

- | | |
|---|------------------|
| a. die Anteile des Unterstützungsfonds, welche im Durchschnitt der Jahre 1866/68 | 2,407 fl. 45 fr. |
| betrugen; | |
| b. die Anteile des Belohnungsfonds, deren Ertrag in der gleichen Periode sich im Durchschnitt auf | 2,306 " 43 " |
| belief und welche in der Rechnung einen durchlaufenden Posten (§. 12 der Ausgabe) bilden. | |

Für den Betrag der Strafen und Konfiskate von der Tabaksteuer gebricht es zur Zeit an genügenden Anhaltspunkten; da übrigens die Zollstrafen seit Jahren in steter Abnahme begriffen sind, so dürfte das mutmaßliche Ergebnis der Strafen von der Tabaksteuer höchstens zur Deckung für den voraussichtlichen weiteren Minderertrag der Zollstrafen ausreichen.

Der Budgetsatz stellt sich hiernach auf 4,714 fl. 28 fr.

§. 10. Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds (früher §. 9).

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Anteil an der unter §. 3 f. aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen	16,800 fl. — fr.
Anteil an den Zollstrafen und Konfiskaten nach der Erläuterung zu §. 9 mit	2,407 " 45 "
zusammen	19,207 fl. 45 fr.

Dessen Ausgaben dagegen werden sein:

Kosten der Strafgesälle nach den Erläuterungen zu §. 12 des Ausgabebudgets mit	1,520 fl. 8 fr.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche nach den Erläuterungen zu §. 21 des Ausgabebudgets sich auf	47,000 " 44 "
berechnen, zusammen also	48,520 " 52 "

Die Ausgaben für diesen Fond aus der Zollkasse werden mithin dessen Einnahmen bei derselben übersteigen um welch letztere Summe mit rund aus den Zinsen des Fondvermögens wird entnommen werden müssen und den Budgetsatz für 1870 und 1871 bildet.

§. 11. Disziplinarstrafen (früher §. 10).

Bisheriger Budgetsatz.

§. 12. Miethzinse (früher §. 11).

Nach dem dermaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährliche 10,948 fl. 50 kr.

§. 13. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern (früher §. 12).

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Oberinnehmereien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, welche jährlich 14,150 fl. — fr. beträgt. Von den Hebgebühren der Steuererhebersdienste, welche mit Nebenzöllämtern I. verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere aber der Zollkasse zu.

Die Einnahme der letzteren von solchen Steuererhebersdiensten belief sich im Durch-

schnitt der Jahre 1866/68 auf 1,052 " 44 "

zusammen 15,202 fl. 44 kr.

welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 14. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 13).

Die Einnahme hat im Durchschnitt der drei letzten Jahre 22,914 fl. 17 kr. betragen. Da jedoch vom 1. Januar 1869 ab die Kopfbedeckung (Kasket) der Aufsichtsmannschaft als ärarisches Eigenthum behandelt wird und daher hiefür von jener kein Ersatz mehr zu leisten ist, so wird für die nächsten Jahre nur auf eine Einnahme von beiläufig 22,480 fl. — kr. zu rechnen sein, daher diese Summe als Budgetsatz angenommen wird.

§. 15. Zufällige Einnahmen (früher §. 14).

Diese Einnahmen beliefen sich in den drei Jahren 1866/68 zusammen auf 10,246 fl. 11 kr. Hierunter sind jedoch als dreimonatliches Ratum aus jährlichen 500 fl., welche die Eigentümer der Maxauer Eisenbahnbrücke als Beitrag zu den Kosten des Ausbaggerns des dortigen Rheinhafens laut Uebereinkommen zu zahlen haben, in 1868 begriffen 125 " — "

Nest 10,121 fl. 11 kr.

Durchschnitt 3,373 fl. 44 kr.

Hiezu der Jahresbetrag obiger Ersatzzahlung mit 500 " — " gibt zusammen 3,873 fl. 44 kr.

oder rund 3,874 fl., welche in das Budget aufgenommen sind.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen.

Nach §. 2 der Einnahme beträgt der Budgetsaß 29,108 fl.

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, sowie der Nebenzollämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgaberubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3a. einen durchlaufenden Posten, der Budgetsaß ist daher 518,105 fl.

§. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelber.

Die Vergütung, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Aufwand leistet, wird ebenfalls im vollen Betrage verwendet, daher die Ausgabe der Einnahme mit 28,910 fl gleichzusetzen ist.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter I., sowie der Ansageposten; endlich Kosten der Legitimationsscheinkontrolle.

Die Ausgabe war:

1866	27,975 fl. 27 fr.
1867	29,881 " 25 "
1868	30,223 " 41 "

zusammen 88,080 fl. 33 fr.

Hieran geht jedoch ab das dreimonatliche Datum des Gehaltes des Zolleinnehmers bei dem seit 1. Oktober 1868 errichteten Nebenzollamt II. Sasbach aus jährlichen 87 fl. 30 fr. mit 21 " 52 "

Nest 88,058 fl. 41 fr.

Durchschnitt 29,352 fl. 54 fr.

Hiezu der Jahresbetrag obigen Zolleinnehmersgehaltes mit 87 " 30 "

Budgetsaß 29,440 fl. 24 fr.

§. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

§. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Die Budgetsätze entsprechen der Einnahme unter §. 3 d. und e.

§. 7. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern.

Der Budgetsaß beträgt, soweit der Verein die Kosten ersezt:

- a. für die Rübenzuckersteuer 5,482 fl. (§. 4a. der Einnahme)
- b. " " Salzsteuer 4,770 " (§. 4b. der Einnahme)

zusammen 10,252 fl.

Uebertrag 10,252 fl.

Hiezu kommen als privative Lasten, welche dem Verein nicht aufgerechnet werden können:

a. von der Rübenzuckersteuer nach dem Durchschnitt der Jahre 1866/68	25 "
b. von der Salzsteuer nach dem Ergebnis des Jahres 1868	350 "
für a. und b. im Ganzen	10,627 fl.

Was sobann

c. die Kosten der Tabaksteuer anbelangt, für welche der Zollverein als Baufchsumme 15 Prozent des Steueraufkommens vergütet (vgl. §. 4 c. der Einnahme), so lässt sich deren voraussichtlicher wirklicher Verlauf zur Zeit noch nicht übersehen. Es wird daher zunächst bis auf weitere Erfahrung der vom Zollvereine zu vergütende Betrag nach Abzug von 800 fl., welche für zeitweise Einstellung von Dienstaushilfe bei der Zolldirektion wegen der mit der Konstanzierung etc. der Tabaksteuer zusammenhängenden Geschäfte voraussichtlich aufgewendet werden müssen und unter §. 17 des Ausgabebudgets aufgerechnet erscheinen, hier aufgenommen mit restlichen . . . 37,000 "	
---	--

Der Budgetsatz ist hiernach 47,627 fl.

§. 8. Kosten der Vereinsbeamten.

Nach §. 5 des Einnahmebudgets beträgt der Budgetsatz 20,193 fl.

§. 9. Kosten der Binnenkontrolle (früher §. 8).

Sie betragen in den Jahren 1866/68 im Durchschnitt 340 fl.
welche Summe den Budgetsatz bildet.

§. 10. Kosten der Brückengefälle (früher §. 9).

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Kadelburg, Hüningen, Altbreisach und Kehl in den letzten drei Jahren zusammen 57,566 fl. 23 fr.

Darunter sind jedoch als außerordentliche Ausgabe, welche sich in der nächsten Budgetperiode nicht wiederholen wird, für Herstellung eines neuen Personenschriftsches und einer Landungstreppe bei der Rheinfähre zu Kadelburg 418 " 18 "
begriffen, welche daher hier in Abzug kommen.

Rest 57,148 fl. 5 fr.

Durchschnitt 19,049 fl. 22 fr.

welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 11. Kosten der Hafen- und Landungsplätze, der Krahnen- und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten (früher §. 10).

Der Aufwand betrug in den drei Jahren 1866, 1867 und 1868 im Ganzen:

a. an Unterhaltungskosten	25,651 fl. 8 fr.
b. an Gehalten und Gebühren	13,474 " 23 "
c. an Taglöhnen	10,769 " 41 "
d. an andern Kosten und Lasten	9,566 " 22 "
e. an Lasten der Niederlagegebühren	21,353 " 59 "
f. an Neubaukosten	" " "
zusammen	80,815 fl. 33 fr.

Hierunter sind jedoch folgende außergewöhnliche Kosten begriffen:

unter lit. a.:

für Anschaffung eines neuen Krahneus in Konstanz 1866	775 fl. 52 fr.
für Wiederherstellung eines zerbrochenen Krahnen daselbst 1867	1,209 " 44 "
für Anschaffung von 25 Stück neuen Anlandesfählen in Überlingen 1867	307 " 51 "
für Herstellung eines Thores an der Hafenschleuse in Mannheim 1867	1,311 " 53 "
für Ausbaggerung des Rheinhafens in Leopoldshafen 1867	782 " 10 "
für Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Landungsbrücke in Ludwigshafen 1868	510 " 5 "
Ersatz des von der Stadtgemeinde Karlsruhe noch im Winter 1867/68 aufgewendeten Kostenbetrags für Erhöhung der zu niederen Berme am östlichen Ufer des Krahnenplatzes im Rheinhafen zu Maxau an die genannte Gemeinde 1868	1,569 " 24 "

unter lit. e.:

Lösche- und Aufräumungskosten in Folge des in dem sogenannten Eisenhardt'schen Magazin in Mannheim ausgebrochenen Brandes 1868	931 " 31 "
außerordentliche Unterstützung für einen durch diesen Brand schwer beschädigten Hilfsaufseher 1868	250 " — "
	7,648 " 30 "
Nest	73,167 fl. 3 fr.
wovon der Durchschnitt beträgt	24,389 fl. 1 fr.

Dieser Betrag erhöht sich dagegen wieder:

für Unterhaltung des Maxauer Hafens (einschließlich des Gehalts des Hafenaufsehers) um circa	800 fl. — fr.
und für Aufbesserung der Gehalte des Hafenmeistersgehilfen am Neckar in Mannheim, sowie des Lagerhausaufsehers in Heidelberg von je 400 fl. auf den Betrag des jetzigen Normalgehalts der Hauptamtsdiener an der Grenze, d. i. auf je 450 fl., also um	100 " — "
	zusammen um

Darnach stellt sich der Budgetsaß auf



§. 12. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle (früher §. 11).

Dieselben betragen, was die Zoll- und Salzsteuerstrafgefälle betrifft, im Durchschnitt der drei letzten Jahre	1,520 fl. 8 kr.
Hiezu kommt der Betrag der unter §. 9 der Einnahme vorgesehenen Anteile des Belohnungsfonds mit	2,307 " — "
Daher Budgetsaß	3,827 fl. — kr.

Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

§. 13. Besoldungen (früher §. 12).

Nach der Begründung zu §. 19 des Budgets der Domänenverwaltung	24,500 fl.
--	------------

§. 14. Gehalte (früher §. 13).

Das Erforderniß berechnet sich, wie folgt:

In Übereinstimmung mit der letzten Bewilligung sind zur Zeit auf die eigentlichen Gehalte wirklich verwendet	34,800 fl.
hiezu wie früher für unständige Schreibaushilfe	500 "
für Gratifikationen an aktive Diener	750 "
ferner für ausschließliche Hafenbewachung in Mannheim in runder Summe	6,000 "

Die letzterwähnten Kosten haben im Durchschnitt der drei Jahre 1866/68 jährlich rechnungsgemäß zwar nur 4,724 fl. 20 kr. betragen, allein dieser Durchschnittssatz kann, abgesehen davon, daß im Jahre 1866 auch dieser Aufwand auf das äußerste Bedürfniß beschränkt wurde, schon um deßwillen nicht als maßgebend betrachtet werden, weil seither mit Rücksicht auf die Verwendung der Hilfsmannschaft auch im Interesse der Brückenverwaltung ein Dritttheil des bezüglichen Gesamtaufwandes (im Durchschnitt der Jahre 1866/68 pro Jahr 2,362 fl. 10 kr.) auf den Brückenetat verrechnet wurde, was nun nach der Bemerkung zu §. 6 der Einnahme in Wegfall kommt, während ein Theil dieser für die frühere Rheinschiffbrücke aufgewendeten Aufsichtskosten auch fernerhin, nun aber aus den Mitteln des Gehalts-estats bestritten werden müssen.

Beigeschlagen werden ferner	1,400 "
für zwei dem Hauptsteueramt Freiburg in Folge der Aufhebung der dortigen Kreiskasse zugethielte Bedienstete, einen Buchhalter mit 900 fl. und einen Kassediener mit 500 fl. Gehalt; sodann, um im Hinblick auf die nach der Erläuterung zu §. 3a. der Einnahme den Grenzzollbediensteten gleicher Kategorie gewordene Gehaltsaufbesserung den neun Hauptamtsdienfern im Innern, welche dermalen nur einen Matrikulargehalt von 400 fl. beziehen, den Normalgehalt der Hauptamtsdienner an der Grenze von 450 fl., und den zehn ständigen Hafenwächtern in Mannheim, welche gegenwärtig nur einen Gehalt von 450 fl., d. h. nicht einmal den jetzigen niederrsten Gehalt der Grenzausseher beziehen, einen solchen von 500 fl. verleihen zu können, 19×50	950 "
Es stellt sich somit der Budgetsaß auf	44,400 fl.

§. 14. Amtsunkosten (früher §. 14).

Der desfallsige Aufwand belief sich:

im Jahre 1866 auf	9,314 fl. 52 fr.
" " 1867 "	9,202 " 9 "
" " 1868 "	9,718 " 27 "
	im Ganzen auf
	28,235 fl. 28 fr.

Hierunter sind jedoch wegen der Salzsteuer begriffen 1868 416 " 1 "
welche gleich allenfallsigem Aufwande wegen der übrigen Steuern künftig
unter §. 7 des Ausgabebudgets berücksichtigt werden sollen und daher hier
in Abzug kommen.

Rest 27,819 fl. 27 fr.

Der Durchschnitt mit 9,273 fl. 9 fr.
bildet den Budgetsaß.

Kosten der Zolldirektion.

§. 16. Besoldungen (früher §. 15).

Nach der Begründung zu §. 15 des Ausgabebudgets der Domänenverwaltung sind 29,100 fl. in Ansatz gebracht.

§. 17. Gehalte (früher §. 16).

Der bisherige Budgetsaß ist	5,512 fl.
Hiezu nach den Erläuterungen zu §. 7 des Ausgabebudgets	800 "
sonach Budgetsaß	6,312 fl.

§. 18. Bureaukosten (früher §. 17).

Seitheriger Budgetsaß.

§. 19. Zugskosten (früher §. 18).

Der Budgetsaß ist auf den durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1866/68 mit 8,875 fl. 44 fr. gegründet.

§. 20. Diäten und Reisekosten (früher §. 19).

Der Aufwand belief sich im Durchschnitt der Jahre 1866/68 auf 1,344 fl. 26 fr.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß dieser Durchschnittssatz wegen der in den Jahren 1866 und 1867 durch die Zeitverhältnisse sehr beschränkten Visitationstreisen ein außergewöhnlich niedriger ist, hat man den seitherigen Budgetsaß mit 1,800 fl. beibehalten.

§. 21. Pensionen und Unterstützungen (früher §. 20).

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	43,032 fl. 7 fr.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	3,978 " 37 "
zusammen	47,010 fl. 44 fr.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen (vom 1. Juni 1869) 36,694 fl. 30 fr.
Verglichen mit dem Stand vom 1. Juli 1867 (vergl. das letzte Budget §. 20) von 29,022 " 30 "

ergibt sich eine Zunahme von	7,672 fl. — fr.
in 23 Monaten oder von	333 " 33 "
in einem Monat und von	4,002 " 43 "
in einem Jahr. Da nun, in Folge höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 7. September 1866 Nr. 826 die ferner zu bewilligenden Ruhegehalte um beiläufig die Hälfte höher als nach dem früheren Maßstabe sich stellen, so muß auf ein ferneres Wachsen der Pensionen gerechnet werden.	

Nach obigem Zuwachsverhältniß werden die Pensionen auf 1. Januar 1870 betragen:

36,694 fl. 30 fr. + 7 × 333 fl. 33,6 fr. =	39,029 fl. 25 fr.
--	-------------------

Im Laufe des Jahres 1870 werden allmählich zuzwachsen 4,002 fl. 43 fr. und werden somit in die Jahresausgabe fallen $\frac{4,002 \text{ fl. } 43 \text{ fr.}}{2} =$	2,001 " 21 "
folglich Ansatz für 1870	41,030 fl. 46 fr.

Auf 1. Januar 1871 werden sie betragen 39,029 fl. 25 fr. + 4,002 fl. 43 fr. =	43,032 fl. 8 fr.
und die in das Jahr 1871 fallende Mehrausgabe an Zuwachs wird wieder	2,001 " 21 "
sein, woraus als Ansatz für 1871	45,033 fl. 29 fr.
also für 1870 und 1871	86,064 fl. 15 fr.

und als Budgetsatz für jedes dieser beiden Jahre die Summe von 43,032 fl. 7 fr.
sich ergibt.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden im Durchschnitt der drei Jahre 1866, 1867 und 1868 verabreicht 3,978 fl. 37 fr., welche in den Voranschlag aufgenommen sind.

§. 22. Ablieferungen an den Zollunterstützungsfond (früher §. 21).

Nach den Erläuterungen zu §. 10 der Einnahme sind auch für die nächste Budgetperiode hier keine Ablieferungen in den Voranschlag aufzunehmen, weil die Ausgaben dieses Fonds seine Einnahmen bei der Zollkasse übersteigen werden.

§. 23. Mietzinse (früher §. 22).

Die Passivmietzinse berechnen sich nach dem dermaligen Stande für die nächste Budgetperiode auf jährlich 2,523 fl.

Berhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheit.

§. 24. Bauaufwand (früher §. 23).

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahre 1866	3,002 fl. 47 fr.
" " 1867	8,667 " 42 "
" " 1868	8,373 " 18 "
	im Ganzen
	20,043 fl. 47 fr.
	oder durchschnittlich
	6,681 " 16 "

per Jahr. Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß wegen der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 von den in Baurelationen aufgenommenen Herstellungen nur die als ganz unabweisbar erkannten zur Ausführung genehmigt wurden, der Aufwand der Budgetperiode 1866/67 also nicht als maßgebend angesehen werden kann, und daß überdies die Zahl der zu unterhaltenden Gebäude zugenommen hat, wird der bisherige Budgetsaß von 8,000 fl. beibehalten.

§. 25. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten (früher §. 24).

Der Aufwand belief sich:

1866 auf	947 fl. 6 fr.
1867 "	517 " 47 "
1868 "	839 " 59 "
	im Ganzen auf
	2,304 fl. 52 fr.
	im Durchschnitt also auf
	768 " 17 "

oder rund 768 fl., welche den Budgetsaß bilden.

§. 26. Für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 25).

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit und dem wirklichen Bedarf bemessen, im Ganzen betragen

für 1870	9,738 fl. 52 fr.
" 1871	34,810 " 12 "
	in beiden Jahren demnach
	44,549 fl. 4 fr.
	und im Durchschnitt für ein Jahr
	22,274 fl. 32 fr.
	Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich
	1,123 " 30 "
Hiezu kommt für Pferdeausrüstungsgegenstände wegen der auf 1. Juli 1871 nötig fallenden Anschaffung von 24 Stück Schabracken zu 165 fl. 36 fr. die Hälfte per Jahr mit	82 " 48 "
	der Voranschlag ist somit für ein Jahr
	23,480 fl. 50 fr.

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben (früher §. 26).

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zoll- und Steuerrückvergütung auf private Rechnung	840 fl. 28 fr.
b. Sonstige zufällige Ausgaben	3,527 " 5 "
	zusammen jährlich
	4,367 fl. 33 fr.

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf privative Rechnung betrugen:

im Jahre 1866 . . .	713 fl. 13 fr.
" " 1867 . . .	893 " 36 "
" " 1868 . . .	<u>914 " 35 "</u>
zusammen . . .	2,521 fl. 24 fr.

im Durchschnitt also . . . 840 " 28 "

Salzsteuerrückvergütungen auf privative Rechnung sind im Jahre 1868 nicht vorgekommen; es mangeln daher hinsichtlich ihrer wie der Tabakssteuerrückvergütungen zur Zeit bestimmte Anhaltspunkte und sind deshalb 840 fl. 28 fr. in den Voranschlag aufgenommen.

Zu b. Im übrigen beliefen sich die zufälligen Ausgaben unter dieser Position in den Jahren 1866/68 zusammen auf 13,057 fl. 24 fr.

Hierunter sind jedoch als außergewöhnlicher Aufwand begriffen:

für die Volkszählung im Dezember 1867	6,003 fl. 13 fr.
Diskonto für vor dem Verfalltag einbezahlte kreditirte Zölle 1866 . . .	<u>5,472 " 56 "</u>
zusammen	<u>11,476 " 9 "</u>
Nest	1,581 fl. 15 fr.
Durchschnitt	527 fl. 5 fr.

Da übrigens im Dezember 1870 wiederum eine Volkszählung stattfinden wird, so ist hierfür der Betrag von 6,000 fl. oder auf beide Jahre der Budgetperiode vertheilt je die Hälfte mit 3,000 " — " beizuschlagen, daher Budgetsatz 3,527 fl. 5 fr.

Karlsruhe, im Juli 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Münzverwaltung.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
	Einnahme.		
	Tit. I. Gebäudeertrag.		
§.			
1. Miethinse		826	826
	Tit. II. Aus Fabrikaten.		
2. Goldmünzen		—	—
3. Silbermünzen		214,125	214,125
4. Kupfermünzen		14,000	14,000
5. für Medaillen		2,460	2,460
	Summe Tit. II.	230,585	230,585
	Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
6. Aus Materialien und Geräthschaften		87	87
7. Schmelz- und Probegebühren		12	12
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen		502	502
	Summe Tit. III.	601	601
	Summe der Einnahme	232,012	232,012
	Ausgabe.		
	Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge		105	105
	Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Besoldungen		5,900	5,900
3. Gehalte		—	—
4. Bureauaufkosten		66	66
	Summe Tit. II.	5,966	5,966

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Tit. III. Betriebskosten.			
§.			
5. Unterhaltung der Gebäude		526	526
6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe		158	158
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe		462	462
8. Für Gold		1,512	1,512
9. Für Silber		217,370	217,370
10. Für Kupfer		6,021	6,021
11. Für Nebenmaterialien		1,500	1,500
12. Löhne der Münzarbeiter		3,466	3,466
13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb		310	310
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben		128	128
Summe Tit. III.		231,453	231,453
" " I.		105	105
" " II.		5,966	5,966
Summe der Ausgabe		237,524	237,524
Abschluß.			
Einnahme		232,012	232,012
Ausgabe		237,524	237,524
Summe		5,512	5,512
Mehrausgabe			

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen.

Der Budgetsatz mit 826 fl. entspricht dem dermaligen Ertrag an Miethzinsen.

§. 2. Goldmünzen.

Die Prägung von solchen ist für die Budgetperiode 1870/71 nicht in Aussicht genommen.

§. 3. Silbermünzen.

Nach Artikel 10 des Vertrags vom 7. August 1858 und nach Separatartikel IV. zu diesem Vertrag, sowie nach einer im Jahr 1865 unter den Staaten des süddeutschen Münzvereins getroffenen Vereinbarung sollte Baden in der Zeit vom 1. Januar 1859 bis dahin 1872 an brabanter und österreichischen Kronenthalern einziehen 5,853,981 fl. — fr.

Hieran sind bis Ende 1868 eingezogen worden 4,390,729 fl. 12 fr.

Bis Ende 1869 kommen mutmaßlich noch zum Einzug 184,113 " — "

zusammen 4,574,842 , 12 "

Für die Budgetperiode 1870/71 bleiben daher noch einzuziehen 1,279,138 fl. 48 fr.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird es jedoch nicht möglich sein, in der nächsten Budgetperiode mehr als 400,000 fl. zum Einzug zu bringen, unter welchen 280,000 fl. österreichischen und brabanter Gepräges und 120,000 fl. süddeutschen Gepräges enthalten sein mögen.

An Scheidemünzen ist im Jahr 1867 bereits mehr als der vertragsmäßige Betrag eingezogen worden. Es empfiehlt sich indessen, dem Verlehr einen Theil der noch in reichlicher Menge umlaufenden abgenützten Stücke zu entziehen; es ist daher die Absicht, in den Jahren 1870/71 — 24,000 fl. solcher Scheidemünzen einzuschmelzen und hiefür den entsprechenden Betrag in Dreikreuzerstücken auszumünzen.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1868 werden diese Münzsorten an seinem Silber liefern, und zwar:

$400,000 \times 0,018979 = 7591,600$	Pfund
$24,000 \times 0,013115 = 314,760$	"
andere ungangbare Münzen	$228,100$
	<hr/>
zusammen	$8,134,460$
hievon sind für 2×797 fl. in silbernen Medaillen erforderlich	$20,667$
	<hr/>
und es bleiben für Silbermünzen	$8,113,793$
Hievon sind zur Prägung einer dem eingezogenen Betrag von Scheidemünze entsprechenden Menge Dreikreuzerstücke	$413,793$
erforderlich.	"
Der Rest mit	7700
soll zur Ausprägung von groben Silbermünzen, und zwar zu Vereinsthalern	$6666,667$
zu Halbguldenstücken	$1033,333$
verwendet werden.	"

Bei einem Ausmünzungsfuß von 58 fl. für die Dreikreuzerstücke und von $52\frac{1}{2}$ fl. für die groben Silbermünzen werden hiernach ausgebracht werden:

Dreikreuzerstücke	24,000 fl.
Halbguldenstücke	54,250 "
Vereinsthaler	350,000 "
	<hr/>
zusammen	428,250 fl.
oder für ein Jahr	214,125 fl.

§. 4. Kupfermünzen.

An Kupfermünzen sind geprägt worden im Jahr

	Kreuzer.	Halbkreuzer.	Zusammen.
1866	12,206 fl. 49 fr.	1,988 fl. 50 fr.	14,195 fl. 39 fr.
1867	11,628 " 32 "	—	11,628 " 32 "
1868	14,751 " 49 "	—	14,751 " 49 "
zusammen	38,587 fl. 10 fr.	1,988 fl. 50 fr.	40,576 fl. — fr.
im Durchschnitt . . .	12,862 " 23 "	662 " 57 "	13,525 " 20 "

Für die nächste Budgetperiode wird die Prägung von 14,000 fl. Kreuzern jährlich in Aussicht genommen.

Die Prägung von Halbkreuzerstücken kann, da hiezu ein Bedürfnis nicht vorliegt, unterbleiben.

§. 5. Für Medaillen.

Der Erlös aus Medaillen hat betragen und zwar im Jahr

	aus goldenen	silbernen	bronzenen	zusammen
1866	927 fl. 38 fr.	961 fl. 56 fr.	1 fl. 30 fr.	1,891 fl. 4 fr.
1867	2,007 " 2 "	527 " 18 "	1,254 " 58 "	3,789 " 18 "
1868	2,048 " 38 "	901 " 30 "	45 " 6 "	2,995 " 14 "
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	zusammen	4,983 fl. 18 fr.	2,390 fl. 44 fr.	1,301 fl. 34 fr.
im Durchschnitt	1,661 " 6 "	796 " 55 "	433 " 51 "	2,891 " 52 "
Dieser Durchschnitt ist indessen nicht maßgebend, da in die Jahre 1867 und 1868 die außerordentliche Prägung von 13000 Stück bronzenen Felsdienstmedaillen fiel. Werden von dem Rechnungsergebnis von 1866/68 die Prägungskosten für letztere mit 1,297 fl. 4 fr. in Abzug gebracht, so ergibt sich als Durchschnitt des Erlöses aus goldenen Medaillen 1,661 fl. 6 fr.				
silbernen	"	796 " 55 "		
bronzenen	"		1 " 30 "	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	zusammen . . .	2,459 fl. 31 fr.		

welcher mit 2,460 fl. den Budgetsatz bildet.

§. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

Die Einnahme betrug:

1866	2,276 fl. 14 fr.
1867	2,565 " 31 "
1868	107 " 20 "
	<hr/>
zusammen . . .	4,949 fl. 5 fr.

Hierunter sind jedoch außerordentliche Einnahmen für abgängige Geräthschaften, Münzgekräge und Legirkupfer mit 4,688 fl. begriffen.

Nach Abrechnung derselben stellt sich die Einnahme noch auf 261 fl. 5 fr.; der Durchschnitt hieraus mit 87 fl. ist dem Budgetsatz zu Grunde gelegt.

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1866/68 ist als Budgetsatz angenommen.

Ausgabe.

Bei den §§. 1, 4, 5, 6, 8, 12, 13 und 14 dient der Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der Jahre 1866/68 als Grundlage des Voranschlags

§. 2. Bezahlungen.

Ist der bisherige Budgetsatz aufrecht erhalten.

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Hiefür sind verwendet worden:

1866	1,154 fl. 22 kr.
1867	1,734 " 1 "
1868	269 " 36 "
	zusammen

3,157 fl. 59 kr.

Darunter sind außerordentliche Anschaffungen inbegriffen, bestehend in einer Drehbank für	525 fl. — kr.
neuen Stempeln für Civilverdienstmedaillen für	1,247 " 12 "
	im Ganzen für

1,772 " 12 "

nach deren Abzug noch	1,385 fl. 47 kr.
verbleiben und im Durchschnitt	461 " 56 "
daher der Budgetsaß	462 " — "

§. 9. Für Silber.

Nach §. 3 der Einnahme sollen 8,134,⁴⁶⁰ Pfund fein Silber zur Verarbeitung kommen, welche, zu 52 fl. 30 kr. das Pfund, einem Werth von entsprechen.

Es wird jedoch nur das aus Kronenthalern und aus ungangbaren groben Silbermünzen sich ergebende Feinsilber zu 52 fl. 30 kr zu erwerben sein.

Jenes aus der abgenutzten Silverscheidemünze kommt, wie aus dem im §. 3 Gesagten hervorgeht, um bei- lāufig 32 Prozent höher zu stehen.

Es ist daher obigen	427,059 fl. 9 kr.
der mutmaßliche Verlust mit	7,680 " — "
beizuschlagen, und beträgt sonach der ganze Aufwand für Silber	434,739 fl. 9 kr.
oder für ein Jahr	217,369 " 34 "

§. 10. Für Kupfer.

Nach §. 4 der Einnahme ist die Prägung von 14,000 fl. Ein Kreuzerstücke unterstellt. Da das Pfund Münzplättchen für solche gegenwärtig auf 45 kr. zu stehen kommt, so beträgt der Aufwand für Kupferplättchen

5,384 fl. 37 kr.

Ferner werden nach dem Durchschnitt der letzten Jahre alte badische Kreuzer zum Einzug gelangen für	188 " — "
und werden für das von den Almosenverrechnungen zur Einlösung kommende Kupfer	448 " — "
	zusammen

6,020 fl. 37 kr.

welche den Voranschlag bilden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Für Nebenmaterialien wurden verausgabt:

im Jahr 1866	1,714 fl. 26 kr. bei einer Prägung von 273,236 fl. 15 kr. Silbermünzen
" 1867	1,692 " 34 " " " 279,691 " 6 " "
" 1868	1,159 " 54 " " " 229,352 " 42 " "
zusammen	4,566 fl. 54 kr. " " " 782,280 fl. 3 kr. "
und im Durchschnitt	1,522 fl. 18 kr. " " " 260,760 " 1 " "

In der nächsten Budgetperiode sollen 428,250 fl. geprägt werden; es wären deshalb für Nebenmaterialien bei läufig 2,500 fl. aufzunehmen, da sich jedoch der Aufwand für einen Theil der Nebenmaterialien, mag der Betrieb vermindert oder gesteigert sein, fortwährend gleich bleibt, so werden für die Budgetperiode 3,000 fl. oder für ein Jahr 1,500 fl. vorgesehen.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Erläuterungen.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Katastervermessung.

B e g r ü n d u n g.

§. 1. Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer zum Vermessungsaufwand.

An solchen Beiträgen wurden

im Jahr 1866 . . .	15,320 fl. 56 fr.
" " 1867 . . .	28,064 " 9 "
" " 1868 . . .	<u>31,877 " 17 "</u>
zusammen .	75,262 fl. 22 fr.

konstatiert.

Der Durchschnitt mit 25,087 fl. wird als wahrscheinlicher Ertrag für 1870 und 1871 in Aussicht genommen.

§. 2. Sonstige Einnahmen.

Der Budgetsatz entspricht dem Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Allgemeine Kassenverwaltung.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Mietzinse von Zentralstaatsgebäuden	6,196	6,196
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	136	136
3. Erlös aus Fahrnissen und Materialien	1,270	1,270
4. Unfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	5,912	5,912
5. Prozeßkostenerstatt	23	23
6. Militäreinstandsgelder von entlassenen Gendarmen	477	477
7. Ersatz der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen	40,405	44,074
8. Abgang an Passivresten	402	402
9. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,607	1,607
Summe der Einnahme . . .	56,428	60,097
Ausgabe.		
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	3	3
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien	50	50
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang aus den Einnahmen an solchen	1,479	1,479
4. Passivzinsen	2,964	2,964
5. Abgang an Aktivresten	25,713	25,713
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	269	269
Summe der Ausgabe . . .	30,478	30,478
Abschluß.		
Einnahme	56,428	60,097
Ausgabe	30,478	30,478
Reine Einnahme . . .	25,950	29,619

Begründung.

Ginnahme.

§. 1. Miethzinse von Zentralstaatsgebäuden.

Der neueste Stand mit 6,195 fl. 33 fr.
ist als Budgetsatz angenommen.

Bei den §§. 2, 3, 4, 5, 6 und 8 bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Vorjahre den Budgetsatz

§. 7. Ersatz der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen.

Von der Verwaltung der Verkehrsanstalten sind an Pensionen und Sustentationen für ehemalige Diener der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und für Hinterbliebene von solchen an die Generalstaatsklasse rückersetzt worden:

im Jahr 1864	24,024 fl. 6 fr.
" " 1865	26,029 " 46 "
" " 1866	30,644 " 33 "
" " 1867	30,750 " 46 "
" " 1868	33,020 " 36 "
zusammen	144,469 fl. 47 fr.
und im Durchschnitt	28,893 " 57 "

Da indessen bei der fortwährenden Vermehrung des Personals der Verkehrsanstalten eine bedeutende Zunahme der Pensionen noch auf lange hinaus in Aussicht steht, so kann der erwähnte Durchschnittssatz nicht die Grundlage für den Voranschlag abgeben. Es wird vielmehr angemessen sein, von dem wirklichen Rechnungsergebnis des Jahres 1868 auszugehen und diesem den durchschnittlichen Zuwachs in den Jahren 1864/68 mit jährlich 9,3 Prozent zuzuschlagen. Hiernach stellen sich die zu erwartenden Ersatzbeträge

für 1870 auf	39,448 fl. 2 fr.
" 1871 "	43,116 " 42 "

Außer den Pensionen und Sustentationen gebührt der Generalstaatsklasse weiter der Ersatz der von ihr wegen abgegangener Staatsdiener der Verkehrsanstaltenverwaltung nach §§. 14 bis 16 der Statuten an die Civildienerwittwenklasse bezahlten Gratiaquartale.

Diese betrugen:

	im Jahr 1864	364 fl. 48 fr.
	" " 1865	933 " 24 "
	" " 1866	760 " 48 "
	" " 1867	1,773 " 12 "
	" " 1868	954 " 24 "
	oder im Durchschnitt .	957 " 19 "

	1870	1871
an Pensionen und Sustentationen	39,448 fl. 2 fr.	43,116 fl. 42 fr.
an Gratiaquartalen	957 " 19 "	957 " 19 "
zusammen	40,405 fl. 21 fr.	44,074 fl. 1 fr.

§. 9. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

An solchen sind verrechnet:

im Jahr 1866	15,023 fl. 11 fr.
" " 1867	1,772 " 51 "
" " 1868	646 " 27 "

Nach Ausscheidung der unter der Einnahme des Jahres 1866 enthaltenen außerordentlichen Zuflüsse mit 12,622 fl. 5 fr. berechnet sich der Durchschnitt auf 1,606 fl. 48 fr. welcher den Budgetsatz bildet.

Ausgabe.

Die Budgetsätze bestehen aus den Durchschnitten der Rechnungsergebnisse der Jahre 1866/68.

Die früheren §§. 9 der Einnahme und 6 der Ausgabe:

„Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr“ fallen künftig weg, nachdem höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 8. September 1868 Nr. 871 und 872 zu Folge die Etatsrechnung früherer Jahre (Rechnungsabtheilung II.) bei sämtlichen Verwaltungszweigen — mit Ausnahme der Verwaltung der Verkehrsanstalten — vom 1. Januar 1869 an aufgehoben worden ist.

Die früheren Jahren angehörigen, aber erst im Laufe des Rechnungsjahres in die Rechnung aufgenommenen Beträge finden von da an ihre Stelle in der Etatsrechnung vom laufenden Jahr jedes einzelnen Verwaltungszweiges.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Erläuterter.

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	28,300	28,300
2. Gehalte der Angestellten	4,600	4,600
3. Bureauaufwand	2,550	2,550
Summe Tit. I.	35,450	35,450
Tit. II. Generalstaatsklasse.		
4. Besoldungen der Beamten	4,400	4,400
5. Gehalte der Angestellten	4,000	4,000
6. Bureauaufwand	1,450	1,450
Summe Tit. II.	9,850	9,850
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
7. Besoldungen der Beamten	33,100	33,100
8. Gehalte der Angestellten	930	930
9. Bureauaufwand	1,045	1,045
10. Für das Rechnungsarchiv in Durlach	745	745
Summe Tit. III.	35,820	35,820
Tit. IV. Baubehörden.		
11. Besoldungen der Beamten	27,000	27,000
12. Gehalte der Angestellten	10,000	10,000
13. Bureauaufwand	4,800	4,800
14. Diäten und Reisekosten	9,500	9,500
Summe Tit. IV.	51,300	51,300
Übertrag . . .	132,420	132,420

		Uebertrag . . .	1870. fl.	1871. fl.
§.				
15.	Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden . . .		132,420	132,420
			8,000	8,000
	Tit. VI. Schuldenentlastung.			
16.	Renten nach Abzug der Altivizinen		639,733	691,296
17.	Tilgungsfond		500,000	500,000
18.	Besoldungen der Beamten		5,400	5,400
19.	Gehalte der Angestellten		2,500	2,500
20.	Bureauaufwand		700	700
21.	Provisionen		200	200
22.	Verschiedene Ausgaben		550	550
		Summe Tit. VI.	1,149,083	1,200,646
	Tit. VII. Katastervermessung.			
23.	Besoldungen und Funktionsgehalte der Beamten		6,400	6,400
24.	Gehalte der Angestellten		15,650	15,650
25.	Für unständige Geschäftsaushilfe		5,600	5,600
26.	Bureaubedürfnisse für den inneren Dienst		1,397	1,397
27.	Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlussverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht		4,835	4,835
28.	Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes		6,387	6,387
29.	Für die Vermessung und Chartirung		131,176	131,176
30.	Für die Fortführung der Vermessungsarbeiten		16,500	16,500
31.	Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst		4,300	4,300
32.	Sonstige Kosten		1,005	1,005
		Summe Tit. VII.	193,250	193,250
		Uebertrag	1,482,753	1,534,316

			1870.	1871.
			fl.	fl.
§.	061,567	Uebertrag .	1,482,753	1,534,316
33.	000,8	Tit. VIII. Pensionen	693,340	716,600
34.		Tit. IX. Prozeßkosten	213	213
35.		Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,060	8,060
		Summe .	2,184,366	2,259,189

B e g r ü n d u n g .

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Um Mittel zu Besoldungsaufbesserungen zu erlangen, ist der bisherige Budgetshäf nicht um den ganzen Betrag der Differenz zwischen der Besoldung des Ministers und des Präsidenten des Ministeriums ermäßigt worden.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Der seitherige Budgetshäf ist unzureichend. Die Billigkeit erfordert, daß die Angestellten des Ministeriums jenen gleicher Kategorie bei andern Stellen im Gehalt nicht nachgesetzt werden; aus diesem Grunde und um für unsämige Schreibaushilfe Mittel zu besitzen, ist der Betrag von 4,600 fl. aufgenommen.

§. 3. Bureauaufwand.

Unverändert.

Lit. II. Generalstaatskasse.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

§. 6. Bureauaufwand.

In Folge der Aufhebung der Kreisklasse Freiburg können die seitherigen Budgetsätze für Besoldungen von 6,400 fl. auf 4,400 fl.

Gehalte	"	5,000	"	4,000	"
Bureauaufwand	"	1,600	"	1,450	"

gemindert werden.

VI. 11.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 7. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz von 30,200 fl. genügt nicht. In Folge des Aufhörens der selbständigen Rechnungsführung bezüglich der Geldverpflegung der Truppen und der einzelnen Militärverwaltungsstellen wird der gesamte Militäraufwand — seit dem 1. Januar d. J. — bei der Hauptkriegskasse verrechnet. Die Rechnung der Hauptkriegskasse gewinnt dadurch einen ganz außerordentlichen Umfang, so daß nach Ansicht der Oberrechnungskammer zur rechtzeitigen Bewältigung der Primärrevision derselben künftig zwei weitere Revisionsbeamte erforderlich sind. Aus diesem Grunde und weiter um einem Kanzleibeamten eine wohlbegründete Aufbesserung zu gewähren, sind 33,100 fl. als Voranschlag aufgenommen.

§. 8. Gehalte der Angestellten.

§. 9. Bureauaufwand.

§. 10. Für das Rechnungsbüro in Durlach.

Die seitherigen Budgetsätze sind beibehalten.

Tit. IV. Baubehörden.

§. 11. Besoldungen der Beamten.

Bei der geringen Zahl der Bezirksbauinspektionen sind Personalveränderungen selten und es erfolgt darum das Vorrücken in eine höhere Besoldung nur sehr langsam. Zudem scheint kein ausreichender Grund vorzuliegen, aus welchem die Beamten des Hochbauwesens bezüglich des Maximums ihrer Besoldung in eine niedere Kategorie eingereiht werden müßten, als die Bezirksbeamten des Wasser- und Straßenbaus. Wie diese kommen auch jene der Regel nach erst bei vorgerückterem Lebensalter in den Staatsdienst. Es liegt aber wesentlich im Interesse des Staates, die Bezirksbaumeister in ihrem Einkommen so zu stellen, daß auch fernerhin jüngere begabte Kräfte sich diesem Dienste zuwenden.

Es ist deshalb das Besoldungsmaximum auf 2,200 fl. angenommen und demgemäß der Budgetsatz von 25,600 fl. auf 27,000 fl. erhöht worden.

Diese Erhöhung stellt sich um so gerechtfertigter dar, als die Bezirksbauinspektoren sich nicht des Genußes von Dienstwohnungen erfreuen, ihr Einkommen aus der Bevölkung des Bauwesens von Gemeinden, sonstigen Fördergesellschaften und Stiftungen, wo überhaupt noch ein solches vorkommt, äußerst geringfügig ist, und dieselben in der That durch die Verordnung vom 23. März 1869 eine Verminderung ihres Einkommens erfahren. Letztere hebt nämlich die seit lange bestandenen Reisekostenaverse (von 350—385 fl.) auf, indem sie dafür die Vergütung der wirklichen Auslagen zugesagt. Thatsächlich haben aber diese Aversen — wegen der wohlfeileren Verkehrseinrichtungen in den meisten Fällen — eine, dem dienstlichen Interesse unschädliche Gründigung zugelassen.

§. 12. Gehalte der Angestellten.

Der seitherige Budgetsatz.

§. 13. Bureauaufwand.

Der seitherige Budgetsatz von 4,400 fl. gewährt die Mittel nicht, den Bezirksbaumeistern für den Aufwand für Bureauumiethe, Heizung, Beleuchtung, Schreib- und Zeichnenmaterialien, Bedienung &c. vollen Ertrag zu gewähren. Die allerwärts wahrnehmbare Erhöhung der Miethpreise der Bureaulokalitäten insbesondere läßt eine Erhöhung der Aversen wohl begründet erscheinen. Um dieselben von durchschnittlich 222 fl. auf 250 fl. erhöhen zu können, sind dem bisherigen Budgetsatz 400 fl. zugeschlagen.

§. 14. Diäten und Reisekosten.

Umsaßt die seither getrennten

„§. 14. Reisekosten“

„§. 15. Diäten.“

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre beträgt 10,751 fl. 12 fr.

Nach den seit Aufhebung der Reisekostenaversen gemachten Erfahrungen wird die Annahme gerechtfertigt sein daß künftig 9,500 fl jährlich ausreichen werden.

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden.

Der bisherige Budgetsatz ist aufrecht erhalten, obwohl der Durchschnitt der drei letzten Jahre sich um die Hälfte höher stellt. Im Jahr 1866 kamen mehrere außerordentliche Herstellungen vor.

Tit. VI. Schuldentilgung.

Die Begründung der Budgetsätze dieses Titels ist in Beilage 1—3 enthalten.

Tit. VII. Katastervermessung.

§. 23. Besoldungen und Funktionsgehalte der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz ist beibehalten.

§. 24. Gehalte der Angestellten.

Künftig sollen hier auch die Gehalte der seither unter §§. 25 und 26 „für Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes“ und „für Vermessung und Chartirung“ aufgeführten Angestellten vereinbart werden, da dieselben ganz ebenso, wie alle andern ständigen Angestellten nach Bedarf für alle Geschäfte des Katasterbüros verwendet werden.

Zu dem bisherigen Budgetsatz für ständige Gehalte von	12,150 fl.
werden daher für 4 Assistenten und Zeichner 4×800 fl.	3,200
und weiter für Remunerationen	300 "
<hr/>	
zugeschlagen, so daß der Budgetsatz sich auf	15,650 fl.

stellt.

Der bisher unter §. 24 gebuchte Aufwand für unständige Aushilfe erscheint künftig unter

§. 25. Für unständige Geschäftsaushilfe.

Der bisherige Budgetsatz mit kann bestehen bleiben. 5,600 fl.

§. 26. Bureaubedürfnisse für den innern Dienst.

Es wurden verwendet:

1866	1,446 fl. 36 fr.
1867	1,365 " 32 "
1868	1,378 " 46 "
zusammen . . .	4,190 fl. 54 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr welcher als Budgetsatz angenommen wird. 1,396 fl. 58 fr.

§. 27. Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlussverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht.

Das Rechnungsergebnis war:

1866	4,204 fl. 7 fr.
1867	6,150 " 51 "
1868	4,150 " 35 "
zusammen . . .	14,505 fl. 33 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr welcher den Budgetsatz bildet. 4,835 fl. 11 fr.

§. 28. Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes.

Nachdem der ständige Gehalt, welcher früher unter diesem Paragraphen verrechnet wurde, auf den §. 24 übertragen ist, sind hier die Mittel vorzusehen für die Gebühren, Diäten und Reisekosten der zur Triangulation verwendeten Personen, für die Tagelöhner oder Meßgehilfen, sowie für den Aufwand für Materialien (Signalsteine, Stangen, Nägel, Fuhrlohn der Materialien).

Der Aufwand betrug:

1866	6,691 fl. — fr.
1867	6,686 " 1 "
1868	5,835 " 24 "
zusammen . . .	19,162 fl. 25 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr welcher als Budgetsatz angenommen wird. 6,387 fl. 28 fr.

§. 29. Für die Vermessung und Chartirung.

Die Gehalte der drei Zeichner sind unter §. 24 vorgetragen.

Der Aufwand für die eigentliche Vermessung hat betragen:

1866	132,587 fl. 55 fr.
1867	137,399 " 31 "
1868	106,768 " 26 "
zusammen . . .	376,755 fl. 52 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr 125,585 fl. 17 fr.

Derselbe kann für die Zukunft nicht maßgebend sein, weil der Aufwand für 1868 deshalb weit unter dem gewöhnlichen Maße geblieben ist, weil die Katastergeometer zur Flächenabschätzung für die neue Katastrirung des landwirtschaftlichen Geländes verwendet wurden und in Folge davon bei den Vermessungsarbeiten eine Stockung eingetreten ist.

Der Aufwand für die selbständig verwendeten Geometer einschließlich ihres Hilfspersonals betrug:

1862 für 53 Geometer	82,508 fl. 49 fr.
1863 " 59 "	91,182 " 58 "
1864 " 68 "	107,871 " 30 "
1865 " 70 "	126,778 " 50 "
1866 " 70 "	132,587 " 55 "
1867 " 73 "	137,399 " 31 "
393	678,329 fl. 33 fr.

Der Durchschnittsaufwand für einen Geometer und sein Hilfspersonal beträgt hiernach für 1 Jahr

1,726 fl. 1,7 fr.

Zur fortwährenden Verwendung der zur Zeit mit Akkordarbeiten betrauten 76 Vermessungsgeometer ist daher ein jährlicher Aufwand vorzusehen von $76 \times 1726 = 131,176$ fl.

Der seither unter diesem Paragraphen verrechnete Aufwand für die Fortführung des Vermessungswerks erscheint, da derselbe mit dem Fortschreiten der Vermessung eine größere Ausdehnung erlangt, künftig unter dem folgenden besonderen Paragraphen.

§ 30. Für die Fortführung der Vermessungswerke.

Der Aufwand war:

1866	4,309 fl. 59 fr.
1867	7,251 " 23 "
1868	12,523 " 21 "
zusammen	24,084 fl. 43 fr.

8,028 fl. 14 fr.

Durchschnitt welcher nicht maßgebend sein kann, da ein weit stärkeres Personal nothwendig ist.

Uebrigens werden die im vorigen Budget für 1869 in Aussicht genommenen 11 Bezirksgemeter voraussichtlich auch für die Jahre 1870 und 1871 genügen, und es wird daher wieder der Satz von 16,500 fl. für jedes der beiden Jahre aufgenommen.

§. 31. Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst.

Die Ausgabe betrug:

1866	4,067 fl. 58 fr.
1867	4,551 " 11 "
1868	4,282 " 4 "
zusammen . . .	12,901 fl. 13 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr 4,300 fl. 24 fr.
welcher als Budgetsaß angenommen wird.

§. 32. Sonstige Kosten.

Dieselben betrugen:

1866	584 fl. 19 fr.
1867	1,012 " 12 "
1868	1,417 " 40 "
zusammen . . .	3,014 fl. 11 fr.

Der Durchschnitt von 1,004 fl. 44 fr.
bildet den Budgetsaß.

Tit. VIII. §. 33. Pensionen.

Das Bedürfnis für Pensionen ist in Beilage 4 nachgewiesen.

Der von der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zu leistende Ersatz ist unter §. 7 der allgemeinen Kassenverwaltung vereinbart.

Tit. IX. §. 34. Prozeßkosten.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre ist als Budgetsaß angenommen.

Tit. X. §. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch hier ist der Durchschnitt von 1866/68 dem Voranschlag zu Grund gelegt. Die Erhöhung gegenüber dem früheren Budgetsaß von 6,361 fl. hat ihren Grund in dem vom Jahr 1868 an erstmals erscheinenden Aufwand für Porto. Dieser betrug im Jahr 1868 2,482 fl. 51 fr.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Beilage 1.

Amortisationsfasse.

Budget für 1870 und 1871.

Lit. VI. Schuldentilgung.

Verhandlungen der 3. Kammer 1869. 35 Beilagenheft.

VI. 12

Amortisationskasse.

A. Passivzinsen und Renten für die Jahre 1870 und 1871.

Schuldtitel.	Zinsfuß	1870:				1871:			
		im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
1. Rentenscheine	3½	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
2. a. Lehenkapitalien	3½	411	—	76,086	30	—	—	73,951	30
b. "	3	63	—	—	—	—	—	—	—
3. Kautionskapitalien:				474	—				
a. Dienst- und Pachtkautionen . . .	4	45,400	—	—	—	46,600	—	—	—
b. Kautionen des Spielpächters in Baden	3½	4,375	—	49,775	—	—	—	46,600	—
4. Militäreinstandskapitalien	4	—	—	47,600	—	—	—	33,400	—
5. Pfarrzehnts- u. Kompetenzablösungs Kapital.	5	—	—	294,500	—	—	—	294,000	—
6. Gesetzlich hinterlegte Gelder	2	—	—	5,275	—	—	—	5,275	—
7. Dotirung der Papiergeldablösungs kasse	4	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
8. Gesällentschädigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Wegen der Behtatablösung	versch.	—	—	50	—	—	—	50	—
10. Passivkapitalien für verschied. Schuldtitel:									
a. Renten zu	5	2,883	—	—	—	2,883	—	—	—
b. Schuldkapitalien, welche zum Grundstock der Civilliste gehören	4	7,112	—	—	—	7,112	—	—	—
c. Renten zu	3½	70	—	—	—	70	—	—	—
d. Renten zu	3	750	—	—	—	750	—	—	—
e. Rheinuktrenten	—	1,758	30	12,573	30	1,758	30	12,573	30
11. Zinsvergütung auf neu erworbene Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Schuldigkeiten des Staatsgrundstocks .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Konto-Korrentschulden:									
a. zum Domänengrundstock	4	280,000	—	—	—	280,000	—	—	—
b. zur Badanstaltenkasse	3½	43,260	—	323,260	—	43,260	—	323,260	—
Summe der Passivzinsen und Renten . . .		—	—	829,594	—	—	—	809,110	—

Schuldtitle.	Zinsfuß.	1870:				1871:			
		im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
B. Aktivzinsen.									
1. Aus Werhpapieren	versch.	—	—	84,661	—	—	—	12,614	—
2. Aus anderweitigen verzinslichen Anlagen	—	—	—	105,000	—	—	—	105,000	—
3. Aus Konto-Korrentforderungen bei Bankiers	1	—	—	200	—	—	—	200	—
Summe der Aktivzinsen	—	—	—	189,861	—	—	—	117,814	—
Von dem Gesamtbetrag der Passivzinsen und Renten mit	—	—	—	829,594	—	—	—	809,110	—
ab der Gesamtbetrag der Aktivzinsen mit	—	—	—	189,861	—	—	—	117,814	—
verbleibt ein Rentenbedarf von	—	—	—	639,733	—	—	—	691,296	—
„ 000,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 000,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 000,031,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 000,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 000,21,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 01,38 047,11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 02 „ 020,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Amortisationsfasse.

Begründung des Budgets für 1870 und 1871.

A. Passivzinsen und Renten.

1. Rentenscheine von 1834.

Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verzinslich; im Jahr 1827 wurde der Zinssatz auf 4½ Prozent, im Jahr 1829 auf 4 Prozent und im Jahr 1834 auf 3½ Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Regierungsbüllt Seite 43) statt und erreicht im Jahr 1889 ihr Ende.

Stand der verzinslichen Schulden am 31. Dezember 1868 2,231,400 fl.

Im Jahre 1870 werden planmäßig gekündigt und treten vom 1. Oktober 1870 an außer Ver-
zinsung 61,000 "

Zur Vergütung der Rentenscheine sind hiernach vorzusehen:

für 1870 aus 2,173,900 fl. 3½ Prozent 76,086 fl. 30 fr.

" 1871 " 2,112,900 " " " 73,951 " 30 "

2. Lehen&kapitalien.

a. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

An solchen waren am 1. Juni 1869 noch hinterlegt 11,745 fl. 16 fr.

b. zu 3 Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852.)

waren an gleichem Tage noch hinterlegt 2,089 " 20 "

Hierwegen dürften für 1870 noch die entsprechenden Zinsen und zwar:

aus 11,745 fl. zu 3½ Prozent mit 411 fl.

und aus 2,089 fl. zu 3 Prozent mit 63 fl.

vorzusehen sein, für 1871 aber nicht mehr, da die betreffenden Kapitalien bis dahin wohl zurückbezahlt sein werden.

3. Kautionskapitalien.

Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellende Dienst- und andere Kautioen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.

a. zu 4 Prozent.

Stand am 1. Januar 1869	1,082,365 fl.
Muthmaßlicher Stand am 1. September 1869 (Zinstermin)	1,120,000 fl.
Zuwachs in Folge neuer Bahneröffnungen und dessfallsiger Vermehrung des kautionspflichtigen Dienstpersonals in der Zeit vom 1. September 1869 bis dahin 1870	30,000 "
Muthmaßlicher Stand am 1. September 1870	1,150,000 fl.
Für 1. September 1870/71 gleicher Zuwachs wie oben	30,000 fl.
Es sind hiernach an Zinsen vorzusehen:	
für 1870 aus 1,120,000 fl. für ein Jahr	44,800 fl.
" 30,000 " " halbes Jahr	600 "
zusammen	45,400 fl.
für 1871 aus 1,150,000 fl. für ein Jahr	46,000 fl.
" 30,000 " " halbes Jahr	600 "
zusammen	46,600 fl.

b. zu 3½ Prozent.

Aus der Kautio des Spielpächters in Baden mit 125,000 fl., welche zufolge des dermaligen Vertrags noch für 1870 hinterlegt bleiben wird, sind für dieses Budgetjahr an Zinsen noch 4,375 fl. vorzusehen.

4. Militäreinstandskapitalien.

Die Militäreinstandskapitalien wurden, nachdem die bis dahin bestandene Generaleinstandsgelderklasse vom 1. Juni 1834 aufgelöst worden war, durch Gesetz vom 26. Mai 1835 der Amortisationskasse überwiesen.

Zu 4 Prozent.

Stand am 1. Juni 1869	1,185,074 fl.
Nachdem durch das neue Wehrgesetz vom 12. Februar 1868 das Gesetz vom 13. Februar 1851 über die Änderung des Konkurrenzgesetzes aufgehoben worden und damit die noch hinterlegten Einstandskapitalien sowohl dem gerichtlichen Zugriff als auch der freiwilligen Verfügung seitens der Einstehrer wieder freigegeben worden sind, hat sich die Großherzogliche Regierung in Folge der hierauf massenhaft bei der Amortisationskasse bewirkten Vor-	

merkungen veranlaßt gesehen, zu gestatten, daß ausnahmsweise in dringenden Fällen auch vor Beendigung der Kapitulation Abschlagszahlungen auf die abverdiente Quote der Einstandskapitalien geleistet werden. Da nun von dieser Vergünstigung, womit insbesondere dem wucherlichen Handel mit Einstandskapitalien gesteuert werden sollte, bei den in der Regel sehr dürftigen Verhältnissen der Einstieher vielfach Gebrauch gemacht wird, so werden, wie schon im Jahre 1869, so auch in den Jahren 1870 und 1871 mehr Einstandsgelder zur Rückzahlung gelangen, als durch die Beendigung der Kapitulationen, durch Todesfälle und andere Veranlassungen bedingt wird.

Demgemäß mag die Summe der am 1. Januar 1870 noch hinterlegten Einstandskapitalien zu rund 1,170,000 fl. angenommen werden.

Bon den am 1. Juni 1869 noch hinterlegten Einstandskapitalien werden auf 1. März und 1. April 1870 zur Heimzahlung fällig	316,600 fl.
wovon zufolge weiterer Abschlagszahlungen bis 1. Januar 1870 noch hinterlegt sein dürfen	310,000 fl.
Außerdem dürfen im Jahre 1870 abschlägig zur Rückzahlung kommen	40,000 "
	350,000 "

woraus für 1871 noch 820,000 fl.
zu verzinsen bleiben.

In gleicher Weise werden auch für das Jahr 1871, in welchem auf 1. März und 1. April ungefähr 280,000 fl. als verfallen zur Heimzahlung kommen dürfen, behufs der Zinsberechnung weitere Abschlagszahlungen im verhältnismäßig geminderten Betrag von 30,000 fl. anzunehmen sein.

Es sind hiernach an Zinsen vorzusehen:

für 1870:

4 Prozent aus 1,170,000 fl. für ein Jahr	46,800 fl.
4 " " 40,000 " " ein halbes Jahr	800 "

für 1871:

4 Prozent aus 820,000 fl. für ein Jahr	32,800 fl.
4 " " 30,000 " " ein halbes Jahr	600 "

5. Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungs kapitalien.

Nach §. 5 des Behntablösungsgesetzes vom 15. November 1833.

Stand am 1. Juni 1869 5,898,000 fl. 59 fr.

Mit Rücksicht auf die unbedeutenden Rückzahlungen mag der Zinsberechnung für 1870 der durchschnittliche Kapitalbetrag von 5,890,000 " — " und für 1871 der durchschnittliche Kapitalbetrag von 5,880,000 " — " zu Grunde gelegt werden.

Aus dem in der Erläuterung des vorigen Budgets angegebenen Grunde werden für diese Kapitalien, wovon ungefähr 5½ Millionen bereits über 10 Jahre bei der Amortisationskasse hinterlegt sind, zu deren ferneren Verwaltung diese Kasse somit nicht verpflichtet wäre, auch für die Jahre 1870 und 1871 5 Prozent Zins zu verwilligen sein.

Es sind darum an Zinsen für 1870	294,500 fl.
und für 1871	294,000 "
vorzusehen.	

6. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

Das Gesetz vom 3. August 1837 (Regierungsblatt Seite 180) erklärt die Amortisationsklasse als Hinterlegungsklasse für baares Geld, welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.

Zufolge des neuen Preßgesetzes vom 2. April 1868 sind keine Preßkantionen mehr zu hinterlegen. Die bisher hinterlegten sind bis auf 4,000 fl. zurückbezahlt, welche wohl in diesem Jahre ebenfalls noch zur Ausfolgung kommen werden.

An sonstigen zu 2 Prozent verzinslichen Geldern waren im Juni 1869 hinterlegt 263,771 fl. 4 fr.

Zu Ermangelung jedweden Anhaltspunktes bezüglich einer etwaigen Vermehrung oder Verminderung nehmen wir für 1870 und 1871 im Durchschnitt die gleiche Summe mit rund 263,750 fl. an, wornach je 5,275 fl. Zins vorzusehen sind.

7. Dotirung der Papiergeleidlöungsklasse.

Zins für 1870 und 1871 wie in voriger Budgetperiode je 20,000 fl

8. Für Gefällentschädigungen

steht kein Zinsbedürfniß in Aussicht

9. Wegen der Zahntablösung

wird die Staatskasse nur noch in vereinzelten Fällen in Anspruch genommen.

Im Jahre 1867 wurden an Zinsen unter vorstehendem Titel noch verausgabt 344 fl. 9 fr.

Im Jahre 1868 nur 16 " 35 "

Im laufenden Jahre bis jetzt 39 " 34 "

Für 1870 und 1871 mögen daher noch je 50 fl. vorgesehen werden.

10. Zinsen und Renten für verschiedene Schuldtitel.

Zu 5 Prozent.

Unaufkündbare Rente an den Studiensond in Rastatt 2,832 fl. 54 fr.

Desgleichen aus einer Stiftung des G. Moses Neutlinger dahier 50 " — "

zusammen 2,882 fl. 54 fr.

Zu 4 Prozent.

Zinsen aus Kaufschillingen, welche zum Grundstock der Civilliste gehören, nach dem Stand vom 1. Juni 1869

mit 177,797 fl. 52 fr.

für 1870 und 1871 je 7,112 " — "

Zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

Forderung der von Breidenbach'schen Fideikommisadministration in Wiesbaden je 2,000 fl. Jährlicher Zins 70 fl.

Zu 3 Prozent.

Eine weitere Forderung derselben Administration von 25,000 fl.
ist zu 3 Prozent verzinslich mit jährlich 750 fl.

An Rheinolktrenten sind nach dem vorigen Budget jährlich 1,758 fl. 30 kr.
zu entrichten.

Für 14. Binsveräutung auf erworbene Aktivkapitalien

und 12. Binsveräußerung aus Schuldenleitern des Staatsgrundstoffs

ist ein Betrag nicht vorzusehen.

13. Zinse für Kontoforrentschulden.

Zu 4 Prozent.

Domänenarundstoc̄.

Nach Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse müssen dieser Kasse alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, zur Verzinsung übergeben werden. Die Schuld der Amortisationskasse an den Domänengrundstock zerfällt bekanntlich in eine verzinsliche und eine unverzinsliche. Die letztere ist auf 12 Millionen festgesetzt. Hier handelt es sich von der verzinslichen Schuld.

Die Schuld an den Domänengrundstöck betrug

" 1. " 1869 7,299,978 " 51 "

Berminderung 248,798 fl. 35 fr.

Nach Artikel 7 des Finanzgesetzes vom 17. Februar 1868 sind im Laufe der Budgetperiode 1868/69 zur Be-
streuung außerordentlicher Ausgaben aus dem Domänengrundstock zu entnehmen 501.552 fl.

Eg sind darum für 1869 noch verfügbar zu halten 252,753 fl. 25 fr.

Hiezu werden zwar wieder an Rückzahlungen der Zehntschatzabtildungskasse Ende dieses Jahres ungefähr 80,000 fl.
und Ende 1870 weitere 60,000 fl.
kommen. Da indeß auch in der nächsten Budgetperiode außerordentliche Ausgaben auf den Domänengrundstock zu übernehmen sein werden, so glaubte man der Zinsberechnung für fragliche Schuld in beiden Budgetjahren nur rund 7,000,000 fl.
zu Grunde legen zu sollen.

Eine etwaige Vermehrung oder Verminderung derselben zufolge einer Verminderung oder Vermehrung des Domänenarundbesitzes konnte hierbei selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. Da indeß ein etwaiger Mehr-

oder Minderbedarf an Zinsen für gedachte Schuld durch eine gleichzeitige Mehr- oder Mindereinnahme an Aktivzinsen so ziemlich wieder ausgeglichen wird, so würden die hier etwa eintretenden Abweichungen auf den Gesamtbetrag des budgetmäig vorzusehenden Rentenbedarfs keinen Einfluss haben.

Zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

1. Badanstaltenkasse.

In Folge Finanzministerialbeschlusses vom 3. Dezember 1836, Nr. 9010, wurde auf den Grund des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, dem Badanstaltensond ein Kontokorrent eröffnet.

Stand der Kontokorrentschuld an dieselbe am 1. Januar 1868 1,504,390 fl.

Nach dem Budget der Badanstalten für 1868 und 1869 sind die Ausgaben um 267,718 fl. höher veranschlagt als die Einnahmen der gleichen Budgetperiode. Obige Schuld wird darum, werden die Kredite vollständig erschöpft, bis 31. Dezember 1869 auf 1,236,672 fl. herabsinken.

Geht der Spielpacht im Jahre 1870 zu Ende, so fließt dem Kontokorrent in ebengedachtem Jahre zwar noch die zweite Hälfte des 1870er Pachtzinses mit 150,000 fl. zu, es dürfte jedoch, da zur Zeit nicht bekannt ist, welche Verwendungen auf die Badanstalten in der nächsten Budgetperiode zu machen sind, der Passivzinsberechnung für 1870 und 1871 eine höhere Kontokorrentschuld als rund 1,236,000 fl. nicht zu Grunde zu legen sein. Der Jahreszins beträgt darnach 43,260 fl.

2. Militärdurchschnittsfond.

Die Anlage dieses Fonds bei der Amortisationskasse gründet sich auf das Gesetz vom 21. September 1846 (Regierungsblatt Seite 243).

Zur Zeit sind keine zu diesem Fond gehörige Gelder bei der Amortisationskasse hinterlegt. Ob und in welchem Betrage solche in den Jahren 1870 und 1871 werden hinterlegt werden, ist ungewiss. Es sind darum hiesfür keine Passivzinsen vorzusehen.

B. Aktivzinsen.

1. Aus Wertpapieren.

Die Amortisationskasse wird sich am 31. Dezember 1869 noch im Besitz folgender Wertpapiere befinden:

1. $3\frac{1}{2}$ prozentige Eisenbahnobligationen im Nennwerthe von	372,700 fl.
2. $3\frac{1}{2}$ " Rentenscheine " " "	6,800 "
3. $3\frac{1}{2}$ " fürstlich fürstenbergische Obligationen im Nennwerthe von	400 "
	zusammen
	379,900 fl.

Jahreszins für 1870 13,296 fl.

Ferner besitzt die Kasse zufolge anderweiter Anlage eines Theils ihres Vorschussguthabens bei der Eisenbahnschuldbentigungskasse:

400,000 Thaler in $3\frac{1}{2}$ prozentigen, vom 8. April 1869 bis 8. Januar 1870 laufenden norddeutschen Bundeschatscheinen; fälliger Zins auf 8. Januar 1870 für 9 Monate	18,375 "
hinzug $\frac{1}{4}$ Prozent Gewinn gegenüber dem Ankaufspreis	1,750 "
Übertrag	33,421 fl.

VI. 13

		Übertrag	33,421 fl.
226,000	Thaler 4 prozentige vom 15. März 1869 bis dahin 1870 laufende preußische Reichsschäftscheine.		
	Auf 15. März 1870 fälliger Jahreszins	15,820 "	
300,000	" 4 prozentige vom 1. April 1869 bis dahin 1870 laufende preußische Reichsschäftscheine.		
	Auf 1. April 1870 fälliger Jahreszins	21,000 "	
206,000	" 4 prozentige vom 1. Mai 1869 bis dahin 1870 laufende preußische Reichsschäftscheine.		
	Auf 1. Mai 1870 fälliger Zins	14,420 "	
	zusammen Zins für 1870 aus Werthpapieren	<u>84,661 fl.</u>	

2. Aus anderweiten verzinslichen Anlagen.

Außer den obengenannten in den ersten Monaten des kommenden Jahres fällig werdenen norddeutschen Bundeschäftscheinen und preußischen Reichsschäftscheinen im Gesamtbetrag von 1,981,000 fl. hat die Amortisationskasse nach dem Stand vom 1. Juni 1869 noch weiter verzinslich angelegt bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse gegen 4 prozentige Verzinsung 1,653,100 "
auf Haupthaender gegen größtentheils 3½ prozentige Verzinsung 325,000 "
Von diesen Aktivbeständen im Gesamtbetrag von 3,959,100 fl.
wzu noch ein Kassenvorrath von rund 96,000 fl.
kommt, werden zur Deckung der Restkredite des Domänengrundstocks und der Badanstaltenkasse für das laufende Jahr noch gegen 400,000 fl.
zur Verfügung zu halten sein, auch ist fürsorglich anzunehmen, daß das unverzinsliche Kontokorrentguthaben der Generalstaatskasse, dermalen noch ungefähr 600,000 fl. betragend, zum Vollzuge des außerordentlichen Budgets theils im Jahre 1869 noch, theils im Jahre 1870 erforderlich sein werde.

Hiernach werden die anderweiten verzinslichen Anlagen der Amortisationskasse unter Berücksichtigung der am 8. Januar, 15. März, 1. April und 1. Mai 1870 erst stattfindenden Einlösungen obengenannter Schäftscheine für das Jahr 1870 im Durchschnitt zu nur 3,000,000 fl. veranschlagt werden können, welcher Betrag auch für das Jahr 1871 in Berechnung zu nehmen ist.

Bei einem durchschnittlichen Zinsfuß von 3½ Prozent sind daher hierwegen in das Budget für 1870 weitere 105,000 fl. aufzunehmen.

Im Jahre 1871 werden von oben angeführten Eisenbahnbölgationen unter Abzug der bis dahin zur Heimzahlung kommenden, nur noch ungefähr 360,000 fl. zinstragend sein, woraus sohin 12,600 fl. Zins abfallen werden.

Die wenigen Rentenscheine werden dagegen bis 1871 bereits zur Rückzahlung der 3½ prozentigen Lehenkapitalien verwendet worden sein.

Für die 400 fl. fürstenbergische Obligationen ist der gleiche Zins in Aussicht genommen; ebenso von den anderweiten verzinslichen Anlagen.

Zu 1 Prozent.

Für die den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne und Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a.M. für Einlösung von Rentenscheinen und Coupons zu leistenden Vorschüsse ist gleich wie in den beiden letzten Budgetperioden ein jährlicher Zins von 200 fl. in Ansatz gebracht.

An sonstigen Einnahmen

kann mit Wahrscheinlichkeit ein Betrag nicht in Aussicht genommen werden.

Der Tilgungsfond

wurde für die vorige Budgetperiode wieder auf den feststehenden Betrag von jährlich 500,000 fl. beschränkt, wobei man indeß voraussetzte, daß derselbe bezüglich der weiter zuwachsenden Schulden in der seit 1851 üblichen Weise auch fernerhin weiter auszustatten und zu erhöhen sei. Da im Jahre 1868 der Zuwachs an neuen Schulden nur 878 fl. 32 kr. betragen hat, wogegen abgesehen von dem abgeschriebenen Lehenkapital der Thurn- und Taxis'schen Postrente als Zuwachs an neuen Aktiven eine Ersatzforderung von 680 fl. 21 kr. konstatirt wurde, der wirkliche Schuldzuwachs sohin nur 198 fl. 11 kr. beträgt, so mag von der Erhöhung des Tilgungsfonds um $\frac{1}{2}$ Prozent dieses Schuldzuwachses Umgang genommen werden.

Seine Verwendung wird der Tilgungsfond zunächst für folgende Schuldenzahlungen finden:

	im Jahre	1870	1871
für Einlösung von Rentenscheinen	61,000 fl. — fr.	64,700 fl. — fr.	
" Rückzahlung von Einstandskapitalien	350,000 " — "	310,000 " — "	
" " " Pfarrzehntablösungskapitalien	10,000 " — "	10,000 " — "	
" " " Lehenkapitalien	13,834 " 36 "	— " — "	
zur Tilgung rückständiger 50 fl.-Loose an 54,114 fl.	15,000 " — "	15,000 " — "	
" Rückzahlung der Kautions für den Spielpacht von 125,000 fl. ab- züglich der Vermehrung der anderweitigen Kautioen für 1870 und 1871 mit zusammen 60,000 fl.	65,000 " — "	— " — "	
zusammen	<hr/> 514,834 fl. 36 fr.	<hr/> 399,700 fl. — fr.	
Summe der Verwendungen für 1870 und 1871	914,535 fl.		

§§. 19, 20, 21. Besoldungen, Gehalte und Bureauaufwand.

Die vorigen Budgetsätze sind unter dem Vorbehalt auch für 1870 und 1871 beizubehalten, daß zu Folge des bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse eingetretenen außerordentlichen Geschäftszuwachses, welcher eine Vermehrung des Gehilfpersonals notwendig mache, der Beitrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu dem gesamten Gehaltsaversum entsprechend erhöht werde. Man wird hierauf bei Vorlage des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse zurückkommen.

Die Beitragssbetreffsnisse der Zehntschiuldentilgungskasse, welche erst für die vorige Budgetperiode unter die Hälfte der vorausgegangenen Budgetsätze herabgesetzt worden sind, dürfen vorerst für 1870 und 1871 aufrecht erhalten bleiben.

VL 13.

§. 22. Provision an Bankiers.

Für die bei den Frankfurter Bankhäusern zur Einlösung kommenden Rentenscheine und Coupons, sowie für die Vermittelung von Depotgeschäften und anderweitigen Operationen dürfen, da der bisherige Budgetsatz von 100 fl. nicht reichte, jährlich 200 fl. vorgesehen werden.

§. 23. Verschiedene Ausgaben.

Nach dem bisherigen Budgetsatz jährlich 550 fl.

Außerordentliche Ausgaben

finden zur Zeit nicht vorauszusehen.

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre
1870 und 1871.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen auf 1. November 1869, 1870 und 1871 wird gefunden, wenn man dem wirklichen Stand am 1. November 1868 die durchschnittliche jährliche Zunahme beislagt, beziehungsweise diesen wirklichen Stand um die durchschnittliche jährliche Abnahme der Pensionen mindert.

Pensionen.	Als der Staat nach Preußen.	Vorläufiger Stand am 1. November 1868.		Im Jahr 1869 wahrscheinliche		
		Wahlzeit.	Zunahme.	Wahlzeit.	Zunahme.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Mit Pensionen.						
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	— 9,7	1,567 6	151 2	—	—	
2. Pensionen von hingerufenen Protagen im 1821	— 9,7	720 —	69 50	—	—	
3. Pensionen seit 1831	— 9,7	607 30	67 39	—	—	
Summe		2,974 36	288 31		—	
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Dienst.						
1. Der eigentlichen Staatsdiener	+ 3,7	411,155 36	—	16,035 4		
2. Der Hofsäfteleien	+ 6,7	79,320 45	—	5,473 33		
Summe		490,482 21		21,508 33		
C. Geistliche Pensionen der Hinterbliebenen von Priesterinnen.						
1. Der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener	+ 1,7	83,652 13	—	1,589 24		
2. Der Hinterbliebenen von Hofsäfteleien	- 5,4	1,778 1	96 1	—		
Summe		85,430 14	96 1	1,589 24		
D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Priesterinnen.						
+ 0,8	31,043	—	—	248 21		
E. Pensionen aus bestehenden Verhältnissen.						
1. Gleichstellungs pensionen der Hinterbliebenen von Priesterinnen	- 2,1	428 38	1043	—		
2. Pensionen statt der Witwenbezüge	- 9,4	129 42	12 6	—		
3. Entlastungen für entlassene Dienst und deren Familien	- 0,1	7,800 57	55 18	—		
4. Pensionen aus verbleibenden Lösen	- 4	33,292 2	1,331 41	—		
Summe		41,749 19	1,400 48		—	
Summe aller Pensionen		651,679 30	1,794 20	23,340 22		

Wahrscheinl. icher Stand am 1. Novem- ber 1869.	Im Jahr 1870 wahrscheinliche		Wahrscheinl. icher Stand am 1. Novem- ber 1870.		Im Jahr 1871 wahrscheinliche		Wahrscheinl. icher Stand am 1. Novem- ber 1871.	
	Wahlzeit.	Zunahme.	Wahlzeit.	Zunahme.	Wahlzeit.	Zunahme.	Wahlzeit.	Zunahme.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
1,406 4	136 23	—	—	1,269 41	123 10	—	—	1,146 31
600 10	63 4	—	—	587 6	56 57	—	—	530 9
629 51	61 0	—	—	568 45	55 10	—	—	513 35
2,686 5	260 33	—	—	2,425 32	235 17	—	—	2,190 15
427,190 40	—	—	16,000 20	443,851 6	—	—	17,310 12	461,181 18
84,800 18	—	—	5,861 13	90,661 31	—	—	6,254 37	96,906 28
511,990 58	—	—	22,511 30	534,502 37	—	—	23,565 9	558,087 46
85,241 37	—	—	1,618 35	86,861 12	—	—	1,650 22	88,511 34
1,692	90 50	—	—	1,591 10	85 50	—	—	1,505 15
86,923 37	90 50	—	1,618 35	88,452 22	85 50	—	1,600 22	90,016 49
31,291 21	—	—	250 20	31,541 41	—	—	262 20	31,794 1
417 55	10 27	—	—	407 28	10 11	—	—	397 17
116 36	10 58	—	—	105 38	9 50	—	—	95 42
7,844 39	54 55	—	—	7,759 44	54 32	—	—	7,735 12
31,960 21	1,278 20	—	—	30,681 50	1,227 17	—	—	29,464 39
40,339 31	1,354 45	—	—	39,984 46	1,301 56	—	—	37,682 50
673,231 32	1,700 8	24,381 34	696,906 58	1,623 8	25,407 51	719,751 41		

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:

1. im Jahre 1870,

a. wenn von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „A. Alte Pensionen“ zu	2,686 fl. 5 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	130 " 17 "
abgezogen und dem Reste von	2,555 fl. 48 fr.
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge mit	186 " 53 "
beigeschlagen wird;	2,742 fl. 41 fr.
b. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener“ zu	511,990 fl. 58 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1870 mit	11,255 " 50 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge mit	8,081 " 33 "
beigeschlagen werden;	531,328 " 21 "
c. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „C. I. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von eigentlichen Staatsdienfern“ zu	85,241 fl. 37 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1870 mit	809 " 48 "
beigeschlagen wird;	86,051 fl. 25 fr.
dagegen unter „C. II. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Angestellten“ zu	1,682 fl. — fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	45 " 25 "
abgezogen wird;	1,636 " 35 "
d. wenn dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1869 unter „D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Bündienfern“ zu	31,291 fl. 21 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1870 mit	125 " 10 "
beigeschlagen wird;	31,416 " 31 "
e. wenn von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „E. 1, 2 und 3 Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienfern, Pensionen statt der Wittwenbeneffizien und Sustentationen für entlassene Diener und deren Familien“ zu	8,379 fl. 10 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	38 " 10 "
abgezogen wird,	8,341 fl. — fr.
Übertrag .	8,341 fl. — fr. 653,175 fl. 33 fr.

Uebertrag	8,341 fl. — fr. 653,175 fl. 33 fr.
und endlich unter „E. 4 Pensionen aus verschiedenen Titeln“	
zu	31,960 fl. 21 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	639 " 13 "
abgezogen und dem Reste von	31,321 fl. 8 fr.
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbviertel-	
jahrsbeträge mit	502 " 29 "
	31,823 " 37 "
	40,164 " 37 "
beigeschlagen wird.	Summe 693,340 fl. 10 fr.

2. im Jahr 1871

ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand, wenn man in gleicher Weise von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1870 die Hälfte der Abnahme im Jahr 1871 abzieht, beziehungsweise dem wahrscheinlichen Stande die Hälfte der Zunahme nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge beischlägt. Die sich hiernach ergebende Summe beträgt 716,600 fl. 13 fr.

Die Budgetsätze betragen somit:

für 1870	693,340 fl.
für 1871	716,600 fl.

VI. 14

Finanzministerium.

Effektivetat am 1. August 1869.

Tit. I. Ministerium.

		Betrag der Besoldungen.
1 Präsident		6,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,500 fl., 3 zu 2,300 fl.		12,200 "
1 Finanzinspektor (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)		1,500 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Revisoren, 1 Registratur, 1 Expeditor: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl.		7,500 "
12	zusammen	27,200 fl.

Tit. II. Generalstaatskasse.

1 Generalstaatsklassier		2,200 fl.
1 Zahlmeister (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)		1,300 "
2	zusammen	3,500 fl.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

1 Präsident		6,000 fl.
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 2,400 fl.		7,600 "
9 Revisionsbeamte: 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 3 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.		14,100 "
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär (zugleich Registratur), 1 Kanzlist: 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 900 fl.		2,500 "
15	zusammen	30,200 fl.

Tit. IV. Baubehörden.

1 Vorstand der Baudirektion (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt)		2,400 fl.
2 Mitglieder der Baudirektion zu je 200 fl. Funktionsgehalt		400 "
1 Sekretär		1,500 "
14 Bezirksbauinspektoren: 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,800 fl. (einschließlich 500 fl. Fun- ktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.		21,000 "
18	zusammen	25,300 fl.

Tit. VI. Schuldentilgungskasse.

	Betrag der Besoldungen.
1 Direktor (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	2,600 fl.
1 Kassier (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	2,100 "
1 Kontrolleur (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,400 "
1 Zahlmeister (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,700 "
2 Buchhalter zu je 1,100 fl.	2,200 "
1 Expeditor	1,200 "
<hr/>	
7 zusammen	11,200 fl.

Hier von haben zu tragen:

die Amortisationskasse	5,040 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse	5,600 "
die Zehntschuldentilgungskasse	560 "
	11,200 fl.

Tit. VII. Katastervermessung.

1 Direktor	3,200 fl.
2 Mitglieder der Direktion zu je 100 fl. Funktionsgehalt	200 "
1 Vermessungsinspektor	1,800 "
1 Registratur	1,200 "
<hr/>	
5 zusammen	6,400 fl.

Finanzmittelstellen.

I. Domänendirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
10 Kollegialbeamte: 1 zu 2,600 fl., 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,400 fl.	20,200 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre, 5 Revisoren, 1 Hüttenverwalter, 1 Forstgeometer, 3 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 4 zu 1,500 fl., 4 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl.	19,500 "
<hr/>	
25 zusammen	42,900 fl.

II. Steuerdirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
8 Kollegialmitglieder: 3 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl.	16,100 "
<hr/>	
9 Uebertrag	19,300 fl.

	Betrag der Besoldungen.
9 Uebertrag	19,300 fl.
14 Kammerbeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 9 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 2,100 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 4 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	19,000 "
23 zusammen	38,300 fl.

III. Balldirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,100 fl., 1 zu 1,800 fl.	8,400 "
12 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 8 Revisoren, 2 Registratoren: 1 zu 1,900 fl., 6 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	17,100 "
17 zusammen	28,700 fl.

Bezirksfinanzverwaltung.

I. Domänenverwaltung.

23 Domänenverwalter: 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 3 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl. . .	39,400 fl.
6 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 2 zu 950 fl., 1 zu 750 fl., 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl.	4,650 "
1 Wiesenbaumeister	1,400 "
94 Bezirksförster: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 7 zu 1,600 fl., 5 zu 1,500 fl., 15 zu 1,400 fl., 16 zu 1,300 fl., 15 zu 1,200 fl., 15 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl. (2 Stellen unbesetzt) . . .	118,500 "
28 Lokalzulagen: 1 zu 150 fl., 9 zu 100 fl. (1 nicht vergeben), 1 zu 90 fl., 1 zu 85 fl., 1 zu 80 fl., 1 zu 75 fl., 2 zu 70 fl., 1 zu 68 fl., 1 zu 55 fl., 2 zu 50 fl., 1 zu 46 fl., 2 zu 40 fl., 2 zu 30 fl. (1 nicht vergeben), 1 zu 15 fl., 2 zu 10 fl.	1,964 "
24 zusammen	165,914 fl.

II. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 1 zu 1.600 fl., 1 zu 1.300 fl., 2 zu 1.000 fl. 4.900 fl.

b. Übereinnehmer.

		Betrag der Besoldungen.
17	Uebertrag	28,800 fl.
4 Lokalzulagen: 3 zu 100 fl., 1 zu 50 fl.		350 "
6 Öbereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 2 zu 950 fl., 1 zu 750 fl., 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl.		4,650 "
23	zusammen	<u>33,800 fl.</u>

III. Salinenverwaltung.

5 technische und wirtschaftliche Beamte: 1 Salinenverwalter, 2 Salinenklassiere (1 Stelle unbesetzt), 2 Bergmeister: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl. (1 Stelle unbesetzt)	6,700 fl.
---	-----------

IV. Zollverwaltung.

Innere Zollverwaltung.

5 Oberzollinspektoren: 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl.	10,100 fl.
5 Hauptamtsverwalter: 4 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl.	7,900 "
5 Hauptzollamtskontrolleure: 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,000 fl.	5,600 "
15	zusammen
	<u>23,600 fl.</u>

V. Münzverwaltung.

1 Vorstand der Münze, Münzrath	2,400 fl.
1 Münzmeister	1,500 "
1 Münzmedaillleur	1,000 "
1 Münzkontroleur	1,000 "
4	zusammen
	<u>5,900 fl.</u>

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Siebente Abtheilung.

Kriegsministerium.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beifagenheft.

VII. 1

Kriegsministerium.

Eigene Einnahmen und Einnahmelaisten.

		1870.	1871.
	fl.	fl.	
Eigene Einnahmen.			
§.			
1. Erlös aus abgängigen Kasern- und Lazarethgegenständen	1,100	1,100	
2. Erlös aus abgängigen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen	300	300	
3. Erlös aus unbranchbaren Dienstpferden	20,000	20,000	
4. Erlös aus Dünger	8,900	8,900	
5. Erlös aus topographischen Karten	4,500	4,500	
6. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	7,800	7,800	
7. Arbeitsverdienst der Strafabtheilung	200	—	
8. Verschiedene Einnahmen	10,000	10,000	
Summe	52,800	52,600	
Einnahmelaisten.			
1. Kosten wegen des Verkaufs von abgängigen Kasern-, Lazareth-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen	70	70	
2. Deßgleichen wegen des Verkaufs von Pferden	230	230	
3. Deßgleichen wegen der Abfuhr und des Verkaufs von Dünger	1,800	1,800	
4. Deßgleichen wegen des Drucks und Verkaufs topographischer Karten	4,000	4,000	
5. Deßgleichen wegen der Einnahme aus Gebäuden und Grundstücken	100	100	
6. Deßgleichen wegen des Gewerbebetriebs der Strafabtheilung	100	—	
7. Verschiedene Lasten	90	90	
Summe	6,390	6,290	
Reine Einnahme	46,410	46,310	

Bemerkungen.

Die Reineinnahme erscheint in dem Voranschlag erheblich niedriger als im vorigen Budget, was daher röhrt, daß die Einnahme aus Pferdedünger sowie der Arbeitsverdienst der Strafkompanie und die Erlöse aus Naturalabgaben nicht mehr aufgeführt sind, auch die Erträgnisse aus Gebäuden und Grundstücken sich vermindert haben.

Bezüglich dieser Aenderungen wird bemerkt:

Zu Ziff. 4. Der durchschnittliche Erlös der Jahre 1866 / 68 beträgt für Abtrittdünger 8,900 fl. und für Pferdedünger 28,311 fl. Das letztere Erträgnis ist nun nicht mehr aufgenommen, weil dasselbe nach den preußischen Bestimmungen den Truppentheilen zufällt, welche Einrichtung auch für die diesseitigen berittenen Waffen eingeführt werden soll.

Aus dem Dungergelös haben die Truppen künftig die Unterhaltung und Nachschaffung sämmtlicher Stallutensilien, sowie die Kosten der Stallbeleuchtung und die kleineren baulichen Herstellungen, auch den Aufwand für das Platum der Reitbahnen zu bestreiten.

Ferner wird aus dem Erlös den Etatsfonds, insbesondere den allgemeinen Unkosten und dem Hufbeschlag- und Pferdearzneigeld bei deren Unzulänglichkeit eine Beihilfe gewährt.

Die Kosten für Stallutensilien, Beleuchtung und bauliche Unterhaltung wurden im letzten Budget unter Tit. XI. „Garnisonsverwaltung“ berechnet zu 18,200 fl., wofür in dem vorliegenden Voranschlag der Betrag in Wegfall gekommen ist.

Wenn ferner berücksichtigt wird, daß die früheren Massengelder für Montur, Lederwerk, Proprets, Reitzeug, Hufbeschlag, Pferdeputzzeug, sowie der Ansatz für Pferdearzneien im Ganzen 6 fl. per Mann und Pferd mehr betragen haben, als die jetzigen zu diesen Zwecken bestimmten Etatsfonds, so berechnet sich die Differenz bei einem Stand von rund 2000 Pferden der Kavallerie allein auf 12,000 fl., für welche den Truppentheilen um so mehr ein Äquivalent zu gewähren ist, als namentlich bei den noch bestehenden Einrichtungen hinsichtlich der Pferdeärzte und Beschlagschmiede die betreffenden Etatsfonds ganz unzureichend sind und erhöht werden müssen, sofern den Truppen der Dungergond nicht überlassen wird.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die entfallende Einnahme durch nicht angeforderte Ausgaben mehr als gedeckt erscheint.

VII. 1.

Es wird die Einführung der in Preußen bestehenden Einrichtung im Interesse der berittenen Waffengattungen dringend befürwortet.

Zu Ziff. 7. Nach dem neuen auf Grund der preußischen Bestimmungen erlassenen Regulativ sollen die Sträflinge nur mit Handarbeiten für Festungs- und sonstige Militärzwecke beschäftigt werden, weshalb der bisherige Betrieb von Gewerben eingestellt wird. Der Geldbetrag für die Arbeiten wird zwar berechnet, jedoch in der Einnahme nicht mehr nachgewiesen, da die Vereinnahmung auf einen Titel mit gleichzeitiger Herausgabe auf einen anderen Titel zwecklos erscheinen dürfte.

Die für 1870 aufgenommenen 200 fl. bilden die Resteinnahme aus den noch vorhandenen Fabrikaten an Bürsten &c.

Die frühere Ziff. 8 enthielt die Einnahmen aus Naturalabgaben der Proviantämter. Da diese Einnahme aus den gegen Bezahlung abgegebenen Brodportionen und Fouragerationen sich bildete, somit als durchlaufender Posten zu betrachten war, so mußte der Aufwand für Naturalverpflegung um diesen Betrag höher werden. Es wurde deshalb für zweckmäßig erkannt, die Einnahmen bei den Ausgaben der Proviantämter zurückzurechnen und erscheint in den Einnahmen hier kein Betrag mehr.

Die übrigen Positionen beruhen auf den dreijährigen Durchschnittssätzen beziehungsweise auf den nach dem neuesten Stand zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben.

Kriegsministerium.

Eigentlicher Militäraufwand.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Titel		
I. Kriegsministerium	64,040	64,040
II. Hauptkriegskasse	6,480	6,480
III. Divisions-Intendantur	18,950	18,950
IV. Medizinalstab	7,833	7,833
V. Militärgeistlichkeit	5,080	5,080
VI. Justizverwaltung	19,216	19,216
VII. Kommandanturen	6,600	6,600
VIII. Generaladjutantur	14,050	14,050
IX. Geldverpflegung der Truppen	1,896,574	1,896,574
X. Naturalverpflegung	1,175,095	1,175,095
XI. Garnisonsverwaltung	298,600	298,600
XII. Krankenpflege	124,202	124,202
XIII. Bekleidung und Ausrüstung	422,200	422,200
XIV. Waffen und Munition	119,541	119,541
XV. Unterhaltung der Führwerke	4,300	4,300
XVI. Remontirung	104,001	104,001
XVII. Für größere Truppenübungen	40,000	40,000
XVIII. Für die Festung Rastatt	71,499	71,499
XIX. Militär-Erziehungsanstalten	32,050	32,050
XX. Unterrichtsgelder für Kinder	1,000	1,000
XXI. Dienstreisen, Umzugskosten, Transportkosten, Paketbeförderung	44,000	44,000
XXII. Etappengelder	25,000	25,000
XXIII. Für milde Zwecke	5,600	5,600
XXIV. Militärpensionen	265,753	259,414
XXV. Verschiedene Ausgaben	5,000	5,000
<i>Summe des eigentlichen Militäraufwandes</i>	4,776,664	4,770,325

Allgemeine Bemerkungen.

Die Organisation des großherzoglichen Truppenkorps ist im Lauf der Budgetperiode 1868 und 1869 in der Weise zum Vollzug gekommen, wie solche durch das Budget festgestellt wurde, mit Ausnahme einer Batterie des Feld-Artillerie-Regiments, deren Aufstellung noch nicht stattgefunden hat.

In dem vorliegenden Budget für 1870/71 ist diese Organisation im Wesentlichen beibehalten worden und es liegen den Dienstständen die neuesten preußischen Etats zu Grunde.

Wo sich einzelne Änderungen ergeben haben, sind solche in den betreffenden Titeln näher erläutert.

Im Ganzen ist eine Minderung des Friedens-Dienststandes an Offizieren und Mannschaften eingetreten und es konnte bei allen Positionen, bei welchen im früheren Budget die Zahl von 14,149 Köpfen in Berechnung gezogen wurde, die runde Zahl von 14,000 Mann zu Grund gelegt werden.

Bei den Geldgebühren haben gegen früher nur einzelne unwesentliche Änderungen stattgefunden und es sind namentlich die Bezüge der Offiziere und Beamten nach den im letzten Budget bewilligten Sätzen aufgenommen worden.

Wir können dabei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die vollständige Durchführung der Organisation nach den im norddeutschen Heere geltenden Bestimmungen auch die Einführung der gleichen Bezüge bedingt und die bisherigen Erfahrungen haben die Notwendigkeit dieser Maßnahme durchaus bestätigt. Wenn wir gleichwohl von der Aufnahme der Gehalte und des Servis nach den in der norddeutschen Armee bestehenden Sätzen Umgang genommen haben, so konnten uns dazu nur Rücksichten bestimmen, die außerhalb der militärischen Anschauungen liegen.

Was nun die Hauptsumme des eigentlichen Militäraufwandes betrifft, so berechnet sich solche
für 1870 auf 4,908,664 fl.

" 1871 " 4,902,325 "

und würde die für 1869 bewilligte Summe von 4,873,881 fl. überstiegen um 34,783 fl. beziehungsweise 28,444 fl.

Obwohl wir bestrebt waren, wo immer thunlich, Minderungen eintreten zu lassen, waren bei einzelnen Positionen Erhöhungen nicht zu vermeiden.

Um jedoch eine weiter gehende Forderung zu beseitigen und noch Ersparnisse zu erzielen, besteht die Absicht, durch erhebliche Beurlaubungen, die zugleich den Wehrpflichtigen in Erfüllung ihrer Präsenzpflicht zu gute kommen,

in den Jahren 1870 und 1871 eine Minderverwendung der unter Titel IX. Geldverpflegung und X. Naturalverpflegung aufgenommenen Summen um 132,000 fl. herbeizuführen.

Nach Abzug dieser Summe beziffert sich der Aufwand der Militärverwaltung auf die in dem Summarium in Ansatz gebrachten Beträge und zwar

für 1870 auf	4,776,664 fl.
" 1871 "	4,770,325 "

somit niedriger als die für 1869 bewilligte Summe um 97,217 fl., beziehungsweise 103,556 fl.

Wenn dabei berücksichtigt wird, daß die Militärverwaltung noch weitere, im Budget nicht vorgesehene Beträge, wie solche unter Titel IX. aufgeführt sind, aus Ersparnissen zu decken geneßt ist, so müssen wir die sichere Zuversicht aussprechen, daß die Stände in Würdigung des Bestrebens der Militärverwaltung, den Aufwand soweit nur immer möglich zu ermäßigen, die in Ansforderung gebrachten Summen auch unverkürzt bewilligen werden.

Schließlich bemerken wir, daß die Form des Budgets beibehalten wurde mit dem Unterschied, daß die speziellen Berechnungen zu Titel IX. „Geldverpflegung der Truppen“ unter die Beilagen aufgenommen worden sind.

Tit. I. Kriegsministerium.

	fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.		
1 Kriegsminister, Generalleutnant und Generaladjutant, Gehalt 6,000 fl., } Dienstzulage 7,000 " }	13,000	
1 Adjutant desselben, Dienstzulage	200	
Kollegialmitglieder:		
I. Sektion: Allgemeine Kriegsabtheilung:		
1 Generalmajor, Gehalt 3,500 fl., Dienstzulage 1,200 fl.	4,700	
1 Oberst 2r Klasse, Gehalt 2,800 fl., Dienstzulage 600 fl.	3,400	
II. Sektion: Militärökonomie-Abtheilung, zugleich Korpsintendantur:		
1 Oberst 1r Klasse, Gehalt 3,000 fl., Dienstzulage 600 fl.	3,600	
3 Räthe, durchschnittlich 2,500 fl.	7,500	
III. Sektion: Justizabtheilung.		
1 Generalauditeur } 1 Rath } sind unter Titel VI. Generalauditorat aufgeführt.		
Kanzleibeamte:		
Sekretariat und Revision:		
6 Beamte à 1,500 fl. } 4 " à 1,400 fl. } durchschnittlich	14,600	
4 Assistenten à 800 fl.	3,200	
Registratur:		
2 Beamte à 1,300 fl.	2,600	
1 Assistent	700	
Expeditur:		
2 Beamte à 1,200 fl.	2,400	
4 Gehilfen à 600 fl.	2,400	
3 Kanzleidiener à 580 fl.	1,740	
	60,040	
Sachliche Ausgaben.		
Bureauversum	—	4,000
zusammen	—	64,040

Bemerkungen.

Die Bezüge des Kriegsministers wurden mit Rücksicht auf das frühere Einkommen in königlich preußischen Diensten regulirt.

Im Uebrigen erhöht sich der Etat um 700 fl. für zwei Obersten, welche nach ihrer Anciennität in höhere Gehalte rücken.

Die Zahl der Kanzleibeamten wurde beibehalten in der Unterstellung, daß für die Geschäfte, welche der Dekonomeabtheilung als Korpsintendantur zufallen, ein Theil des Personals der Divisionsintendantur beigezogen wird.

Tit. II. Hauptkriegskasse.

	fl.
Gehalte.	
1 Kriegsklassier, Gehalt 2,000 fl., Kasseneinbuße 100 fl.	2,100
1 Kontroleur	1,100
1 Buchhalter	900
2 Assistenten zu 600 fl.	1,200
1 Kanzleidiener	580
zusammen Gehalte	5,880
Sachliche Ausgaben.	
Bureauosten	600
Summe für die Hauptkriegskasse	6,480

Bemerkung.

In der Summe dieser Position ist keine Änderung eingetreten.

Tit. III. Divisionsintendantur.

	fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.		
1 Vorstand der Intendantur	2,200	
2 Mitglieder, durchschnittlich à 1,600 fl.	3,200	
6 Sekretäre " à 1,200 fl.	7,200	
3 Assistenten " à 700 fl.	2,100	
1 Registratur	1,000	
1 Bureaudienner	500	
Dienstzulagen: 1 à 200 fl., 2 à 150 fl., 6 à 125 fl.	1,250	
		17,450
Sachliche Ausgaben.		
Bureauosten	—	1,500
Hauptsumme	—	18,950

Bemerkung.

Die Zahl der Mitglieder der Intendantur wurde von 3 auf 2 herabgesetzt, eine Verminderung des übrigen Personals erscheint jedoch nicht ausführbar, wenn nicht gleichzeitig die Beamten des Kriegsministeriums, namentlich für die Oekonomieabtheilung — zugleich Korpsintendantur — vermehrt werden.

Der Betrag der Bureauosten konnte von 1,800 fl. auf 1,500 fl. ermäßigt werden.

Tit. IV. Militärmedizinalstab.

	fl.
Gehalte und Zulagen.	
1 Generalstabsarzt	2,800
1 Oberstabsarzt, zugleich Divisionsarzt	1,800
1 Stabsarzt	1,000
1 Stabspflegerarzt	1,200
Dienstzulagen: 1 à 350 fl., 1 à 150 fl. und 2 à 125 fl.	750 fl.
Zulage für einen kommandirten Schreiber	63 "
	6,800
	813
zusammen Gehalte und Zulagen	7,613
Sachliche Ausgaben.	
Bureauosten	220
	Summe für den Medizinalstab
	7,833

Bemerkung.

Die Erhöhung dieser Position um 200 fl. röhrt daher, daß für den Generalstabsarzt ein seiner Dienststellung und seinem Range entsprechendes Gehalt aufgenommen wurde.

Tit. v. Militärgeistlichkeit.

	fl.
Gehalte und Zulagen.	
4 Militärgeistliche zu 700 fl.	2,800
Remunerirung der mit der Militärseelsorge beauftragten Civilgeistlichen, der Civikküster u. Organisten	1,280
	4,080
Dienstzulagen: 4 à 125 fl.	500
	4,580
Sachliche Ausgaben.	
Kultuskosten und für Militärgefangs- und Gebetbücher	500
	5,080
Hauptsumme	

Bemerkung.

Der bisherige Budgetsaß wurde beibehalten.

DRITTEN

Tit. VI. Justizverwaltung.

	fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.		
Generalauditoriat.		
1 Generalauditeur	—	3,000
2 Mitglieder der Generalauditoriate (1 Kriegsrath und 1 Oberauditeur) 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,000 fl.	—	4,400
1 Schreiber	—	600
Divisions- und Garnisonsauditeure.		
4 Divisions- und Garnisonsauditeure: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	—	5,300
2 Auditoriatsaktuare	500	1,000
3 Auditoriatsfouriere	72	216
2 Bureaudienner	400	800
	15,316	
Dienstzulagen: 1 zu 200 fl., 2 zu 150 fl., 4 zu 125 fl., 2 zu 50 fl.	—	1,100
	zusammen . . .	16,416
Sachliche Ausgaben.		
Bureauosten: für das Generalauditoriat	400	
" 4 Divisions- und Garnisonsauditoriate zu 100 fl.	400	
Untersuchungskosten	2,000	
	2,800	
	Hauptsumme . . .	19,216

Bemerkung.

In der Hauptsumme hat eine Abrechnung gegen früher nicht stattgefunden, die Stelle eines Auditeurs ist vorübergehend nicht besetzt.

Tit. VII. Kommandanturen.

Bemerkung.

Für den Kommandanten in Kehl wurde das Gehalt eines Obersten Ir. Klasse in Ansatz gebracht und das Gehalt des Zeuglieutenants in Kehl mit 700 fl. hierher übertragen, da für diese Stelle die Kommandirung eines Artillerieoffiziers künftig nicht mehr thunlich ist. Dessen Dienstzulage wurde wie bei Offizieren ähnlicher Kategorie zu 150 fl. angenommen.

Dagegen wurde die Zahl der Offiziere in den Stäben der Artillerie (Tit. IX. 5) erheblich verminder

Die Bureauaufosten könnten von 630 fl. auf 400 fl. ermäßigt werden.

Tit. VII. General-Adjutantur.

Stand	Difiziere, Difizierg. Pferde.	Betr a g	
		im Einzelnen.	im Ganzen.
		fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.			
1 6	1 Generaladjutant, Generallieutenant, Gehalt	4,000	
	Dienstzulage	1,500	
1 4	Flügeladjutant, Oberst I. Klasse, Gehalt	3,000	5,500
	Dienstzulage	900	
1 4	Flügeladjutant, Oberst II. Klasse, Gehalt	2,800	3,900
3 14	Dienstzulage	900	
1 —	Registrator	800	
Zusammen Gehalte und Zulagen			
Sachliche Ausgaben.			
Bureaugeld			
Hauptsumme			
			150
			14,050

Bemerkung.

Der Etat hat sich um 50 fl. erhöht, was daher führt, daß eine Zulage für den Registrator von 100 fl. angesetzt, dagegen das Bureaugeld um 50 fl. reduziert wurde.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

	fl.
1. Höhere Truppenbefehlshaber	39,170
2. Generalstab	20,193
3. Infanterie	1,229,471
4. Kavalerie	314,452
5. Artillerie	272,659
6. Pioniere	35,936
7. Train	23,971
8. Landwehr	49,527
9. Strafabtheilung	6,098
10. Invaliden	7,569
11. Allgemeine Kosten	9,900
	<hr/> 2,008,946
Hieran geht ab:	
a. die Löhnnung der Hospitalfranken, da solche unter Titel XII. berechnet wird, und zwar	
für 50 Unteroffiziere, durchschnittlich zu 156 fl.	7,800 fl.
" 300 Gemeine " " 72 "	<u>21,600</u> "
	29400 fl.
b. Löhnnungsersparniß, welche sich in Folge ständiger Winterbeurlau- bungen ergibt	82,972 "
	<hr/> 112,372
Bedarf	1,896,574

Bemerkungen.

Die Detailberechnungen über obigen Aufwand sind als Beilagen 1 bis 11 angeschlossen und wird bezüglich der Änderungen auf die in die Beilagen gemachten Bemerkungen Bezug genommen.

Hier ist noch anzufügen, daß aus den Ersparnissen des Titels IX. folgende Ausgaben, welche im Budget nicht besonders vorgesehen sind, bestritten werden müssen.

1. Die den Offiziersunterstützungsfonds als feste Ergänzungssumme zu verabreichenden Beträge.
 2. Löhnnungszuschuß für Trompeter zur annähernden Erreichung des geringsten Unteroffiziersgehalts.
 3. Unterstützungen an Familien erkrankter Unteroffiziere.
 4. Löhnung für eingebrachte Deserteure.
 5. Kosten zur Beschaffung und Ergänzung von Turngeräthen der Truppen.
 6. Mehraufwand gegen die etatsmäßigen Bezüge für Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute, welche in den früheren höhern Bezügen belassen wurden.
 7. Aufwand für höhere Ausbildung der Offiziere, wofür früher 1,500 fl. unter Titel XIX. vorgesehen waren.
 8. Honorar für Reitunterricht an Offiziere, Beamte und Portepee-fähnliche im Landesgestüt.
-

Tit. X. Natural=Verpflegung.

	fl.	fl.
I. Persönliche Ausgaben.		
1. 3 Proviantmeister zum Durchschnittsgehalt von	1,400	4,200
2. 3 Proviantkontrolleure zum Durchschnittsgehalt von	1,000	3,000
3. 6 Proviantamtsassistenten, einschließlich der Depotverwalter in den kleineren Garnisonen zum Durchschnittsgehalt von	700	4,200
4. Unterbeamte:		
3 Backmeister, zum Durchschnittsgehalt von	500	1,500
6 Magazins-Aufseher zum Durchschnittsgehalt von	500	3,000
2 Bureaudienner zum Durchschnittsgehalt von	400	800
5. Für Schreibaushilfe	—	500
Summe	17,200	
II. Sachliche Verwaltungs=Ausgaben.		
A. Brod- und Fourage=Verpflegung.		
1. Für 13,650 Mann Brodberechtigte eine tägliche Brodportion von $1\frac{1}{2}$ Pfund nach dem Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre mit 3,9 kr. täglich oder jährlich $23\frac{3}{4}$ fl.	—	324,187
2. Für 3,088 Pferde eine tägliche leichte Fourage=Ration nach dem Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre mit 33,41 kr. täglich oder jährlich $203\frac{1}{4}$ fl.	—	627,636
3. Zuschlag für das 3. Dragoner=Regiment, welches mittlere Rationen erhält, à $\frac{3}{4}$ Pfund Haber täglich zum Durchschnittspreise von 4 fl. 30 kr. per Zentner für 734 Pferde	—	9,041
4. Zuschlag für 476 Pferde, welche schwere Rationen erhalten, à $1\frac{1}{2}$ Pfund Haber täglich zu 4 fl. 30 kr. per Zentner	—	11,727
5. Zuschuß für die Remonten während des ersten Jahres und zwar mit $\frac{3}{4}$ Pfund Haber täglich für 42 Remonten, welche schwere Ration empfangen, à 4 fl. 30 kr. per Zentner und für 165 Remonten, welche leichte Ration empfangen, mit $1\frac{1}{2}$ Pfund Haber täglich, à 4 fl. 30 kr. per Zentner	—	517
Summe	4,065	
Summe	977,173	

Tit. X. Natural=Verpflegung.

	fl.	fl.
B. Vittualien=Verpflegung.		
1. Verpflegungs-Zuschuß zur Beschaffung der täglichen Beköstigung in der Garnison, für 13,650 Mann Menageberechtigte, nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre, à 2½ fr. täglich oder jährlich 15 fl. rund	—	204,750
2. Zuschüsse zur Beschaffung der Beköstigung der Truppen außerhalb des gewöhnlichen Garnisonsverhältnisses, sowie zu den Unterhaltungskosten für das Festungs-Approvisionnement	—	20,000
S u m m e	—	224,750
III. Für Neubauten und Hauptreparaturen der Magazingebäude	—	5,000
Zusammenstellung.		
Persönliche Ausgaben	17,200 fl.	
Brod- und Fourageverpflegung	977,173 "	
Vittualienverpflegung	224,750 "	
Baulosten	5,000 "	
Hauptsumme	1,224,123 fl.	
Hieran ab:		
am Aufwand für Brod- und Vittualienverpflegung in Folge ständiger Winterbeurlaubungen	49,028 "	
Bedarf	1,175,095 fl.	1,175,095

Bemerkungen.

ad I. Persönliche Ausgaben.

Die Errichtung eines dritten Proviantamtes in Mannheim für die dort befindliche größere Garnison einschließlich Schwaningen war unerlässlich; eine Zutheilung der Geschäfte an das Proviantamt Karlsruhe ist nicht ausführbar, und ebensoviel die Führung der beträchtlichen Bäckerei und Fouragewirthschaft durch einen Assistenten thunlich.

Der Gehaltsatz der Assistenten müßte von 600 fl. auf 700 fl. erhöht werden, um tüchtige Kräfte für diesen wichtigen Zweig der Militärverwaltung zu erhalten. Das ständig angestellte Unterpersonal wurde hier aufgenommen, da sich Gehalte, wie die Besoldungen der Beamten, nicht wohl als Regiekosten behandeln lassen.

Die übrigen Wirtschaftskosten werden wie bisher unter dem Aufwand für Brod und Fourage verrechnet.

ad II. Sachliche Verwaltungsausgaben.

Brodverpflegung:

Die Brodportion im Gewicht von $1\frac{1}{2}$ Pfund täglich kam zu stehen:

im Jahr 1859 auf	3,24 fr.
" " 1860 "	4,06 "
" " 1861 "	4,56 "
" " 1862 "	4,07 "
" " 1863 "	3,46 "
" " 1864 "	3,18 "
" " 1865 "	3,01 "
" " 1866 "	3,51 "
" " 1867 "	4,94 "
" " 1868 "	5,06 "

somit im Durchschnitt der letzten

10 Jahre auf 3,9 fr. täglich

oder jährlich auf 23 fl. 43 fr., rund $23\frac{3}{4}$ fl.

An dem Dienststand ad 14,000 Mann geht der durchschnittliche Krankenstand zu $2\frac{1}{2}$ Prozent mit 350 Mann ab.

Fourageverpflegung.

Die leichte Fourageration kam zu stehen:

im Jahr 1859 auf	37,28 fr.
" " 1860 "	28,12 "
" " 1861 "	32,75 "
" " 1862 "	34,51 "
" " 1863 "	28,25 "
" " 1864 "	29,94 "
" " 1865 "	34,88 "
" " 1866 "	38,28 "
" " 1867 "	34,65 "
" " 1868 "	35,50 "

somit im Durchschnitt der letzten

10 Jahre auf	33,41 fr. täglich
oder jährlich auf	203 fl. 14 fr., rund 203 $\frac{1}{4}$ fl.

Die Zahl der Nationen hat sich von 3,062 um 26 auf 3,088 erhöht in Folge der Berittenmachung sämmtlicher Artillerieoffiziere; 34 Dienstreitpferde der Artillerie nebst Train sind weggefallen, dagegen 60 Offizierspferde hinzugekommen.

Die Aufbesserung der leichten Nation von 8 Pfund Haber, 5 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh um $\frac{3}{4}$ Pfund Haber täglich für das dritte Dragonerregiment, welches schwere und größere Pferde besitzt, war unerlässlich; ebenso ist der Haberzuschuß für die Remonten während des ersten Jahres zur Entwicklung und Kräftigung der Pferde sehr nothwendig.

Der Verpflegungszuschuß betrug:

im Jahr 1859	1,40 fr. täglich
" " 1860	1,90 " "
" " 1861	2,29 " "
" " 1862	2,39 " "
" " 1863	2,08 " "
" " 1864	2,44 " "
" " 1865	2,80 " "
" " 1866	2,75 " "
" " 1867	3,29 " "
" " 1868	3,70 " "

somit im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 2,50 fr. täglich
oder jährlich rund 15 fl.

Den Ansätzen für die Naturalverpflegung wurde mit Rücksicht auf das starke Schwanken der Preise in theueren und wohlfleischen Jahren der Durchschnitt einer zehnjährigen Periode zu Grunde gelegt.

Tit. XI. Garnisons-Verwaltung.

Personliche Ausgaben.	fl.	fl.
3 Garnisons-Verwaltungss-Direktoren in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, durchschnittlich	1,500	4,500
5 Ober- und Garnisons-Verwaltungs-Inspektoren in Karlsruhe, Rastatt, Bruchsal, Freiburg, Konstanz, durchschnittlich	1,000	5,000
8 Kasern-Inspektoren in sämtlichen Garnisonen, durchschnittlich	650	5,200
1 Militärbaumeister	—	1,000
1 Baukontrolleur in Karlsruhe	—	1,100
3 Bauaufseher in andern Garnisonen	600	1,800
zusammen		18,600
 Sachliche Ausgaben.		
1. Bureauosten	—	1,000
2. Für Unterkunft der Mannschaft und zwar: für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, für Kaserneräthe, für bauliche Unterhaltung der Kasernen und sonstige verschiedene, die Unterkunft der Mannschaft berührende Kosten für 14,000 Mann	15	210,000
3. Für Heizung und Beleuchtung der Wachen und Gefängnisse	—	6,000
4. Für Kasernwärter	—	5,000
5. Für Unterhaltung der Schwimmanstalten	—	5,000
6. Für größere Bauherstellungen in Kasernen sowie für Unterhaltung der Gebäude und Räume, welche nicht für Unterkunft der Mannschaft bestimmt sind, als Bureaus- und Verwaltungsgebäude, Gebäude des Kriegsministeriums, der Kom- mandanturen, der Landwehr-Zeughäuser, der Montur- und Waffenkammern, der Reitbahnen und Speiseanstalten	—	30,000
7. Miet- und Pachtzinse für die zur Unterkunft oder zu Bureaus bestimmten Ge- bäude und Grundstücke	—	10,000
8. Brandversicherungsbeiträge für Gebäude	—	3,000
9. Pachtzinse und Unterhaltung der Exerzierplätze	—	10,000
Zusammen		280,000
Zusammen		298,600

Bemerkungen.

Die Aufhebung der Garnisonskommandanturen und die Einführung selbstständiger Garnisonsverwaltungen nach preußischen Normen machte die Anstellung von 16 Beamten nötig, woran die früher aufgenommene Zahl sich um 2 Beamte vermehrt hat.

Da überdies die Vorstandsstellen in größeren Garnisonen ältern Beamten verliehen wurden und für die übrigen Verwaltungsinpektoren der Durchschnittsgehalt von 800 fl. nicht zureichend erschien, mußte der Betrag für persönliche Ausgaben erhöht werden.

In den sachlichen Ausgaben ist nur in sofern eine Änderung eingetreten, als die Position „für Unterkunft der Pferde“ ganz in Wegfall kam, da nach den Bemerkungen zu den Einnahmen dieser Aufwand aus dem Düngerfond bestritten werden soll, und als der Betrag unter Ziffer 6 für Bauherstellungen wieder auf den früher angeforderten Satz von 30,000 fl. erhöht wurde, welche Erhöhung mit Rücksicht auf die Vermehrung der Gebäude dringend erforderlich ist.

Die unter Ziffer 2 bis mit 4 aufgenommenen Summen sind übertragbar und bilden den Durchschnittsfond für Kasernirung.

Tit. XII. Krankenpflege.

Stand.		Betrag		
		im Einzelnen.	im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.
B e g u n d u n g &				
Personliche Ausgaben.				
3	Obersazarethinspektoren in Karlsruhe, Rastatt und Mannheim	1,200		3,600
4	Lazarethinspektoren in Karlsruhe, Rastatt, Freiburg und Konstanz	600		2,400
2	Portier in Karlsruhe und Mannheim	350		700
				6,700
Sachliche Ausgaben.				
1.	Kosten für Bureaubedürfnisse der Lazarethverwaltungen	—		800
2.	Für Verpflegung der Kranken. Bei einem Dienststand von 14,000 Mann berechnen sich zu 2½ Prozent 350 Kranken. Hierfür kommen in Ansatz: Verpflegung mit Speisen und Getränken täglich 26 fr.	158 10		55,358
3.	Für Unterkunft der Kranken und zwar: für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterialien	30		10,500
	für Lazarethgerätschaften und Reinigung der Wäsche	50		17,500
	für Unterhaltung der Gebäude	15		5,250
	für sonstige verschiedene Lazarethbedürfnisse	7		2,450
4.	Für Medizinkosten der Lazarethkranken und der Kasernekranken für jeden Mann des Dienststandes von 14,000 Mann	1		14,000
5.	Wärterkosten und zwar für Oberkrankenwärter, Krankenwärter und Aushilfswärter	—		8,000
6.	Für Unterhaltung der in den Feldlazaretten vorrätig zu haltenden Gegenstände einschließlich der Instrumente	—		500
7.	Für die Löhnung der lazarethkranken Mannschaft und zwar: 350 { Unteroffiziere zu durchschnittlich 4 fr. täglich — jährlich	24		
	Gemeine " " 1 " " — "	6		3,144
	Zusammen			117,502
	Hiezu			6,700
	Hauptsumme			124,202

Bemerkungen.

Für die Administration der Friedenslazarethe wurden, wie in Preußen, Lazarethkommissionen eingeführt, bestehend je aus einem militärischen und ärztlichen Mitglied, sowie aus dem Lazarethinspektor.

Während die beiden ersten kommandirt werden, ist für den Inspektor das Gehalt hier vorzusehen.

Die persönlichen Ausgaben haben sich gegen früher erhöht, weil an Stelle der Rechnungsführer nunmehr Lazarethinspektoren mit Gehalt aufgenommen wurden, was mit Rücksicht auf den Umfang der Dienstobliegenheiten dieser Angestellten in den genannten Garnisonen dringend nöthig erschien.

Bei den sachlichen Ausgaben ist der Dienststand zu 14,000 Mann und die Zahl der Kranken zu $2\frac{1}{2}$ Prozent mit 350 in Berechnung gezogen.

Die einzelnen Ansätze für Verpflegung &c. wurden beibehalten, obschon bei den fortdauernd hohen Lebensmittelpreisen die Sätze kaum zureichen.

Die unter Ziffer 2 bis mit 6 enthaltenen Beiträge werden forthin als übertragbar, d. i. als Durchschnittsfond behandelt.

Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung.

	fl.	fr.	fl.
Persönliche Ausgaben.			
1 Director, Major		2,100	
1 Rendant		1,200	
1 Kontrolleur		1,100	
1 Assistent		800	
1 Schreiber		400	
1 Werkmeister		600	
1 Magazinsdienner		350	
Honorar für Versehung des Sanitätsdienstes durch einen Civilarzt	100		
			6,650
Sachliche Ausgaben.			
I. Zur Unterhaltung der Bekleidung bei den Truppen.			
a. Für den Dienststand.			
1. Infanterie einschließlich Landwehr		270,283 33	
2. Kavalerie		78,201 6	
3. Artillerie		47,652 40	
4. Pioniere		7,488 23	
5. Train		4,222 46	
6. Invaliden		335 42	
7. Sträflinge		1,565 53	
			409,750
b. Für den Uebungsstand			
			2,000
II Administrationskosten des Montirungsdepots.			
1. Bureaukosten		300	
2. Magazins-, Emballage-, Transport- und sonstige Kosten		3,500	
			3,800
Zusammen sachliche Ausgaben			
Hiezu persönliche Ausgaben			
Hauptsumme			
			415,550
			6,650
			422,200

Bemerkungen.

Zu den persönlichen Ausgaben ist zu erläutern, daß der neu aufgeführte Assistent nicht nur dem Personalbestand eines preußischen Montirungsdepots entspricht, sondern auch in diesseitigem Dienst schon seit vielen Jahren für nothwendig erkannt und angenommen war, bis jetzt jedoch unter den sachlichen Ausgaben (Montirungsfond) verrechnet wurde. Zur Vervollständigung des personellen Nachweises wurde derselbe hier nun besonders angezeigt.

Zu den sachlichen Ausgaben wird bemerkt, daß es korrekter erschien, die Ansätze für Bekleidung nicht mehr nach Bekleidungsgegenständen, sondern nach den verschiedenen Truppenabtheilungen getrennt aufzustellen, wodurch sich indessen in Folge genauerster Berechnung nach den derzeitigen Material- und Stoffpreisen und der Einführung etwas weiterer Bekleidungsstücke nach preußischer Ordonnanz, eine Erhöhung von 1,400 fl. ergab.

Auch konnte die Aufnahme einer Position zum Zweck von Monturentschädigungen für die zu besonderen Uebungen (§§. 18 und 19 des Wehrgesetzes) einzuberufenden Mannschaften im Minimalsbetrag von 2,000 fl. nicht umgangen werden.

Dagegen erschien es nach der bisherigen Erfahrung thunlich, die Bureaukosten um 200 fl. und die Magazinkosten um 2,000 fl. herabzusehen. Letzterer Betrag wurde jedoch unter Titel XIV. wieder zugeschlagen.

Die unter „Sachlichen Ausgaben I.“ aufgeführten Summen sind übertragbar und bilden den Durchschnittsfond.

Tit. XIV. Waffen und Munition.

Mann	Offiziers- Pferde		fl.	fr.	fl.
Persönliche Ausgaben.					
1	2	Zeughaus-Direktor, Oberst 1r. Klasse, Gehalt	3,000		
		Dienstzulage	350		3,350
1	—	Vorstand der Artillerie-Werkstätten, Major, Gehalt	2,100		
		Dienstzulage	200		2,300
1	—	Vorstand des Artillerie-Depots in Rastatt, Sekondelieutenant, Gehalt	600		
		Dienstzulage	150		750
1	—	Zahlmeister, Gehalt	1,000		
		Dienstzulage	125		1,125
1	—	Zeughaus-Inspektor als Werk-Inspektor, Gehalt	—		1,400
10	—	Materialbuchhalter, Gießmeister, Rüstmeister, Oberzeugwart, Zeugfeldwebel, Zeugsergeant von 500 fl. bis 800 fl. durchschnittlich zu	650		6,500
1	—	Bureauaudiener	—		350
		zusammen			15,775
Sachliche Ausgaben.					
1.		Bureaukosten und Schreibaushülse	—		1,600
2.		Anschaffung der kleinen Feuer- und Handwaffen für 14,000 Mann	1	20	18,666
3.		Anschaffung und Unterhaltung der Geschüze mit sämtlichem Zubehör sowie für Ersatz an Pferdeausrüstung der Artillerie nebst Munitionskolonnen und Train			20,000
4.		Anschaffung und Laborirung der Munition			60,000
5.		Zu Versuchen, Proben, Modellen, für Instrumente			1,500
6.		Für Magazinkosten und bauliche Unterhaltung			2,000
		Hauptsumme			119,541

Bemerkungen.

Das Personal, insbesondere für die Zeughauswerkstätten, wurde erheblich reduziert, da einerseits ein großer Theil der Herstellungen von Ausrüstungsgegenständen den Truppentheilen zufällt, andertheils die Aufsicht über verschiedene Vorrathsgegenstände auf die Traindepotoffiziere übergeht.

Für den Zeughausdirektor und den Vorstand der Artilleriewerkstätte ist das ihrer Anciennität entsprechende Gehalt aufgenommen worden; ebenso sind für Ersteren eine Dienstzulage von 350 fl. und zwei Rationen in Ansatz gekommen. Die Bewilligung von Rationen erscheint durch die vielfachen dienstlichen Verrichtungen in den von der Stadt entfernt gelegenen Etablissements begründet.

Das Waffendepot in Rastatt erfordert einen besonderen Aufsichtsoffizier, der nach Reduktion der Offiziersstellen bei der Artillerie nicht mehr aus deren Etat befördert werden kann, weshalb dessen Gehalt hier angezeigt ist. Die Dienstzulage ist analog der Zulagen anderer Offiziere in ähnlicher Stellung auf 150 fl. normirt.

Die unter sachlichen Ausgaben enthaltenen zwei Positionen für Anschaffung von Waffen und Geschützen konnten für die Budgetperiode 1870/71 auf die Hälfte herabgesetzt werden, da sich voraussichtlich kein erheblicher Abgang an diesen großen Theils neuen Gegenständen ergeben wird.

Dagegen mußte bei der Position für Geschütze wieder ein Zuschlag für den Ersatz an Pferdegeschirr der Artillerie rc. gemacht werden, weil hiesfür bis jetzt keine Mittel vorgesehen waren.

Die Position für Magazinkosten, welche früher mit 5,500 fl. unter Titel XIII. vorgetragen war, wurde getheilt und erscheint nunmehr unter letzterem Titel nur mit 3,500 fl., während der Rest mit 2,000 fl. oben in Ansatz kam.

Die unter Ziffer 2 bis mit 5 der sachlichen Ausgaben aufgeführten Summen sind übertragbar und bilden den Durchschnittssond dieses Titels.

Tit. XV. Unterhaltung der Fuhrwerke.

Sachliche Ausgaben.	fl.
Anschaffung und Instandhaltung der Fuhrwerke sämmtlicher Truppenabtheilungen und der Armeezweige	4,300

Juli 1721898

Bemerkung.

Von der früheren Summe mit 4,800 fl. wurde der Betrag von 500 fl. für Brückenmaterial ausgeschieden und bei Titel IX. Pionierabtheilung in Ansatz gebracht, weil die Unterhaltung des genannten Materials von dieser Abtheilung besorgt wird.

Der obige Betrag von 4,300 fl. ist übertragbar.

Tit. XVI. Remontirung.

	fl.
Die Anzahl der Dienstpferde beträgt	2,508 Pferde
Hier nach berechnet sich der Bedarf an Remonten zum neunten Theil auf	279 Pferde
weniger 1 Pferd für jede Eskadron, demnach für 15 Eskadronen 15 "	264 Pferde
Hiezu kommen 64 Offiziers-Chargenpferde mit 5jähriger Dauer	13 "
Die Anschaffungskosten berechnen sich daher für	277 Pferde
zum Durchschnittspreis von 375 fl. auf	103,875
Ferner für die 3 Zahlmeister der Kavalerie an Geldvergütung zur eigenen Anschaffung der Dienstpferde nach 5jährigem Turnus zu 210 fl. — 630 fl. durchschnittlich im Jahr	126
Zusammen	104,001

Bemerkung.

Die Zahl der Dienstpferde berechnet sich für Kavalerie auf	2016
" Artillerie "	412
" Train "	80
zusammen	2508

sie hat sich daher gegen früher vermindert bei der Artillerie um 30 und bei dem Train um 4, weil, wie aus den Bemerkungen bei den betreffenden Titeln hervorgeht, die Dienstpferde für Offiziere in Wegfall kommen.

Ebenso konnte die Zahl der Chargenpferde vermindert werden, da zum Empfang solcher Pferde nur 64 Offiziere berechtigt sind.

Die Zahlmeister der Kavalerie erhalten keine Pferde in natura, sondern nur die oben angesezte Geldvergütung, welche niedriger ist als der Remontepreis.

Was den Remontepreis betrifft, so ist der frühere Satz beibehalten worden, obwohl die Kaufpreise der letzten Zeit etwas höher stehen.

Tit. XVII. Größere Truppenübungen.

	fl.
Kommandozilagen	6,000
Transport- und Vorspannkosten	8,000
Bivalbedürfnisse	6,000
Vergütung von Flurbeschädigungen	9,000
Reuegeschenke an die Unteroffiziere und Gemeine	5,000
Sonstige Kosten	6,000
Hauptsumme	40,000

Bemerkung.

In dieser Position ist eine Änderung nicht eingetreten.

Die Summe ist übertragbar — Durchschnittsfond.

Aus diesem Titel werden künftig auch die Kosten für die praktischen Übungen der Artillerie und Pionierabtheilung bestritten.

Tit. XVIII. Für die Festung Rastatt.

Mann.	Offiziers- Pferde.		fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.				
1	6	Gouverneur, Generallieutenant, Gehalt Dienstzulage	4,000 1,500	
1	2	Adjutant, Hauptmann, Gehalt Dienstzulage	1,600 400	5,500
1	1	Platzmajor, Hauptmann II. Klasse, Gehalt Dienstzulage	1,100 300	2,000
1	2	Artillerieoffizier vom Platz, Stabsoffizier I. Klasse, Gehalt Dienstzulage	2,300 500	1,400
1	1	Zeughauptmann, Hauptmann I. Klasse, Gehalt Dienstzulage	1,600 300	2,800
2	2	Zeuglieutenante, Premierlieutenante, Gehalt Dienstzulage	700 200	1,900
6	—	Zeugfeldwebel, Zeugsergeanten, Zeughausbüchsenmacher von 500 fl. bis 800 fl., durchschnittlich zu	650	3,900
1	2	Ingenieuroffizier vom Platz, Oberst I. Klasse, Gehalt Dienstzulage	3,000 500	
2	2	Ingenieuroffiziere, Hauptmann I. Klasse, Gehalt Dienstzulage	1,600 300	3,500
1	1	Ingenieuroffizier, Premierleutenant, Gehalt Dienstzulage	700 200	3,800
1	1	Desgleichen, Sekondlieutenant, Gehalt Dienstzulage	600 200	900
1	—	Fortifikationssekretär, Gehalt Dienstzulage	1,000 125	800
4	—	Wallmeister, durchschnittlich	420	1,680
1	—	Gouvernementsregistrator		800
1	—	Bureaudienner Zulage des Festungshauptkasseverrechners		250
				200
25	20	Zusammen		32,355

Tit. XVIII. Für die Festung Rastatt.

		fl.	fl.
	Nebentrag		32,355
	Sachliche Ausgaben.		
	Tischgeld für 4 Premierleutnants und Sekondleutnante	36	144
	Ordinäre Dotirung der Festung.		
Aufwand der Geniedirektion		26,000	
" " Artilleriedirektion		8,000	
" " Festungshaupt- und Administrationsklasse einschließlich für Wach- und Kanzleiverwaltung		5,000	
			39,000
	Hauptsumme		71,499

Bemerkung.

Der im früheren Budget aufgenommene Kommandant erscheint hier nicht mehr und fallen dessen Bezüge mit 3,400 fl. weg, ebenso konnte ein Zeuglieutenant (Sekondleutnant) weniger in Ansatz gebracht und das Unterpersonal an Zeugfeldwebel rc. auf 6 reduziert werden.

Die Erhöhung der Gehalte des Ingenieuroffiziers vom Platz und eines Ingenieurhauptmanns ist durch die Anciennität der betreffenden Offiziere begründet.

Um den Zeugoffizieren und Ingenieuroffizieren die Erfüllung ihrer Dienstobligationen in den Festungsräumen zu ermöglichen, die von der Stadt und unter sich entfernt liegen, zu ermöglichen, ist es dringend nötig, sämtliche Offiziere beritten zu machen, weshalb für jeden Hauptmann und Lieutenant 1 Nation in Ansatz gebracht und die Dienstzulage dieser Offiziere entsprechend erhöht worden ist.

Für die Kanzlei des Gouvernements ist ein Registratur wie in früheren Zeiten erforderlich, und kam der Gehalt für einen solchen wieder in Ansatz.

Die bisherige Dotirung für die Genie- und Artilleriedirektion mit 26,000 fl. und 8,000 fl. wurde als durchaus erforderlich beibehalten, während die Position für die Festungshauptklasse, Wach- und Kanzleiverwaltung um 1,000 fl. vermindert werden konnte.

Tit. XIX. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

	fl.	fl.
1. Beitrag zu dem Unterrichts- und Verwaltungsaufwand der königlich preußischen Bildungsanstalten für 80 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, durchschnittlich	200	16,000
2. Zuschuß zu dem Pensionsbetrag der in königlich preußischen Kadettenhäusern befindlichen Badenern, durchschnittlich 50 Kadetten	105	5,250
3. Zulagen und Reiseosten für die in königlich preußischen Lehranstalten kommandirten Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen		10,000
4. Unterstützungen für unbemittelte Kadetten		800
Summe		32,050

Bemerkungen.

Um den jüngeren Offizieren die Gelegenheit zu bieten, sich eine höhere kriegswissenschaftliche und praktische Ausbildung zu verschaffen, und um die Erziehung und Bildung der Offiziersaspiranten übereinstimmend mit den im norddeutschen Heere bestehenden Normen zu bewirken, hat die großherzogliche Regierung mit der königlich preußischen Regierung Vereinbarungen getroffen, nach welchen

1. großherzogliche Offiziere die königliche Kriegssakademie, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule besuchen und an den Arbeiten des großen Generalstabs Theil nehmen können;
2. Offizieren und Unteroffizieren der Besuch der Militärschießschule in Spandau, der Artillerieschießschule in Berlin, des Militärreitinstifts in Hannover und der Centralturnanstalt in Berlin gestattet wurde;
3. Portepeeträger und Unteroffiziere in königliche Kriegsschulen aufgenommen werden, und
4. bis zu 50 junge Badener zur Erziehung und Ausbildung den königlich preußischen Kadettenkorps überwiesen werden können.

Die Überweisung der Kadetten in königlich preußische Kadettenhäuser hat die Schließung des Kadettenhauses in Karlsruhe zur Folge gehabt und fällt die hiefür früher aufgenommene Position mit 9,708 fl. aus.

Da die Kadetten bisher nur den Betrag von 300 fl. zu bezahlen hatten, während die Kosten in königlich preußischen Kadettenhäusern sich auf 455 fl. stellen, so wurde es als billig erachtet, in den nächsten Jahren von den Kadetten einen Beitrag von 350 fl. jährlich zu erheben und einen Zuschuß von 105 fl. aus der Militärfäste zu leisten.

Für die Offiziere und Unteroffiziere in den übrigen preußischen Bildungsanstalten wird jeweils ein auf den Kopf berechneter Beitrag an den Generalkosten entrichtet und beträgt dieser Beitrag durchschnittlich 200 fl.

Die Zahl dieser Offiziere sc. kann nach dem gegenwärtigen Stand auf 80 angenommen werden, woran sich der Ansatz berechnet.

Die großherzogliche Regierung legt auf die Durchführung der getroffenen Maßnahmen im Interesse der Wehrhaftigkeit des großherzoglichen Truppenkorps den größten Werth und empfiehlt die Mehrforderung zur Be- willigung, nachdem die königlich preußische Regierung mit dankenswerther Bereitwilligkeit auf die Vereinbarungen eingegangen ist.

Tit. XX. Unterrichtsgelder für Kinder von Unteroffizieren.

	fl.
Schulgelder für die Kinder von Unteroffizieren in sämtlichen Garnisonsorten	800
Schulbücher und Schreibmaterialien für dieselben	200
Hauptsumme . . .	1,000

Bemerkung.

Die hier im bisherigen Betrag aufgenommene Summe hat sich als ausreichend gezeigt.

Tit. XXI. Dienstreisen, Umzugskosten, Transportkosten, Paketbeförderung.

	fl.
1. Kosten für Dienstreisen	18,000
2. Umzugskosten	15,000
3. Transportkosten	10,000
4. Kosten der Geld- und Paketbeförderung, Telegramme	1,000
Hauptsumme	44,000

Bemerkung.

Die für 1868/69 bewilligten Mittel reichen zu den unter 1 und 2 angegebenen Zwecken nicht aus, weshalb der schon im früheren Budget angenommene Betrag von 41,000 fl. nebst einem Zuschlag von 3,000 fl. für Transportkosten angesondert wird.

Tit. XXII. Etappengelder.

	fl.
Für Einberufung der Mannschaft, deren Beurlaubung und Entlassung	25,000

Bemerkung.

Die bisher aufgenommene Summe wurde beibehalten, da solche durch vermehrte Beurlaubungen in Anspruch genommen wird.

Tit. XXIII. Für milde Zwecke.

	fl.
1. Gratalien	4,000
2. Für Medikamente der Familien von Unteroffizieren &c.	1,000
3. Für Badunterstützungen	600
Hauptsumme . . .	5,600

Bemerkung.

Die bisherige Summe wurde beibehalten.

Tit. XXIV. Militär-Pensionen.

Bezeichnung der Pensionen.	Stand am 1. Juni 1869.	Heimfall im ersten Jahr.	Bedarf für 1870.	Heimfall im zweiten Jahr.	Bedarf für 1871.
A. Ruhegehalte.	Kopie	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Alte Pensionen.		10%		10%	
a. Militärs und Kriegsbeamte	17	1,562	156	1,406	141
b. Militärdiener-Relikten	1	400	40	360	36
c. Pensionen von früheren Feldzügen 4,649 fl. + 960 fl.	161	5,609	561	5,048	505
Zusammen I.	179	7,571	757	6,814	682
II. Neuere Pensionen.		2%		2%	
a. Offiziere und Kriegsbeamte	168	213,334	4,267	209,067	4,181
b. Unteroffiziere und Soldaten	286	36,588	732	35,856	717
Zusammen II.	454	249,922	4,999	244,923	4,898
Summe A.	633	257,493	5,756	251,737	5,580
B. Gnaden-Pensionen.					
Der Militärdiener-Relikten	44	3,000 feststehend	3,000 feststehend	3,000	
C. Ordens-Pensionen.		10%		10%	
a. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Orden . . .	8	900	90	810	81
b. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille . . .	111	4,897	490	4,407	441
c. Französische Ordenspensionen	4	455	45	410	41
d. " Dienstpensionen	4	545	55	490	49
Summe C.	127	6,797	680	6,117	612
D. Unterstützungsbeiträge.					
Für Unteroffiziere und Soldaten königlich preußischer und anderer Bundesstruppen nach Gesetz vom 27. Dezember 1850		3%		3%	
	85	5,050	151	4,899	147
Hauptsumme	889	272,340	6,587	265,753	6,339
					259,414

Bemerkungen.

Im Budget für 1868/69 war der Aufwand berechnet zu	239,549 fl.
und	233,412 "
oder im Durchschnitt zu	236,480 fl.
während pro 1870/71 aufgenommen sind	265,753 fl.
und	259,414 "
somit durchschnittlich	262,583 "
so daß sich eine Mehrforderung ergibt von	26,103 fl.

Dieselbe röhrt von dem höheren Stand der neuen Pensionen her.

Es sind nämlich seit 1. Juli 1867 unter Ziffer II. a. „Offiziere und Beamte“ 21 Pensionäre mehr zu abgegangen, wogegen bei Errichtung der Landwehrbezirkskommandos sc. 22 Pensionäre wieder in Verwendung traten.

Da sich die Zahl der aktiven Offiziere nach dem im Budget für 1868/69 angenommenen Stand gegen früher um beiläufig ein Drittheil vermehrt hat, so wird auch für die Zukunft eine Minderung des Pensionsaufwandes nicht eintreten können.

Tit. XXV. Verschiedene Ausgaben.

Für Ausgaben, welche auf keinen der übrigen Titel des Etats verrechnet werden können . . .	fl.
--	-----

5,000

Bemerkung.

Der bisherige Satz wurde beibehalten, obwohl derselbe in der laufenden Periode nicht ausgereicht hat, was jedoch von besonderen vorübergehenden Verhältnissen herrührt.

Beilage Nr. 1.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Offiziere, Offiziers- Pferde.	1. Höhere Truppenbefehlshaber.	Betrag	
			im Einzelnen.	im Ganzen.
			fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.				
1 6		Divisionskommandeur, Generalleutnant	—	4,000
3 15		Brigadecommandeure der Infanterie, Generalmajore	3,500	10,500
1 5		Brigadecommandeur der Kavallerie, Generalmajor	—	3,500
1 5		Brigadecommandeur der Artillerie, Generalmajor	—	3,500
1 3		Divisionsadjutant, Oberstleutnant	—	2,300
3 6		Brigadeadjutanten der Infanterie, Premierleutnant	700	2,100
1 3		Brigadeadjutant der Kavallerie, Premierleutnant	—	700
1 2		Brigadeadjutant der Artillerie, Premierleutnant	—	700
12 45		Dienstzulage für 1 Divisionskommandeur	2,500	27,300
		" 5 Brigadecommandeure zu 1,200 fl.	6,000	
		" 1 Divisionsadjutanten	550	
		" 1 Brigadeadjutanten	300	
		" 4 " zu 250 fl.	1,000	
		" 7 als Schreiber kommandirte Unteroffiziere zu 84 fl.	588	
		zusammen Gehalte und Zulagen	—	10,938
		Sachliche Ausgaben.		38,238
Bureauaversum:				
		für das Divisionskommando	300	
		" 3 Infanteriebrigadecommandos zu 144 fl.	432	
		" 1 Brigadecommando der Kavallerie	100	
		" 1 " " Artillerie	100	
12 45		Hauptsumme	—	932
				39,170

Bemerkungen.

Der bisherige Etatsatz hat sich erhöht, weil die Zahl der Schreiber um einen (beim Divisionskommando) erhöht werden mußte und für Zulagen der Schreiber nach preußischen Sätzen bei höheren Truppenkommandos nicht 63 fl., sondern jährlich 84 fl. in Ansatz kommen.

Auch erwiesen sich die Bureauauversen als unzulänglich, was namentlich bei den Brigadekommandos der Infanterie daher röhrt, daß für Besorgung von Landwehrangelegenheiten ein erheblich größerer Materialverbrauch erwächst.

Dagegen sind die höheren Bezüge für einen Generalleutnant als Brigadekommandeur in Wegfall gekommen.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Offiziere. Offiziers- Pferde.	2. Generalstab.	Betrag	
			im Einzelnen.	im Ganzen.
1	4	Gehalte und Zulagen.	fl.	fl.
1	4	Chef des Generalstabs, Oberst I. Klasse	—	3,000
1	3	Stabsoffizier, Oberstleutnant	—	2,300
1	3	Hauptmann I. Klasse	—	1,600
1	3	II.	—	1,100
—	4	2 Premierleutnants, aus Truppenheeren kommandirt	—	—
1	—	Stabsguide	—	1,000
5	17			9,000
2	—	Guiden	400	800
2	—	Guiden-Zöglinge	280	560
1	—	Lithograph	—	700
1	—	Registratur	—	800
1	—	Bureauaudiener	—	350
				12,210
		Dienstzulage für den Chef	900	
		" " 1 Stabsoffizier	550	
		" " 1 Hauptmann I. Klasse	400	
		" " 1 II.	350	
		" " 2 Premierleutnante, kommandirt, zu 250 fl.	500	
		" " 1 Stabsguide	125	2,825
		Zusammen Gehalte und Zulagen	—	15,035
		Sachliche Ausgaben.		
		1. Für die jährlichen Rekognoszierungs- und Übungsreisen des Generalstabes	1,500	
		2. Übersum für topographische Arbeiten	1,200	
		3. Für die Kriegsbibliothek	500	
		4. Für Bureaubedürfnisse	250	
		5. Beihilfe für wissenschaftliche Reisen von Offizieren	400	3,850
12	17	Hiezu Aufbesserung der Bezüge des Generalstabs-Chefs nach preußischem Tarif	—	18,885
			—	1,308
		Hauptsumme	—	20,193

Bemerkungen.

Für den Chef des Generalstabs sind die Bezüge nach dem Einkommen eines königlich preußischen Generalstabschefs in Ansatz gebracht worden.

Die Gehalte für zwei Premierleutnants wurden nicht mehr aufgenommen, da diese Offiziere künftig aus den Truppenabtheilungen kommandirt werden und nur die Dienstzulage aus diesem Titel beziehen.

Zur Erhöhung des Gehaltes des Stabsguiden und des Registrators wird der Betrag von 300 fl. in Anspruch gebracht.

Statt der früheren Summe von 940 fl. für zwei Guiden sind 1,360 fl. aufgenommen worden, um die Mittel zu erhalten, neben den Guiden zwei Zöglinge annehmen zu können.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann. Offiziers Pferde.	3. Infanterie.	Betrag				
			im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.		
Stab des Leib-Grenadierregiments.							
Gehalt, Löhnnung und Zulagen.							
1	3	Regimentskommandeur, Oberst 2. Klasse	2,800	—	2,800		
1	2	Stabsoffizier 2. Klasse	2,100	—	2,100		
1	2	Regimentsadjutant, Sekondelieutenant	600	—	600		
3	7				5,500		
1	—	Regimentschreiber, Unteroffizier 3. Klasse	108	—	108		
37	—	Hobojisten, einschließlich Stabshobojist	108	—	3,996		
		Gehaltszuschuß für den Regimentstambour	—	—	24		
41	7	Dienstzulage: 1 zu 400 fl., 1 zu 300 fl. und 1 zu 250 fl.	950	—	9,628		
		Zulage für den Regimentschreiber	63	—			
		" " " Kapitän d'armes	21	—			
					1,034		
		Zusammen Gehalt, Löhnnung und Zulagen	—	—	10,662		
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.							
		1. Allgemeine Unkosten für 38 Mann	—	1 36	61		
		2. Waffenreparaturgeld " 1 "	—	45	12		
		" 37 "	—	18			
		3. Bureaugeld	—		144		
		Zusammen Sachliche Ausgaben	—		217		
41	7		—		10,879		
Hiezu:							
		Aufbesserung der Bezüge des Regimentskommandeurs nach den preußischen Säzen an Gehalt und Servis	—		1,994		
		Hauptsumme	—		12,873		

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann.	Düffers- Pferde.	3. Infanterie.	Betrag		
				im Einzelnen.	im Ganzen.	
			Ein Bataillon eines Infanterieregiments.		fl.	fr.
			Gehalte, Löhnnung und Zulagen.		fl.	fl.
1	2		Bataillonskommandeur, Stabsoffizier	2,300		2,300
2	2		Hauptleute 1. Klasse	1,600		3,200
2	2		" 2. "	1,100		2,200
4	—		Premierslieutenante	700		2,800
9	1		Sekondelieutenante einschließlich 1 Adjutanten	600		5,400
18	7					15,900
1	—		Zahlmeister, mit einem durchschnittlichen Gehalt von	800		800
1	—		Regimentsarzt, Oberstabsarzt, mit einem durchschnittlichen Gehalt von	1,200		1,200
1	—		Bataillonsarzt, Stabsarzt " " " " "	600		600
21	7					18,500
			4 Feldwebel	318		1,272
			4 Portepeeäthrüche	192		768
			8 Sergeanten 1. Klasse	222		1,776
			8 " 2. "	180		1,440
			12 Unteroffiziere 1. Klasse	156		1,872
			12 " 2. "	138		1,656
			5 " 3. "	108		540
53	—					
1	—		Bataillonstambour	138		138
16	—		Spielleute	66		1,056
48	—		Gefreite und Kapitulantent	72		3,456
396	—		Gemeine	66		26,136
12	—		Handwerker	66		792
4	—		Lazarethgehilfen mit einer durchschnittlichen Löhnnung von	156		624
1	—		Büchsenmacher			402
552	7					60,428

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann. Offiziere Hilfsm.	3. Infanterie.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
			fl.	fr.	fl.
Ein Bataillon eines Infanterieregiments.					
Gehalte, Lohnung und Zulagen.					
552	7	Uebertrag			60,428
		Dienstzulagen: 1 zu 300 fl., 2 zu 250 fl., 2 zu 200 fl., 12 zu 50 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 125 fl., 1 zu 133 fl. und 1 zu 125 fl.	2,383		
		Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50		
		" " Bataillonschreiber	63		
		" " 4 Kapitän d'armes zu 21 fl.	84		
		" " 4 Fouriere "	21 "	84	
		" " 4 Lazarethgehilfen "	36 "	144	
					2,808
552	7	Zusammen Gehalte, Lohnung und Zulagen			63,236
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.					
		1. Allgemeine Unkosten für 530 Mann	1	36	848
		2. Waffenreparaturgeld " 493 "	—	45	
		" " 37 "	—	18	381
		3. Tischgeld für die Subalternoffiziere			480
		4. Unterrichtsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen			126
		5. Bureauangeld und zu kleinen Ausgaben			420
		Zusammen Sachliche Ausgaben			2,255
552	7	Summe für ein Bataillon eines Infanterieregiments			65,491
		Bezieht der Bataillonskommandeur nur 2,100 fl., so gehen hieran ab			200
					65,291

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

S t a n d.					3. Infanterie.	Betrag.
O ffiziere.	Beante.	Mann- schaft.	Summe.	O ffiziers- Pferde.		fl.
3	—	38	41	7	1 Stab des Leib-Grenadierregiments	12,873
18	3	531	552	7	1 Bataillon	65,491
36	6	1062	1104	14	2 weitere Bataillone	130,982
57	9	1631	1697	28	Zusammen Leib-Grenadierregiment von 3 Bataillonen	209,346

Zusammenstellung.

1 Stab des Leib-Grenadierregiments	12,873
1 Bataillon	65,491
2 weitere Bataillone	130,982

Zusammen Leib-Grenadierregiment von 3 Bataillonen

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann. Offiziers' Pferde.	3. Infanterie.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
			fl.	fr.	fl.
Stab eines Linien-Infanterieregiments.					
Gehalte, Löhnnung und Zulagen.					
1	3	Regimentskommandeur, Oberst 1. Klasse	3,000		3,000
1	2	Stabsoffiziere 2. Klasse	2,100		2,100
1	2	Regimentsadjutant, Sekondleutnant	600		600
					5,700
3	7	Regimentsschreiber, Unteroffizier 3. Klasse	108		108
1	—	Hoboisten, einschließlich Stabshoboist	108		1,080
10	—	Gehaltszuschuß für den Regimentstambour			24
					6,912
14	7	Dienstzulage 1 zu 400 fl., 1 zu 300 fl. und 1 zu 250 fl.	950		
		Zulage für den Regimentsschreiber	63		
		" " " Regimentskapitän d'armes	21		
					1,034
		Zusammen Gehalte, Löhnnung und Zulagen			7,946
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.					
1.	Allgemeine Unkosten für 11 Mann		1	36	18
2.	Waffenreparaturgeld " 1 "		—	45	4
	" 10 "		—	18	
3.	Bureaugeld				144
	Zusammen Sachliche Ausgaben				166
14	7	Summe für den Stab eines Linien-Infanterieregiments			8,412
		Begiebt ein Regimentskommandeur nur 2,800 fl., so gehen hievon ab			200
					7,912

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.					3. Infanterie.	Betrag.
Offiziere.	Beante.	Mannschaft.	Gumme.	Offiziers-Pferde.		fl.
Zusammenstellung.						
3	—	11	14	7	1 Regimentstab eines Linien-Infanterieregiments . . .	8,112
18	3	531	552	7	1 Bataillon (wie bei dem Leib-Grenadierregiment) . . .	65,491
36	6	1062	1104	14	2 weitere Bataillone	130,982
57	9	1604	1670	28	· Zusammen 1 Infanterieregiment von 3 Bataillonen .	204,585
228	36	6416	6680	112	4 weitere Infanterieregimenter	818,340
57	9	1631	1697	28	Das Leib-Grenadierregiment	209,346
						1,232,271
Hieron ab:						
					Minderbetrag des Gehalts zu 200 fl. für 2 Obersten 2. Klasse und für 12 Stabsoffiziere 2. Klasse . . .	2,800
342	54	9651	10047	168	· · Hauptsumme für 6 Infanterieregimenter . .	1,229,471

Bemerkungen.

Der Friedensdienststand der Infanterieregimenter ist mit Ausnahme der Zahl der Dekonomiehandwerker, welche nach den preußischen Etats um 4 per Bataillon vermindert werden konnte, gleich geblieben.

In den Bezügen zeigt sich nur bei den Lazarethgehilfen und den Büchsenmachern eine Aenderung. Der Sold der erstenen wurde auf den Durchschnittsbetrag von 156 fl. erhöht und der Gehalt der Büchsenmacher auf 402 fl. jährlich gestellt, wogegen das Waffenreparaturgeld von 1 fl. 18 kr. auf 45 kr. per Mann ermäßigt worden ist. Ueberdies wurde für die Lazarethgehilfen, welche in Preußen freien Mittagstisch im Lazareth erhalten, eine Zulage von 36 fl. als Aequivalent in Ansatz gebracht.

Im Ganzen gleicht sich das Mehr und Minder dieser Summen nahezu aus.

Für den Regimentskommandeur des Leib-Grenadierregiments wurde das Einkommen nach den preußischen Bezügen normirt und ist der Mehraufwand besonders dargestellt.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.				Betrag				
	Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienst- Pferde.	im Einzelnen.	im Ganzen.			
4. Kavalerie.						fl.	fr.	fl.
Ein Dragonerregiment mit Stab und 5 Eskadronen.								
Gehalte, Löhnung und Zulagen.								
1	4	—		Regimentskommandeur, Oberst 1. Klasse	3,000	—	3,000	
1	3	—		Stabsoffizier	2,100	—	2,100	
5	15	—		Rittmeister 1. Klasse	1,600	—	8,000	
5	10	—		Premierlieutenants	700	—	3,500	
1	3	—		Sekondelieutenant als Adjutant	600	—	600	
12	24	—		Sekondelieutenants	600	—	7,200	
25	59	—					24,400	
1	1	—		Zahmmeister mit einem Durchschnittsgehalt von	800	—	800	
1	2	—		Regimentsarzt, Oberstabsarzt, durchschnittlich	1,600	—	1,600	
2	—	—		Assistenzärzte	600	—	1,200	
1	—	—		Oberpferdearzt	850	—	850	
2	—	—		Pferdeärzte	600	—	1,200	
32	62	—					30,050	
				5 Wachtmeister	348	—	1,740	
				5 Portepeeähnliche	192	—	960	
				10 Sergeanten 1. Klasse	240	—	2,400	
				10 " 2. "	198	—	1,980	
				20 Unteroffiziere 1. Klasse	180	—	3,600	
				20 " 2. "	156	—	3,120	
				6 " 3. " einschließlich des Regimentschreibers	126	—	756	
76	—	76		Uebertrag	—	—	44,606	
108	62	76						

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Dienstw. Pferde.	Dienstw. Pferde.	Stand.	4. Kavalerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	
108	62	76		Uebertrag	—	—	44,606
1	—	1		Stabstrompeter	168	—	168
15	—	15		Trompeter	114	—	1,710
100	—	100		Gefreite und Kapitulanten	84	—	8,400
475	—	475		Gemeine	72	—	34,200
20	—	—		Handwerker	66	—	1,320
5	—	5		Lazarethgehilfen mit durchschnittlichen	156	—	780
1	—	—		Regimentshattler	168	—	168
1	—	—		Büchsenmacher	402	—	402
726	62	672				91,754	
				Dienstzulagen: 1 zu 450 fl., 1 zu 350 fl., 5 zu 350 fl., 5 zu 200 fl., 1 zu 300 fl., 12 zu 200 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 300 fl., 2 zu 125 fl., 1 zu 125 fl.	7,125		
				Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50		
				" " Regimentsbeschreiber	63		
				" " 6 Quartiermeister zu 31 fl. 30 fr.	189		
				" " 5 Lazarethgehilfen zu 36 fl.	180		
						7,607	
				Zusammen Gehalte, Löhnnung und Zulagen	—	99,361	
				Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
				1. Allgemeine Unkosten für 672 Mann	3	6	
				" 20 "	1	36	2,115
				2. Waffenreparaturgeld für 667 Mann	1	24	
				" 25 "	—	18	941
				3. Hufbeschlägs- und Pferdearzneigeld für 672 Pferde	3	36	2,419
				4. Tischgeld für die Subalternoffiziere	—	—	770
				5. Unterrichtsgeld für Unteroffiziere und Gemeine	—	—	160
				6. Bureaugeld und für kleine Ausgaben: für den Regimentsstab	168	—	
				" 5 Eskadronen	60	—	468
							6,873
726	62	672		Summe für ein Regiment	—	—	106,234

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 3s Beilagenheft.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.							4. Kavalerie.	Beträg.
Offiziere.	Beamte.	Mannschaft.	Gummie.	Offizierspferde.	Dienstpferde.			
								fl.
25	7	694	726	62	672	Ein Dragonerregiment		106,234
50	14	1388	1452	124	1344	Zwei weitere Dragonerregimenter		212,468
75	21	2082	2178	186	2016 Zusammen		318,702
Hieran ab für 2 Regimenter mit Obersten 2. Klasse Minderbetrag der Gage zu 200 fl. und für 7 Eskadronen mit Rittmeistern 2. Klasse Minderbetrag der Gage zu 500 fl. und der Dienstzulage mit 50 fl., zusammen mit								4,250
Hauptsumme für 3 Dragonerregimenter								314,452

Zusammenstellung.



Bemerkungen.

In dem Stand der Kavalerieregimenter sind folgende Änderungen eingetreten:

Bei jeder Eskadron ist nach den preußischen Etats ein Unteroffizier I. Klasse weniger, dagegen ein Gemeiner mehr aufgenommen, sodann die Zahl der Dekonomiehandwerker um 1 Mann per Eskadron herabgesetzt worden.

Der Büchsenmacher erscheint, wie bei der Infanterie, mit einem Gehalt von 402 fl. und ist in Folge dieser Erhöhung das Waffenreparaturgeld von 1 fl. 48 kr. beziehungsweise 48 kr. auf 1 fl. 24 kr. beziehungsweise 18 kr. ermäßigt worden.

Wegen der Lazarethgehilfen wird auf die Bemerkungen bei der Infanterie Bezug genommen.

Statt der Aufnahme von Rossärzten in der Zahl von 6 per Regiment wurde wieder auf die frühere Organisation zurückgegangen und demgemäß ein Oberpferdearzt und zwei Pferdeärzte (der zweite für die detachirte Eskadron) angesehen.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß das Institut der Rossärzte, welche in Preußen einen geringeren Gehalt mit Servis, sodann weitere Aversen aus dem Beschlag- und Arzneifond beziehen, im diesseitigen Dienst zur Zeit nicht eingesetzt werden kann, indem die Ausbildung der Rossärzte in Militäranstalten nicht thunlich ist und die Thierärzte nicht mit der Aufnahme des Pferdebeschlags betraut werden können.

Die für die Pferdeärzte der Kavalerie und Artillerie angesehenen Gehalte sind wie früher normirt und ist für die Oberpferdeärzte behufs einer billigen Aufbesserung eine Dienstzulage von je 125 fl. aufgenommen worden.

Im Ganzen bewegt sich die für Pferdeärzte der Kavalerie und Artillerie angesehene Summe innerhalb der Grenzen der für die Rossärzte in den preußischen Etats festgesetzten Gehalte.

Es berechnet sich nämlich der Aufwand für 4 Stabsrossärzte à 525 fl. und für 20 Rossärzte à 378 fl. auf 9,660 fl., während für 5 Oberpferdeärzte und 8 Pferdeärzte 9,675 fl. in Ansatz gebracht wurden.

Die Hufbeschlag- und Arzneigelder sind zwar nach den preußischen Etats beibehalten worden, dieselben werden jedoch nur dann ausreichen, wenn aus den Düngefonds (s. Bemerkung zu den Einnahmen) Zuschüsse geleistet werden.

Beilage Nr. 5.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Offiziere pferde.	Dienst- pferde.	Stand.	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	
					fl.	kr.	fl.
Stab des Feld-Artillerieregiments.							
Gehalte, Löhne und Zulagen.							
1	4	—		Regimentskommandeur, Oberst 1. Klasse	3,000		3,000
1	2	—		Regimentsadjutant	600		600
2	6	—		Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von			3,600
1	—	—		Oberstabsarzt, Regimentsarzt, Durchschnittsgehalt	800		800
1	—	—		Stabsarzt	1,600		1,600
1	—	—		Assistenzärzte, "	1,000		1,000
3	—	—		Oberpferdearzt, "	600		1,800
1	—	—		Pferdeärzte	850		850
2	—	—			600		1,200
11	6	—					10,850
1	—	—		Stabstrompeter	168		168
2	—	—		Regimentschreiber, Unteroffiziere 3. Klasse	138		276
30	—	—		Defonomiehandwerker	66		1,980
44	6	—		Dienstzulagen 1 zu 450 fl., 1 zu 250 fl., 1 zu 150 fl., 6 zu 125 fl. Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	1,600		13,274
				" Vorstand der Handwerkstätten	50		
				" 2. Regimentschreiber zu 63 fl.	315		
				" 1. Kapitän d'armes	126		
					2430		
44	6	—		Zusammen Gehalte, Löhne und Zulagen			2,116
							15,390
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.							
1.	Allgemeine Unkosten für 33 Mann				136		53
2.	Waffenreparaturgeld für 33 Mann				18		10
3.	Zur Instandhaltung der Augmentationsbestände des Regiments						180
4.	Zur Unterhaltung des Übungsmaterials des Regiments						567
5.	Offizierstischgeld für 10 Batterien						1,470
6.	Unterrichtsgeld für 10 Batterien						750
	und zur Erweiterung der Oberfeuerwerkerschule						228
7.	Bureauosten und zu kleinen Ausgaben						315
	Zusammen Sachliche Ausgaben						3,573
44	6	—		Summe für den Stab des Feld-Artillerieregiments			18,963

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Offizier- Pferde.	Dienst- Pferde.	Stand.	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	
					fl.	fr.	fl.
Ein Abtheilungsstab des Feld-Artilleriregiments.							
Gehalte, Löhnnung und Zulagen.							
1	3	—		Abtheilungskommandeur, Stabsoffizier 1. Klasse	2,300	—	2,300
1	1	—		Abtheilungsadjutant, Sekondelieutenant	600	—	600
2	4	—			—	—	2,900
1	—	—		Abtheilungsschreiber, Unteroffizier 3. Klasse	138	—	138
3	4	—			—	—	3,038
				Dienstzulagen: 1 zu 350 fl., 1 zu 200 fl.	550	—	
				Zulage für den Abtheilungsschreiber	63	—	613
3	4	—			—	—	3,651
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.							
				1. Allgemeine Unkosten für 1 Mann	1	36	
				2. Waffenreparaturgeld " 1 "	—	18	
				3. Bureaugeld	63	—	65
3	4	—			—	—	3,716

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	
				5. Artillerie.			
Eine reitende Batterie.							
Gehalte, Löhnnung und Zulagen.							
1	3	—		Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600
1	2	—		Premierlieutenant	700	—	700
2	4	—		Sekondelieutenant	600	—	1,200
4	9	—					3,500
				1 Wachtmeister	348	—	348
				2 Sergeanten 1. Klasse	252	—	504
				2 " 2. "	210	—	420
				4 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	768
				4 " 2. "	168	—	672
				1 " 3. "	138	—	138
14	—	14					
2	—	2		Trompeter	114	—	228
4	—			Obergefreite	108	—	432
8	—	28R.		Gefreite und Kapitulanten	84	—	672
62	—	28S.		Kanoniere, einschließlich 14 Fahrer	72	—	4,464
1	—			Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen	—	—	156
95	9	72		Dienstzulagen: 1 zu 350 fl., 3 zu 200 fl.	950	—	12,302
				Zulage für 1 Wachtmeister als Batterierechnungsführer	63	—	
				" " 1 Quartiermeister	24	30	
				" " 1 Schlosser zur Ausführung des Reparaturgeschäftes	42	—	
				" " 14 fahrende Artilleristen zu 12 fl.	168	—	
				" " 1 Lazarethgehilfen	36	—	1,284
				Zusammen Gehalte, Löhnnung und Zulagen	—	—	13,586

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienst- Pferde.	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	
					fl.	fr.	fl.
95	9	72		Uebertrag	—	—	13,586
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.							
				1. Allgemeine Unkosten für 91 Mann	2	—	182
				2. Waffenreparaturgeld für 91 Mann	1	24	127
				3. Geschützreparaturgeld für 4 Geschüsse	135	—	540
				4. Hufbeschläge- und Pferdearzneigeld: für 28 Zugpferde	5	48	321
				" 44 Reitpferde	3	36	
				5. Bureauugeld und kleine Ausgaben	—	—	105
				Zusammen Sachliche Ausgaben	—	—	1,275
95	9	72		Summe für eine reitende Batterie	—	—	14,861

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.				5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers-Pferde.	Dienst-Pferde.			im Einzelnen.	im Ganzen.	
				fl.	fr.	fl.	
Eine Fußbatterie.							
Gehalt, Löhnnung und Zulagen.							
1	1	—		Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600
1	1	—		Premierlieutenant	700	—	700
2	2	—		Sekondelieutenant	600	—	1,200
4	4	—		1 Feldwebel	318	—	3,500
				1 Portepeeähnlich	192	—	
				2 Sergeanten 1. Klasse	252	—	504
				2 " 2	210	—	420
				5 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	960
				5 " 2	168	—	840
				2 " 3	138	—	276
18	—	4		Trompeter	114	—	228
2	—	2		Obergefreite	108	—	432
4	—	—		Gefreite und Kapitulanten	72	—	576
8	—	—		Kanoniere, einschließlich 21 Fahrer	66	—	5,082
77	—	28	3.	Lazarethgehilfe	156	—	156
1	—	—		Dienstzulagen: 1 zu 250 fl., 3 zu 150 fl.	700	—	13,484
114	4	34		Zulage für 1 Feldwebel als Batterierechnungsführer	63	—	
				" 1 Kapitän d'armes	24	30	
				" 1 Schlosser zur Ausführung der Reparaturen	42	—	
				" 21 fahrende Artilleristen zu 18 fl.	378	—	
				" 1 Lazarethgehilfen	36	—	1,244
Zusammen Gehalt, Löhnnung und Zulagen							
							14,728
Sachliche Ausgaben. Stotsfonds.							
1.	Allgemeine Unkosten für 110 Mann				1	36	176
2.	Waffenreparaturgeld für 110				—	18	33
3.	Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze				109	—	436
4.	Hufbeschläg- und Pferdearzneigeld für 28 Zugpferde				5	48	184
5.	Bureau- und zu kleinen Ausgaben				3	36	105
	Zusammen Sachliche Ausgaben						934
114	4	34		Summe für eine Fußbatterie			15,662

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Offiziere	Stand.						5. Artillerie.	Betrag.
	Beante.	Mann- schaft.	Summe.	Offiziers- z.	Dienst- rit- z.	Dienst- zug- z.	Summe.	
								fl.
Ein Feld-Artillerieregiment.								
Zusammenstellung.								
2	9	33	44	6	—	—	6 Regimentsstab	18,963
2	—	1	3	4	—	—	4 1 Abtheilungsstab	3,716
4	—	2	6	8	—	—	8 2 weitere Abtheilungsstäbe	7,432
4	—	91	95	9	44	28	81 1 reitende Batterie	14,861
4	—	110	114	4	6	28	38 1 Fußbatterie	15,662
32	—	880	912	32	48	224	304 8 weitere Fußbatterien	125,296
48	9	1117	1174	63	98	280	441	185,930
Hieron ab:								
Minderbetrag der Gage eines Stabsoffiziers 2. Klasse								
mit 200 fl.								
ferner für 5 Batterien mit Hauptleuten 2. Klasse								
Minderbetrag der Gage mit 500 fl. 2,500 "								
und der Dienstzulage mit 50 fl. 250 "								
1 Feld-Artillerieregiment mit 10 Batterien								
182,980								

Bemerkungen.

Die Formation des Feld-Artillerieregiments mit 10 Batterien, sowie der Stand wurde im Allgemeinen beibehalten.

Im Einzelnen wird bemerkt:

Die Zahl der Offiziere im Stab konnte um 1 Hauptmann, 3 Premierlieutenants und 5 außerordentliche Sekondelieutenants vermindert werden, dagegen wurde für einen Stabsarzt ein Oberstabs- (Regiments-) Arzt aufgenommen.

Statt 32 Dekonomiehandwerker sind nur 30 in Ansatz gebracht.

Bei der reitenden Batterie wurde für 1 Schlosser die Zulage wie bei den Fußbatterien mit 42 fl. aufgenommen, ebenso erscheint bei den letzteren die Zulage von 18 fl. für 21 statt früherer 20 fahrender Artilleristen.

Alle diese Aenderungen beruhen auf den neuesten preußischen Statssätzen.

Wegen der Bezüge der Lazarethgehilfen wird auf das bei der Infanterie Bemerkte Bezug genommen.

Statt der Bezüge für Roßärzte sind, wie bei der Kavalerie, die früheren Gehalte für die Pferdeärzte angesetzt worden.

Die wesentlichste Aenderung dieses Titels besteht in der Zutheilung von Pferden an sämtliche Offiziere der Fußbatterien. Hierdurch erhöht sich die Zahl der Offizierspferde um 36, während die Zahl der Dienstpferde, welche für die Offiziere früher angesezt waren, sich um 27 vermindert. Diese Zutheilung macht auch eine Erhöhung der Dienstzulagen nothwendig.

Das Bedürfniß, die Offiziere der Artillerie wie früher beritten zu machen, muß mit Rücksicht auf den Dienst als ein dringendes bezeichnet werden und wird die Bewilligung der nicht erheblichen Mehrforderung ganz besonders befürwortet.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.	Stand.	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
					fr.	fl.	
Stab des Festungs-Artilleriebataillons.							
Gehalte, Löhne und Zulagen.							
1	3	—		Bataillonskommandeur, Oberst 2. Klasse	2,800	2,800	
1	2	—		Stabsoffizier 1. Klasse	2,300	2,300	
1	1	—		Bataillonsadjutant, Sekondelieutenant	600	600	
1	1	—		Feuerwerkslieutenant, "	600	600	
4	7	—		Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von		6,300	
1	—	—		Stabsarzt " " " " "		800	
1	—	—		Assistenzarzt " " " " "		1,000	
1	—	—		Oberpferdearzt " " " " "		600	
1	—	—				850	
8	7	—				9,550	
				8 Oberfeuerwerker	348	2,784	
				6 Feuerwerker 1. Klasse	252	1,512	
				6 " 2. "	210	1,260	
				4 " 3. "	168	672	
25	—	—		1 Unteroffizier 3. "	138	138	
15	—	—		Dekonomiehandwerker	66	990	
48	7	—				16,906	
				Dienstzulagen: 1 zu 400 fl., 1 zu 300 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 150 fl. und 4 zu 125 fl.	1,550		
				Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50		
				" 1 Bataillonschreiber	63		
				" " 1 Kapitän d'armes	2430		
						1,688	
				Zusammen Gehalte, Löhne und Zulagen		18,594	
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.							
1.	Allgemeine Unterkosten für 40 Mann				136	64	
2.	Waffenreparaturgeld 40				— 18	12	
3.	Zur Instandhaltung der Augmentationsbestände des Bataillons					50	
4.	Zur Unterhaltung des Übungsmaterials					315	
5.	Offizierstischgeld für 5 Kompanien					684	
6.	Unterrichtsgelder 5					375	
7.	Bureaucosten und zu kleinen Ausgaben					350	
	Zusammen Sachliche Ausgaben					1,850	
48	7	—		Summe für den Stab des Festungs-Artilleriebataillons		20,444	

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.	Stand.	5. Artillerie.	Betrag						
					im Einzelnen.	im Gauzen.	fl.				
Eine Festungskompanie.											
Gehalte, Lohnung und Zulagen.											
1	1	—		Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600				
1	1	—		Premierlieutenant	700	—	700				
2	2	—		Sekondelieutenant	600	—	1,200				
							3,500				
				1 Feldwebel	318	—	318				
				1 Portepee fähnrich	192	—	192				
				2 Sergeanten 1. Klasse	252	—	504				
				2 " 2. "	210	—	420				
				3 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	576				
				3 " 2. "	168	—	504				
				3 " 3. "	138	—	414				
15	—	—		Trompeter	114	—	228				
2	—	—		Übergefreite	108	—	1,080				
10	—	—		Gefreite und Kapitulanten	72	—	792				
11	—	—		Kanoniere	66	—	4,026				
61	—	—		Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen		—	156				
							12,710				
104	4	—		Dienstzulage: 1 zu 250 fl. und 3 zu 150 fl.	700	—					
				Zulage für 1 Feldwebel als Rechnungsführer der Kompanie	63	—					
				" 1 Kapitän d'armes	24	30					
				" 1 Schlosser zur Geschützausbesserung	42	—					
				" 1 Lazarethgehilfen	36	—					
							866				
Zusammen Gehalte, Lohnung und Zulagen											
							13,576				
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.											
1.	Allgemeine Unterkosten für 100 Mann				136	—	160				
2.	Waffenreparaturgeld " 100 "				—	18	30				
3.	Bureauunterschriften					—	105				
Zusammen Sachliche Ausgaben											
							295				
104	4	—		Summe für eine Festungskompanie							
							13,871				

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.	Stand.	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
fl.	fr.	fl.					
Eine Festungskompanie mit Ausfallgeschützen.							
104	4	—		Aufwand wie eine Festungskompanie			13,871
Hiezu kommen:							
—	—	4		für Unteroffiziere.			
—	—	2		" Trompeter.			
—	—	283.		" 20 fahrende Artilleristen.			
				Zulage für 20 fahrende Artilleristen	18		360
Etatsfonds.							
				Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze	109		436
				Hufbeschlag und Pferdearzeigeld für 28 Pferde	548		
				" 6 "	336		184
104	4	34		Summe für eine Festungskompanie mit Ausfallgeschützen			14,851

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Offiziere.	Stand.				Pferde.				5. Artillerie.	Betrag.
	Beamte.	Mann Schafft.	Summe.	Offiziere	Dienft reit.	Dienft zug.	Summe.			
4	4	40	48	7	—	—	7	1 Bataillonsstab	20,444	
4	—	100	104	4	—	—	4	1 Festungskompanie	13,871	
12	—	300	312	12	—	—	12	3 weitere Kompanien	41,613	
4	—	100	104	4	6	28	38	1 Aussallkompanie	14,851	
24	4	540	568	27	6	28	61	Hievon ab für 2 Kompanien mit Hauptleuten 2. Klasse Minderbetrag der Gage mit 500 fl. 1000 fl. und der Dienstzulage zu 50 fl. 100 "	90,779	
								Hauptsumme für 1 Festungs-Artilleriebataillon von 5 Kompanien	1,100	
									89,679	
								Zusammenstellung.		
48	9	1117	1174	63	98	280	441	1 Feld-Artillerieregiment von 10 Batterien . . .	182,980	
24	4	540	568	27	6	28	61	1 Festungs-Artilleriebataillon von 5 Kompanien . . .	89,679	
72	13	1657	1742	90	104	308	502	Hauptsumme für die Artillerie	272,659	

Bemerkungen zum Festungs-Artilleriebataillon.

Im Stab sind ein Hauptmann, ein Feuerwerkslieutenant und 3 außerordentliche Lieutenants in Wegfall gekommen; ferner konnte die Zahl der Oberfeuerwerker um 6 reduziert werden.

Zwei Unteroffiziere per Kompanie erscheinen mehr, dagegen zwei Kanoniere weniger, ebenso ist ein Dekonomehandwerker per Kompanie abgesetzt worden.

Für jede Kompanie ist die Zulage von 42 fl. für einen Schlosser hinzugekommen.

Diese Änderungen beruhen auf den preußischen Etatsätzen.

Die Bezüge der Lazarethgehilfen sind in gleicher Weise wie bei den übrigen Abtheilungen normirt.

Sämtliche Offiziere wurden als beritten in Ansatz gebracht, da die Zutheilung von je einem Pferde sich im dienstlichen Interesse als nothwendig erwiesen hat.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand. Mann. Offiziers Pferde.	6. Pioniere.	Betrag		
		im Einzelnen.	im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.
Gehalte, Löhne und Zulagen.				
1 2	Abtheilungskommandeur, Stabsoffizier	2,100		2,100
1 1	Hauptmann 1. Klasse	1,600		1,600
1 1	2.	1,100		1,100
2 2	Premierlieutenante	700		1,400
5 5	Sekondelieutenante, worunter 1 Adjutant	600		3,000
10 11				9,200
1 —	Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von	800		800
1 —	Assistenzarzt " " " " "	600		600
12 11				10,600
	2 Feldwebel	318		636
	2 Portepee führende	192		384
	4 Sergeanten 1. Klasse	252		1,008
	4 2.	210		840
	10 Unteroffiziere 1. Klasse } einschließlich der Abtheilungsschreiber, Zeichner, Aufnehmer &c.	192		1,920
	8 " 2. "	168		1,344
	4 " 3. "	138		552
34 —				
6 —	Hornisten	66		396
18 —	Gefreite und Kapitulanten	72		1,296
184 —	Gemeine	66		12,144
6 —	Handwerker	66		396
2 —	Lazarethgehilfen mit durchschnittlichen	156		312
262 11				31,828
	Dienstzulagen: 1 zu 300 fl., 1 zu 250 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 200 fl., 6 zu 150 fl., 2 zu 125 fl.	2,100		
	Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50		
	" " 2 Abtheilungsschreiber, worunter 1 für die Rechnungs- führung zu 63 fl.	126		
	" " 3 Kapitän d'armes " 21 " 63	42		
	" " 2 Fouriere " 21 " 42	72		
	" " 2 Lazarethgehilfen " 36 " 2,453			
	Zusammen Gehalte, Löhne und Zulagen			34,281

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann. Offiziers- pferde.	6. Pioniere.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	
262	11	Übertrag	fl.	fr.	fl.
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.					
		1. Allgemeine Unkosten für 250 Mann	1	36	400
		2. Waffenreparaturgeld " 234 "	—	24	98
		" " 16 "	—	18	
		3. Unterhaltung des Übungsmaterials	500
		4. Offizierstischgeld für 7 Offiziere	36	—	252
		5. Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen	105
		6. Bureaukosten	300
Zusammen Sachliche Ausgaben					
262	11	Hauptsumme für eine Pionierabtheilung	fl.	fr.	fl.
					35,936

Bemerkungen.

Der Personalsstand wurde mit Ausnahme der Handwerker, deren Zahl von 8 auf 6 reduziert ist, beibehalten.

Für die Lazarethgehilfen sind die Bezüge wie bei der Infanterie in Ansatz gekommen.

Es hat sich das Bedürfnis gezeigt, sämtliche Offiziere beritten zu machen, weshalb die Dienstzulagen entsprechend erhöht werden mussten.

Zu den sachlichen Ausgaben wird bemerkt, daß bei dem Waffenreparaturgeld eine Herabsetzung eintreten konnte, und daß die unter Ziff. 3 erscheinende Summe mit 500 fl. von Tit. XV. hierher übertragen wurde.

Beilage Nr. 7.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.	Stand.	7. Train.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	
				Gehalte, Lohnung und Zulagen.			fl.
1	3	—		Abtheilungskommandeur, Stabsoffizier	2,100	—	2,100
1	1	—		Premierlieutenant	700	—	700
2	2	—		Sekondelieutenant (infl. 1 Adjutant)	600	—	1,200
1	—	—		Premierlieutenant als Traindepotoffizier	700	—	700
1	—	—		Sekondelieutenant desgleichen	600	—	600
							5,300
6	6	—		Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von	800	—	800
1	—	—					6,100
7	6	—		1 Wachtmeister	348	—	348
				4 Sergeanten 1. Klasse	252	—	1,008
				5 " 2. "	210	—	1,050
				10 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	1,920
				6 " 2. " (einschl. des Abtheilungsschreibers)	168	—	1,008
				2 " 3. "	138	—	276
28	—	8		Trompeter	72	—	144
2	—	—		Gefreite und Kapitulanten	84	—	1,680
20	—	—		Gemeine	72	—	6,048
24	—	72					
60	—	72		Trainrekruten	66	—	396
6	—	—		Dekonomiehandwerker	—	—	156
1	—	—		Lazarethgehilfe	—	—	20,134
148	6	80		Dienstzulagen: 1 zu 350 fl., 1 zu 200 fl., 4 zu 150 fl. und 1 zu 125 fl.	1,275	—	
				Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50	—	
				" " 1. Abtheilungsschreiber	63	—	
				" " 1 Quartiermeister	31	30	
				" " 2 Schirrmeister	72	—	
				" " 1 Lazarethgehilfen	36	—	1,528
				Zusammen Gehalte, Lohnung und Zulagen	—	—	21,662

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 3s Beilagenheft.

VII. 10

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.				7. Train.	Betrag		
	Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.	im Ganzen.	
				fl.	fr.	fl.	
148	6	80		Uebertrag	—	—	21,662
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.							
1.	Allgemeine Unkosten für 141 Mann			1 36		226	
2.	Waffenreparaturgeld " 134 "			1 18		176	
	" 7 "			— 18			
3.	Zur Instandhaltung des Uebungsmaterials: 18 Fahrzeuge .			63 —		1,134	
4.	Hufbeschläg- und Pferdearzneigeld: 72 Zugpferde			5 48		446	
	8 Reitpferde			3 36			
5.	Offiziersstiftsgeld für 5 Offiziere			—		180	
6.	Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen			—		42	
7.	Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben			—		105	
Zusammen Sachliche Ausgaben							
148	6	80		Summe für die Trainabtheilung	—	—	2,309
					—	—	23,971

Bemerkungen.

Die Trainabtheilung hat wie bisher den Zweck, die Mannschaften des sogenannten Armeetrains im Reiten und Fahren auszubilden, sie hat aber in Folge der neuen Organisation des großherzoglichen Truppenkorps die weitere Aufgabe erhalten, das gesamme für die Feldaufstellung erforderliche Material an Bekleidung, Ausrustung und Fahrzeugen der Trains und Administrationen (der eigentlichen Traindetachements, der Pontonkolonne, der Bäckerei, des Pferdedepots, Sanitätsdetachements, sodann der Intendantur, Kriegskasse, Proviantämter, Feldlazarette u. s. w.) im Frieden zu verwalten, sowie die zugehörigen Mannschaften in den Listen zu führen und ihre Verwendung zu bestimmen.

Im Hinblick auf das der Trainabtheilung unterstehende große Personal von über 2.000 Mann und auf das bedeutende Material, wozu 220 Fahrzeuge gehören, erschien es unvermeidlich, den in der norddeutschen Armee für jedes Armeekorps bestehenden Trainkommandeur (Stabsoffizier) und zwei Traindepotoffiziere vorzusehen.

Während der Kommandeur die Ausbildung der Mannschaften leitet und überwacht, haben die beiden Traindepotoffiziere unter seiner Aufsicht die Verwaltung des Materials zu besorgen.

Bei einer Mobilmachung bildet der Kommandeur den Mittelpunkt für alle Abtheilungen des Trains, deren Aufstellung um so schwieriger ist, weil sie im Frieden nicht formirt sind.

Der größere Theil des Materials wird künftig in Gerlachsheim deponirt werden, während der Rest dahier verbleibt, es sind deshalb zwei Depotoffiziere erforderlich.

Mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang und die selbstständige Stellung der Trainabtheilung mußte auch ein Zahlmeister in den Etat aufgenommen werden. Ebenso kam ein weiterer Schirrmeister für das zweite Depot in Ansatz.

Die Zahl der Unteroffiziere und Mannschaften wurde mit Ausnahme der Dekonomiehandwerker, welche um zwei vermindert werden könnten, beibehalten.

Die Erhöhung der sachlichen Ausgaben röhrt von der Position für Instandhaltung des Übungsmaterials her, welche im vorigen Budget durch ein Versehen zu niedrig angenommen war.

Beilage Nr. 8.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	8. Landwehr.	Betrag	
		im Einzelnen.	im Ganzen.
	Gehalte, Löhnnung und Zulagen.	fl.	fl.
1	Landwehrbezirkskommandeur, Pensionär, empfängt neben der Pension die unten angeführte Dienstzulage.		
1	Adjutant empfängt das Gehalt eines Premier- oder Sekondelieutenants und zwar, wenn aus einem Truppenteil kommandirt, auf Rechnung des Truppenteils; ist der Adjutant Pensionär, so bezieht er, im Falle die Pension geringer ist, als das Gehalt eines Premier- oder Sekondelieutenants, das letztere Gehalt auf diesen Titel. Außerdem empfängt der Adjutant die unten ausgeworfene Dienstzulage.		
4	Feldwebel	318	1,272
1	Sergeant 1. Klasse	222	222
1	" 2. "	180	180
1	Unteroffizier 1. Klasse	156	156
1	" 2. "	138	138
4	Gefreite und Kapitulanten	72	288
2	Gemeine	66	132
	Dienstzulage für 1 Bezirkskommandeur	500	2,388
	" 1 Adjutanten einschließlich für Rechnungsführung	275	
	" 2 Kapitain d'armes zu 21 fl.	42	
	" 1 Bataillonschreiber	63	880
	Zusammen Löhnnung und Zulagen	3,268
	Sachliche Ausgaben. Stabsfonds.		
1.	Allgemeine Unkosten für 14 Mann zu	1 fl. 36 fr.	23
2.	Waffenreparaturgeld " 10 "	1 " 18 "	{ 14
	" 4 "	— " 18 "	
3.	Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben für den Stab zu	210 " — "	{ 294
	für 4 Feldwebel zu 21 " — "		
	Summe für 1 Landwehrbezirkskommando	3,599
	" 10 Bezirkskommandos	35,990
16			
160			

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	8. Landwehr.	Betrag	
		im Einzelnen.	im Ganzen.
160	Uebertrag	fl.	35,990
	Gehalt der Adjutanten, welche dem Stand der Pensionäre angehören und eine geringere Pension beziehen, als das Gehalt des Premier-, beziehungsweise Sekondelieutenants:		
	für 4 Premierlieutenants zu 700 fl.	2,800	
	" 1 Sekondelieutenant	600	
	Erhöhung des Bureauangeldes für 13 Feldwebel, deren Bezirke eine höhere Bevölkerungszahl als 40,000 Einwohner haben, um je 6 Thaler oder 10 fl. 30 kr. per Jahr mit	137	3,537
	Hiezu ferner Uebungskosten des Beurlaubtenstandes einschließlich des Marschgeldes zu und von den Uebungen		10,000
	Hauptsumme für die Landwehr		49,527

Bemerkungen.

Die Hauptsumme erhöht sich gegen früher um 3,455 fl., was von dem Mehraufwand für Gehalte der Adjutanten und für Bureauangelder der Feldwebel herrührt, wovon jedoch die Ermäßigung von 40 fl. bei dem Waffenreparaturgeld abgeht.

Zur Zeit sind 5 Adjutanten aus der Linie kommandirt und beziehen das Gehalt von ihrem Truppenteil, die übrigen 5 Adjutanten sind Pensionäre, deren Pension jedoch weniger als das Gehalt der aktiven Offiziere beträgt.

Nach den königlich preußischen Bestimmungen haben solche Offiziere das Aktivgehalt der Premier- beziehungsweise Sekondelieutenants nebst der Dienstzulage zu beziehen, was in der Billigkeit begründet ist.

Ferner beziehen die Feldwebel, deren Bezirke mehr als 40,000 Einwohner zählen, statt eines Bureauangeldes von 12 Thalern oder 21 fl. ein solches von 18 Thalern oder 31 fl. 30 kr., weshalb die weitere Summe von 137 fl. für 13 Bezirksfeldwebel in Ansatz kam.

Die Summe von 10,000 fl. für Uebungskosten wurde beibehalten, da mit derselben für die nächsten 2 Jahre wird ausgereicht werden können.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Beilage Nr. 9.

Stand.	9. Straf-Abtheilung.	Betrag		
		im Einzelnen.	im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.
Gehalte, Löhning und Zulagen.				
1	Premierlieutenant als commandeur	700	—	700
1	Zahlmeister	800	—	800
1	Feldwebel	318	—	318
4	Sergeanten 1. Klasse	222	—	888
2	Unteroffiziere 1. Klasse	156	—	312
60	Sträflinge	30	25	1,825
				4,843
	Dienstzulage für 1 Offizier zu 168 fl.	168	—	
	" " 1 Zahlmeister	125	—	
	" " 7 Unteroffiziere zu 42 fl.	294	—	
	Arbeitszulage für 20 Sträflinge, zu durchschnittlich 1 fr. täglich = 6 fl. 5 fr.	121	40	709
	Zusammen Gehalte, Löhning und Zulagen	5,552
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.				
	1. Allgemeine Unkosten für 67 Mann { 7 à 1 fl. 36 fr. = 11 fl. 12 fr. 60 à 6 „ 36 „ = 396 „ — „ }	407	12	
	2. Waffenreparaturgeld " 7 " zu 1 fl. 18 fr.	9	6	
	3. Unterrichtsgeld für Sträflinge	50	—	
	4. Bureaukosten	80	—	546
69	Hauptsumme für die Strafabtheilung	6,098

Bemerkungen.

Durch die neue Organisation der Strafanstalt nach Maßgabe der in Preußen bestehenden Bestimmungen konnte das Aufsichtspersonal erheblich reduziert werden.

In Folge hiervon und durch Herabsetzung der Zulagen ermäßigte sich der Aufwand von 9,807 fl. auf 6,098 fl.

Die Kosten für Waschreinigung u. c. der Sträflinge wurden den allgemeinen Unterkosten zugeschlagen.

Was die künftige Beschäftigung der Sträflinge, deren Zahl mit 60 beibehalten wurde, betrifft, so wird auf die Bemerkungen zu den „Einnahmen“ Bezug genommen.

Beilage Nr. 10.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	10. Invalidenkorps.	Betrag		
		im Einzelnen.	im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.
Gehalte, Löhning und Zulagen.				
1	Kommandeur, Oberst	2,100	—	2,100
1	Hauptmann	1,000	—	1,000
1	Premierslieutenant	600	—	600
2	Sekondlieutenant	500	—	1,000
1	Bahlmeister, zugleich für die Garnisons- und Lazarethverwaltung	900	—	900
2	Feldwebel	158	10	316
3	Sergeanten	91	15	274
4	Unteroffiziere	73	—	292
	Löhnungserhöhung für 8 über 70 Jahre alte Invaliden	24	20	195
				6,677
	Funktionszulage für 1 Civilarzt	300	—	
	" 2 Feldwebel zu 33 fl.	66	—	
	" 2 Sergeanten zu 18 fl.	36	—	
	" 1 Schreiber und Profos	135	—	
	Burschenzulage für Offiziere und zwar:			
	" den Kommandeur	105	—	
	" 4 Hauptleute und Lieutenanten zu 42 fl.	168	—	810
	Zusammen Gehalte, Löhning und Zulagen	—	—	7,487
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.				
	1. Allgemeine Unkosten 9 Mann zu 1 fl. 51 fr.	16	39	
	2. Waffenreparaturgeld 9 " " 36 fr.	5	24	
	3. Bureaukosten	60	—	82
15	Summe für das Invalidenkorps	—	—	7,569

Bemerkung.

Für das Invalidenkorps wurde der Effektivstand angenommen, da ein Zugang nicht zu erwarten steht und ergibt sich hierdurch ein erheblicher Minderaufwand.

Da die Offiziere keine Diener aus dem Dienststande nehmen können und die Abkommandirung von Soldaten aus der Linie nicht zulässig erscheint, so wurden den Offizieren, wie in Preußen, Aversen bewilligt, aus welchen sie ihre Bedienung selbst zu stellen haben.

Beilage Nr. 11.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

11. Allgemeine Kosten.	Betrag.
	fl.
Kommandozulagen der Offiziere außerhalb der Garnison, auf Marschen und in Kantonements	4,000
Bewilligung für Schießprämien und für Herstellung der Schießscheiben	4,900
Honorar und Materialien für den Unterricht in der Hufbeschlagkunde	1,000
Hauptsumme	9,900

Bemerkung.

Die Summe von 8,000 fl. für Kommandozulagen konnte nach der gemachten Erfahrung auf 4,000 fl. herabgesetzt werden.

Dagegen schien es nothwendig, hier die Summe von 1,000 fl. für den Unterricht in der Hufbeschlagkunde aufzunehmen.

Der frühere Satz von 500 fl. reicht künftig nicht mehr aus, weil sich insbesondere mit Rücksicht auf die nach den Kriegsetats erforderliche große Anzahl von Beschlagschmieden das Bedürfnis gezeigt hat, die doppelte Zahl von Schmieden auszubilden, was durch den eingeführten, im Jahr zweimal stattfindenden Kursus geschieht.

Tarif

über die Bezüge der Offiziere und Militärbeamten der Großherzoglichen Division.

Offiziere.	Gehalt.	Dienst- zulage.	Summe.	Pferde- Rationen.	Bemerkungen.
Generalleutnant.					
Divisions-Kommandeur	fl.	fl.	fl.	6	
General-Adjutant	4,000	2,500	6,500	6	
Festungs-Gouverneur	4,000	1,500	5,500	6	
Generalmajor.					
Mitglied des Kriegs-Ministeriums	3,500	1,200	4,700	4	
Brigade-Kommandeur der Infanterie	3,500	1,200	4,700	5	
" " " Kavallerie	3,500	1,200	4,700	5	
" " " Artillerie	3,500	1,200	4,700	5	
Oberst 1. Klasse.					
Mitglied des Kriegs-Ministeriums	3,000	600	3,600	2	
Flügel-Adjutant	3,000	900	3,900	4	
Chef des Generalstabs	3,000	900	3,900	4	
Regiments-Kommandeur der Infanterie	3,000	400	3,400	3	
" " " Kavallerie	3,000	450	3,450	4	
" " " Artillerie	3,000	450	3,450	4	
Kommandant in " Kehl	3,000	350	3,350	2	
Zeughaus-Direktor	3,000	350	3,350	2	
Ingenieur-Offizier vom Platz in der Festung	3,000	500	3,500	2	
Oberst 2. Klasse.					
Mitglied des Kriegs-Ministeriums	2,800	600	3,400	2	
Flügel-Adjutant	2,800	900	3,700	4	
Chef des Generalstabs	2,800	900	3,700	4	
Regiments-Kommandeur der Infanterie	2,800	400	3,200	3	
" " " Kavallerie	2,800	450	3,250	4	
" " " Artillerie	2,800	450	3,250	4	
Bataillons- " " "	2,800	400	3,200	3	
Oberstleutnant.					
Divisions-Adjutant	2,300	550	2,850	3	
Generalstabs-Offizier	2,300	550	2,850	3	
Bataillons-Kommandeur der Infanterie	2,300	300	2,600	2	
Stabsoffizier der Infanterie	2,300	300	2,600	2	
" " " Kavallerie	2,300	350	2,650	3	
" " " Feldartillerie	2,300	350	2,650	3	
" " " Festungsartillerie	2,300	300	2,600	2	
Kommandeur der Pionier-Abtheilung	2,300	300	2,600	2	
Artillerie-Offizier vom Platz in der Festung	2,300	500	2,800	2	

Offiziere.	Gehalt.	Dienstzulage.	Summe.	Pferde-Rationen.	Bemerkungen.
Major.					
Divisions-Adjutant	2,100	550	2,650	3	
Generalstabs-Offizier	2,100	550	2,650	3	
Bataillons-Kommandeur der Infanterie	2,100	300	2,400	2	
Stabsoffizier der Infanterie	2,100	300	2,400	2	
" " Kavalerie	2,100	350	2,450	3	
" " Feldartillerie	2,100	350	2,450	3	
" " Festungs-Artillerie	2,100	300	2,400	2	
Kommandeur der Pionier-Abtheilung	2,100	300	2,400	2	
Abtheilungs-Kommandeur des Trains	2,100	350	2,450	3	
Major im Zeughaus	2,100	200	2,300	—	
Hauptmann 1. Klasse.					
Generalstabs-Offizier	1,600	400	2,000	3	
Kompanie-Chef der Infanterie	1,600	250	1,850	1	
Eskadrons " Kavalerie	1,600	350	1,950	3	
Batterie- " reitenden Artillerie	1,600	350	1,950	3	
" " Fuß-Artillerie	1,600	250	1,850	1	
Kompagnie- " Festungs-Artillerie	1,600	250	1,850	1	
" " Pioniere	1,600	250	1,850	1	
Ingenieur-Hauptmann in der Festung	1,600	300	1,900	1	
Adjutant des Festungs-Gouverneurs	1,600	400	2,000	2	
Zeughauptmann in der Festung	1,600	300	1,900	1	
Hauptmann 2. Klasse.					
Generalstabs-Offizier	1,100	350	1,450	3	
Kompanie-Chef der Infanterie	1,100	200	1,300	1	
Eskadrons " Kavalerie	1,100	300	1,400	3	
Batterie- " reitenden Artillerie	1,100	300	1,400	3	
" " Fuß-Artillerie	1,100	200	1,300	1	
Kompagnie- " Festungs-Artillerie	1,100	200	1,300	1	
" " Pioniere	1,100	200	1,300	1	
Platzmajor in Karlsruhe	1,100	300	1,400	1	
" " der Festung	1,100	300	1,400	1	
Ingenieur-Hauptmann in der Festung	1,100	300	1,400	1	

Offiziere.	Gehalt	Dienstzulage.	Summe.	Befreiungen.	Bemerkungen
					fl. fl. fl.
Premierlieutenant.					
Brigade-Adjutant der Infanterie	700	250	950	2	
" " Kavalerie	700	300	1,000	3	
" " Artillerie	700	250	950	2	
Generalstab	700	250	950	2	
Infanterie	700	50	750	—	
Kavalerie	700	200	900	2	
Artillerie, reitende Batterie	700	200	900	2	
" Fuß-Batterie	700	150	850	1	
" Festungs-Kompagnie	700	150	850	1	
Pioniere	700	150	850	1	
Train	700	150	850	1	
Zeug-Premierlieutenant in der Festung	700	200	900	1	
Ingenieur- der Untersuchung führende Offizier"	700	200	900	1	
	—	50	50	—	
Sekondelieutenant.					
Regiments-Adjutant der Infanterie	600	250	850	2	
Bataillons- " " Kavalerie	600	200	800	1	
Regiments- " " Artillerie	600	300	900	3	
Bataillons- " " "	600	250	850	2	
Abtheilungs- " " Pioniere	600	200	800	1	
Infanterie	600	200	800	2	
Kavalerie	600	200	800	2	
Artillerie, reitende Batterie	600	150	750	1	
" Fuß-Batterie	600	150	750	1	
" Festungs-Kompagnie	600	150	750	1	
Pioniere	600	150	750	1	
Train	600	200	800	1	
Zeug-Sekondelieutenant in der Festung	600	200	800	1	
Ingenieur- " " " "	600	200	800	1	
Landwehr.					
Bezirks-Commandeur	neben der Pension oder dem Gehalt	500	—	—	
Adjutant		275	—	—	

Militär-Beamte.	Gehalt.	Dienstzulage.	Summe.	Pferde Nationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
Oberstabsarzt, Maximum	1,800	150	1,950	—	
Minimum	1,400	150	1,550	—	
" bei der Kavalerie	neben der Gage	300	—	2	
Stabsarzt, Maximum		125	1,325	—	
Minimum	800	125	925	—	
Assistenzarzt	600	125	725	—	
Stabspferdearzt	1,200	125	1,325	—	
Oberpferdearzt, durchschnittlich	850	125	975	—	
Pferdearzt	600	—	600	—	
Militärgeistliche	700	125	825	—	
Divisions- und Garnisons-Auditeur, durchschnittl.	1,325	125	1,450	—	
Zahlmeister der Infanterie, durchschnittlich	800	125	925	—	
" " Kavalerie	800	200	1,000	—	
" " Artillerie	800	125	925	—	

Tarif

über die Bezüge der Unteroffiziere,
Spielleute und Soldaten der Großherzoglichen
Division.

Charge.	Löhnung				Dienstzulage				Bemerkungen.
	täglich.	monat- lich zu 30 Tagen.	jährlich.	monat- lich.	jährlich.				
Feldwebel der Infanterie	—	53	26	30	318	—	—	—	
Wachtmeister der Kavalerie	—	58	29	—	348	—	—	—	
reitenden Artillerie	—	58	29	—	348	—	—	—	
Feldwebel der Fuß- und Festungs-Artillerie	—	53	26	30	318	—	—	—	Oberfeuerwerker wie reitende Artillerie.
Pioniere	—	53	26	30	318	—	—	—	
Wachtmeister des Trains	—	58	29	—	348	—	—	—	
Portepeßhärnrich aller Waffen	—	32	16	—	192	—	—	—	
Sergeant 1. Klasse der Infanterie	—	37	18	30	222	—	—	—	
1. " " Kavalerie	—	40	20	—	240	—	—	—	
1. " " Artillerie, Pioniere und Train	—	42	21	—	252	—	—	—	Feuerwerker 1. Klasse wie Artillerie.
Sergeant 2. Klasse der Infanterie	—	30	15	—	180	—	—	—	
2. " " Kavalerie	—	33	16	30	198	—	—	—	
2. " " Artillerie, Pioniere und Train	—	35	17	30	210	—	—	—	Feuerwerker 2. Klasse wie Artillerie.
Unteroffiziere 1. Klasse der Infanterie	—	26	13	—	156	—	—	—	
1. " " Kavalerie	—	30	15	—	180	—	—	—	
1. " " Artillerie, Pio- niere und Train	—	32	16	—	192	—	—	—	
Unteroffiziere 2. Klasse der Infanterie	—	23	11	30	138	—	—	—	
2. " " Kavalerie	—	26	13	—	156	—	—	—	
2. " " Artillerie, Pio- niere und Train	—	28	14	—	168	—	—	—	Feuerwerker 3. Klasse wie Artillerie.
Unteroffiziere 3. Klasse der Infanterie	—	18	9	—	108	—	—	—	
3. " " Kavalerie	—	21	10	30	126	—	—	—	
3. " " Artillerie, Pio- niere und Train	—	23	11	30	138	—	—	—	
Divisions- und Brigadeschreiber	—	—	—	—	—	7	—	84	
Regiments- und Batallionschreiber	—	—	—	—	—	5	15	63	
Batterie- und Kompanie-Rechnungsführer der Artillerie	—	—	—	—	—	5	15	63	
Kapitain d'armes der Infanterie und Pioniere	—	—	—	—	—	1	45	21	
Quartiermeister der Kavalerie	—	—	—	—	—	2	38	31	36
Kapitain d'armes der Artillerie	—	—	—	—	—	2	3	24	36
Kompanie-Fourier der Infanterie und Pio- niere	—	—	—	—	—	1	45	21	
Regimentstambour	—	27	13	30	162	—	—	—	
Bataillonstambour	—	23	11	30	138	—	—	—	

Charge.	Löhnung				Dienstzulage				Bemerkungen.
	täglich.	monat- lich zu 30 Tagen.	jährlich.	monat- lich.	jährlich.				
Stabshoboist der Infanterie	—	18	9	—	108	—	—	—	
Stabstrompeter der Kavalerie und Artillerie	—	28	14	—	168	—	—	—	
Hoboist der Infanterie	—	18	9	—	108	—	—	—	
Trompeter der Kavalerie und Artillerie	—	19	9 30	114	—	—	—	—	
des Trains	—	12	6	—	72	—	—	—	
Kompagnie-Spielleute der Infanterie	—	11	5 30	66	—	—	—	—	
" " Festungs-Artillerie	—	11	5 30	66	—	—	—	—	
" " Pioniere	—	11	5 30	66	—	—	—	—	
Obergefreite der "Artillerie"	—	18	9	—	108	—	—	—	
Gefreite der Infanterie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " Kavalerie	—	14	7	—	84	—	—	—	
" " reitenden Artillerie	—	14	7	—	84	—	—	—	
" " Fuß- und Festungs-Artillerie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " Pioniere	—	12	6	—	72	—	—	—	
des Trains	—	14	7	—	84	—	—	—	
Gemeine der Infanterie	—	11	5 30	66	—	—	—	—	
" " Kavalerie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " reitenden Artillerie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " Fuß- und Festungs-Artillerie	—	11	5 30	66	—	—	—	—	
" " Pioniere	—	11	5 30	66	—	—	—	—	
des Trains	—	12	6	—	72	—	—	—	
Fahrer der reitenden Artillerie, Zulage	—	2	1	—	12	—	—	—	
" Fuß-Artillerie, Zulage	—	3	1 30	18	—	—	—	—	
Büchsenmacher der Infanterie und Kavalerie	—	—	33 30	402	—	—	—	—	
Handwerker aller Waffen	—	11	5 30	66	—	—	—	—	
Regimentsfettler der Kavalerie	—	28	14	—	168	—	—	—	
Lazarethgehilfe bei der Ernennung	—	16	8	—	96	—	—	—	
nach 3jähriger Dienstzeit	—	19	9 30	114	—	—	—	—	
" " 4 " " "	—	23	11 30	138	—	—	—	—	
" " 5 " " "	—	26	13	—	156	—	—	—	
" " 7 " " "	—	33	16 30	198	—	—	—	—	
" " 9 " " "	—	40	20	—	240	—	—	—	

Die Kapitulanten erhalten die Löhnung als Gefreiten.

außer der Löhnung als Gemeine.

Friedens-Dienststand
der Großherzoglichen Division.

Chargen.	Höhere Trup- penbefehls- haber:	General- stab.	Infan- terie.	Kava- lerie.	Artil- lerie.	Pioniere.	Train.	Land- wehr.	Summe.
Generallieutenant	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Generalmajor	5	—	—	3	2	—	—	—	5
Oberst	—	1	24	3	4	1	1	—	12
Stabsoffizier	1	1	36	8	8	1	—	—	35
Hauptmann 1. Klasse	—	1	36	7	7	1	—	—	54
2.	—	—	—	—	—	—	—	—	52
Premierlieutenant's	5	—	72	15	15	2	2	—	111
Sekondelieutenants	—	—	168	39	36	5	3	—	251
Zusammen Offiziere	12	4	342	75	72	10	6	20 <small>Pensi- onäre oder Kommand.</small>	521
Unteroffiziere	—	—	960	228	281	34	28	80	1,611
Spieleute	—	—	393	48	31	6	2	—	480
Gefreite und Gemeine	—	—	7,992	1,725	1,285	202	104	60	11,368
Zusammen Streitbare	12	4	9,687	2,076	1,669	252	140	140	13,980
Stabsguide	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Guide	—	2	—	—	—	—	—	—	4
Zahlmeister	—	—	18	3	2	1	1	—	25
Oberstabsarzt	—	—	6	3	1	—	—	—	10
Stabsarzt	—	—	12	—	2	—	—	—	14
Aßistenzarzt	—	—	18	6	4	1	—	—	29
Lazarethgehilfe	—	—	72	15	15	2	1	—	105
Oberpferdearzt	—	—	—	3	2	—	—	—	5
Pferdearzt	—	—	18	3	2	—	—	—	8
Büchsenmacher	—	—	—	3	—	—	—	—	21
Regimentsfattler	—	—	216	60	45	6	6	—	333
Detonomie-Handwerker	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauptsumme	12	9	10,047	2,178	1,742	262	148	140	14,538
Dienst Pferde	45	17	168	186	90	11	6	—	523
Dienstreitpferde	—	—	—	2,016	104	—	8	—	2,128
Dienstzugpferde	—	—	—	—	308	—	72	—	380
Zusammen Pferde	45	17	168	2,202	502	11	86	—	3,031

Friedens-Dienststand der Infanterie.

Chargen.	Das Leib-Grenadierregiment von 3 Bataillonen			Ein Linien-Infanterieregiment von 3 Bataillonen			Fünf Linien-Infanterieregimenter.			Gesammtstärke.
	ein Regimentsstab	ein Bataillonsstab	eine Compagnie.	im Ganzen.	ein Regimentsstab	ein Bataillonsstab	eine Compagnie.	im Ganzen.		
Regimentskommandeur (Oberst)	1	—	—	1	1	—	—	1	5	6
Stabsoffizier	1	1	—	4	1	1	—	4	20	24
Hauptmann 1. Klasse	—	—	—	6	—	—	—	6	30	36
2.	—	—	1	6	—	—	1	6	30	36
Premierlieutenant	—	—	1	12	—	—	1	12	60	72
Sekondelieutenant	1	1	2	28	1	1	2	28	140	168
Zusammen Offiziere	3	2	4	57	3	2	4	57	285	342
Feldwebel	—	—	—	1	12	—	—	1	12	60
Portepeeähnliche	—	—	—	1	12	—	—	1	12	72
Sergeanten 1. Klasse	—	—	2	24	—	—	2	24	120	144
2.	—	—	2	24	—	—	2	24	120	144
Unteroffiziere 1. Klasse	—	—	3	36	—	—	3	36	180	216
2.	—	—	3	36	—	—	3	36	180	216
3.	—	1	1	16	1	1	1	16	80	96
Zusammen Unteroffiziere	1	1	13	160	1	1	13	160	800	960
Regimentstambour	—	1	—	1	—	1	—	1	5	6
Bataillonstambour	—	—	—	2	—	1	—	2	10	12
Stabshoboist	1	—	—	1	1	—	—	1	5	6
Hoboist	36	—	—	36	9	—	—	9	45	81
Spieleute	—	—	4	48	—	—	4	48	240	288
Zusammen Spieleute	37	1	4	88	10	1	4	61	305	393
Gefreite und Kapitulanten	—	—	12	144	—	—	12	144	720	864
Gemeine	—	—	99	1,188	—	—	99	1,188	5,940	7,128
Zusammen Mannschaft	—	—	111	1,332	—	—	111	1,332	6,660	7,992
Zahlmeister	—	—	1	—	3	—	1	—	3	15
Oberstabsarzt	—	1	—	1	—	1	—	1	5	6
Stabsarzt	—	—	—	2	—	1	—	2	10	12
Affisenarzt	—	1	—	3	—	1	—	3	15	18
Lazarethgehilfen	—	—	1	12	—	—	1	12	60	72
Büchsenmacher	—	1	—	3	—	1	—	3	15	18
Handwerker	—	—	3	36	—	—	3	36	180	216
Zusammen Richtstreitende	—	4	4	60	—	4	4	60	300	360
Hauptsumme	41	8	136	1,697	14	8	136	1,670	8,350	10,047
Offiziers-Pferde	7	3	1	28	7	3	1	28	140	168

St. 117

Friedens-Dienststand der Kavalerie.

Chargen.	Ein Dragonerregiment.			Drei Dragoner-regimenter.
	ein Regiments-stab.	eine Eskadron.	im Ganzen.	
Regimentskommandeur (Oberst)	1	—	1	3
Stabsoffizier	1	—	1	3
Mittmeister 1. Klasse	—	1	5	8
2.	—	1	5	7
Premierlieutenant	1	2 resp. 3	13	39
Sekondelieutenant	3	5	25	75
Zusammen Offiziere				
Wachtmeister	—	1	5	15
Portepee-fähnrich	—	1	5	15
Sergeanten 1. Klasse	—	2	10	30
2.	—	2	10	30
Unteroffiziere 1. Klasse	—	4	20	60
2.	—	4	20	60
3. "	1	1	6	18
Zusammen Unteroffiziere	1	15	76	228
Stabstrompeter	1	—	1	3
Trompeter	—	3	15	45
Zusammen Spielleute	1	3	16	48
Gefreite und Kapitälanuten	—	20	100	300
Gemeine	—	95	475	1425
Zusammen Mannschaft	—	115	575	1725
Zahlmeister	1	—	1	3
Oberstabsarzt (Regimentsarzt)	1	—	1	3
Assistenzarzt	2	—	2	6
Oberpferdeärzt	1	—	1	3
Pferdeärzte	2	—	2	6
Lazarethgehilfen	—	1	5	15
Regimentsattler	1	—	1	3
Büchsenmacher	1	—	1	3
Handwerker	—	4	20	60
Zusammen Nichtstreitende	9	5	34	102
Hauptsumme	14	143	726	2178
Offizierspferde	13	9—11	62	186
Dienstpferde	2	134	672	2016
Zusammen Pferde	15	145	734	2202



Friedens-Dienststand der Artillerie.

Chargen.	Das Feldartillerie-regiment.			Das Festungsartillerie-Bataillon.			Ge-jammt-stärke.	
	Regiments- und Bataillonsfläche.	eine ritterliche Battarie.	eine 4- oder 6 Pfd. Battarie.	im Ganzen	Bataillonsfläche.	eine Festungs- kompanie.	eine Festungs- kompanie mit Ausfallgeschützen	
Regiments- (Bataillons-) Kommandeur (Oberst) . . .	1	—	—	1	1	—	—	1 2
Stabsoffizier	3	—	—	3	1	—	—	1 4
Hauptmann 1. Klasse	—	1	1	5	—	1	1	8
2.	—	1	1	5	—	1	2	7
Premierlieutenant "	—	1	1	10	—	1	1	15
Gefondelieutenant	4	2	2	24	2	2	2	12 36
Zusammen Offiziere	8	4	4	48	4	4	4	24 72
Wachtmeister	—	1	—	1	—	—	—	1
Oberfeuerwerker	—	—	—	—	8	—	—	8
Feldwebel	—	—	1	9	—	1	1	5 14
Portepeeähnliche	—	—	1	9	—	1	1	5 14
Sergeanten 1. Klasse	—	2	2	20	—	2	2	10 30
2.	—	2	2	20	—	2	2	10 30
Feuerwerker 1. Klasse	—	—	—	—	6	—	—	6 6
2.	—	—	—	—	6	—	—	6 6
3.	—	—	—	—	4	—	—	4 4
Unteroffizier 1. Klasse	—	4	5	49	—	3	3	15 64
2.	—	4	5	49	—	3	3	15 64
3.	5	1	2	24	1	3	3	16 40
Zusammen Unteroffiziere	5	14	18	181	25	15	15	100 281
Stabstrompeter	1	—	—	1	—	—	—	1
Trompeter	—	2	2	20	—	2	2	10 30
Zusammen Spielleute	1	2	2	21	—	2	2	10 31
Obergefreite	—	4	4	40	—	10	10	50 90
Gefreite und Kapitulanten	—	8	8	80	—	11	11	55 135
Jeannoniere	—	62	77	755	—	61	61	305 1060
Zusammen Mannschaft	—	74	89	875	—	82	82	410 1,285
Zahmmeister	1	—	—	1	1	—	—	1 2
Oberstabsarzt	1	—	—	1	—	—	—	1
Stabsarzt	1	—	—	1	1	—	—	1 2
Affistenzarzt	3	—	—	3	1	—	—	1 4
Oberpferdearzt	1	—	—	1	1	—	—	1 2
Pferdearzt	2	—	—	2	—	—	—	2
Lazarethgehilfen	—	1	1	10	—	1	1	5 15
Detonomiehandwerker	30	—	—	30	15	—	—	15 45
Zusammen Nichtstreitende	39	1	1	49	19	1	1	24 73
Hauptsumme	53	95	114	1174	48	104	104	568 1,742
Offizierspferde	18	9	4	63	7	4	4	27 90
Dienst- { Reitpferde	—	44	6	98	—	—	6	6 104
Zugpferde	—	28	28	280	—	—	28	28 308
Zusammen Pferde	18	81	38	441	7	4	38	61 502

